Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1500

03. 02. 78

Sachgebiet 780

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1978

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung *)

*) *Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) — Drucksache 8/1501*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

	Bundestagsdrucksache Grüner Bericht		Grüner Plan
1956	2100	und	zu 2100
1957	3200	und	zu 3200
1958	200	und	zu 200
1959	850	und	zu 850
1960	1600	und	zu 1600
1961	2400	und	zu 2400
1962	IV/180	und	zu IV/180
1963	IV/940	und	zu IV/940
1964	IV/1860	und	zu IV/1860
1965	IV/2990	und	zu IV/2990
1966	V/255	und	zu V/255/66
1967	V/1400	und	zu V/1400
1968	V/2540		
1969	V/3810		
1970	VI/372		

	Agrarbericht	Materialband	Buchführungs-ergebnisse
1971	VI/1800 und	zu VI/1800	
1972	VI/3090 und	zu VI/3090	
1973	7/146	7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651	7/1652
1975	7/3210	7/3211	
1976	7/4680	7/4681	
1977	8/80	8/81	

Gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 3. Februar 1978 — 14 (41) — 700 01 — Ag 58/78.

Gleichzeitig dem Herrn Präsidenten des Bundesrates zugeleitet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anhang

Verzeichnis der Übersichten[1])

Übersicht

[1]) soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Übersichten und Schaubilder auf die Bundesrepublik Deutschland

Verzeichnis der Schaubilder

Redaktionell abgeschlossen am 20. Januar 1978

Abkürzungen und Zeichen

AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im Karibischen Raum, im Pazifischen Ozean, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
BALM	= Bundesamt für landwirtschaftliche Marktordnung
BGBl	= Bundesgesetzblatt
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BNatSchutzG	= Bundesnaturschutzgesetz
BRT	= Bruttoregistertonnen
BWaldG	= Bundeswaldgesetz
cif	= Preis einschließlich Fracht, Versicherung und sonstiger Kosten bis zum Bestimmungshafen
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft
dt	= Dezitonne (100 kg)
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EG	= Europäische Gemeinschaften
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
GA	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GATT	= General-Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GV	= Großvieheinheit
ha	= Hektar
hl	= Hektoliter
IFAD	= Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
KIWZ	= Konferenz für internationale Zusammenarbeit
LAK	= Landwirtschaftliche Alterskasse
LG	= Lebendgewicht
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl I S. 565)
LZ	= Landwirtschaftszählung
Mill.	= Millionen
Mrd.	= Milliarden
MB	= Materialband, Agrarbericht
MWSt	= Mehrwertsteuer
OECD	= Organization of Economic Co-operation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
RE	= Rechnungseinheit der EWG
SAEG	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
SG	= Schlachtgewicht
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
Tab.	= Tabelle im Materialband
VO	= Verordnung
WEP	= Welternährungsprogramm
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis vorhanden
1976/77	= Wirtschaftsjahr (1. Juli 1976 bis 30. Juni 1977)

Abrundungen:

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Abrundungen der einzelnen Zahlen.

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1976/77

Weiterhin verminderter struktureller Anpassungsprozeß der Landwirtschaft

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsjahres 1976/77 haben sich auf die Landwirtschaft vor allem in Form der verringerten außerlandwirtschaftlichen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgewirkt. Die Abnahmerate der landwirtschaftlichen Vollarbeitskräfte (AK) lag mit —0,8 % im Wirtschaftsjahr 1976/77 wiederum deutlich unter dem zehnjährigen Durchschnitt von —4,1 %. Zwar nahm die Zahl der vollbeschäftigten Familienarbeitskräfte auch 1976/77 deutlich ab (—2 % gegenüber Vorjahr). Dagegen war jedoch bei den teilbeschäftigten und den nichtständigen Familien- und Lohnarbeitskräften eine kräftige Zunahme festzustellen. Die weitere Abnahme der vollbeschäftigten Familienarbeitskräfte dürfte überwiegend auf das altersbedingte Ausscheiden von Arbeitskräften aus dem Erwerbsleben zurückzuführen sein und deshalb auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich unterschritten werden.

Bedingt durch diese Form der Mobilität erfolgen strukturelle Anpassungsschritte im Agrarsektor häufig mit deutlicher zeitlicher Verzögerung. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe noch relativ stark abgenommen hat. Vielfach erfolgt die endgültige Auflösung der Betriebe erst im Zuge des Generationenwechsels. Sie ist daher auf oft weit zurückliegende Entscheidungen über die Berufswahl der Hofnachfolger und die Weiterentwicklung der Betriebe zurückzuführen.

Trockenheit trägt maßgeblich zum Rückgang des Einkommens bei

Die Auswirkungen der Trockenheit zeigen sich sehr deutlich im Ergebnis der Gesamtrechnung für den Sektor Landwirtschaft. Darin wird für das Wirtschaftsjahr 1976/77 ein Rückgang der Nettowertschöpfung je AK um 10,3 % ausgewiesen.

Nach dem überdurchschnittlich guten Wirtschaftsjahr 1975/76 (+20,1 %) war die Entwicklung der Reineinkommen im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe 1976/77 rückläufig.

Das Reineinkommen betrug im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1976/77 21 969 DM je Familien-AK. Es lag damit um 13,8 % niedriger als im Vorjahr. Das Ergebnis zeigt wiederum, daß die landwirtschaftlichen Einkommen durch witterungs- und auch marktbedingte Einflüsse starken Schwankungen unterliegen. Es ist daher notwendig, auch die Einkommensergebnisse des Wirtschaftsjahres 1976/77 vor dem Hintergrund der längerfristigen Entwicklung zu sehen. Dabei zeigt sich, daß das Reineinkommen je Familien-AK in den Vollerwerbsbetrieben von 1968/69 bis 1976/77, also unter Einschluß des ungünstigen Ergebnisses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres, im jährlichen Durchschnitt um 7,7 % angestiegen ist. Diese Entwicklung deutet darauf hin, daß sich für die Landwirtschaft — ebenso wie bereits für die übrige Wirtschaft — im Vergleich zu früheren Jahren längerfristig niedrigere Zuwachsraten ergeben können.

Die wesentliche Ursache des Einkommensrückganges 1976/77 liegt in den Auswirkungen der Trockenheit. Zum einen wurden die trockenheitsbedingten Rückgänge bei den Erntemengen nur zum Teil durch höhere Erzeugerpreise ausgeglichen. Zum anderen waren zahlreiche Betriebe wegen der starken Ertragseinbußen bei der Rauhfutterernte gezwungen, in ungewöhnlich starkem Umfang Futtermittel zuzukaufen.

Neben diesen Einflüssen der Trockenheit wirkten sich gleichzeitig der zyklisch bedingte Preisrückgang bei Schlachtschweinen und die insgesamt geringe Abnahme des Arbeitskräftebesatzes auf das Einkommensergebnis aus. Mit der geringeren Abnahme des Arbeitskräftebesatzes hat sich ein Bestimmungsfaktor abgeschwächt, der noch bis zum Wirtschaftsjahr 1974/75 wesentlich zur Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens in den landwirtschaftlichen Betrieben beigetragen hat.

Vom Einkommensrückgang im Wirtschaftsjahr 1976/77 waren alle **Betriebsformen** der Landwirtschaft betroffen. Den stärksten Rückgang des Reineinkommens je Familien-AK hatten die Veredlungsbetriebe (−33,4 %), die im Vorjahr noch den stärksten Einkommensanstieg zu verzeichnen hatten. In dieser Betriebsform wirkten sich in erster Linie die zyklisch niedrigen Schlachtschweinepreise aus. Die Marktfruchtbetriebe hatten gegenüber dem Vorjahr die geringsten Einkommenseinbußen (−5,5 %). Sie erreichten damit das höchste Reineinkommen je Familien-AK (31 418 DM) vor den Veredlungsbetrieben (26 450 DM). Mit deutlichem Abstand folgten die Gemischtbetriebe (20 491 DM) und die Futterbaubetriebe (19 321 DM). Auch in diesen beiden Betriebsformen mußten im Wirtschaftsjahr 1976/77 erhebliche Einkommenseinbußen in Kauf genommen werden (−17,4 % in Gemischtbetrieben; −14,3 % in Futterbaubetrieben). Während sich in den Gemischtbetrieben aufgrund des relativ hohen Anteils der Schweinehaltung sowohl der Preisrückgang bei Schlachtschweinen als auch die Trockenheit auswirkten, spiegelt sich im Einkommensergebnis der Futterbaubetriebe vor allem die schlechte Rauhfutterernte wider.

Aufgegliedert nach **Bundesländern** zeigt die Entwicklung des Reineinkommens je Familien-AK im Wirtschaftsjahr 1976/77 vor allem die regional unterschiedlichen Auswirkungen der Trockenheit des Jahres 1976. Am stärksten betroffen waren die Betriebe in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Nach wie vor ist vor allem aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgrößenstruktur ein Gefälle im Niveau der Reineinkommen je Familien-AK von den norddeutschen Ländern zu den süddeutschen Ländern deutlich zu erkennen.

Auch in der **Vergleichsrechnung nach § 4 Landwirtschaftsgesetz** (LwG) zeigt sich die ungünstige Einkommensentwicklung des Wirtschaftsjahres 1976/77. In den kleineren und mittleren Vollerwerbsbetrieben ist gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Vergrößerung des Abstandes zwischen der Summe der Vergleichsansätze und dem Vergleichsreineinkommen festzustellen. Der Abstand betrug im Wirtschaftsjahr 1976/77 minus 56 % in den Betrieben unter 20 000 DM Standardbetriebseinkommen (StBE) und minus 31 % in den Betrieben mit 20 000 bis 50 000 DM StBE. Lediglich in den größeren Vollerwerbsbetrieben (ab 50 000 DM StBE) überstiegen die Vergleichsreineinkommen die Summe der Vergleichsansätze (+9 %). Diese Zahlen sind jedoch für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage der in der Landwirtschaft Tätigen mit der übrigen Wirtschaft nur begrenzt geeignet. Unter anderem können dabei Unterschiede in der Einkommensverwendung und in der Sicherheit des Arbeitsplatzes nicht berücksichtigt werden.

Gesamteinkommen in Zu- und Nebenerwerbsbetrieben verbessert

In den Zuerwerbsbetrieben wurde ein Gesamteinkommen in Höhe von 19 401 DM je Familie erzielt. Der Rückgang des landwirtschaftlichen Reineinkommens (−6,7 %) konnte durch die Zunahme bei den außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen ausgeglichen werden.

In den größeren Nebenerwerbsbetrieben konnte infolge des gestiegenen außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommens eine Zunahme des Gesamteinkommens um 5 % auf 32 755 DM je Familie erzielt werden. Das Gesamteinkommen in den kleineren Nebenerwerbsbetrieben betrug 1976/77 etwa 27 500 DM je Familie.

Einkommensentwicklung im Weinbau weiterhin günstig, im Gartenbau unterschiedlich

Die bereits 1975/76 festgestellte günstige Einkommensentwicklung in den **Weinbaubetrieben** hat sich im Wirtschaftsjahr 1976/77 in fast allen Weinbaugebieten

und Betriebsgruppen fortgesetzt. Die Weinmosternte 1976 lag trotz der Trockenheit im Sommer 1976 mengenmäßig nur um 6,3 % unter der weit überdurchschnittlichen Ernte des Vorjahres. Die Qualität der Trauben war außerordentlich gut; fast zwei Drittel der Weinerzeugung des Jahrgangs 1976 konnten als Prädikatswein eingestuft werden (1975: 42 %).

Die wirtschaftliche Entwicklung in den **Gartenbaubetrieben** wurde 1976/77 von starken Preisschwankungen beeinflußt.

Besonders günstig verlief die Entwicklung in den Obstbaubetrieben. In den übrigen Betrieben sind die Reineinkommen je Familien-AK relativ gering gestiegen. Lediglich in den Gemischtbetrieben mußte eine Einkommensminderung in Kauf genommen werden. Auch 1976/77 erreichten die Baumschulbetriebe wieder das höchste Einkommensniveau.

1977/78 wieder Einkommensanstieg zu erwarten

Aufgrund der guten Ernteergebnisse kann bei pflanzlichen Produkten im Wirtschaftsjahr 1977/78 mit höheren Verkaufsmengen gerechnet werden als im Vorjahr. Allerdings werden die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte nicht das Vorjahresergebnis erreichen. Bei tierischen Produkten ist sowohl bei den Mengen als auch den Erzeugerpreisen mit einem Anstieg zu rechnen.

Nach den trockenheitsbedingten extremen Futterzukäufen im Vorjahr werden die Vorleistungen 1977/78 deutlich zurückgehen. Aufgrund der erwarteten Entwicklung bei den Produktionsmengen, den Erzeugerpreisen und den Vorleistungen ist im Wirtschaftsjahr 1977/78 mit einem Anstieg der Nettowertschöpfung je AK um 6 bis 10 % zu rechnen.

In den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben ist im laufenden Wirtschaftsjahr 1977/78 nach dem deutlichen Einkommensrückgang im Vorjahr ein Einkommensanstieg zu erwarten, der etwa 8 % erreichen wird. Unter Einschluß dieses Wertes ergibt sich längerfristig (seit 1968/69) eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate des Reineinkommens je Familien-AK von 8 %.

II. Ziele und Aufgabenschwerpunkte in der Agrar- und Ernährungspolitik

Die Bundesregierung wird die erfolgreiche Agrar- und Ernährungspolitik der vergangenen Jahre fortsetzen und konsequent ausbauen. Wichtige Aufgabenschwerpunkte bestehen vor allem im Bereich der **Markt- und Preispolitik,** der **Erweiterung der EG** und der **Agrarstrukturpolitik** einschließlich der Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

Die Bundesregierung wird sich in der gemeinsamen Agrarpolitik weiterhin für die sichere Versorgung der **Verbraucher** mit einem breiten Angebot qualitativ hochwertiger und gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel einsetzen. Bei der Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik soll ein Ausgleich der Interessen von Verbrauchern und Erzeugern gewährleistet sein.

Die **Erweiterung der Gemeinschaft** wird von der Bundesregierung aus politischen Gründen befürwortet. Sie wirft jedoch für den Agrarbereich eine Reihe von Problemen auf. Insbesondere bei mediterranen Produkten wie Wein, Obst und Gemüse sollen zusätzliche Überschüsse vermieden werden. Nach Ansicht der Bundesregierung und der Mehrzahl der Mitgliedstaaten sind die Agrarprobleme der Mittelmeergebiete vorrangig mit strukturellen Maßnahmen und nicht mit zusätzlichen Interventions- und Absatzgarantien für mediterrane Produkte zu lösen.

Besondere Bedeutung kommt der weiteren Ausgestaltung der **Fischereipolitik** zu. Die Ausdehnung der Fischereizonen auf 200 sm hat zu einer erheblichen Einschränkung der Fangmöglichkeiten für die deutsche Fischereiflotte vor Drittländern geführt. Die Bundesregierung ist bemüht, sowohl im Rahmen des internen Fischereiregimes der EG-Mitgliedstaaten als auch in anderen Seegebieten neue Fangmöglichkeiten für die deutsche Fischerei zu erschließen und die Ver-

sorgung der **Verbraucher** mit Fisch und Fischprodukten sicherzustellen. Mit Argentinien wird in Kürze ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Fischereisektor unterzeichnet werden, um die Zusammenarbeit zwischen deutschen und argentinischen Fischereiunternehmen zu fördern. Ähnliche Abkommen sollen mit weiteren Ländern geschlossen werden.

Angesichts der zunehmenden Belastung der nationalen Haushalte durch den EG-Haushalt und der umfangreichen Aufgaben der Gemeinschaft ist eine Begrenzung des Anstiegs der **Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik** erforderlich. Es kommt hier vor allem darauf an, Fehlentwicklungen auf einigen Märkten zu vermeiden bzw. zu korrigieren.

Beim Abbau der **Währungsausgleichsbeträge** im Agrarbereich muß auf dem bisher eingeschlagenen Weg der pragmatischen Anpassungsschritte fortgefahren werden.

Veränderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussen den Agrarsektor

Bedingt durch das verminderte Wirtschaftswachstum und die relativ ungünstige außerlandwirtschaftliche Beschäftigungslage haben sich für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte die Chancen verringert, in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf abzuwandern oder das landwirtschaftliche Einkommen im Zuerwerb zu ergänzen. Dadurch ist insbesondere in den dünnbesiedelten, peripheren ländlichen Räumen die Anpassung der Landwirtschaft an veränderte technische, ökonomische und soziale Bedingungen erschwert. Aufgrund des knapper werdenden Pachtlandangebots können im Gegensatz zu früheren Jahren nur noch in geringem Umfang durch Flächenaufstockung Einkommensverbesserungen erzielt werden. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten für innerbetriebliche Aufstockungen durch die Ausweitung der Tierbestände aus marktpolitischer Sicht insgesamt beschränkt. Dem preispolitischen Spielraum sind aufgrund der Ungleichgewichte auf einzelnen wichtigen Agrarmärkten Grenzen gesetzt.

Die einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen, bei denen auch weiterhin an dem Prinzip der gezielten Förderung festgehalten wird, sollen künftig in stärkerem Maße als das bisher bereits geschehen ist, den Betrieben zugute kommen, die einer Förderung mit öffentlichen Mitteln bedürfen.

Die Agrarstrukturpolitik muß jedoch nicht nur den einzelbetrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung tragen. Auch das wirtschaftliche, infrastrukturelle und soziale Umfeld der Betriebe ist mit einzubeziehen, um eine ausgewogene Weiterentwicklung der Landwirtschaft zu ermöglichen und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern.

III. Aktivitäten im Bereich der Agrar- und Ernährungspolitik im Berichtsjahr

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung wurde der veränderten wirtschaftlichen und agrarstrukturellen Lage angepaßt. Dabei wurde vor allem das Ziel verfolgt, die Förderung flexibler zu gestalten und sie einer größeren Zahl von Betrieben zugänglich zu machen. Die Bundesregierung hat ferner beschlossen, daß neben den Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erstmals ab 1978 durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein **Kreditprogramm für die Landwirtschaft** eingeführt wird. Das Kreditvolumen beträgt 1978 400 Millionen DM.

Im Marktbereich wurden vor allem die Bemühungen fortgesetzt, die bei einigen Produkten bestehenden strukturellen Marktungleichgewichte u. a. durch gezielte Einzelmaßnahmen zu reduzieren.

Da die Kostenentwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin starke Unterschiede zeigte — die nationalen Steigerungsraten des Preisindex für die Lebenshaltung reichten 1976/77 von 4,0 % in der Bundesrepublik Deutschland bis zu 19,7 % in Italien —, war auch in diesem Jahr eine einheitliche Anhebung der Marktordnungspreise ökonomisch nicht vertretbar. Wie in den beiden vorangegangenen Jahren wurden die unterschiedlichen Preisanhebungsraten für das Wirtschaftsjahr 1977/78 durch entsprechende Anpassungen der im Agrarbereich geltenden Umrechnungskurse („Grüne Paritäten") verwirklicht. Bei dieser Anpassung bleibt das System des Währungsausgleichs unangetastet.

Angesichts der Überschüsse am Milchmarkt hat der Rat im April 1977 zusammen mit den Preisbeschlüssen für das Jahr 1977/78 ein **„Aktionsprogramm 1977 bis 1980"** verabschiedet, das die wesentlichen Forderungen der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt. Mit Hilfe des Aktionsprogramms und einer vorsichtigen Preispolitik soll das Gleichgewicht auf dem Milchmarkt schrittweise wiederhergestellt werden. Den Milchproduzenten wird eine Nichtvermarktungs- bzw. Umstellungsprämie gewährt. Seit September 1977 wird je kg vermarkteter Milch eine Mitverantwortungsabgabe erhoben. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Berggebiete. Das Mittelaufkommen aus dieser Abgabe soll der Förderung des Absatzes von Milchprodukten dienen. Bei der Vorbereitung der Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus der Mitverantwortungsabgabe werden die Produzenten beteiligt. Ferner sieht das Programm die Verbilligung von Schulmilch und die Abgabe verbilligter Butter aus EG-Lagerbeständen vor.

Auf dem Zuckermarkt gelten seit dem 1. Juli 1977 gemeinsame Vorschriften für **Isoglukose.** Als wesentliche Maßnahme wird dabei eine Abgabe auf Isoglukose erhoben. Ferner entfällt die Produktionserstattung für das Ausgangsprodukt Stärke.

Zur dringend erforderlichen Wiederherstellung des Marktgleichgewichts bei **Hopfen** wurde im Wirtschaftsjahr 1976/77 von den in der geänderten Hopfenmarktordnung gebotenen Möglichkeiten erstmals Gebrauch gemacht. Die strukturellen Maßnahmen im Hopfensektor sehen Beihilfen für Sortenumstellung und Neugliederung der Pflanzungen vor, wenn die umgestellte bzw. neugegliederte Fläche um mindestens 40 % geringer ist als die Ausgangsfläche.

In der gemeinsamen Markt- und Preispolitik wurde in den vergangenen Jahren den Interessen der Erzeuger und **Verbraucher** gleichermaßen Rechnung getragen. Die Versorgung der Verbraucher mit Nahrungsmitteln hat nach Qualität und Vielfalt ein bisher nicht gekanntes Niveau erreicht. Gleichzeitig sind die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel in den letzten 10 Jahren jedoch weniger stark angestiegen als die Lebenshaltungskosten insgesamt.

Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum

Die sachlichen Schwerpunkte der Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum lagen im Wirtschaftsjahr 1976/77 — wie bereits in der Vergangenheit — in den Bereichen: Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik, einzelbetriebliche Maßnahmen einschließlich ländliche Siedlung sowie Flurbereinigung und Küstenschutz.

Im Rahmen des mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramms zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge wurden diese Förderungsschwerpunkte 1977 durch Maßnahmen aus den Programmbereichen „Wasserwirtschaftliche Vorsorge" und „Verbesserung der Wohnumwelt" ergänzt. Auf die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegenden Maßnahmen dieser Programmbereiche entfällt für den Zeitraum 1977 bis 1980 ein Gesamtvolumen von 2,17 Mrd. DM. Davon werden 940 Millionen DM vom Bund aufgebracht.

Im Programmbereich **„Wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge"** werden zentrale Wasserversorgungsanlagen, zentrale Kläranlagen mit zugehörigen Kanalisationen, Maßnahmen zur Abwehr von Erosion und Überschwemmung sowie Maßnahmen des Küstenschutzes im Tidegebiet der Nordsee gefördert.

Im Programmbereich **„Verbesserung der Wohnumwelt"** sind für den Zeitraum 1977 bis 1980 rd. 268 Millionen DM (davon rd. 160 Millionen DM Bundesmittel)

für Maßnahmen der **Dorferneuerung** vorgesehen. Nachdem in der 7. Legislaturperiode mit der Verabschiedung der Novelle zum Bundesbaugesetz und der Novelle zum Flurbereinigungsgesetz die rechtlichen Grundlagen für eine umfassende Erneuerung auch der ländlichen Gemeinden geschaffen worden sind, wird jetzt eine spürbare zusätzliche finanzielle Hilfe geboten.

Das Dorferneuerungsprogramm soll dazu beitragen, die Lebensqualität der ländlichen Gemeinden zu erhalten. Das Programm bietet die Möglichkeit, die infrastrukturellen Verhältnisse zu verbessern sowie die vielfach schlechte Bausubstanz zu erneuern.

Eine Reihe wichtiger gesetzlicher Regelungen dient der Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung seiner umweltpolitischen und gesellschaftspolitischen Funktionen. Durch die Neuordnung des landwirtschaftlichen **Pachtrechts** soll u. a. die Verpachtungsbereitschaft erhöht und damit eine stärkere Bodenmobilität erreicht werden. Auf der Grundlage des **Bundesnaturschutzgesetzes** werden Verordnungen zum Schutz gefährdeter Pflanzen- und Tierarten erarbeitet. Ferner werden Empfehlungen zur Landschaftsplanung sowie zur Sicherung von Erholungsmöglichkeiten in Natur und Landschaft vorbereitet.

Trockenheit im Wirtschaftsjahr 1976/77 — Auswirkungen und Hilfsmaßnahmen

Die Auswirkungen der Trockenperiode im Sommer 1976 waren nach Regionen, Ertrag und Qualität bei den einzelnen Erzeugnissen unterschiedlich. Aufgrund der starken Ertragsminderungen waren mehr als 50 000 Betriebe nicht in der Lage, aus eigener Kraft den Anschluß an die nächste Ernte zu finden bzw. ohne starke Substanzeingriffe fortzubestehen. Die Auswirkungen der Trockenheit waren in diesen Betrieben existenzgefährdend.

Bereits während der Trockenperiode hatte die Bundesregierung **Soforthilfemaßnahmen** eingeleitet. In den besonders betroffenen Gebieten wurde der Futtertransport durch teilweise Übernahme der Kosten durch die Bundesregierung unterstützt. Neben steuerlichen Erleichterungen wurden 1976 von der Bundesregierung zur **Zinsverbilligung von Betriebsmittelkrediten** 45 Millionen DM für existenzgefährdete Betriebe zur Verfügung gestellt. Von den Ländern wurde ein gleichgroßer Betrag bereitgestellt.

Sicherung des Erreichten in der Agrarsozialpolitik

Die agrarsozialen Maßnahmen wurden seit 1969 konsequent ausgebaut. Der Bund stellte 1977 für agrarsoziale Maßnahmen 2,95 Mrd. DM bereit. Damit entfielen auf diesen Bereich rd. 51 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). In der Altershilfe für Landwirte, auf die im Bereich der Agrarsozialpolitik die höchsten Aufwendungen entfallen, wurden zum 1. Januar 1978 die Renten um 9,9 % angehoben.

Finanzierung

Nach dem Haushaltsentwurf sind für 1978 im Einzelplan 10 Ausgaben in Höhe von 6,178 Mrd. DM (1977 5,697 Mrd. DM) vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 8,4 %. Bei Hinzurechnung der in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden EG-Marktordnungsausgaben, die bis 1971 noch über den Einzelplan 10 abgewickelt wurden und nunmehr unmittelbar aus dem EG-Haushalt, Abt. Garantie, finanziert werden, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerungsrate von 16,2 %.

Die Schwerpunkte der nationalen Agrarausgaben liegen bei der Sozialpolitik, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie bei der Gasölverbilligung.

Teil A

Lage der Agrarwirtschaft

I. Landwirtschaft

1 Lage und voraussichtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. In der Bundesrepublik Deutschland verlangsamte sich 1977 die konjunkturelle Erholung merklich; sie kam dadurch nicht so voran, wie es unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten erwünscht gewesen wäre. Die Gründe dafür sind vielfältig. Eine wesentliche Rolle spielte dabei, daß sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechterten und die internationale Konjunkturbelebung teilweise ins Stocken geriet.

Darüber hinaus kann im Inland ein erhebliches Investitionsvolumen aufgrund gerichtlicher und administrativer Hemmnisse nicht zum Einsatz kommen.

Im Jahre 1977 wurde entgegen der ursprünglichen Erwartung nur ein reales Wirtschaftswachstum von rd. 2,5 % erreicht. Dies zeigt, daß die Phase des schwachen Nachfragezuwachses, insbesondere bei Investitionsgütern, noch nicht überwunden werden konnte. Auch die Lage am Arbeitsmarkt blieb weiterhin unbefriedigend. Mit 4,5 % verminderte sich die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nur geringfügig. Vergleichsweise günstig verlief die Entwicklung der Verbraucherpreise. Der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte lag im Durchschnitt des Jahres 1976 um 1,5 %-Punkte unter der entsprechenden Vergleichszahl des Vorjahres. Im Jahre 1977 erhöhte sich der Index um durchschnittlich 3,9 % (Vorjahr 4,5 %). Das im Jahreswirtschaftsbericht für 1977 genannte Ziel einer Begrenzung des Anstiegs der Verbraucherpreise auf unter 4 % konnte erreicht werden.

Das zentrale Problem für die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist die Rückkehr zu einem hohen Beschäftigungsstand. Die Bundesregierung ist bestrebt, dieses Ziel durch ihre Politik der wachstumspolitischen Vorsorge sowie der Verstetigung der wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu erreichen. Sie hat deshalb auf die im Verlauf des Jahres 1977 eingetretene konjunkturelle Verlangsamung mit entsprechenden wirtschafts- und finanzpolitischen Schritten reagiert. Durch auf Dauer angelegte umfangreiche steuerliche Entlastungsmaßnahmen und Ausgabensteigerungen hat sie die Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen verbessert. Die Bundesregierung hat dadurch auch für die Landwirtschaft günstigere Bedingungen für die künftige Struktur- und Einkommensentwicklung geschaffen.

1.2 Struktur der Landwirtschaft

1.2.1 Arbeitskräfte

2. Die Zahl der **Vollarbeitskräfte** (AK) in der Landwirtschaft ist in den Wirtschaftsjahren 1975/76 und 1976/77 mit jeweils 0,8 % nur noch geringfügig zurückgegangen. Bei der Bewertung der Zahlen muß berücksichtigt werden, daß es sich für 1976/77 um vorläufige Zahlen handelt, die aus der Oktobererhebung 1976 abgeleitet wurden. Aufgrund des Rückgangs der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (Tz. 3) ist nicht auszuschließen, daß sich nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung vom April 1977 der Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte doch als stärker erweist, als jetzt ermittelt werden kann. Zum anderen ist der schwache

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Wirtschaftsjahr	Familienarbeitskräfte [1])		Familienfremde Arbeitskräfte [1])		Vollarbeitskräfte	
	vollbeschäftigte	teilbeschäftigte	ständige	nichtständige	1 000 AK	Veränderung gegen Vorjahr in %
	1 000					
1966/67	2 215	1 005	201	145	1 812	−2,3
1972/73	1 499	1 122	121	187	1 311	−3,2
1973/74	1 429	1 115	117	147	1 237	−5,6
1974/75	1 376	1 096	112	171	1 217	−1,6
1975/76 [2])	1 335	1 105	110	213	1 207	−0,8
1976/77 [3])	1 296	1 112	106	255	1 197	−0,8
1976/77 gegen 1966/67 [4])	—		—		—	−4,1

[1]) ohne Hamburg, Bremen und Berlin
[2]) geschätzt
[3]) vorläufig
[4]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Rückgang von 0,8 % allein darauf zurückzuführen, daß die Zahl der **nichtständigen, familienfremden Arbeitskräfte** sprunghaft angestiegen ist und die Zahl der **teilbeschäftigten Familienarbeitskräfte** zugenommen hat. Dagegen ist die Zahl der **vollbeschäftigten Familienarbeitskräfte** und der ständigen, familienfremden Arbeitskräfte in den beiden letzten Wirtschaftsjahren um jährlich etwa 2 % zurückgegangen. Diese Abnahme ergibt sich überwiegend aus dem altersbedingten Ausscheiden aus dem Berufsleben. Es ist anzunehmen, daß sich der Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte insgesamt wieder verstärkt, wenn aufgrund günstigerer Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft die drastisch angestiegene Zahl der nichtständigen Arbeitskräfte wieder abnimmt (Übersicht 1).

In den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren ist die Zahl der männlichen Vollarbeitskräfte insgesamt zurückgegangen, die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte hat sich dagegen vergrößert.

1.2.2 Betriebsgrößenstruktur

3. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nahm 1977 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % (27 069 Betriebe) ab. Dabei ist zu bemerken, daß 1977, wie bereits 1965 und 1971, eine Erhebung der Betriebe „von Grund auf" anhand amtlicher Katasterunterlagen vorgenommen wurde. In den Zwischenjahren wurden nur die Veränderungen statistisch ermittelt. Offenbar sind die Veränderungen in den letzten Jahren etwas zu niedrig angegeben worden, so daß die für 1977 ausgewiesene Abnahmerate von 3,0 % gegenüber der tatsächlichen Entwicklung zu hoch liegt (Übersicht 2).

Im Zeitraum von 1971 bis 1977 hat sich die Zahl der Betriebe durchschnittlich um 2,7 % (ca. 26 000 Betriebe) je Jahr verringert. In den letzten drei Jahren von 1974 bis 1977 lag die jährliche Abnahmerate nur noch bei 2,4 %. Diese verringerte Abnahmerate spiegelt die eingeschränkten Abwanderungsmöglichkeiten der Landwirte gegenüber den vorhergehenden Jahren wider. Andererseits ist festzustellen, daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft mit einer gewissen Eigendynamik weitergeht; insbesondere in den unteren Betriebsgrößen werden nicht alle aus Altersgründen ausscheidenden Betriebsinhaber durch Hofnachfolger ersetzt. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Abnahmeraten in den nächsten Jahren nicht wesentlich unter das Ergebnis der letzten drei Jahre sinken werden.

Die durchschnittliche Betriebsgröße aller Betriebe ab 1 ha LF lag 1977 in der Bundesrepublik Deutschland bei 14,3 ha LF (1967: 10,6 ha), in den Vollerwerbsbetrieben bei 22,6 ha LF (1967: 18,8 ha) (MB, Tabellen 8 u. 14).

Übersicht 2

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe [1]) nach Größenklassen (LF)

Größenklasse von ... bis unter ... ha LF	1967	1976	1977 [2])	1977 gegen 1967 [3])	1977 gegen 1976
	Zahl der Betriebe (1 000)			%	
1 bis 10	759,3	478,6	455,9	*−5,0*	*−4,7*
10 bis 20	288,6	206,3	199,7	*−3,6*	*−3,2*
20 bis 30	94,1	106,5	106,4	*+1,2*	*−0,1*
30 bis 50	46,9	70,5	71,6	*+4,3*	*+1,6*
50 und mehr .	17,4	27,1	28,5	*+5,1*	*+4,9*
insgesamt ...	1 206,3	889,0	861,9	*−3,3*	*−3,0*

[1]) einschließlich Wein- und Gartenbau
[2]) vorläufig
[3]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

1.2.3 Erwerbscharakter der Betriebe

4. Bei der Beurteilung der agrarstrukturellen Entwicklung kommt dem Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Verteilung nach Betriebsgrößenklassen besondere Bedeutung zu (Übersicht 3). Die Verteilung der sozialökonomischen Betriebstypen auf Größenklassen (ha LF) zeigt, daß in den unteren Größenklassen (unter 10 ha LF) der Nebenerwerbsbetrieb eindeutig dominiert und in den Betrieben über 10 ha LF die Haupterwerbslandwirtschaft vorherrscht (MB, Tabelle 14). Von den insgesamt 861 947 landwirtschaftlichen Betrieben im Jahre 1977 waren 47,1 % Vollerwerbsbetriebe, 13,5 % Zuerwerbsbetriebe und 39,4 % Nebenerwerbsbetriebe. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Vollerwerbsbetriebe, bei abnehmendem Anteil der Zuerwerbsbetriebe, erhöht. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist nahezu konstant geblieben.

5. Der höhere Anteil an Vollerwerbsbetrieben gegenüber dem Vorjahr dürfte auf die verringerten außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie auf die Sicherheit des landwirtschaftlichen Arbeitsplatzes zurückzuführen sein. Durch die in den letzten Jahren kontinuierlich vorgenommene Flächen-, vor allem aber Viehbestandsaufstockung in den entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben, wurden für viele Betriebe die Voraussetzungen geschaffen, die Einkommenserwartung weitgehend aus dem Betrieb abzudekken. Auch künftig muß davon ausgegangen werden, daß die zahlreichen Zuerwerbsmöglichkeiten der sechziger und frühen siebziger Jahre gegenwärtig nicht mehr in dem Maße bestehen und dadurch relativ mehr landwirtschaftliche Betriebe im Vollerwerb bewirtschaftet werden. Der Rückgang der Nebenerwerbsbetriebe dürfte im wesentlichen auf das altersbedingte Ausscheiden von Betriebsinhabern zurückzuführen sein. Die Zuerwerbsbetriebe, deren Organisationsform häufig nur einen Übergang vom einkommenschwachen Vollerwerb zum Nebenerwerb oder zur völligen Betriebsaufgabe darstellt, haben in den letzten Jahren am stärksten abgenommen.

Übersicht 3

Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe [1] [2]

(Zahl in 1 000)

Jahr	Haupterwerbsbetriebe						Nebenerwerbsbetriebe		insgesamt	
	Vollerwerbsbetriebe		Zuerwerbsbetriebe		zusammen					
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1967	491,8	*40,8*	312,4	*25,9*	804,2	*66,7*	402,1	*33,3*	1 206,3	*100*
1976	408,1	*45,9*	131,2	*14,8*	539,3	*60,7*	349,7	*39,3*	889,0	*100*
1977 [3]	405,8	*47,1*	116,7	*13,5*	522,5	*60,6*	339,4	*39,4*	861,9	*100*
1977 gegen	Jährliche Veränderung in %									
1967 [4]	*— 1,9*		*— 9,4*		*— 4,2*		*— 1,7*		*— 3,3*	
1976	*— 0,6*		— 11,1		*— 3,1*		*— 2,9*		*— 3,0*	

[1]) zur Abgrenzung s. MB, Tabelle 14
[2]) Betriebe mit 1 ha LF und mehr
[3]) vorläufig
[4]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Quelle: Statistisches Bundesamt/BML

1.2.4 Soziale Stellung der Landfrau

6. Im Jahre 1976 umfaßte die Gruppe der Frauen in der Landwirtschaft etwa 1,7 Millionen Personen. Davon sind

— Betriebsinhaberinnen 5 %;

— Ehefrauen von Betriebsinhabern 43 %;

— Familienangehörige 46 % und

— familienfremde Arbeitskräfte 6 %.

Die landwirtschaftlichen Haushalte sind durch eine weit über dem Durchschnitt liegende Haushaltsgröße (4,7 Personen) und durch Mehrgenerationenhaushalte gekennzeichnet.

7. Die Landfrauen arbeiten überwiegend sowohl im Haushalt als auch im landwirtschaftlichen Betrieb. Lediglich 5 % sind ausschließlich im Haushalt tätig; etwa 17 % — vornehmlich die jüngeren unter 30 Jahren — gehen einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach. Der Anteil der Arbeitsleistung der Landfrauen an der gesamten Arbeitskapazität (Voll-AK; 1976/77: rd. 37 %) der Betriebe nimmt mit steigender Betriebsgröße ab. Insgesamt hat die Frauenarbeit jedoch in allen Betriebsgrößenklassen wachsende Bedeutung. In Nebenerwerbsbetrieben üben Frauen häufig als einzige, ständig verfügbare Arbeitskraft Betriebsleiterfunktionen aus. Die Tätigkeitsschwerpunkte der betrieblichen Arbeit liegen vor allem in der Viehhaltung.

8. Trotz der starken beruflichen Belastung der Landfrau ist ein zunehmendes Engagement in berufsständischen und öffentlichen Aufgaben festzustellen. Vor allem jüngere Landfrauen nehmen die Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung in zunehmendem Maße wahr. Rd. 36 % der Ehefrauen der Betriebsleiter besuchten eine ländlich-hauswirtschaftliche Fachschule, und 10 % haben die ländlich-hauswirtschaftliche Gehilfenprüfung abgelegt. Eine außerlandwirtschaftliche Fachausbildung in Form von Lehre, Fachschule, Meisterprüfung oder Studium haben 14 % aller Landfrauen erworben.

Aufgrund der starken Arbeitsbelastung der Landfrauen ist die Freizeit- und Erholungssituation insbesondere in den kleineren Betrieben unbefriedigend.

1.3 Gesamtrechnung

1.3.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1976/77

Wertschöpfung

9. Im Wirtschaftsjahr 1976/77 lagen die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte, größtenteils bedingt durch die Trockenheit im Erntejahr 1976, erheblich über dem Vorjahresniveau. Bei den tierischen Erzeugnissen stiegen die Preise für Milch, Eier und Schlachtgeflügel an; für Rinder gingen die Preise geringfügig, für Kälber und — zyklisch bedingt — für Schlachtschweine kräftig zurück. Der Gesamtindex der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte lag 1976/77 mit 148,6 (1970 = 100) um 5,4 % höher als 1975/76 (Vorjahr +17 %; Übersicht 4).

Übersicht 4

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel

ohne MWSt

Gliederung	Wirtschaftsjahre 1974/75	1975/76	1976/77	Juli bis November 1977 [1]	Veränderung 1976/77	Juli bis November 1977
	1970 = 100				± % gegenüber Vorjahr	
Erzeugnisse	120,5	141,0	148,6	143,7	+5,4	−3,1
Betriebsmittel	134,8	143,3	151,2	150,9	+5,5	+1,2

[1] Arithmetisches Mittel

Die Entwicklung der **Verkaufsmengen** verlief uneinheitlich. Während die Verkaufsmengen für pflanzliche Erzeugnisse, insbesondere für Getreide, Kartoffeln, Obst und Gemüse erheblich zurückgingen, stiegen sie für Schlachtvieh an. Das Produktionsvolumen insgesamt sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,3 %.

10. Die **Verkaufserlöse** der Landwirtschaft nahmen aufgrund dieser Mengen- und Preisentwicklung um 5,2 % auf 50,41 Mrd. DM zu. Der Produktionswert, in dem die Verkaufserlöse, der Eigenverbrauch und die Bestandsveränderungen zusammengefaßt sind, nahm mit 4,7 % auf 55,84 Mrd. DM etwas schwächer zu.

Übersicht 5

Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten

1976/77 gegen 1975/76 in %

Erzeugnisse	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise [1]	Verkaufserlöse
Getreide	−14,0	+ 8,6	− 6,6
Zuckerrüben	− 0,5	+ 6,9	+ 6,4
Speisekartoffeln	− 4,2	+84,9	+77,3
Gemüse	−10,5	+30,1	+16,5
Obst	−16,6	+24,4	+ 3,7
Milch	+ 0,2	+ 3,1	+ 3,4
Schlachtrinder	+ 6,8	.	+ 5,2
Schlachtschweine	+ 6,0	− 7,7	− 2,3
Eier	− 1,5	+ 2,7	+ 1,2

[1] Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten einschließlich Mehrwertsteuer (Erlöspreise)

11. Der Anstieg der **Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel** war mit 5,5 % auf 151,2 (1970 = 100) der geringste seit 1971/72 (Vorjahr 6,2 %). Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre betrug die jährliche Erhöhung rd. 7 %. Die Abschwächung ist vor allem eine Folge des verringerten allgemeinen Preisauftriebs. Ohne die durch die schlechte Ernte verursachte Hausse bei den Futtermitteln und bei Saatgut wäre der Anstieg des Index der Betriebsmittelpreise noch wesentlich geringer ausgefallen. Die Düngemittelpreise blieben 1977 im wesentlichen stabil. Lediglich bei Kali trat eine leichte Preiserhöhung um 4 % ein.

Da bei den Futtermitteln aufgrund der Trockenheit auch die Zukaufsmengen drastisch zunahmen, ging von diesem Betriebsmittel ein starker Anstieg der **Vorleistungen** aus, die sich 1976/77 insgesamt um 16,3 % auf 29,61 Mrd. DM erhöhten.

12. Die **Nettowertschöpfung** der Landwirtschaft ging bei weiter steigenden Abschreibungen 1976/77 um 10,7 % auf 19,15 Mrd. DM zurück. Die Nettowertschöpfung ergibt sich aus der Bruttowertschöpfung (Produktionswert abzüglich Vorleistungen) durch Abzug der Abschreibungen und der Produktionssteuern, zuzüglich der Subventionen. Sie stellt die Entlohnung der im Produktionsbereich Landwirtschaft insgesamt eingesetzten Produktionsfaktoren dar. Bei einem geschätzten Rückgang der Zahl der Vollarbeitskräfte (AK) um 0,8 % sank die Nettowertschöpfung um 10,3 % auf 15 689 DM/AK (Übersicht 6).

Übersicht 6

Wertschöpfung der Landwirtschaft [1]

Wirtschaftsjahr	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen	Netto-Wertschöpfung [2]	
	Millionen DM							DM/AK
1966/67	33 175	15 001	18 174	3 650	642	1 703	15 585	8 421
1975/76	53 345	25 454	27 891	6 550	1 370	1 483	21 454	17 485
1976/77	55 844	29 606	26 238	6 900	1 468	1 280	19 150	15 689
1976/77 gegen	Jährliche Veränderung in %							
1966/67 [3]	+5,3	+ 7,0	+3,7	+6,6	+8,6	− 2,8	+ 2,1	+ 6,4
1975/76	+4,7	+16,3	−5,9	+5,3	+7,2	−13,7	−10,7	−10,3

[1]) ohne Forstwirtschaft und Fischerei
[2]) Der Anteil der Haus- und Kleingärten außerhalb der Landwirtschaft, der zum gesamten Produktionsbereich Landwirtschaft gehört, wurde bei der Ermittlung der Wertschöpfung je AK abgezogen
[3]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

13. Die Arbeitsproduktivität, gemessen an der Bruttowertschöpfung (in Preisen von 1970) je AK bzw. je Erwerbstätigen, stieg dagegen in der Landwirtschaft deutlich stärker an als im Durchschnitt der übrigen Wirtschaftsbereiche (Übersicht 7).

Ein Niveauvergleich der Wertschöpfung je AK in der Landwirtschaft und der Wertschöpfung je Erwerbstätigen in der übrigen Wirtschaft, ist für eine Beurteilung der Einkommenslage der Beschäftigten ungeeignet, da sich die Darstellung der Wertschöpfung je AK in der Gesamtrechnung nur auf den Produktionsbereich Landwirtschaft bezieht. Die wachsende Bedeutung außerbetrieblicher Erwerbseinkommen und sonstiger Einkommen, insbesondere in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben (siehe Tz. 48), bleibt in dieser Rechnung völlig unberücksichtigt.

Übersicht 7

Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft und in der übrigen Wirtschaft

Wirtschaftsjahr	Bruttowertschöpfung in Preisen von 1970	
	Landwirtschaft	Übrige Wirtschaft
	DM je AK	DM je Erwerbstätigen
1966/67	10 009	22 848
1975/76	17 576	31 998
1976/77	16 866	33 438
1976/77 gegen	Jährliche Veränderung in %	
1966/67 [1]	+5,4	+3,9
1975/76	−4,0	+4,5

[1]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

Investitionen

14. Die Bruttoanlageinvestitionen der Landwirtschaft nahmen 1976/77 wesentlich schwächer zu als 1975/76. Im Vorjahr hatten die Landwirte, insbesondere wegen der günstigen Einkommensentwicklung, ein Viertel mehr als 1974/75 investiert. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Bruttoanlageinvestitionen nach vorläufigen Angaben um 3,5 % auf 7,8 Mrd. DM. Den stärksten Anstieg gab es mit fast 10 % bei den Bauinvestitionen. Unter den Ausrüstungen gingen die Investitionen für Kraftfahrzeuge zurück, während sie für Ackerschlepper und sonstige Landmaschinen weiter kräftig zunahmen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden die Viehbestände verringert. Bei Abschreibungen von 6,9 Mrd. DM wurden Nettoinvestitionen von rd. 900 Millionen DM getätigt; sie blieben damit nur wenig unter dem Ergebnis von 1975/76 (MB, Tabelle 30).

Fremdkapital und Vermögen

15. Der Bestand an Fremdkapital in der Landwirtschaft hat 1977 mit 8,5 % stärker als im Vorjahr (5,2 %) zugenommen. Der Anstieg bei den langfristigen Verbindlichkeiten, auf die fast 60 % des Fremdkapitals entfallen, war höher (7,8 %) als bei den kurzfristigen (3,5 %). Die mittelfristigen Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von ein bis zehn Jahren hatten die höchste Zunahmerate (18,4 %) (MB, Tabelle 31).

Der erhöhte Fremdkapitaleinsatz dürfte überwiegend für Investitionen verwendet worden sein, daneben ist aber vermutlich auch ein Teil der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten zur Behebung von Liquiditätsengpässen, vor allem infolge der Trockenheit, eingesetzt worden. Der Fremdkapitalbestand betrug am 30. Juni 1977 33,8 Mrd. DM. Zu diesem Zeitpunkt (Ende des Wirtschaftsjahres) ist der Fremdkapitalbesatz in der Regel etwas höher als in der übrigen Zeit, da vor der Ernte der Kreditbedarf am höchsten ist.

Der Wert des landwirtschaftlichen Vermögens betrug am 30. Juni 1977 126,8 Mrd. DM (ohne Wohngebäude); das ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 1,7 %. Einschließlich Wohngebäude belief sich das Vermögen auf rd. 146,0 Mrd. DM (+ 1,6 %). Für die Bewertung des Bodens wurde wie bisher die kapitalisierte Nettopacht als Maßstab für den Ertragswert gewählt; die übrigen Vermögensbestandteile sind mit dem Verkehrswert bewertet worden (MB, Tabelle 32).

1.3.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1977/78

16. Die Vorschätzung der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft kann für das Wirtschaftsjahr 1977/78 wieder auf einer besser abgesicherten Informationsgrundlage erfolgen. Im Vorjahr ließen sich die regionalen Auswirkungen der Trockenheit des Sommers 1976 sehr schwer übersehen und insbesondere deren Nachwirkungen in der Futterwirtschaft außerordentlich schlecht abschätzen. Die Annahmen über die einzelnen Mengen- und Preisveränderungen, die der Vorschätzung zugrundeliegen, sind im Materialband, Tabelle 58, zusammengefaßt.

Im Sommer 1977 wurden die zweithöchste Getreideernte, überdurchschnittliche Hackfruchterträge und eine gute Futterernte erzielt. Damit sind in der pflanzlichen Erzeugung die mengenmäßigen Voraussetzungen für eine günstigere Entwicklung der Wertschöpfung als 1976/77 gegeben. Die Erzeugerpreise für pflanzliche Erzeugnisse werden unter dem Vorjahresstand bleiben. Besonders stark ist der Rückgang der Erzeugerpreise für Speisekartoffeln, so daß trotz höherer Verkaufsmengen die Verkaufserlöse um etwa 1,5 Mrd. DM sinken dürften. Bei den tierischen Produkten ist sowohl bei den Mengen als auch bei den Erzeugerpreisen mit einem Anstieg zu rechnen. Insbesondere die Zunahme der Verkaufserlöse bei Schlachtschweinen um etwa 1 Mrd. DM wird zu einer Verbesserung der Einkommenssituation beitragen.

Der Produktionswert der Landwirtschaft wird für das laufende Wirtschaftsjahr 1977/78 auf 56 Mrd. bis 57 Mrd. DM geschätzt (1 % bis 2 % mehr als 1976/77).

Nachdem die Futtermittelausgaben im Vorjahr aufgrund der Trockenheit drastisch zugenommen hatten, dürfte der jetzt zu erwartende deutliche Rückgang ausreichen, das Niveau der Vorleistungen zu senken. Insgesamt werden die Vorleistungen der Landwirtschaft 1977/78 auf 28,4 Mrd. bis 29,0 Mrd. DM geschätzt, das sind 1 % bis 4 % weniger als 1976/77.

Aus der Entwicklung des Produktionswertes und der Vorleistungen ist unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Produktionssteuern und Subventionen mit einer Nettowertschöpfung von 20,0 Mrd. bis 20,6 Mrd. DM (+4 % bis 8 %) zu rechnen. Da sich die Zahl der Vollarbeitskräfte (AK) 1977/78 voraussichtlich etwas stärker als 1976/77 vermindern wird, dürfte die Nettowertschöpfung je AK 1977/78 in einer Größenordnung von 6 % bis 10 % ansteigen.

1.4 Betriebsergebnisse

1.4.1 Methodische Erläuterungen

17. Die **Abgrenzung** der Testbetriebe in der Landwirtschaft wird — wie im Vorjahr — nach sozialökonomischen Kriterien vorgenommen:

- **Vollerwerbsbetriebe** sind alle Testbetriebe, in denen das Erwerbseinkommen des Betriebsinhaberehepaares zu weniger als 10 % aus außerbetrieblichem Erwerbseinkommen besteht und in denen die betriebliche Arbeitsleistung des Betriebsinhabers mindestens 0,5 AK beträgt;
- **Zuerwerbsbetriebe** sind alle Testbetriebe, in denen der Anteil des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens des Betriebsinhaberehepaares mindestens 10 %, aber weniger als 50 % beträgt und in denen die betriebliche Arbeitsleistung des Betriebsinhabers mindestens 0,5 AK entspricht;
- **Nebenerwerbsbetriebe** sind alle Testbetriebe, in denen der Anteil des außerbetrieblichen Erwerbseinkommens des Betriebsinhaberehepaares mindestens 50 % beträgt oder in denen der Betriebsinhaber weniger als 50 % seiner Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb einsetzt.

Diese Gliederung, bei der die AK als Nebenbedingung zusätzlich eingeführt wurde, um Extreme aus der begrenzten Stichprobe auszuschalten, hat sich, auch nach Ansicht des „Beirats zur Feststellung der Ertragslage" (§ 3 LwG), bewährt. Sie entspricht den jeweiligen Einkommens- und Tätigkeitsmerkmalen in den Betrieben, die sich im Zuge des strukturellen Anpassungsprozesses verändern. Einen Gesamtüberblick über die Strukturmerkmale der landwirtschaftlichen Betriebe gibt Übersicht 8.

Übersicht 8

Strukturdaten der landwirtschaftlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe 1977 [1])

Merkmal	Einheit	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe						insgesamt
			Zuerwerbsbetriebe	Vollerwerbsbetriebe				zusammen	
				Betriebsgröße von ... bis unter ... 1 000 DM StBE			zusammen		
				unter 20	20 bis 50	50 und mehr			
Betriebe	Zahl	339 417	116 725	136 350	207 773	61 682	405 805	522 530	861 947
Fläche	1 000 ha LF	1 720,0	1 439,0	1 534,3	4 732,6	2 920,5	9 187,5	10 626,4	12 346,4
∅-Größe je Betrieb	ha LF	5,10	12,33	11,25	22,78	47,35	22,64	20,34	14,32
Ackerland	1 000 ha	951,0	813,0	812,0	2 716,8	1 966,5	5 495,3	6 308,3	7 259,3
Dauergrünland	1 000 ha	661,3	603,8	710,3	1 990,4	826,3	3 527,0	4 130,8	4 792,1
Milchkühe	1 000 Stück	528,7	636,5	884,7	2 341,2	1 003,3	4 229,2	4 865,7	5 394,4
Schweine (ohne Ferkel)	1 000 Stück	1 117,6	1 617,5	1 999,9	6 234,9	3 735,1	11 969,9	13 587,4	14 705,0
Legehennen	1 000 Stück	3 498,8	3 034,4	5 356,6	8 264,1	12 306,1	25 929,9	28 964,3	32 463,1
Betriebe	%	*39,4*	*13,5*	*15,8*	*24,1*	*7,2*	*47,1*	*60,6*	*100,0*
Fläche	%	*13,9*	*11,7*	*12,4*	*38,3*	*23,7*	*74,4*	*86,1*	*100,0*
Ackerland	%	*13,1*	*11,2*	*11,2*	*37,4*	*27,1*	*75,7*	*86,9*	*100,0*
Dauergrünland	%	*13,8*	*12,6*	*14,8*	*41,6*	*17,2*	*73,6*	*86,2*	*100,0*
Milchkühe	%	*9,8*	*11,8*	*16,4*	*43,4*	*18,6*	*78,4*	*90,2*	*100,0*
Schweine (ohne Ferkel)	%	*7,6*	*11,0*	*13,6*	*42,4*	*25,4*	*81,4*	*92,4*	*100,0*
Legehennen	%	*10,8*	*9,3*	*16,5*	*25,5*	*37,9*	*79,9*	*89,2*	*100,0*
Verkaufserlöse [2])	%	*9,3*	*11,8*	*16,3*	*40,3*	*22,3*	*78,9*	*90,7*	*100,0*

[1]) Betriebe ab 1 ha LF. Vorläufige, teilweise geschätzte Angaben
[2]) Wirtschaftsjahr 1973/74, einschließlich Betriebe unter 1 ha LF

18. Für das Wirtschaftsjahr 1976/77 wurden gemäß § 2 LwG die Betriebsergebnisse von insgesamt 10 194 landwirtschaftlichen Betrieben ausgewertet. Von diesen Betrieben waren 7 809 Vollerwerbsbetriebe, 472 Zuerwerbsbetriebe, 1 023 Nebenerwerbsbetriebe, 266 Weinbaubetriebe und 624 Gartenbaubetriebe.

Das Testbetriebsnetz ist für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und für die größeren Nebenerwerbsbetriebe (ab 5 000 DM StBE; vgl. MB, S. 202) auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland repräsentativ. Ein Vergleich wichtiger Erträge und Leistungen der Testbetriebe und der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe unterstreicht, daß das den Buchführungsergebnissen des Agrarberichts zugrunde liegende Datenmaterial für die Landwirtschaft insgesamt repräsentativ ist (vgl. MB, S. 202 f.).

Die kleineren Nebenerwerbsbetriebe (unter 5 000 DM StBE) können aus technischen und Kostengründen nicht in das Testbetriebsnetz einbezogen werden. Ihre Einkommenslage kann deshalb nicht mit Buchführungsergebnissen ermittelt, son-

dern nur anhand von Informationen aus der amtlichen Agrarstatistik abgeleitet werden.

Die Betriebsergebnisse der Zuerwerbs-, Weinbau- und Gartenbaubetriebe sind nach wie vor nur beschränkt repräsentativ. In diesen Gruppen sind die kleineren Betriebe nur schwer zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz zu gewinnen. Daher sind die größeren Betriebe überproportional stark vertreten (vgl. MB, S. 202). In Zusammenarbeit mit den Ländern, der Wissenschaft und interessierten Verbänden sowie den statistischen Ämtern wird zur Zeit geprüft, wie die Materialgrundlage für die Feststellung der Einkommenslage in diesen Bereichen methodisch weiter verbessert werden kann. Ziel dieser Bemühungen ist auch, die statistischen Voraussetzungen für die Hochrechnung der Ergebnisse der Weinbau- und Gartenbautestbetriebe auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland wie bei den landwirtschaftlichen Haupt- und größeren Nebenerwerbsbetrieben zu schaffen (zur Hochrechnung vgl. MB, S. 203 f.).

19. Entsprechend **§ 2 LwG** werden die Betriebsergebnisse der landwirtschaftlichen Testbetriebe detailliert dargestellt. Innerhalb der sozialökonomischen Gliederung erfolgt die Gruppierung der Betriebe u. a. nach regionalen Gesichtspunkten sowie nach Betriebsformen und Größenklassen. Die Betriebsgröße wird anhand des Standardbetriebseinkommens (siehe Anhang 2) ermittelt. Im Standardbetriebseinkommen (StBE) wird die gesamte Faktorausstattung der Betriebe und damit deren Einkommenskapazität erfaßt. Dadurch können auch die betriebsspezifischen Unterschiede zwischen den Betriebsformen besser aufgezeigt werden als z. B. mit der Größengliederung nach ha LF. Im Durchschnitt kann zur Zeit in den einzelnen Betriebsformen von folgenden Relationen ausgegangen werden:

Marktfruchtbetriebe	1 300 DM StBE je ha LF
Futterbaubetriebe	1 300 DM StBE je ha LF
Veredlungsbetriebe	2 300 DM StBE je ha LF
Gemischtbetriebe	1 500 DM StBE je ha LF

20. Entsprechend einer Empfehlung des „Beirats zur Feststellung der Ertragslage" werden die Weinbautestbetriebe für die Auswertung im Agrarbericht 1978 nach Weinbaugebieten und Vermarktungsformen neu gruppiert. Zu Vergleichszwecken ist die Auswertung für die Vorjahre nach den gleichen Gruppierungsmerkmalen vorgenommen worden.

21. Schwerpunkte der nachfolgenden Darstellung sind **Entwicklung, Niveau und Streuung des Reineinkommens** (Gewinn). Reineinkommen ist das den Unternehmerfamilien als Entgelt für die eingesetzte eigene Arbeit, für das Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit zufließende Einkommen. Darüber hinaus werden das **Erwerbs- und das Gesamteinkommen** dargestellt. Im Erwerbseinkommen sind das landwirtschaftliche Einkommen sowie die außerbetrieblichen Einkommen aus Erwerbstätigkeit enthalten. Das Gesamteinkommen schließt darüber hinaus die Renten und sonstigen Einkommen (z. B. Kapitaleinkommen) ein. Ferner werden die **Einkommensverwendung,** insbesondere die **Finanzierung** der Investitionen, sowie die **Eigen- und** Fremdkapitalentwicklung ausgewiesen.

22. Für die dargestellten Vollerwerbsbetriebe, bei denen davon ausgegangen wird, daß sie im wesentlichen „bei ordnungsmäßiger Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten", wird, wie bisher, die **Vergleichsrechnung gemäß § 4 LwG** durchgeführt. Dabei wird der Abstand zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen aus Arbeit, Kapitaleinsatz sowie Unternehmertätigkeit und den entsprechenden Vergleichsansätzen des außerlandwirtschaftlichen Bereichs ermittelt.

1.4.2 Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe

1.4.2.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1976/77

Reineinkommen (Gewinn)

23. Nach dem hohen Einkommensanstieg im Vorjahr ging das Einkommen in den Vollerwerbsbetrieben im Wirtschaftsjahr 1976/77 deutlich zurück. Das Reineinkommen lag mit 21 969 DM je Familien-AK um 13,8 % unter dem besonders hohen Vorjahresniveau. Aufgrund dieses Rückgangs ergibt sich in der langfristigen Einkommensentwicklung im Durchschnitt seit 1968/69 ein jährlicher Einkommensanstieg von 7,7 % (Übersicht 9).

Übersicht 9

Reineinkommen (Gewinn) je Familien-AK in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben [1])

Wirtschaftsjahr	DM/Familien-AK	Veränderung gegen Vorjahr %
1968/69	12 151	.
1969/70	13 175	+ 8,4
1970/71	11 907	− 9,6
1971/72	16 718	+40,4
1972/73	20 031	+19,8
1973/74	19 972	− 0,3
1974/75	21 221	+ 6,3
1975/76	25 488	+20,1
1976/77	21 969	−13,8
1976/77 gegen 1968/69 [2])	—	+ 7,7

[1]) hochgerechnete Ergebnisse; ab 1974/75 methodische Änderung
[2]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

24. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1976/77 zeigt wiederum, daß die Einkommen in der Landwirtschaft in enger Abhängigkeit von der Witterung und der Situation auf den Agrarmärkten von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Diese Schwan-

kungen sind in der Regel stärker als in anderen Bereichen der Volkswirtschaft und auch durch Marktinterventionen allenfalls zu vermindern, nicht aber zu vermeiden. Erst die längerfristige Betrachtung ermöglicht deshalb eine treffende Beurteilung der Einkommenslage und ihrer Entwicklung.

25. Der Grund für den Einkommensrückgang liegt in erster Linie in der **Trockenheit des Sommers 1976.** Die trockenheitsbedingten Einbußen bei den Erntemengen wurden nur zum Teil durch höhere Erzeugerpreise ausgeglichen. Starke Ertragseinbußen bei der Rauhfutterernte im Sommer 1976 zwangen die Betriebe dazu, im Wirtschaftsjahr 1976/77 in wesentlich stärkerem Umfang Futtermittel zuzukaufen. Daneben wirkten sich Preisrückgänge bei Schlachtschweinen und Rindern auf das Wirtschaftsergebnis aus. Übersicht 10 zeigt, in welchem Umfang Mengen- und Preisveränderungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen zu der aufgezeigten Entwicklung des Reineinkommens je Familien-AK beigetragen haben.

Übersicht 10

Ursachen des Einkommensrückgangs in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1976/77

Kennzahlen	Veränderung 1976/77		Auswirkungen auf das Reineinkommen/FAK		
	Mengen	Preise	Mengen	Preise	insgesamt
	± % gegen Vorjahr				
Ertrag					
Getreide	−10,2	+ 9,2	−3,2	+2,3	− 0,9
Zuckerrüben .	+ 7,0	+ 5,0	+0,8	+0,8	+ 1,6
Rinder	+ 6,4	− 0,9	+3,2	−0,6	+ 2,6
Milch	+ 5,1	+ 3,7	+3,1	+3,0	+ 6,1
Schweine	+ 9,0	− 6,0	+6,5	−5,4	+ 1,1
Sonstiges	− 8,2	+14,7	−5,2	+7,7	+ 2,5
Aufwand					
Futtermittel ..	+12,2	+13,8	− 6,4	−8,9	−15,3
Löhne und Gehälter	+ 5,3	+ 4,8	−0,3	−0,4	− 0,7
Zinsen	+12,0	− 4,4	−0,7	+0,3	− 0,4
Sonstiges	+ 5,2	+ 2,8	−6,0	−4,4	−10,4
Reineinkommen ..	—	—	−8,2	−5,6	−13,8

26. Wichtige Kennzahlen für die längerfristige Strukturentwicklung der Vollerwerbsbetriebe und ihrer Einkommenskapazität sind in Übersicht 11 dargestellt. Es zeigt sich, daß die Flächen- und Viehaufstockung zur Erweiterung der Einkommenskapazität der Betriebe insbesondere im Wirtschaftsjahr 1976/77 deutlich zurückgegangen ist. Der Arbeitskräftebesatz hat 1976/77, wie bereits in den Vorjahren, nur geringfügig abgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß

— weniger Familienangehörige einer außerlandwirtschaftlichen Teilbeschäftigung nachgehen konnten und/oder

— die Zahl der Berufsanfänger in den Vollerwerbsbetrieben zugenommen hat.

Übersicht 11

Kennzahlen zur strukturellen Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe

Kennzahlen	Veränderung in %		
	1974/75 gegen 1968/69 [1])	1975/76	1976/77
		gegen Vorjahr	
Betriebsgröße ha LF	+3,3	+ 5,4	+ 3,4
ha LF/AK	+6,1	+ 1,2	+ 2,3
Rindvieh GV/Betrieb	+3,7	+ 7,7	+ 2,6
Schweine GV/Betrieb	+6,9	+ 4,5	+ 5,2
Betriebsertrag/ Betrieb	+8,1	+18,8	+ 5,0
Betriebsaufwand/ Betrieb	+8,0	+16,7	+13,6

[1]) jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

27. Die Einkommen gingen im Wirtschaftsjahr 1976/77 in allen **Betriebsformen** zurück. Der stärkste Einkommensrückgang (−33,4 %) war in den **Veredlungsbetrieben** festzustellen, die im Vorjahr den deutlichsten Einkommenszuwachs erzielt hatten (+47,0 %). Ausschlaggebend für die Einkommensminderung in den Veredlungsbetrieben waren in erster Linie die zyklischen Mengen- und Preisschwankungen bei Schlachtschweinen (Übersicht 12).

Die **Marktfruchtbetriebe** verzeichneten mit 5,5 % den geringsten Einkommensrückgang der einzelnen Betriebsformen (Vorjahr +15,1 %). Mit 31 418 DM Reineinkommen je Familien-AK lagen sie im Wirtschaftsjahr 1976/77 über dem Einkommensniveau der Veredlungsbetriebe. Beide Betriebsformen haben jedoch weiterhin ein deutlich höheres Einkommensniveau als die Futterbau- und Gemischtbetriebe.

Aufgrund des verhältnismäßig starken Gewichts der Schweinehaltung in den **Gemischtbetrieben** wirkten sich in dieser Betriebsform sowohl die Trockenheit als auch der Preisrückgang für Veredlungserzeugnisse stark aus. Der Einkommensrückgang betrug 17,4 % (Vorjahr + 28,8 %).

Mit einem Einkommensrückgang um 14,3 % auf 19 321 DM Reineinkommen je Familien-AK (Vorjahr + 17,5 %) machte sich die Trockenheit auch in den **Futterbaubetrieben** stark bemerkbar. Im geringeren Einkommensniveau der Gemischtbetriebe und der Futterbaubetriebe spiegeln sich neben den witterungs- und marktbedingten Einflüssen auch die häufig relativ ungünstigen Standortbedingungen und die Marktferne dieser Betriebe wider. Deshalb erzielen diese Betriebe auch in günstigeren Jahren relativ geringere Einkommen als die übrigen Betriebsformen.

28. Die prozentualen Einkommensrückgänge waren in allen **Betriebsgrößen** etwa gleich stark. Mit durchschnittlich 39 550 DM Reineinkommen je Familien-AK erzielten die größeren Vollerwerbsbetriebe (ab 50 000 DM StBE) erneut die höchsten Einkommen. Gegenüber 20 620 DM Reineinkommen je Familien-AK in den mittleren Betrieben (20 000—50 000 DM StBE) wurde in der unteren Größenklasse (unter 20 000 DM StBE) mit 12 204 DM wiederum das niedrigste Reineinkommen je Familien-AK ermittelt (Übersicht 12).

29. Bei einem zeitlichen Vergleich der Einkommensentwicklung in den einzelnen Größenklassen ist zu beachten, daß ein Teil der Betriebe nicht in der gleichen Größenklasse verbleibt, sondern aufgrund des betrieblichen Wachstums im Laufe der Zeit in der Regel in die nächsthöhere Klasse überwechselt. Durch dieses Überwechseln wird die Veränderung des durchschnittlichen Reineinkommens je Familien-AK in den Größenklassen mitbestimmt.

Höhe und Veränderung der Einkommen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben insgesamt werden von der Fluktuation in der Stichprobe nicht beeinflußt. Das zeigt auch die Auswertung von rd. 6 000 identischen Vollerwerbsbetrieben, die dem Testbetriebsnetz 1975/76 und 1976/77 angehör-

Übersicht 12

Reineinkommen (Gewinn) in DM je Familien-AK in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben [1])

Betriebsgröße von . . . bis unter . . . 1 000 DM StBE	Wirtschaftsjahr	Betriebsform: Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Gemischt	insgesamt
unter 20	1975/76	14 355	15 062	26 068	14 598	15 022
	1976/77	10 293	12 476	15 009	12 441	12 204
20 bis 50	1975/76	28 420	25 397	34 625	26 434	26 391
	1976/77	23 791	20 001	23 522	19 980	20 620
50 und mehr	1975/76	56 005	39 822	52 792	42 683	47 747
	1976/77	53 356	32 212	33 352	32 267	39 550
zusammen	1975/76	33 251	22 536	39 729	24 816	25 488
	1976/77	31 418	19 321	26 450	20 491	21 969
Veränderung in %	1976/77 gegen 1975/76	*−5,5*	*−14,3*	*−33,4*	*−17,4*	*−13,8*

[1]) hochgerechnete Ergebnisse

Übersicht 13

Reineinkommen (Gewinn) in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben der Bundesländer [1])

Bundesland	DM je ha LF 1975/76	DM je ha LF 1976/77	1976/77 gegen 1975/76 ± %	DM je Familien-AK 1975/76	DM je Familien-AK 1976/77	1976/77 gegen 1975/76 ± %
Schleswig-Holstein	1 066	846	*−20,6*	35 290	28 228	*−20,0*
Niedersachsen	1 240	1 100	*−11,3*	29 060	26 542	*− 8,7*
Nordrhein-Westfalen	1 583	1 350	*−14,7*	29 951	26 428	*−11,8*
Hessen	1 366	1 028	*−24,7*	22 559	17 767	*−21,2*
Rheinland-Pfalz/Saarland	1 147	892	*−22,2*	20 450	16 284	*−20,4*
Baden-Württemberg	1 478	1 344	*− 9,1*	21 886	19 642	*−10,3*
Bayern	1 444	1 196	*−17,2*	22 432	18 896	*−15,8*
Bundesrepublik Deutschland	1 355	1 142	*−15,7*	25 488	21 969	*−13,8*

[1]) hochgerechnete Ergebnisse

ten. Die Ergebnisse bestätigen im absoluten Niveau wie auch in den prozentualen Änderungsraten die für das Testbetriebsnetz insgesamt ausgewiesene Einkommensentwicklung.

Die wesentlichen Ursachen für die nach **Bundesländern** unterschiedlichen Einkommensergebnisse, wie natürliche und wirtschaftliche Standortbedingungen, Betriebsgrößenstruktur sowie außerlandwirtschaftliche Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten, verändern sich nicht oder nur allmählich. In den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 1976/77 kommt jedoch der außergewöhnliche und regional sehr unterschiedliche Einfluß der Trockenheit im Sommer 1976 zum Ausdruck (Übersicht 13).

Den stärksten Einkommensrückgang verzeichneten im Wirtschaftsjahr 1976/77 die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Diese Bundesländer stehen hinsichtlich des Reineinkommens je ha LF am Ende der Rangfolge. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wurden mit über 1 300 DM je ha LF weiterhin die höchsten Reineinkommen je ha LF erzielt. Das Reineinkommen je Familien-AK ist nach wie vor in den norddeutschen Bundesländern deutlich höher als in den süddeutschen. Ursache hierfür ist vor allem der höhere Anteil kleinerer Betriebe mit strukturell hohem AK-Besatz in Süddeutschland. Trotz teilweise hoher Flächenleistung sind diese Betriebe nur selten in der Lage, das Einkommensniveau der Betriebe in den norddeutschen Ländern zu erreichen. Am Ende der Rangfolge lagen 1976/77 auch hier die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen, während Schleswig-Holstein trotz des deutlichen Einkommensrückganges im absoluten Niveau noch an der Spitze lag.

30. Bei den **innerlandwirtschaftlichen Einkommensunterschieden** ergab sich infolge der regional und nach Betriebsformen sehr unterschiedlichen Einkommensentwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein von den Vorjahren abweichendes Bild. Der absolute Abstand zwischen dem Viertel der Vollerwerbsbetriebe mit dem höchsten Reineinkommen je Familien-AK und dem Viertel der Betriebe mit dem niedrigsten Einkommen verringerte sich erstmals geringfügig. Dagegen nahm die relative Streuung der Einkommen zu (Übersicht 14; Schaubild 1).

Übersicht 14

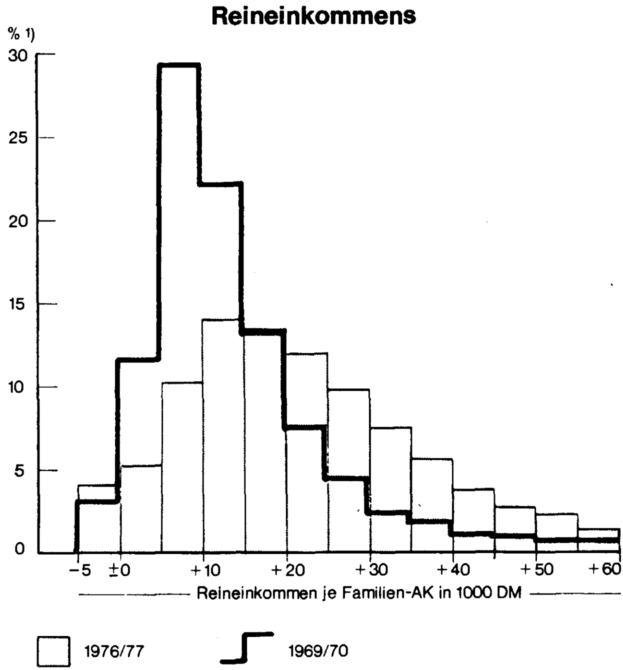
Streuung des Reineinkommens je Familien-AK in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben [1])

Wirtschaftsjahr	Betriebe insgesamt	oberes	unteres	absoluter Abstand	Verhältnis des unteren zum oberen Viertel
		Viertel			
	Reineinkommen in DM/Familien-AK				
1969/70	13 175	27 355	4 504	22 158	1 : 6,1
1971/72	16 718	35 736	5 403	30 333	1 : 6,6
1972/73	20 031	40 155	7 547	32 608	1 : 5,3
1973/74	19 972	40 937	6 755	34 182	1 : 6,1
1974/75	21 221	42 808	7 033	35 775	1 : 6,1
1975/76	25 488	58 687	9 860	48 827	1 : 6,0
1976/77	21 969	53 179	6 097	47 082	1 : 8,7

[1]) hochgerechnete Ergebnisse; ab 1974/75 methodische Änderung

Schaubild 1

Verteilung der ausgewerteten landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach der absoluten Höhe des Reineinkommens



1) Anteil der Betriebe in den einzelnen Betriebsgruppen in % der ausgewerteten Betriebe

31. Die Auswertungen der Buchführungsergebnisse für Regionen, Betriebsformen und Betriebsgrößen zeigen, daß bei allen Gruppierungen deutliche Einkommensunterschiede bestehen. Offensichtlich werden die Einflüsse der natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen, der Produktionsrichtung und der Betriebsgröße auf das Einkommen von den Betriebsleiterfähigkeiten und dem Umfang der Arbeitsbelastung, den die Familien zu tragen bereit sind, überlagert. Es zeigt sich jedoch auch, daß Betriebe mit niedrigen Einkommen in der Regel durch eine geringe Betriebsgröße und gleichzeitig schlechte natürliche Wirtschaftsbedingungen gekennzeichnet sind (MB, Tabellen 36, 38, 39, 47).

Erwerbs- und Gesamteinkommen

32. Für das Gesamteinkommen der Unternehmerfamilien ist ausschlaggebend, in welchem Maße die Entwicklung des landwirtschaftlichen Reineinkommens von Veränderungen bei den außerbetrieblichen Erwerbseinkommen und den sonstigen Einkommen begleitet wird. In den Vollerwerbsbetrieben spielt das außerbetriebliche Erwerbseinkommen eine untergeordnete Rolle. Es ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben. Die sonstigen Einkommen haben sich geringfügig um 324 DM auf

2 284 DM je Familie vermindert und lagen damit im Wirtschaftsjahr 1976/77 wie im Vorjahr bei 7,6 % des Gesamteinkommens (Übersicht 15, MB, Tabelle 46).

Übersicht 15

Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben [1])

Gliederung	DM/Familie 1975/76	DM/Familie 1976/77	Anteil am Gesamteinkommen in % 1975/76	Anteil am Gesamteinkommen in % 1976/77
Reineinkommen	31 712	27 629	92,0	91,9
außerbetriebliches Erwerbseinkommen	130	153	0,4	0,5
Erwerbseinkommen	31 842	27 783	92,4	92,4
Sonstige Einkommen	2 608	2 284	7,6	7,6
Gesamteinkommen	34 449	30 067	100,0	100,0

[1]) hochgerechnete Ergebnisse; geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundung

Die Höhe der sonstigen Einkommen ist bei den einzelnen Vollerwerbsbetrieben aufgrund der verschiedenartigen Zusammensetzung (Sozialrenten, Zins- und Kapitalerträge aus Vermögen, das nicht zum Betriebsvermögen im engeren Sinne gehört, sonstige außerbetriebliche Einkommen usw.) außerordentlich unterschiedlich. Darüber hinaus schwanken die sonstigen Einkommen von Jahr zu Jahr.

33. Ein Vergleich der Streubreite des **Gesamteinkommens** bei den **Voll- und Haupterwerbsbetrieben** mit den Haushaltseinkommen außerlandwirtschaftlicher Bevölkerungsgruppen zeigt, daß in der relativen Einkommenstreuung, d. h. im Abstand des durchschnittlichen Einkommens des unteren Fünftels der Haushalte zu dem des oberen Fünftels, keine gravierenden Abweichungen bestehen. Die Unterschiede in den Einkommensabständen zwischen den jeweiligen Gruppen mit den niedrigsten und höchsten Einkommen sind allerdings beträchtlich. Abweichend vom Ergebnis früherer Jahre, hat die sehr unterschiedliche Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft 1976/77 zu einer breiteren Einkommenstreuung geführt (Übersicht 16).

34. Beim Vergleich der Einkommensergebnisse der Landwirtschaft mit den Einkommen anderer Berufsgruppen bestehen gewisse methodische Vorbehalte. Insbesondere ist zu berücksichtigen, daß gleich hohe Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben im Durchschnitt höhere Arbeitsleistungen erfordern als im Durchschnitt der übrigen Wirtschaft (MB, Tabelle 7). Ein direkter Arbeitszeitvergleich ist jedoch u. a. wegen der schwierigen Erfassung der Arbeitszeit, der Unterschiede in der Tätigkeit von Selbständigen und Arbeitnehmern sowie der unterschiedlichen Pendelzeiten schwierig.

Übersicht 16

Einkommenstreuung

Gliederung	Fünftel 1.	2.	3.	4.	5.	Verhältnis des 1. zum 5. Fünftel
	Einkommen in % des Durchschnittseinkommens					
	Haushaltseinkommen 1976 [1])					
Selbständige insgesamt	46	65	81	102	207	1 : 4,5
Angestellte	46	67	86	111	191	1 : 4,2
Arbeiter	49	70	89	113	180	1 : 3,7
Rentner	44	61	82	114	201	1 : 4,6
	Gesamteinkommen der Landwirtschaft 1976/77					
Vollerwerbsbetriebe	31	68	93	125	208	1 : 6,7
Haupterwerbsbetriebe	33	69	93	123	206	1 : 6,2

[1]) Quelle: DIW: Das Einkommen sozialer Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1976

Investitionen

35. Zwischen der Einkommenslage der Landwirtschaft und der Höhe der Investitionen besteht ein enger Zusammenhang. 1976/77 hat jedoch trotz der ungünstigen Einkommensentwicklung die Investitionstätigkeit in den Vollerwerbsbetrieben, vor allem in den Futterbaubetrieben, gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Diese Entwicklung ist zweifellos noch auf die überdurchschnittlich gute Einkommensentwicklung im Vorjahr zurückzuführen.

An **Bruttoinvestitionen** wurden 1976/77 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe 798 DM/ha LF (+3,4 %) vorgenommen. Der größte Anteil der Investitionen entfiel, trotz des geringen Anstiegs, nach wie vor auf Maschinen. Wesentlich stärker stiegen die Investitionen bei den Wirtschaftsgebäuden, während sie beim Vieh deutlich zurückgingen.

Art	1975/76 DM/ha	1975/76 %	1976/77 DM/ha	1976/77 %
Grund und Boden	94	12,2	78	9,8
Wirtschaftsgebäude	220	28,5	261	32,7
Maschinen	400	51,8	416	52,1
Viehaufstockung	58	7,5	44	5,5
insgesamt [1])	772	100,0	798	100,0

[1]) geringfügige Abweichungen durch Rundung

Die Investitionen in den beiden Wirtschaftsjahren 1975/76 und 1976/77 wurden wie folgt finanziert:

Art	1975/76 DM/ha	1975/76 %	1976/77 DM/ha	1976/77 %
Abschreibungen	338	*43,8*	361	*45,2*
Abgänge Grund und Boden	35	*4,5*	31	*3,9*
zusätzlich aufgenommenes Fremdkapital [1])	−10	*−1,3*	227	*28,4*
sonstige Eigenmittel (überwiegend Reineinkommen)	409	*53,0*	179	*22,4*
insgesamt [2])	772	*100,0*	798	*100,0*

[1]) Fremdkapitalentwicklung unter Berücksichtigung der Tilgungen sowie der Veränderungen der Forderungen und Guthaben.

[2]) geringfügige Abweichungen durch Rundung

Der mit sonstigen Eigenmitteln finanzierte Investitionsanteil entsprach mit 179 DM je ha LF rd. 16 % des durchschnittlichen Reineinkommens (1 142 DM/ha LF). Er lag damit etwa bei der Hälfte des Vorjahreswertes. Allerdings enthalten die „sonstigen Eigenmittel" in vielen Betrieben neben dem Reineinkommen auch außerbetriebliche Einkommensteile (z. B. Kapitaleinkommen).

Von den gesamten Bruttoinvesitionen (798 DM/ha LF) konnten 392 DM (49,1 %) aus Abschreibungen und Abgängen an Grund und Boden gedeckt werden. Der restliche, als **Nettoinvestition** zu bezeichnende Anteil in Höhe von 406 DM je ha LF konnte 1976/77 nicht wie in dem besonders günstigen Wirtschaftsjahr 1975/76 voll aus Eigenmitteln finanziert werden. Über die Hälfte (55,9 %) der Nettoinvestitionen wurde mit Fremdkapital finanziert.

Eigenkapital und Fremdkapital

36. Die Veränderung des Eigenkapitals ist eine wesentliche Kennziffer für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen (MB, Tabelle 41). Mit der verschlechterten Ertragslage war die Eigenkapitalbildung der Vollerwerbsbetriebe (93 DM je ha LF) gegenüber dem Vorjahr um 74,9 % geringer. Der Anteil der Betriebe mit positiver Eigenkapitalbildung war ebenfalls niedriger als im Vorjahr. In 37,6 % der Betriebe (Vorjahr 55 %) erreichte die Eigenkapitalbildung die für Vollerwerbsbetriebe in der Betriebsberatung vielfach geforderte Mindestschwelle von 300 DM je ha LF:

Eigenkapitalveränderung in DM/ha LF	Anteil der Betriebe in % 1975/76	Anteil der Betriebe in % 1976/77
+ 500 und mehr	41,2	26,7
+ 300 bis + 500	13,8	10,9
0 bis + 300	20,6	20,1
0 bis − 300	13,5	19,1
− 300 und weniger	10,9	23,2

37. Der Besatz an Fremdkapital (ohne Berücksichtigung von Guthaben und Forderungen) nahm 1976/77 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe mit 8,3 % auf 2 770 DM je ha LF stärker zu als im Vorjahr. Ursache hierfür waren neben den verstärkten Investitionen auch die Folgen der Trockenheit. Dies zeigt sich u. a. an der veränderten Struktur des Fremdkapitals. Infolge des relativ starken Anstiegs der mittelfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Inanspruchnahme zinsverbilligter Mittel nahm der Anteil der mittelfristigen Verbindlichkeiten am Fremdkapital insgesamt zu, während die Anteile der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten leicht abnahmen.

Verbindlichkeiten der Vollerwerbsbetriebe	DM/ha LF 1976/77	± % gegen Vorjahr	% der Verbindlichkeiten insgesamt 1975/76	% der Verbindlichkeiten insgesamt 1976/77
langfristig	1 845	+ *7,8*	*66,9*	*66,6*
mittelfristig	387	+*18,3*	*12,8*	*14,0*
kurzfristig	537	+ *3,5*	*20,3*	*19,4*
insgesamt [1])	2 770	+ *8,3*	*100,0*	*100,0*

[1]) geringfügige Abweichungen durch Rundung

Die Zinsbelastung betrug 98 DM je ha LF gegenüber 94 DM je ha LF im Vorjahr. Bei einem Anteil der Zinsbelastung von 3,5 % an den Verbindlichkeiten am Ende des Wirtschaftsjahres blieb der Zinssatz für die Landwirtschaft nach wie vor besonders günstig. Nicht auszuschließen ist allerdings, daß „Zinsleistungen" für kurzfristige Mittel teilweise über Preiskonditionen verrechnet werden. Sie erscheinen dann in der Buchführung nicht als Zinsaufwand und lassen den durchschnittlichen Zinssatz etwas zu niedrig erscheinen. In gleicher Richtung wirkt der durch Sonderuntersuchungen festgestellte höhere kurzfristige Fremdkapitalbesatz am Anfang und Ende im Vergleich zum Durchschnitt des Wirtschaftsjahres.

Die Guthaben und Forderungen nahmen 1976/77 um 1,3 % auf 641 DM je ha LF zu. Eine Schichtung der Vollerwerbsbetriebe nach ihren Nettoverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten abzüglich Guthaben und Forderungen) zeigt, daß das Fremdkapital in der Regel sehr rationell zur Finanzierung betrieblicher Investitionen eingesetzt wird. Deutlich niedrigere

Einkommen treten erst in Betriebsgruppen mit sehr hohen Nettoverbindlichkeiten auf (MB, Tabelle 40).

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

38. Die Ergebnisse der Vergleichsrechnung nach § 4 LwG für das Berichtsjahr 1976/77 bestätigen die für das Reineinkommen aufgezeigte Entwicklung. Während sich die Vergleichsreineinkommen entsprechend den Rückgängen der Reineinkommen verminderten, stiegen die Summen der Vergleichsansätze wie in den vergangenen Jahren weiter an. In den Größenklassen ergab sich tendenziell etwa wieder ein Bild wie im Wirtschaftsjahr 1974/75. In der unteren und mittleren Betriebsgrößenklasse lagen die Vergleichsansätze deutlich über dem Vergleichsreineinkommen. Nur in den großen Vollerwerbsbetrieben (ca. 62 000 Betriebe) überstieg das Vergleichsreineinkommen die Summe der Vergleichsansätze um durchschnittlich 9 % (Übersicht 17). Auch in den einzelnen Betriebsformen übertrafen die Vergleichsreineinkommen nur in den großen Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben die Summen der Vergleichsansätze. Ähnlich wie beim Reineinkommen je Familien-AK schnitten 1976/77 auch in der Vergleichsrechnung die Marktfruchtbetriebe mit einem durchschnittlichen Abstand von — 6 % relativ am besten, die Gemischt- und Futterbaubetriebe mit über — 30 % am ungünstigsten ab.

Die Ergebnisse der Vergleichsrechnung bestätigen die beim Reineinkommen aufgezeigten starken Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen. Die Zahlen sind jedoch nur eingeschränkt für einen Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft geeignet, da sonstige Einkommen und unterschiedliche Steuer- und Soziallasten nicht in diesen Vergleich einbezogen werden (MB, S. 209 f.). Ferner kann in der Vergleichsrechnung die im Vergleich zu den außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen höhere Sicherheit des landwirtschaftlichen Arbeitsplatzes nicht berücksichtigt werden.

Übersicht 17

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben [1])

Gliederung	Betriebsgröße von ... bis unter ... 1 000 DM StBE					
	unter 20		20 bis 50		50 und mehr	
	1975/76	1976/77	1975/76	1976/77	1975/76	1976/77
	DM/Familien-AK					
Reineinkommen	15 022	12 204	26 391	20 620	47 747	39 550
Zuschlag für Eigenverbrauch [2])	401	423	374	363	379	330
Vergleichsreineinkommen	15 423	12 627	26 765	20 983	48 126	39 880
Vergleichslohn	23 266	24 853	23 578	25 239	24 506	26 295
Betriebsleiterzuschlag	801	819	1 287	1 211	2 724	2 509
Zinsansatz für Eigenkapital	2 671	2 734	4 108	4 010	8 193	7 795
Summe der Vergleichsansätze	26 738	28 406	28 973	30 460	35 423	36 599
Abstand [3]) %	*−42*	*−56*	*−8*	*−31*	*+36*	*+9*

[1]) hochgerechnete Ergebnisse
[2]) Zuschlag für Kostenvorteile, die dem landwirtschaftlichen Haushalt durch den Verbrauch selbsterzeugter Nahrungsmittel gegenüber Arbeitnehmerhaushalten entstehen, die sich zu Einzelhandelspreisen über den Markt versorgen; 1975/76 und 1976/77 = 35 %.
[3]) Differenz zwischen Vergleichsreineinkommen und Summe der Vergleichsansätze in % der Summe der Vergleichsansätze.

1.4.2.2 Längerfristige Einkommensentwicklung und Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1977/78

39. Die Vorschätzung der Einkommensentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben für das Wirtschaftsjahr 1977/78 erfolgt auf der Grundlage der bereits dargestellten Mengen- und Preisveränderungen in der Landwirtschaft (vgl. Tz. 16) und Annahmen über wichtige Einflußgrößen der Einkommensentwicklung (vgl. MB, Tabelle 58). Im Wirtschaftsjahr 1977/78 ist mit folgender Einkommensentwicklung zu rechnen (Übersicht 18).

Übersicht 18

Vorschätzung der Einkommensentwicklung in den Vollerwerbsbetrieben nach Betriebsformen 1977/78

Betriebsform	Reineinkommen je Familien-AK			
	1975/76	1976/77	1976/77 gegen 1975/76	1977/78 gegen 1976/77
	DM		Veränderung in %	
Marktfrucht ...	33 251	31 418	*− 5,5*	*+ 1*
Futterbau	22 536	19 321	*−14,3*	*+ 9*
Veredlung	39 729	26 450	*−33,4*	*+30*
Gemischt	24 816	20 491	*−17,4*	*+10*
insgesamt ...	25 488	21 969	*−13,8*	*+ 8*

40. Die Marktfruchtbaubetriebe werden trotz der überdurchschnittlichen Getreide- und Hackfruchternte in der Zunahme des Reineinkommens je Familien-AK unter dem durchschnittlichen Einkommensanstieg der Vollerwerbsbetriebe liegen. Der Kostensteigerung stehen bei dieser Betriebsgruppe keine entsprechenden Preiserhöhungen bei den pflanzlichen Erzeugnissen gegenüber. Starke Einkommensverbesserungen gegenüber dem Vorjahr sind bei den Veredlungsbetrieben zu erwarten. Aufgrund deutlich höherer Preise und des Anstiegs der Erzeugungsmengen bei Schlachtschweinen sowie der Preisverminderungen bei zugekauften Futtermitteln ist damit zu rechnen, daß die Veredlungsbetriebe den im Vorjahr eingetretenen Einkommensrückgang ausgleichen können. Bei den Futterbaubetrieben und den Gemischtbetrieben ist ein Einkommenszuwachs zu erwarten, der etwa dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe entspricht. Die Gemischtbetriebe werden dabei wegen des höheren Anteils der Schweineerzeugung von der Preisentwicklung wahrscheinlich etwas stärker begünstigt als die Futterbaubetriebe.

Im Durchschnitt wird das Reineinkommen je Familien-AK in den Vollerwerbsbetrieben voraussichtlich um etwa 8 % ansteigen.

41. Die starken Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft erfordern, daß sich die agrarpolitische Diskussion über die Einkommensentwicklung weniger an dem Ergebnis eines Jahres orientiert, sondern die längerfristige Entwicklung einbezieht. Die folgende Übersicht zeigt im Vergleich zum tatsächlichen Einkommen den Entwicklungstrend des Reineinkommens je Familien-AK seit 1968/69, das heißt unter Durchschnittsbedingungen, bei denen zyklische und außergewöhnliche Mengen- und Preisschwankungen ausgeschaltet sind und eine gleichmäßige Abnahme des Arbeitskräftebesatzes unterstellt wird.

Einkommenstrend in den Vollerwerbsbetrieben

Wirtschaftsjahr	Reineinkommen DM/Familien-AK: tatsächliche Werte	Reineinkommen DM/Familien-AK: Trendwerte [1]	Abweichung der tatsächlichen Werte von den Trendwerten in %
1968/69	12 151	11 531	*5,4*
1969/70	13 175	13 166	*0,1*
1970/71	11 907	14 800	*−19,5*
1971/72	16 718	16 435	*1,7*
1972/73	20 031	18 070	*10,9*
1973/74	19 972	19 705	*1,4*
1974/75	21 221	21 340	*− 0,6*
1975/76	25 488	22 975	*10,9*
1976/77	21 969	24 610	*−10,7*

[1]) Trendbasis 1968/69 bis 1976/77

42. Für die längerfristige Entwicklung ergibt sich in den Vollerwerbsbetrieben unter Einschluß des Vorschätzungsergebnisses für den Zeitraum von 1968/69 bis 1977/78 eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate des Reineinkommens je Fam-AK von annähernd 8 %. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate des gewerblichen Vergleichlohns, die jedoch wegen unterschiedlicher Abgabenbelastung nur eingeschränkt vergleichbar ist (vgl. Tz. 38), dürfte im gleichen Zeitraum etwa 10 % erreichen. Bis zum Wirtschaftsjahr 1975/76 haben sich die längerfristigen Steigerungsraten des Einkommens in den Vollerwerbsbetrieben und in der übrigen Wirtschaft annähernd parallel entwickelt. Nach dem trockenheitsbedingten starken Einkommensrückgang im Wirtschaftsjahr 1976/77 wird dieses Ergebnis, trotz des Einkommensanstiegs im laufenden Wirtschaftsjahr, noch nicht wieder erreicht.

1.4.3 Landwirtschaftliche Zuerwerbsbetriebe

Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1976/77
Reineinkommen (Gewinn)

43. Die Einkommen in den **Zuerwerbsbetrieben** sind von den dargestellten Entwicklungen in ähnlicher Weise wie in den Vollerwerbsbetrieben beein-

flußt worden. Das landwirtschaftliche Reineinkommen verminderte sich im Durchschnitt der Betriebe um 18,4 % auf 15 578 DM/Familien-AK. Es lag damit wie im Vorjahr über dem der kleineren Vollerwerbsbetriebe, die den Zuerwerbsbetrieben in den betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten ähnlich sind. Die Möglichkeiten einer Betriebsvergrößerung sind in beiden Gruppen stark eingeschränkt. Mit der Aufnahme einer außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit sind daraus in den Zuerwerbsbetrieben Konsequenzen gezogen worden. Da es sich jedoch häufig um eine unregelmäßige, von der allgemeinen Beschäftigungslage abhängige außerbetriebliche Erwerbstätigkeit handelt, ist die wirtschaftliche Lage in den Zuerwerbsbetrieben meist instabil. Durch Beibehaltung der Betriebsorganisation von Vollerwerbsbetrieben, bei teilweise außerbetrieblicher Tätigkeit des Betriebsinhabers, ist in den Zuerwerbsbetrieben in vielen Fällen eine Arbeitsüberlastung der Frauen festzustellen.

Die geringere Flächen- und Arbeitsproduktivität in den Zuerwerbsbetrieben ist im Vergleich mit den Vollerwerbsbetrieben überwiegend nicht auf eine extensivere Betriebsorganisation, sondern auf ein schlechteres Ertrags-Aufwandsverhältnis zurückzuführen.

Außerbetriebliches Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen

44. Bei den **Zuerwerbsbetrieben** erreichte 1976/77 das außerbetriebliche Erwerbseinkommen 7 833 DM/Familie und glich damit den Rückgang des Reineinkommens etwa aus. Die sonstigen Einkommen waren mit 1 067 DM etwa unverändert. Auch das Gesamteinkommen hat sich 1976/77 im Durchschnitt der Zuerwerbsbetriebe somit gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht (+ 0,7 %).

Investitionen, Eigenkapital und Fremdkapital

45. Die Bruttoinvestitionen je ha LF lagen in den Zuerwerbsbetrieben um 3,6 % über der durchschnittlichen Höhe der Bruttoinvestitionen in den Vollerwerbsbetrieben. Je Unternehmen erreichten sie allerdings nur etwa die Hälfte der Bruttoinvestitionen in den Vollerwerbsbetrieben. Auch in der Aufteilung der Investitionen auf Zukäufe von Boden, Gebäuden, Maschinen und Vieh sind gegenüber den Vollerwerbsbetrieben keine größeren Unterschiede festzustellen. Daran ist zu erkennen, daß die Familien in den hier erfaßten Zuerwerbsbetrieben ihre wirtschaftliche Zukunft noch weitgehend in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes sehen.

46. Der **Anteil der Fremdfinanzierung** ist bei den Zuerwerbsbetrieben größer als bei den Vollerwerbsbetrieben. Für Zuerwerbsbetriebe, die aufgrund günstiger Voraussetzungen den Anschluß an die Entwicklung in den Vollerwerbsbetrieben schaffen, ist ein höherer Anteil von Fremdmitteln bei der Finanzierung der Investitionen sicherlich nicht problematisch. In einer Reihe von Fällen kann die Fremdkapitalaufnahme die Betriebsinhaber der Zuerwerbsbetriebe künftig aber stark belasten und insbesondere die Entscheidung für einen Übergang zur Nebenerwerbslandwirtschaft erschweren.

Bei den Zuerwerbsbetrieben ist wie bei den Vollerwerbsbetrieben eine breite Streuung von Eigenkapitalzunahmen und -verlusten festzustellen. Im Durchschnitt ist die Eigenkapitalbildung bei den Zuerwerbsbetrieben jedoch deutlich geringer.

1.4.4 Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe

47. Die Zahl der **Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM StBE** hat sich im Testbetriebsnetz auf 1 023 Betriebe im Jahre 1976/77 vermindert. Die Ergebnisse der Nebenerwerbsbetriebe wurden wie die der Vollerwerbsbetriebe länderweise gruppiert und für das Bundesgebiet hochgerechnet (MB, S. 203).

48. Das **Gesamteinkommen,** das sich aus dem landwirtschaftlichen Einkommen, dem außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen und den sonstigen Einkommen zusammensetzt, betrug in den hier dargestellten 50 000 größeren Nebenerwerbsbetrieben ab 5 000 DM StBE im Wirtschaftsjahr 1976/77 32 755 DM je Familie. Es lag damit um rund 5 % höher als im Vorjahr. Das durchschnittliche Gesamteinkommen in den Nebenerwerbsbetrieben ab 5 000 DM StBE übertraf damit um rund 9 % das durch die Trockenheit 1976 stark verminderte Einkommen der Vollerwerbsbetriebe (Übersicht 19).

49. Die **außerbetrieblichen Erwerbseinkommen** erhöhten sich 1976/77 um 14 % auf 24 960 DM je Familie. Es ist anzunehmen, daß dem im Vergleich zum Vorjahr stärkeren Anstieg der außerbetrieblichen Einkommen in erster Linie sozialökonomische Veränderungen der Erwerbs- und Einkommensstruktur im Bereich der Nebenerwerbsbetriebe und damit auch der Zuerwerbsbetriebe zugrunde lagen. Bei einer größeren Zahl von Betriebsinhaberehepaaren mit unsicherer, außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit ist aufgrund der wirtschaftlichen Rezession das außerbetriebliche Einkommen unter das betriebliche gesunken. Im Zusammenhang damit hat sich bei ihnen die Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb erhöht. Diese Betriebe sind somit zu Zuer-

werbsbetrieben geworden. Dadurch ist das Durchschnittseinkommen der Nebenerwerbslandwirte mit weniger rezessionsanfälliger, außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit angestiegen. Die sonstigen Einkommen (Arbeitslosenunterstützung, Renten u. a.) haben sich auf 2 265 DM je Familie erhöht.

50. Wie in den landwirtschaftlichen Voll- und Zuerwerbsbetrieben wurde das Wirtschaftsergebnis 1976/77 auch in den Nebenerwerbsbetrieben von der Trockenheit im Sommer 1976 beeinflußt. Das **landwirtschaftliche Reineinkommen** je Unternehmen verminderte sich um rd. 25 % und erreichte im Durchschnitt 5 530 DM. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Inhaber der Nebenerwerbsbetriebe im Vorjahr aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit einen beachtlichen Einkommenszuwachs erzielt hatten (+ 25 %).

51. Bei der **Investitionstätigkeit** ist in den größeren Nebenerwerbsbetrieben die aus den Vollerwerbsbetrieben bekannte Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Einkommensentwicklung nicht in gleichem Maße festzustellen. In diesen Nebenerwerbsbetrieben beliefen sich die Bruttoinvestitionen 1976/77 im Durchschnitt auf 770 DM/ha LF. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um Maschinenkäufe und Gebäudeinvestitionen.

52. In den rund 290 000 kleineren **Nebenerwerbsbetrieben** (unter 5 000 DM StBE) (vgl. Tz. 18) hat das landwirtschaftliche Reineinkommen im Wirtschaftsjahr 1976/77 im Durchschnitt etwa 1 700 DM betragen. Das außerbetriebliche und sonstige Einkommen der Betriebsinhaberfamilie kann auf 25 800 DM veranschlagt werden. Das Gesamteinkommen lag in diesem Bereich somit etwa bei 27 500 DM und damit um 7 % über dem Vorjahr.

Übersicht 19

Einkommen der Nebenerwerbsbetriebe im Vergleich mit den Haupterwerbsbetrieben 1975/76 und 1976/77 [1])

Art des Einkommens	Nebenerwerbsbetriebe [2])		Haupterwerbsbetriebe [2])			
			Vollerwerbsbetriebe [2])		Zuerwerbsbetriebe [2])	
	1975/76	1976/77	1975/76	1976/77	1975/76	1976/77
	DM/Familie [3])					
Reineinkommen (Gewinn)	7 360	5 530	31 712	27 629	11 259	10 501
Außerbetriebliches Erwerbseinkommen	21 974	24 960	130	153	6 799	7 833
Sonstige Einkommen	1 884	2 265	2 608	2 284	1 204	1 067
Gesamteinkommen	31 218	32 755	34 449	30 067	19 261	19 401

[1]) hochgerechnete Ergebnisse; geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundung

[2]) hochgerechnete Testbetriebsergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland; für Nebenerwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von 5 000 DM und mehr

[3]) Der Bezug des Gesamteinkommens auf die Familien-AK wurde nicht vorgenommen, da ein Bezug von „sonstigen Einkommen" auf AK nicht aussagefähig ist.

1.4.5 Weinbauliche Vollerwerbsbetriebe

1.4.5.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1976/77

53. Die bereits 1975/76 festgestellte günstige Einkommensentwicklung in den Weinbaubetrieben hat sich im Wirtschaftsjahr 1976/77 bei den meisten Betriebsgruppen fortgesetzt. Die Weinmosternte 1976 lag trotz der Trockenheit im Sommer 1976 mengenmäßig nur um 6,3 % unter der weit überdurchschnittlichen Ernte des Vorjahres. Die Qualität der Trauben war außerordentlich gut, so daß fast zwei Drittel der Weinerzeugung des Jahrgangs 1976 als Prädikatswein eingestuft werden konnten (1975: 42 %). Entsprechend der guten Qualität erhöhten sich die Preise sowohl für Weinmost (+40 % gegenüber 1975/76) als auch für Weine des neuen Jahrgangs. Da die Weinmosternte 1975 überdurchschnittliche Mostgewichte hatte, konnten im Wirtschaftsjahr 1976/77 auch für die Flaschenweine des Jahrgangs 1975 überwiegend hohe Erzeugerpreise erzielt werden.

54. In den nach Weinbaugebieten und Vermarktungsformen aufgegliederten Weinbaubetrieben ergaben sich im Wirtschaftsjahr 1976/77 zum Teil deutlich unterschiedliche Einkommensentwicklungen, die teilweise auch durch die noch immer relativ schwache Gruppenbesetzung bedingt sein können (Übersicht 20). Als maßgebliche Bestimmungsfaktoren für die Einkommensentwicklung erweisen sich, neben der Ertrags- und Preissituation, die Entwicklung des Sachaufwandes und des statistisch allerdings nicht voll gesicherten Arbeitskräftebesatzes.

Übersicht 20

Reineinkommen (Gewinn) in den weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben [1]) in DM je Familien-AK

Wirtschaftsjahr	Betriebe in den Weinbaugebieten								
	Mosel-Saar-Ruwer		Rheinhessen			Rheinpfalz			Baden-Württemberg
	mit								
	Faßweinvermarktung	Flaschenweinvermarktung	Winzergenossenschaftsanschluß	Faßweinvermarktung	Flaschenweinvermarktung	Winzergenossenschaftsanschluß	Faßweinvermarktung	Flaschenweinvermarktung	Winzergenossenschaftsanschluß
1971/72	18 543	41 468	38 474	25 400	30 514	9 106	24 635	32 600	17 399
1972/73	31 281	23 830	25 196	28 976	51 304	—	26 102	26 728	34 650
1973/74	18 622	28 940	15 044	24 549	34 648	12 790	24 270	43 909	37 674
1974/75	17 072	16 388	24 371	37 658	54 121	28 952	25 822	50 621	23 626
1975/76	40 829	37 806	26 904	39 771	60 192	21 431	44 096	42 060	32 191
1976/77	35 818	29 180	38 638	63 727	53 388	43 095	56 061	52 978	38 325
1976/77 gegen	jährliche Veränderung in %								
1971/72[2])	*+14,1*	*− 6,8*	*+ 0,1*	*+20,2*	*+11,8*	*+ 36,5*	*+17,9*	*+10,2*	*+17,1*
1975/76	*−12,3*	*−22,8*	*+43,6*	*+60,2*	*−11,3*	*+101,1*	*+27,1*	*+26,0*	*+19,1*

[1]) Durchschnittsergebnisse der Testbetriebe
[2]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

55. Für das Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer können bisher nur Ergebnisse von Betriebsgruppen mit Faßwein- und Flaschenweinvermarktung dargestellt werden, da der Absatz über Winzergenossenschaften in diesem Weinbaugebiet weniger verbreitet ist.

Auch in den Weinbaugebieten Rheinhessen und Rheinpfalz wird der Wein überwiegend im eigenen Betrieb ausgebaut und als Faß- oder Flaschenwein abgesetzt. In beiden Weinbaugebieten konnten jedoch auch Betriebe ausgewertet werden, die ihren Wein über Winzergenossenschaften absetzen. In Baden-Württemberg ist der Absatz der Weinbaubetriebe über Winzergenossenschaften vorherrschend, so daß nur für diese Vermarktungsform Buchführungsergebnisse dargestellt werden können.

56. Übersicht 20 zeigt deutlich, daß die Höhe der Reineinkommen je Familien-AK mit dem **Umfang der Weiterverarbeitung** der Trauben im Betrieb ansteigt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Weiterverarbeitung der Trauben im Betrieb zu Faß- und Flaschenwein gegenüber Betrieben mit Winzergenossenschaftsanschluß, vor allem auch in Wintermonaten, eine höhere Arbeitsbelastung mit sich bringt. Die Arbeitsbelastung der Familienmitglieder in den Betrieben mit Flaschenweinabsatz dürfte daher im Durchschnitt höher liegen als in den Betrieben mit anderen Absatzformen.

57. In den Weinbaugebieten von **Rheinhessen, Rheinpfalz** und **Baden-Württemberg** wurden 1976/77 zum Teil sehr hohe Einkommensteigerungen erzielt. Bei der Mehrzahl der Betriebsgruppen wurden dabei die bisher höchsten Reineinkommen je Familien-AK erreicht. Lediglich in den Betrieben mit Flaschenweinvermarktung in Rheinhessen ergab sich ein Rückgang des Reineinkommens je Familien-AK (— 11,3 %). Dieses Ergebnis ist auf den gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Arbeitskräftebesatz in den erfaßten Buchführungsbetrieben zurückzuführen.

Die Weinbaugebiete an der **Mosel** konnten 1976/77 das weit überdurchschnittliche Ergebnis des Vorjahres nicht wieder erreichen. Zwar stiegen die Einnahmen aus dem Verkauf von Faß- und Flaschenwein im Vergleich zum Vorjahr; gleichzeitig wurde aber der Sachaufwand deutlich erhöht. Ferner ging das Reineinkommen je Familien-AK infolge des Anstiegs des Arbeitskräftebesatzes zurück.

Die gute Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1976/77 hat die seit der Rekordweinernte 1973 beträchtliche **Investitionstätigkeit** in den Weinbaubetrieben erneut begünstigt.

58. Wegen der geänderten Gruppierung der Weinbaubetriebe sind auch für die **Vergleichsrechnung** die Ergebnisse der nach Weinbaugebieten und Vermarktungsformen gebildeten Betriebsgruppen heranzuziehen. Aufgrund der günstigen Einkommensentwicklung lag das Vergleichsreineinkommen in den Weinbaubetrieben auch im Wirtschaftsjahr 1976/77 zum Teil weit über der Summe der Vergleichsansätze. Insbesondere in den Betrieben von Rheinhessen und Rheinpfalz erhöhte sich der positive Abstand nochmals kräftig.

Weinbaugebiet / Vermarktungsform	Wirtschaftsjahr	Vergleichsreineinkommen	Summe der Vergleichsansätze	Abstand %
		Familien-AK		
Mosel-Saar-Ruwer				
Faßweinvermarktung	75/76	40 861	23 643	+72,8
	76/77	35 878	27 602	+30,0
Flaschenweinvermarktung	75/76	37 829	27 044	+39,9
	76/77	29 246	27 376	+ 6,8
Rheinhessen				
Winzergenossenschaftsanschluß	75/76	27 342	30 821	−11,3
	76/77	38 871	30 721	+26,5
Faßweinvermarktung	75/76	40 264	33 777	+19,2
	76/77	64 303	33 729	+90,6
Flaschenweinvermarktung	75/76	60 330	34 836	+73,2
	76/77	53 682	34 742	+54,5
Rheinpfalz				
Winzergenossenschaftsanschluß	75/76	21 581	30 476	−29,2
	76/77	43 165	30 809	+40,1
Faßweinvermarktung	75/76	44 513	29 535	+50,7
	76/77	56 404	31 912	+76,7
Flaschenweinvermarktung	75/76	42 376	31 392	+35,0
	76/77	53 242	34 542	+54,1
Baden-Württemberg				
Winzergenossenschaftsanschluß	75/76	32 509	25 823	+25,9
	76/77	38 623	27 098	+42,5

1.4.5.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1977/78

59. Die Weinmosternte 1977 lag mit 10,4 Millionen hl um 20 % über der des Vorjahres und nur um 3 % unter der Rekordweinernte des Jahres 1973. Durch den, gegenüber dem Vorjahr ungünstigen Witterungsverlauf lagen die Mostgewichte im Durchschnitt jedoch mit 67 Grad Öchsle deutlich niedriger (1976 = 84 Grad). Es ist damit zu rechnen, daß der Anteil der Tafelweine an der Weinerzeugung des Jahrgangs 1977 wesentlich größer ist als in den beiden Vorjahren. Die Preise für Weine dieses Jahrgangs werden voraussichtlich, wie auch die Auszahlungspreise für die an die Winzergenossenschaften abgelieferten Trauben zeigen, deutlich unter denen der letzten Jahre liegen. Es ist deshalb trotz der mengenmäßigen Entwicklung der Weinmosternte 1977 nicht damit zu rechnen, daß in der Mehrzahl der Betriebsgruppen das im Vorjahr erreichte sehr hohe Einkommensniveau gehalten werden kann.

1.4.6 Gartenbauliche Vollerwerbsbetriebe

1.4.6.1 Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 1976/77

60. Die wirtschaftliche Entwicklung in den Gartenbaubetrieben wurde 1976/77 von starken Preisschwankungen beeinflußt. Während die Preisindizes 1976 im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen bei Gemüse von 26 % aufwiesen, betrugen sie bei Schnittblumen und Topfpflanzen 6,5 %. Im 1. Halbjahr 1977 setzte sich der Preisanstieg bei Gemüse nochmals stark, bei Schnittblumen und Topfpflanzen dagegen schwächer fort. Die stärksten Preissteigerungen waren bei Obst zu verzeichnen. Die Preise für Äpfel, die das Betriebsergebnis in den Obstbaubetrieben besonders beeinflussen, stiegen 1976/77 gegenüber dem Vorjahr um 42,6 %. Da sich die Mehrzahl der Buchführungsabschlüsse, mit Ausnahme der Obstbaubetriebe, auf das Kalenderjahr 1976 erstreckte, schlug sich in den Testbetriebsergebnissen der Gartenbaubetriebe vor allem die Preisentwicklung in diesem Zeitraum nieder (Übersicht 21).

61. Im **Gemüsebau** waren die Ertragsausfälle durch die Trockenheit 1976 weniger schwerwiegend als zunächst befürchtet. Durch den Preisanstieg ist bei den Gemüsebaubetrieben eine beträchtliche Steigerung der Verkaufserlöse eingetreten, der 1976 jedoch auch eine erhebliche Zunahme des Sachaufwandes gegenüberstand. Da sich auch der Arbeitskräftebesatz erhöhte, stagnierte die Einkommensentwicklung in den erfaßten Gemüsebaubetrieben 1976/77 auf einem Stand, der schon 1971/72 etwa erreicht worden war.

Übersicht 21

Reineinkommen (Gewinn) in den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben [1])

Wirtschaftsjahr	Gemüse	Zierpflanzen	Gemischt	Obst	Baumschulen
	DM/Familien-AK				
1968/69	14 649	23 065	19 312	7 973	31 517
1969/70	16 345	19 066	.	9 063	42 534
1970/71	18 663	21 985	18 373	9 289	47 886
1971/72	23 870	31 320	.	13 669	61 023
1972/73	22 231	26 494	31 583	29 550	63 235
1973/74	18 160	27 053	24 282	16 638	72 094
1974/75	23 920	26 704	24 706	24 050	73 315
1975/76	22 453	29 789	31 316	23 860	73 790
1976/77	22 965	29 923	26 622	39 748	75 384
1976/77 gegen	Jährliche Veränderung in %				
1968/69[2])	+5,8	+3,3	+ 4,1	+22,2	+11,5
1975/76	+2,3	+0,4	−15,0	+66,6	+ 2,2

[1]) Durchschnittsergebnisse der Testbetriebe
[2]) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

62. Die Entwicklung in den **Zierpflanzenbetrieben** verlief ähnlich der in den Gemüsebaubetrieben. Durch den Preisanstieg für Blumen und Topfpflanzen ergaben sich auch in diesen Betrieben teilweise deutliche Steigerungen des Betriebsertrags. Aufgrund des Kostenanstiegs und der Vergrößerung des Arbeitskräftebesatzes wirkten sich die Erlösverbesserungen jedoch nur geringfügig auf das Reineinkommen je Familien-AK aus.

63. In den **gemischten Gartenbaubetrieben** haben in vielen Fällen neben dem Gartenbau andere landwirtschaftliche Betriebszweige wirtschaftliches Gewicht. Häufig befinden sich diese Betriebe in einer Umstellung der Betriebsorganisation, wobei sich der Schwerpunkt der Erzeugung im Gartenbau noch nicht herausgebildet hat. Der Anteil der einzelnen Bereiche des Gartenbaues an den Verkaufserlösen kann deshalb von Jahr zu Jahr schwanken, wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt ist. So ergab sich nach dem deutlichen Einkommensanstieg im Vorjahr (+ 26,8 %) 1976/77 ein starker Rückgang der Reineinkommen je Familien-AK (− 15 %; Übersicht 21).

64. Für die **Obstbaubetriebe** war die Einkommensentwicklung im Wirtschaftsjahr 1976/77 sehr günstig. Obwohl die gesamte Obsternte und insbesondere die Apfelernte erheblich niedriger war als die des Vorjahres (Obsternte ohne Eigenverbrauch −15 %; Apfelernte Marktangebot −20 %) und auch unter den mehrjährigen Ernteergebnissen lag, erreichten die Obstbaubetriebe 1976/77 aufgrund der außerordentlich günstigen Preisentwicklung Steigerungen der Verkaufserlöse von 50 % und mehr. Trotz der ebenfalls deutlich erhöhten Aufwendungen stieg das Reineinkommen je Familien-AK im Durchschnitt der Betriebe um 67 % und lag damit noch über dem bisher besten Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1972/73.

65. Die **Baumschulbetriebe** unterscheiden sich in ihrer Betriebsorganisation deutlich von der Mehrzahl der anderen Produktionsrichtungen. Während die Betriebe des Gemüse-, Zierpflanzen- und Obstbaues sowie die Gemischtbetriebe zu einem großen Teil mit familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet werden und lediglich in den Arbeitsspitzen nichtständige, entlohnte Arbeitskräfte heranziehen, ist der Einsatz ständiger Lohnarbeitskräfte in den Baumschulbetrieben die Regel. Der Anteil der in den Betrieben beschäftigten Familienarbeitskräfte ist klein, weshalb der erzielte Gewinn im wesentlichen auf den Betriebsinhaber bezogen wird. Hieraus erklärt sich zu einem Teil die beträchtliche Differenz, die das Reineinkommen je Familien-AK in den Baumschulbetrieben gegenüber den anderen Betriebsgruppen aufweist. Das Reineinkommen je Familien-AK ist 1976/77 gegenüber dem Vorjahr um 2 % gestiegen. Jedoch weisen diese Betriebe mit 75 384 DM je Familien-AK nach wie vor das höchste Einkommensniveau auf. Die Preise für Baumschulerzeugnisse stiegen im Vergleich zum Vorjahr nur gering. Bei den Verkaufsmengen ergaben sich dagegen teilweise größere Steigerungen.

Da sich jedoch die Preise für die Vorleistungen und Löhne wie bei allen anderen Betriebsgruppen erhöhten, war der Anstieg des Reineinkommens je Familien-AK 1976/77 wesentlich geringer als im langjährigen Durchschnitt (Übersicht 21).

66. Die **Investitionstätigkeit** in den Gartenbaubetrieben war, soweit es den hier dargestellten Produktionsbereich betrifft, 1976/77 sehr unterschiedlich. Unabhängig von der Produktionsrichtung ist bei den meisten Betriebsgruppen ein Rückgang der Investitionen festzustellen. Insbesondere trifft dies für die größeren Betriebe zu.

Bei der Vergleichsrechnung folgt die Veränderung des Abstandes zwischen dem Vergleichsreineinkommen und der Summe der Vergleichsansätze der dargestellten Einkommensentwicklung. Der Abstand vergrößerte sich gegenüber dem Vorjahr bei den Gemüse-, Zierpflanzen- und Gemischtbetrieben. Bei den Gemischtbetrieben war er 1976/77 wie in den früheren Jahren wieder negativ. Bei den Obstbaubetrieben überstieg das Vergleichsreineinkommen 1976/77 wie bei den Baumschulbetrieben die Summe der Vergleichsansätze.

Produktionsrichtung	Wirtschaftsjahr	Vergleichsreineinkommen	Summe der Vergleichsansätze	Abstand %
		DM/Familien-AK		
Gemüsebaubetriebe	1975/76	22 675	28 704	*−21,0*
	1976/77	23 142	30 063	*−23,0*
Zierpflanzenbaubetriebe	1975/76	30 008	30 399	*− 1,3*
	1976/77	30 152	32 904	*− 8,4*
Gemischtbetriebe	1975/76	31 505	29 302	*+ 7,5*
	1976/77	26 946	31 794	*−15,3*
Obstbaubetriebe	1975/76	24 172	32 841	*−26,4*
	1976/77	40 097	33 723	*+18,9*
Baumschulen	1975/76	74 435	45 827	*+62,4*
	1976/77	76 098	43 362	*+75,5*

1.4.6.2 Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1977/78

67. Die **Einkommensentwicklung** wird **1977/78** in den Gartenbaubetrieben der verschiedenen Sparten wie im abgelaufenen Wirtschaftsjahr sehr differenziert sein.

Die **Gemüsebaubetriebe** werden 1977/78 infolge hoher Ernteerträge teilweise größere Verkaufsmengen erreichen. Mit günstigen Preisen ist jedoch nur für das 1. Halbjahr 1977 zu rechnen. Wie im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wird es wesentlich von der Kostenentwicklung abhängen, in welchem Maße Einkommensteigerungen in den Gemüsebaubetrieben erzielt werden. Da sich für Blumen und Topfpflanzen im Durchschnitt des Jahres 1977 keine größeren Preissteigerungen ergaben und sich auch für das erste Halbjahr 1978 nicht abzeichnen, ist auch in den **Zierpflanzenbetrieben** 1977/78 nicht mit stärkeren Einkommensteigerungen zu rechnen. Eine Verbesserung des Reineinkommens je Familien-AK könnte sich im wesentlichen nur durch Rationalisierungserfolge und dabei insbesondere durch eine Verminderung des Arbeitskräftebesatzes ergeben.

Die meisten **Obstbaubetriebe** werden 1977/78 das Einkommensergebnis des abgelaufenen Wirtschaftsjahres voraussichtlich etwa halten können. Die Obsternte war 1977 zwar nochmals geringer als im Vorjahr, konnte aber zu wesentlich höheren Preisen abgesetzt werden.

Die Einkommensentwicklung der **Baumschulbetriebe** hat seit langem einen stetigen positiven Verlauf. Diese Entwicklung wird sich auch im Wirtschaftsjahr 1977/78 fortsetzen.

1.4.7 Lage der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten

68. Die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten erzielten 1976/77 im Durchschnitt geringere Einkommensergebnisse als die Vollerwerbsbetriebe in den nicht benachteiligten Gebieten. Die in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellten Durchschnittsergebnisse der im Vollerwerb bewirtschafteten Testbetriebe zeigen deutlich die ungünstigeren natürlichen Standortbedingungen und die strukturellen Nachteile der Betriebe in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Ausgleichszulagengebieten. Durch die Ausgleichszulage konnte der Einkommensunterschied zwischen den Betrieben in den Ausgleichszulagengebieten und den Betrieben in den nicht benachteiligten Gebieten deutlich verringert werden. Inwieweit die ausgewiesene Abstufung von den Besonderheiten des Wirtschaftsjahres 1976/77 beeinflußt wurde, kann erst eine längerfristige Analyse zeigen. Insgesamt wird die Zweckmäßigkeit der Abgrenzung der Fördergebiete durch die Auswertung der Testbetriebe bestätigt.

Kennzahlenvergleich landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe in verschiedenen Gebietskategorien 1976/77 [1])

Kennzahl	Einheit	nicht benachteiligte Gebiete	Benachteiligte Gebiete ohne Ausgleichszulage	Ausgleichszulagengebiete
Reineinkommen (Gewinn)	DM/Fam-AK	111	70	64 [2])
Standardbetriebseinkommen	DM/Betrieb	108	83	72
Betriebsgröße	ha LF	104	93	82
Vergleichswert	DM/ha LF	111	72	61
Grünlandanteil	% der LF	90	115	162
AK-Besatz	AK/ 100 ha LF	98	105	114
Rindviehbesatz	GV/ 100 ha LF	96	107	117

[1]) Nicht hochgerechnet, da nicht voll repräsentativ; Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe = 100.

[2]) ohne Einbeziehung der Ausgleichszulage; mit Ausgleichszulage = 81

1.5 Lage der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer

69. In den Wirtschaftsjahren 1974/75 und 1975/76 lag die Zahl der ständigen Lohnarbeitskräfte in den Betrieben ab 2 ha LF nahezu konstant bei 90 000 Arbeitskräften (MB, Tabelle 3 und 4). Das Ergebnis der Arbeitskräfteerhebung im Oktober 1976 zeigt mit einem Bestand von 85 000 ständigen Lohnarbeitskräften erstmals wieder einen Rückgang. In zunehmendem Umfang — möglicherweise nur vorübergehend — werden in allen Betriebsgrößenklassen jedoch nichtständige Lohnarbeitskräfte beschäftigt (MB, Tabelle 4). Noch rd. 19 % der ständigen Lohnarbeitskräfte leben in Hausgemeinschaft mit dem Betriebsinhaber.

In der beruflichen Qualifikation der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zeigen sich bei Männern und Frauen deutliche Unterschiede. Nach der Verdiensterhebung vom September 1976 gehörten in den Betrieben ab 30 ha LF rd. 71 % der Männer zu den qualifizierten Kräften (gemäß EG-Verdiensterhebung in der Landwirtschaft); bei den Frauen lag der entsprechende Anteil nur bei 24 %.

Löhne

70. Die zum Jahresende 1976 gekündigten Lohntarifverträge wurden im Frühjahr 1977 — rückwirkend ab 1. Januar oder 1. Februar — neu abgeschlossen. Im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland erhöhte sich der Tariflohn des Landarbeiters (Ecklohn-Gruppe) um 9 % auf 7,32 DM/Stunde. Der Tariflohn ist in den einzelnen Tarifbezirken unterschiedlich. Er reicht von 6,81 DM/Stunde im Tarifbezirk Rheinland-Nassau bis 7,43 DM/Stunde im Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover. Da die tarifliche Jahresarbeitszeit von 2 296 auf 2 244 Stunden verkürzt wurde, stieg der durchschnittliche tarifliche Jahresarbeitsverdienst in der Ecklohngruppe — ohne Berücksichtigung von Zuschlägen — lediglich um 6,6 % von 15 406 DM auf 16 426 DM. Der für Arbeitskräfte in Hausgemeinschaft tariflich vereinbarte Gesamtmonatslohn beträgt ab 1. März 1977 für den Landarbeiter im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland 1 360 DM und ist damit um 7,5 % höher als 1976. Für die Gewährung von Kost und Unterkunft sind durchschnittlich 274 DM abzuziehen, so daß sich ein Barlohn von ca. 1 086 DM ergibt.

Im **Erwerbsgartenbau** wurden ab 1. April 1977 (Bayern ab 1. Juli) neue Lohntarife vereinbart. Im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Ecklohn (Gärtnergehilfe) seitdem 7,92 DM, das sind 7,7 % mehr als im Juli 1976.

Aus der Verdiensterhebung für September 1976 sind die Effektivlöhne in den Betrieben ab 50 ha LF in Übersicht 22 angegeben.

71. Der gewerbliche Arbeiter (Leistungsgruppe 2 — Vergleichslohngruppe für den Landarbeiter) erzielte im Oktober 1976 auf der Basis eines Stundenlohns von 10,71 DM und einer Wochenarbeitszeit von 42,9 Stunden einen Bruttomonatslohn von 1 976 DM. Die jeweils im September tatsächlich bezahlten Stundenlöhne (Landarbeiter-Ecklöhne) folgen seit 1970 in nahezu gleichem Ausmaß der Erhöhung der Tariflöhne (Übersicht 23).

Übersicht 22

Landwirtschaftliche Effektivlöhne

Arbeitergruppe	Arbeiter im Stundenlohn			Arbeiter im Monatslohn	
	DM/Stunde	bezahlte Stunden	DM/Monat	mit freier Kost und Wohnung (DM/Monat)	ohne freie Kost und Wohnung (DM/Monat)
Facharbeiter	8,19	214,9	1 760	1 385	1 901
Landarbeiter [2]	7,59	214,0	1 624	1 153	1 636
übrige Arbeiter	7,07	204,2	1 444	846	1 409

[1] Stand: September 1976
[2] Ecklohn-Gruppe

Übersicht 23

Tariflöhne und Effektivlöhne für Landarbeiter

Jahr	Tariflohn Oktober		Effektivlohn September	
	DM/Stunde	Zunahme gegenüber Vorjahr in %	DM/Stunde	Zunahme gegenüber Vorjahr in %
1970	3,80	8,9	4,33	10,5
1971	4,24	11,6	4,73	9,2
1972	4,55	7,3	5,26	11,2
1973	5,02	10,3	5,81	10,5
1974	5,74 [1]	14,3	6,65 [2]	14,5
1975	6,21	8,2	7,07	6,3
1976	6,71	8,1	7,59	7,4

1) Arbeitszeitverkürzung
2) Infolge methodischer Änderungen mit früheren Angaben nur bedingt vergleichbar

72. Der Abstand zum Vergleichslohn, der im langjährigen Durchschnitt bei 30 % liegt, konnte nicht verringert werden. Für das Wirtschaftsjahr 1976/77 ist für den Landarbeiter ein Effektivlohn von 7,80 DM/Stunde anzusetzen. In den übrigen Wirtschaftsbereichen betrugen die Stundenlöhne (Effektivlöhne) der Leistungsgruppe 2, die der Ecklohngruppe in der Landwirtschaft entspricht, im gleichen Zeitraum 10,77 DM. Die Landarbeiterlöhne lagen somit um 2,97 DM oder 27,6 % unter den Vergleichslöhnen.

Arbeitszeit

73. Die tarifliche Jahresarbeitszeit wurde ab 1. Januar 1977 auf 2 244 Stunden verkürzt. Das sind im Durchschnitt des Jahres 43 Stunden je Woche. Die Mindest- und Höchstarbeitszeiten je Woche sind in den Tarifbezirken unterschiedlich geregelt; insgesamt sollen jedoch 40 Stunden nicht unterschritten und 49 Stunden nicht überschritten werden.

Im September 1976 betrug die tatsächlich bezahlte Arbeitszeit des Landarbeiters 49,8 Stunden/Woche. Für den gewerblichen Arbeiter der Leistungsgruppe 2 wurden dagegen im Oktober 1976 42,9 Stunden/Woche ausgewiesen. Auch nach den Ergebnissen des Mikrozensus (MB, Tabelle 7) hatten die Arbeiter im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft mit 45 Stunden (Männer) bzw. 39,4 Stunden (Frauen) längere Arbeitszeiten als die Arbeiter der übrigen Wirtschaftsbereiche.

2 Lage der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft

74. Die Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft ist durch große Unterschiede in den natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsverhältnissen sowie in der Betriebsgrößen-, Produktions- und Besitzstruktur gekennzeichnet. Neben der verschiedenartigen historischen und natürlichen Ausgangslage kommen darin vor allem die unterschiedliche Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft und die zum Teil stark voneinander abweichenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Ausdruck.

Übersicht 24 zeigt einige charakteristische Merkmale der Landwirtschaft in den EG-Mitgliedsländern. Neben den stark unterschiedlichen Anteilen der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung fallen vor allem auch die Unterschiede im Arbeitskräftebesatz und in der Durchschnittsgröße der Betriebe auf.

Übersicht 24

Kenndaten für die Landwirtschaft der EG-Mitgliedstaaten 1975

Kenndaten	Einheit	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	EG
Anteil der Landwirtschaft [1]) an der Bruttowertschöpfung [2])	%	3,2	6,1	9,5	5,2	3,2	3,8	2,7	.	8,3	5,0
Zahl der Erwerbstätigen i. d. L. [3])	1 000	1 743	2 263	2 929	295	128	9	660	243	223	8 493
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft [3])	%	7,0	10,9	15,5	6,5	3,4	6,0	2,7	23,8	9,3	8,4
Zahl der Betriebe ab 1 ha LF	1 000	904,7	1 225	2 173 [4])	143,8	105,6	5,6	273,3	266,9 [4])	129,8	5 702 [4])
Anteil der Betriebe unter 10 ha LF	%	54,2	35,3	86,2 [4])	46,2	52,0	31,4	27,0	41,6 [4])	31,3	61,5 [4])
durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF	ha	13,8	24,1	7,7 [4])	14,4	13,9	23,5	64,4	17,7 [4])	22,6	15,6 [4])
Anteil Pachtland an der LF [5])	%	28,6	48,7	19,4	48,1	71,4	39,3	.	.	.	37,3 [6])
durchschnittlicher Viehbestand je Halter:											
Rinder	Stück	22	28	10	46	31	45	68	27	37	25
Milchkühe	Stück	9,4	12	5,4	24	13	17	41	9,8	17	11
Mastschweine [7])	Stück	14	11	4	85	58	13	119	38	32	11

[1]) einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei
[2]) zu Faktorkosten; für den in früheren Berichten ausgewiesenen Beitrag der Landwirtschaft zum BIP zu Marktpreisen, der Begriff wird nach der Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Wirtschaftsbereiche nicht mehr verwendet, ergaben sich andere Werte.
[3]) 1976
[4]) 1970
[5]) Landwirtschaftszählung 1970/71
[6]) EG (6)
[7]) ab 50 kg Lebendgewicht

Auch die **Struktur des Grundbesitzes** zeigt in den einzelnen Ländern erhebliche Abweichungen. Während in der Bundesrepublik Deutschland, Irland und Dänemark der weit überwiegende Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche vom Eigentümer selbst bewirtschaftet wird und in Frankreich und dem Vereinigten Königreich sich die Nutzfläche etwa zur Hälfte auf Eigenland und Pacht verteilt, dominiert in Belgien die Pacht sehr deutlich.

75. In der Produktionsstruktur haben natürliche und wirtschaftliche Standortfaktoren zu einer starken **regionalen Konzentration der Viehhaltung** in der EG geführt. Am deutlichsten ist die Konzentration in der Schweineproduktion. Von knapp 70 Millionen Tieren, die bei Viehzählungen in den Dezembermonaten von 1974 und 1976 ermittelt wurden, entfiel rund die Hälfte auf Belgien, Dänemark, in der Bundesrepublik Deutschland auf Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und in Frankreich auf die Bretagne. Auffallend ist hierbei die Küsten- bzw. Hafennähe, aber auch die Nähe zu wichtigen Verbraucherzentren, die die Konzentration begünstigen. Auch die Milchviehhaltung weist eine zunehmende regionale Konzentration auf die nordwestlichen Küstenregionen (Holland, Dänemark, Irland, Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland, Bretagne in Frankreich) und den Alpenraum auf. Insgesamt kommen fast 40 % der Milcherzeugung aus den genannten Räumen.

76. Die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsraten des Produktionsvolumens weisen in den EG-Mitgliedstaaten sowohl insgesamt als auch bei den einzelnen Produkten z. T. erhebliche Unterschiede auf. Übersicht 25 zeigt die Entwicklung in den Mitgliedstaaten der EG für den Zeitraum 1967 bis 1976. Besonders hervorzuheben ist die wesentlich über dem Durchschnitt liegende Produktionssteigerung in Belgien und in den Niederlanden.

Die **soziale Sicherung der Landwirte und ihrer Familien** liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten und ist unterschiedlich geregelt. Vergleichbare Daten liegen nur bis 1974 — Italien 1973 — und nur für die sog. Alt-EG-Staaten vor. Die soziale Sicherung ist in allen Ländern erheblich verbessert worden. Die gesetzlichen Sozialleistungen einschließlich der Familienhilfen wurden im Zeitraum 1966—1974 in Belgien, in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien mehr als verdreifacht, in Frankreich, Luxemburg und in den Niederlanden mehr als verdoppelt. Allerdings lag das Niveau der Sozialleistungen 1966 in Frankreich und auch in Luxemburg bereits relativ hoch.

In allen Ländern wird die Differenz zwischen dem Beitragsaufkommen der Landwirte und den Leistungen der Versicherungsträger in zunehmendem Maße durch Zuschüsse der öffentlichen Hand gedeckt. Im Anteil dieser Zuschüsse bestehen nach

Übersicht 25

Entwicklung des Produktionsvolumens [1]) in den EG-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Durchschnittliche jährliche Veränderungsraten 1968-1975 in % (Dreijahresdurchschnitte 1967-69 bis 1974-76): Pflanzliche Erzeugung insgesamt	Pflanzliche Erzeugung: Getreide oder Reis	Tierische Erzeugung: insgesamt	Tierische Erzeugung: Milch	Tierische Erzeugung: Rind- und Kalbfleisch	Tierische Erzeugung: Schweinefleisch	Enderzeugung
Bundesrepublik Deutschland	1,1	1,1	1,3	0,2	1,8	1,8	1,4
Frankreich	2,0	3,2	1,8	1,3	1,6	2,0	1,9
Italien	0,5	0,2	2,4	0,8	−0,3	4,1	1,3
Niederlande	4,4	−3,8	4,9	4,3	3,7	6,4	4,7
Belgien	0,8	0,1	2,8	−1,0	2,9	6,4	2,1
Luxemburg	1,1	−6,1	1,1	2,7	2,8	−5,8	−0,4
Vereinigtes Königreich	−0,1	1,2	1,4	2,5	1,5	−0,4	0,5
Irland	0,4	−0,7	2,9	3,0	4,5	−0,7	2,5
Dänemark	6,0	10,0	0,6	2,0	3,9	−0,8	1,9
EG insgesamt	1,7	2,3	2,6	1,9	2,2	3,6	1,8

[1]) Produktionswert in Preisen von 1970

Quelle: Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft. Bericht 1977 der EG-Kommission; Brüssel und Luxemburg 1978.

wie vor erhebliche Unterschiede. Die Niederlande und Italien stellen dabei die Extreme dar. In den Niederlanden belief sich 1974 der staatliche Zuschuß nur auf 5,9 %, das Beitragsaufkommen der Landwirte dagegen auf 94,1 % der Aufwendungen. Die soziale Sicherung der italienischen Landwirte wurde demgegenüber 1974 zu 92,8 % vom Staat und nur zu 7,2 % von den Landwirten selbst finanziert (MB, Tabelle 78). Die Bundesrepublik Deutschland liegt mit einem staatlichen Zuschuß von 66,6 % zwischen beiden Extremen.

77. Aus dem „Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen der EWG" wurden für das Jahr 1975 die Ergebnisse über die wirtschaftliche und soziale Lage von ca. 15 000 landwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben veröffentlicht (KOM 77/548). Die Bundesrepublik Deutschland war daran mit rd. 2 600 Betrieben beteiligt. Aus methodischen Gründen (unterschiedliche Bewertung in den EG-Staaten) und wegen des teilweise zu geringen Repräsentationsgrades ist eine Verallgemeinerung der Ergebnisse für Aussagen über das Einkommensniveau in einzelnen Mitgliedstaaten und den länderweisen Vergleich noch nicht möglich.

Gesamtrechnung

Preise

78. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise weicht in den EG-Mitgliedstaaten deutlich voneinander ab. Es kommen darin vor allem die verschiedenen Anhebungsraten der Marktordnungspreise in den Mitgliedstaaten zum Ausdruck, die auf den erheblichen Unterschieden in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und der damit einhergehenden abweichenden Kostenentwicklung beruhen. Der Index der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise erhöhte sich mit 30,4 % am stärksten in Großbritannien. Verhältnismäßig gering war dagegen der Anstieg in Belgien, Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland (Übersicht 26).

Der Anstieg des Index der Betriebsmittelpreise war 1976 in Italien mit +20,5 % gegenüber dem Vorjahr am höchsten. Im ersten Halbjahr 1977 hat sich der Kostenanstieg in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zum ersten Halbjahr 1976 deutlich abgeschwächt, während Frankreich, Italien, Belgien und vor allem Irland zum Teil erhebliche Steigerungen der Betriebsmittelpreise aufweisen.

Übersicht 26

Veränderung der Indizes der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sowie der Preisindizes für die Lebenshaltung in den EG-Mitgliedstaaten

Veränderung in %

Mitgliedstaat	Index der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise [1]		Index der landwirtschaftlichen Betriebsmittelpreise [2]		Preisindex für die Lebenshaltung	
	1976 gegen 1975	1. Halbjahr 1977 [3] gegen 1. Halbjahr 1976	1976 gegen 1975	1. Halbjahr 1977 [3] gegen 1. Halbjahr 1976	1976 gegen 1975	1. Halbjahr 1977 [3] gegen 1. Halbjahr 1976
Bundesrepublik Deutschland	+11,9	− 3,4	+ 6,6	+ 4,5	+ 4,5	+ 3,9
Frankreich	+14,2	+ 9,7	+ 6,7	+ 8,6	+ 9,6	+ 9,5
Italien	+19,6	+15,1	+20,5	+22,9	+16,8	+20,2
Niederlande	+12,8	− 4,2	+10,4	+10,2	+ 8,9	+ 7,3
Belgien	+12,1	− 3,0	+ 8,5	+ 9,4	+ 9,2	+ 7,5
Luxemburg	+10,4	+ 9,5	.	.	+ 9,8	+ 7,7
Vereinigtes Königreich	+30,4	+ 7,5	.	.	+16,5	+17,0
Irland	+28,1	+24,5	+13,3	+35,6	+18,0	+15,3
Dänemark	+12,8	+ 3,8	+10,3	.	+ 9,0	+10,5

[1] Nach einheitlichen methodischen Grundsätzen innerhalb der EG harmonisierte Indizes; ohne MWSt.
[2] Nationale Indizes, Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedsländern ist wegen methodischer Unterschiede eingeschränkt. Angaben einschließlich MWSt., außer Bundesrepublik, Belgien und Italien (ab 1973).
[3] vorläufig

Wertschöpfung

79. Über die aktuelle Entwicklung der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten je Arbeitskraft in der Landwirtschaft liegen Schätzungen der einzelnen Mitgliedstaaten für das Kalenderjahr 1977 vor (Übersicht 27). Die ausgewiesenen Veränderungsraten geben Auskunft über die Entwicklung der Faktorentlohnung. Sie eignen sich wenig für einen Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten und lassen keine Aussage über die (personelle) Einkommenssituation (der Unternehmerfamilien) in der Landwirtschaft zu.

Der Rückgang der Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft in der Bundesrepublik Deutschland im Kalenderjahr 1977 ergibt sich in erster Linie aus den Auswirkungen der Trockenheit, die — wie auch im Wirtschaftsjahr 1976/77 — unter anderem in drastisch gestiegenen Futtermittelausgaben im ersten Halbjahr 1977 zum Ausdruck kommen. Daneben haben insbesondere gesunkene Kartoffel- und Schlachtschweinepreise sowie niedrige Verkaufsmengen für Schlachtrinder zu einem Sinken der Bruttowertschöpfung beigetragen. In den übrigen Mitgliedstaaten haben sich ebenfalls die Ausgaben für Futtermittel und damit auch die Vorleistungen stark erhöht. Gleichzeitig verlief jedoch die Entwicklung auf der Ertragsseite günstiger, so daß außer in der Bundesrepublik Deutschland nur noch in Belgien der Produktionswert 1977 hinter dem des Vorjahres zurückblieb.

Bei dem Vergleich der nominalen mit der realen Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft zeigt sich deutlich, daß sich aufgrund des wesentlich geringeren Anstiegs des allgemeinen Preisniveaus die realen Änderungsraten in den Jahren 1975 bis 1977 in der Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise günstig entwickelt haben.

Übersicht 27

Bruttowertschöpfung [1]) der Landwirtschaft je Arbeitskraft in den EG-Mitgliedstaaten
Veränderung gegenüber Vorjahr in %

Mitgliedstaat	nominal			real [2])		
	1975	1976	1977 [3])	1975	1976	1977 [3])
Bundesrepublik Deutschland	+16,7	+ 7,8	−4,8	+ 8,9	+4,4	− 8,0
Frankreich	+ 5,4	+12,7	+18,4	− 6,0	+3,0	+ 8,6
Italien	+27,1	+17,2	+15,5	+ 8,4	−0,5	− 2,5
Niederlande	+18,0	+15,8	+ 1,1	+ 6,2	+6,9	− 5,2
Belgien	+18,2	+12,6	+ 0,4	+ 5,3	+3,6	− 6,7
Luxemburg	+12,8	+ 2,3	+ 9,5	+ 9,6	−1,2	+ 2,8
Vereinigtes Königreich	+24,4	+21,5	+14	− 2,7	+5,4	0
Irland	+44,4	+17,9	+37,5	+16,8	−0,2	+21,5
Dänemark	+ 9,4	+15,8	+20,9	− 2,4	+6,7	+10,9
EG insgesamt	+17,8	+13,6	+ 9,7	+ 2,6	+2,9	+ 0,5

[1]) zu Faktorkosten
[2]) deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandprodukts
[3]) Vorschätzungen, durchgeführt von den Mitgliedstaaten

Quelle: Eurostat

II. Lage der Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

1.1 Struktur

80. Die Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist durch ihre enge Verbindung mit der Landwirtschaft und durch eine sehr stark differenzierte **Flächen- und Besitzstruktur** gekennzeichnet. Von den 533 000 Betrieben (1974) mit Wald bewirtschafteten 450 000 Betriebe sowohl landwirtschaftliche als auch forstwirtschaftliche Flächen (Übersicht 28).

Übersicht 28

Fläche und Besitzstruktur der Betriebe mit Wald [1])

Betriebe / Rechtsform	Jahr	Betriebe	Waldfläche insgesamt	Waldfläche je Betrieb
		1 000	1 000 ha	ha
Forstbetriebe [2])	1971	78,8	5 168	65,6
	1974	82,5	5 166	62,6
darunter mit LF	1971	21,4	2 091	97,7
	1974	22,9	1 891	82,6
landw. Betriebe mit Wald [2])	1971	479,5	1 833	3,9
	1974	450,4	1 781	4,0
Betriebe mit Wald insgesamt	1971	553,4	7 001	12,7
	1974	532,9	6 947	13,0
Staatswald [3])	1971	1,4	2 148	1 519,4
	1974	1,2	2 172	1 772,8
Körperschaftswald [4])	1971	18,1	1 760	97,3
	1974	16,6	1 760	105,7
Privatwald [5])	1971	533,9	3 093	5,8
	1974	515,0	3 015	5,9
insgesamt	1971	553,4	7 001	12,7
	1974	532,9	6 947	13,0

[1]) Zum Erhebungsbereich zählen Betriebe mit einer landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Fläche von jeweils mindestens 1 ha und Betriebe mit weniger als 1 ha LF, deren natürliche Erzeugungseinheiten mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen.
[2]) Aufteilung nach der Hauptproduktionsrichtung
[3]) Bund und Bundesländer
[4]) Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.
[5]) Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts.

Der überwiegende Anteil der Waldfläche (5,17 Millionen ha) wird von den Betrieben mit der Hauptproduktionsrichtung Forstwirtschaft, d. h. in Betrieben mit weniger als 10 % landwirtschaftlich genutzter Fläche an der Gesamtfläche, bewirtschaftet. Die durchschnittliche Waldfläche dieser Betriebe liegt bei 63 ha. Deutliche Unterschiede bestehen hinsichtlich der durchschnittlichen Betriebsgröße im Staats-, Körperschafts- und Privatwald. Während die Betriebe des Staatswaldes noch durch eine relativ günstige Betriebsstruktur gekennzeichnet sind, weisen die Betriebe des Körperschaftswaldes und vor allem die Betriebe des Privatwaldes eine starke Zersplitterung und eine ungünstige Betriebsgrößenstruktur auf. Zahl und Fläche der Betriebe mit Wald waren in den letzten Jahren weitgehend stabil.

In der Waldverteilung bestehen regional stark unterschiedliche Entwicklungen. Die Waldfläche nimmt in den Räumen zu, die bereits eine hohe Walddichte haben; in der Nähe von Ballungszentren, wo die Walddichte gering ist, geht die Waldfläche weiter zurück (MB, Tabelle 84).

In den Betrieben mit der Hauptproduktionsrichtung Forstwirtschaft (im Körperschafts- und Privatwald nur Betriebe über 50 ha Waldfläche) waren 1973/74 (Erhebungen alle drei Jahre) 92 454 voll- und teilbeschäftigte **Arbeitskräfte** tätig. Bei diesen Arbeitskräften überwog mit 78 % der Anteil der Waldarbeiter sehr deutlich gegenüber Angestellten und Beamten (17 %) und den Familienarbeitskräften (5 %).

Die Entlohnung der Waldarbeiter im Staatswald hat sich 1977 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % auf 8,30 DM/Stunde erhöht (Ecklohn; Stundenlohn eines 20jährigen Waldarbeiters). Die tarifliche Arbeitszeit im Staatswald betrug 1977 40 Stunden pro Woche.

Im Bereich des Körperschaftswaldes sind die Tarifabschlüsse größtenteils an denen des Staatswaldes orientiert; vereinzelt wurden auch regional unterschiedliche Tarifabschlüsse getätigt. Der dem Ecklohn im Staatswald vergleichbare tarifliche Zeitlohn im Privatwald ist 1977 gegenüber 1976 um 8,5 % bis 9,0 % angestiegen und lag zwischen 7,26 DM und 7,69 DM/Tarifstunde. Die tarifliche Arbeitszeit im Privatwald betrug 43 Wochenstunden.

1.2 Gesamtrechnung

81. Im Forstwirtschaftsjahr 1976/77 wurden mit etwa 29 Millionen m^3 rd. 0,5 Millionen m^3 mehr Holz eingeschlagen als im Vorjahr. Die durchschnittliche Nutzung der letzten zehn Jahre von 27,6 Millionen m^3 wurde damit um 5 % überschritten. Der Index der Erzeugerpreise für Rohholz aus dem Staatswald stieg gegenüber dem Vorjahr um 18,8 % auf 147,3 (1962 = 100); die Zuwachsrate lag damit deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 3,2 %.

Der **Produktionswert** der Forstwirtschaft erhöhte sich 1977 gegenüber dem Vorjahr um 20 % auf 3,3 Mrd. DM. Der Wert der Vorleistungen erreichte 720 Millionen DM. Der Beitrag der Forstwirtschaft zur Bruttowertschöpfung betrug 1977 2,6 Mrd. DM. Die Nettowertschöpfung lag mit 2,4 Mrd. DM um 26,0 % über dem Stand von 1976.

Bei einer geschätzten Zahl der Vollarbeitskräfte in der gesamten Forstwirtschaft von 93 000 belief sich die Nettowertschöpfung je Vollarbeitskraft (AK) auf 25 548 DM und lag damit um 28 % höher als im Vorjahr.

1.3 Betriebsergebnisse

82. Die Betriebsergebnisse der Staatsforstbetriebe basieren auf einer Totalerhebung, die des Körperschafts- und Privatwaldes ab Forstwirtschaftsjahr 1976 erstmals auf den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe des Testbetriebsnetzes „Forstwirtschaft". Die angestrebte Zahl von ca. 300 Testbetrieben konnte bisher noch nicht erreicht werden. Der folgenden Auswertung liegen insgesamt 130 Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes zugrunde. Die Betriebsergebnisse des Körperschafts- und Privatwaldes der Jahre 1975 und 1976 sind nur teilweise vergleichbar, weil 1976 die Umstellung von der Forstbetriebsstatistik auf das Testbetriebsnetz Forstwirtschaft vollzogen wurde und hinsichtlich der erfaßten Betriebe und deren Betriebsstruktur erhebliche Unterschiede bestehen. Derzeitig überwiegen bei der Mehrzahl der Testbetriebe die leistungsstärkeren Nadelholzbetriebe gegenüber den ertragsschwächeren Laubholzbetrieben.

Beim Vergleich der Betriebsergebnisse der einzelnen Besitzarten ist zu berücksichtigen, daß beim Staatswald im Bereich der sozialen Aufwendungen höhere Belastungen entstehen als bei anderen Besitzarten und die Abgrenzung zwischen Forstbetrieb und sonstigen Aufgaben schwierig ist. Das Personal der Landesforstverwaltungen ist in erheblichem Umfange für Aufgaben außerhalb des eigentlichen Forstbetriebes eingesetzt, z. B. Hoheitsaufgaben, Wirtschaftsführung und Betriebsvollzug im Körperschaftswald, Beratung und Betreuung des Privatwaldes sowie Beteiligung an Planungsaufgaben. Dadurch wird andererseits der Körperschaftswald in den Personal- und Sachkosten z. T. erheblich entlastet (Übersicht 29).

83. In der Aufwands- und Ertragsrechnung werden die Betriebsergebnisse für den gesamten Produktionszeitraum ermittelt. Die ausgewiesenen Buchführungsergebnisse beziehen sich daher auf den nachhaltig möglichen Hiebsatz. Der Hiebsatz ist die für einen bestimmten Zeitraum festgesetzte, jährliche planmäßige Holznutzung. Parallel hierzu werden die auf den tatsächlichen Einschlag bezogenen Betriebsergebnisse dargestellt. Diese Größe findet Eingang in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, da in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lediglich der tatsächliche, jährlich unterschiedliche Beitrag der Forstwirtschaft zur Volkswirtschaft dargestellt wird. Der Staatswald hat 1977 einen Reinertrag von 5 DM/ha erreicht. Der Reinertrag des Körperschaftswaldes betrug 1977 156 DM/ha. Der Privatwald konnte 1977 einen Reinertrag von 75 DM/ha erzielen, was einer Verbesserung von 45 DM/ha gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Verbesserung der Ertragslage der Forstbetriebe, insbesondere 1977, ist überwiegend auf den Anstieg der Holzpreise zurückzuführen und vor dem Hintergrund der bisherigen langfristigen Entwicklung zu sehen (vgl. Schaubild 2).

Übersicht 29

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche			
	1966	1975	1976	1977 [3]
	a) bezogen auf Hiebsatz			
Staatswald				
Betriebsertrag	334	413	470 [3]	560
Betriebsaufwand	321	531	515 [3]	555
Betriebseinkommen	241	264	310 [3]	395
Reinertrag	+13	−118	−45 [3]	+ 5
Körperschaftswald [1] [2]				
Betriebsertrag	314	428	541	644
Betriebsaufwand	258	408	444	488
Betriebseinkommen	251	324	411	493
Reinertrag	+56	+20	+97	+156
Privatwald [2]				
Betriebsertrag	312	447	475	565
Betriebsaufwand	297	445	445	490
Betriebseinkommen	220	322	308	413
Reinertrag	+15	+ 2	+30	+75
	b) bezogen auf Einschlag			
Körperschaftswald [1] [2]				
Betriebsertrag	334	436	566	.
Betriebsaufwand	265	411	455	.
Betriebseinkommen	.	.	437	.
Reinertrag	+69	+25	+111	.
Privatwald [2]				
Betriebsertrag	410	572	633	.
Betriebsaufwand	324	484	497	.
Betriebseinkommen	.	.	449	.
Reinertrag	+86	+88	+136	.

[1]) Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten ist nicht erfaßt, da sie nicht bei der Forstwirtschaft des Gemeindehaushaltes gebucht werden.
[2]) Betriebe ab 200 ha.
[3]) vorläufig

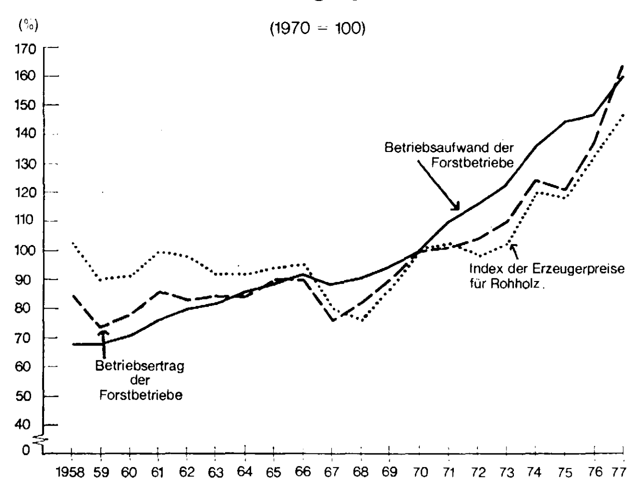
Als maßgebliche Gründe für die in der Vergangenheit ungünstige Entwicklung der Ertragslage der Forstbetriebe sind zu nennen:

- die stark vom Weltmarkt abhängigen Holzpreise (Schaubild 2),
- die im Vergleich dazu stärker gestiegenen Kosten,
- die Belastungen in Form von Mehraufwand und Mindererträgen aus der Schutz- und Erholungsfunktion,

— die geringeren Rationalisierungsmöglichkeiten wegen Besitzzersplitterung und standortbedingter Nachteile.

Schaubild 2

Entwicklung von Betriebsertrag, Betriebsaufwand und Index der Erzeugerpreise für Rohholz



Die Ansatzpunkte für eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage der Forstwirtschaft sind gegenwärtig überwiegend im Strukturbereich durch Rationalisierungen gegeben. Während sich die Holzpreise unter dem Einfluß des Weltmarktes bilden, können die Betriebe die Kosten innerhalb gewisser Grenzen — zum Teil angeregt durch gezielte staatliche Förderungsmaßnahmen — senken.

1.4 Belastungen der Forstwirtschaft aus der Schutz- und Erholungsfunktion

84. Der Wald hat in einer modernen, hochentwickelten Industriegesellschaft nicht nur die wirtschaftliche Aufgabe der Holzproduktion, sondern er hat darüber hinaus wichtige **Schutz- und Erholungsfunktionen** zu erfüllen. Der Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes dient eine Vielzahl von Maßnahmen, z. B. Gestaltung und Schaffung von Erholungseinrichtungen, Pflege der Landschaft, Schutz des Waldes vor Beschädigung und Waldbrand, Schutz der Waldbesucher gegen Unfälle, Sauberhaltung des Waldes, ferner Planung und Information. Die der Forstwirtschaft aus der Erfüllung dieser Aufgaben entstehenden Belastungen in Form von Mehraufwand und Minderertrag sind gemäß **§ 41 BWaldG** zu ermitteln. Die Zurechenbarkeit und die Quantifizierung der höheren Aufwendungen und geringeren Erträge werfen jedoch zur Zeit noch erhebliche Probleme auf.

Bisher gibt es lediglich Angaben der Baden-Württembergischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, über die bereits im Agrarbericht 1977 berichtet wurde. Danach ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland eine Durchschnittsbelastung in Höhe von 44 DM je ha Waldfläche, wovon 86 % auf Mehraufwand und 14 % auf geschätzte Mindererträge entfallen. In Verdichtungsgebieten lag die Belastung mit 144 DM/ha wesentlich über dem Durchschnittswert. Die einzelnen Besitzarten hatten, wenn man die gleiche prozentuale Aufteilung auf die Kostenträger wie bei der Belastung durch Mehrausgaben und Mindererlöse unterstellt, nach Abzug von Zuwendungen Dritter, z. B. Naturparkträger, Gemeinden (Feuerwehr), Bundesländer (z. B. mit speziellen Haushaltstiteln), folgende Belastungen zu tragen: Staatswald 31 DM/ha, Körperschaftswald 59 DM/ha und Privatwald 18 DM/ha (MB, Tabelle 92).

Um diese ersten Zahlenangaben über die der Forstwirtschaft aus Schutz- und Erholungsfunktion entstehenden Belastungen weiter zu verbessern, wird die Erhebungsmethodik zur Quantifizierung und Fortschreibung dieser Belastungen im Rahmen eines Forschungsauftrags weiterentwickelt.

2 Holzwirtschaft

85. In der **gesamten Holzwirtschaft** (einschl. Holzhandwerk) ging im Jahre 1976 die Zahl der Betriebe mit 1 844 (−2,6 %) etwas weniger zurück als 1975 (−3,0 %). Die Holzwirtschaft konnte ihre Produktion bei etwa gleichbleibender Beschäftigungszahl kräftig ausdehnen. Während die Zahl der Beschäftigten in der Sägeindustrie, der Zellstoff und Papier erzeugenden Industrie und bei der holzverarbeitenden Industrie teilweise deutlich zurückging, war bei der Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplattenindustrie ein geringer Beschäftigungsanstieg festzustellen (MB, Tabelle 90).

In der Holzwirtschaft konnte der wirtschaftliche Einbruch des Jahres 1975 weitgehend überwunden werden. Im Jahre 1976 kam es in allen Bereichen der Holzwirtschaft zu einer kräftigen **Produktionssteigerung.** Der Umsatz stieg 1976 um 14,0 % auf rd. 65 Mrd. DM. Am deutlichsten war diese Entwicklung in der Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplattenindustrie mit einem **Umsatzanstieg** von 29,4 % sowie beim Holzhandel (+22,1 %) und der Holzschliff-, Zellstoff- und Papierindustrie (+ 18,9 %). Die Einfuhr von Rohholz und Holzhalbwaren stieg 1976 erheblich stärker als die Ausfuhr. Der Beitrag der Holzwirtschaft zur Bruttowertschöpfung lag mit rd. 26,8 Mrd. DM um 14 % über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die bereits Ende 1975 einsetzende konjunkturelle Belebung in der Holzwirtschaft, die auch das ganze Jahr 1976 anhielt, setzte sich im großen und ganzen auch im ersten Halbjahr 1977 fort. Während im ersten Halbjahr 1977 bei Schnittholz, Holzfaserplatten und Furnieren die Produktion zunahm, ging die Produktion von Sperrholz und von Holzspanplatten leicht zurück.

86. Im Zeitraum Januar bis Juni 1977 gingen lediglich die Importe von tropischem Laubstammholz, von Sperrholz sowie von Holzfaserplatten gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum zurück. Dagegen stieg die Einfuhr von Laubstammholz, Nadel-

stammholz, Nadelfaserholz, Nadelschnittholz sowie Holzspanplatten. Die Ausfuhr war bei diesen wichtigsten Sortimenten jedoch rückläufig (MB, Tabelle 83).

III. Lage der Fischwirtschaft

1 Struktur

87. Der Schrumpfungsprozeß der deutschen **Seefischereiflotte** hat sich im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. Von den Auswirkungen der seerechtlichen Entwicklung ist die Große Hochseefischerei stärker betroffen als die Kutterfischerei. Da vorwiegend kleinere veraltete Fahrzeuge ausscheiden, geht die Tonnage weniger deutlich zurück als die Zahl der Einheiten. Von der gegenwärtigen Fangkapazität entfallen knapp 80 % auf die aus wirtschaftlichen und technischen Gründen in wenigen betriebsführenden Reedereigruppen konzentrierte Große Hochseefischerei, die 1976 knapp 75 % der Gesamterlöse erzielte.

Die **Große Hochseefischerei** bestand am 31. Dezember 1976 aus 29 Vollfrostern mit 79 344 BRT und 37 Frischfischfängern mit 34 677 BRT (MB, Tabelle 95). Fünf Schiffe schieden 1976 aus der Flotte aus; im ersten Halbjahr 1977 waren zwei weitere Abgänge sowie zwei Neuzugänge zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um die ersten Neubauten von Frischfischfängern seit 1965. In der Zwischenzeit waren ausgeschiedene Frischfischfahrzeuge durch umgebaute ältere Froster ersetzt worden. Dennoch ist die Fangflotte für Frischfisch mit einem Durchschnittsalter von 15 Jahren weiterhin überaltert. Die Frosterflotte besteht dagegen im wesentlichen aus neueren und modernisierten Einheiten.

In der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** geht die Zahl der Kutter ebenfalls weiter zurück. Ende 1976 waren noch 715 Kutter mit 27 370 BRT gemeldet, davon 410 Motorfischkutter und 305 Krabbenkutter. Nur etwa jedes zweite Fahrzeug wurde durch einen Neuzugang ersetzt. Die Zahl der zumeist von Nebenerwerbsfischern betriebenen sonstigen Küstenfischereifahrzeugen hat sich kaum verändert.

Die **Loggerfischerei** (ehemalige Große Heringsfischerei) hat heute wirtschaftlich nur noch geringe Bedeutung. Wie im Vorjahr wurden auch 1977 nur 5 Logger mit einer Tonnage von insgesamt rd. 1 500 BRT ausschließlich im Frischfischfang eingesetzt.

88. Zum Hauptproblem für **Fischindustrie** und **Fischhandel** entwickelt sich immer mehr die Rohwarenversorgung, die in Zukunft weitgehend vom Ergebnis der anlaufenden Verhandlungen zwischen der EG und verschiedenen Drittländern über gegenseitige Fangrechte abhängt. Zur Zeit entfallen auf Eigenanlandungen und Importe je etwa die Hälfte des inländischen Verbrauchs (MB, Tabelle 96).

2 Produktions- und Betriebsergebnisse

89. Trotz verstärkter Fangbeschränkungen konnte die Flotte der **Großen Hochseefischerei** 1976 noch durchgehend eingesetzt werden, so daß bei nahezu gleichgebliebener Fangergiebigkeit die Anlandungen gegenüber dem Vorjahr entsprechend dem Kapazitätsrückgang nur leicht rückläufig waren. Die steigende Nachfrage nach Frostfischerzeugnissen führte nach den ungünstigen Marktverhältnissen in den Vorjahren jedoch zu einer Erhöhung des Produktionswertes um 14,6 Millionen DM auf 326,3 Millionen DM. Das bedeutet eine durchschnittliche Preiserhöhung — bezogen auf die verkaufsfähige Menge — um ca. 22 %. In den ersten elf Monaten von 1977 lagen die Fangergebnisse bei Frischfisch um 8 %, bei Frostfisch um knapp 5 % über dem Vorjahreszeitraum. Bedingt durch die Lage auf dem Weltmarkt besteht eine ansteigende Preistendenz. Beträchtlich höhere Fangergebnisse als im schlechten Wirtschaftsjahr 1975 hatte die **Kleine Hochsee- und Küstenfischerei** zu verzeichnen. Der Erlösanstieg um 10,7 % auf 106,6 Millionen DM war bei stagnierenden Preisen ausschließlich auf die gestiegenen Anlandungen zurückzuführen. Zwei Drittel der Erlöse entfallen auf Frischfisch einschließlich Hering. Der Rekordfang an Speisekrabben konnte nur zu wesentlich niedrigeren Erzeugerpreisen abgesetzt werden, so daß der dafür erzielte Erlös nur geringfügig auf 28,1 Millionen DM stieg. In den ersten neun Monaten von 1977 konnten bei verringerten Frischfischanlandungen leichte Preissteigerungen erzielt werden (Übersicht 30).

Übersicht 30

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten

Betriebsart	Fanggewicht 1976	Fanggewicht 1976 gegen 1975	Verkaufserlöse 1976	Verkaufserlöse 1976 gegen 1975
	1 000 t	%	Millionen DM	%
Große Hochseefischerei	291	− 7,1	326	+ 4,7
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	129	+10,7	107	+10,7
Loggerfischerei	6	+36,6	4	+30,0
insgesamt	426	− 1,9	437	+ 6,3

90. Nach dem ungewöhnlich schlechten Vorjahresergebnis hat sich die Wirtschaftslage der Seefischerei 1976 wieder verbessert. Dazu trug in der **Großen Hochseefischerei** der beträchtliche Preisanstieg bei, der im wesentlichen auf die Belebung der Nachfrage nach Tiefkühlfisch und auch bei Nebenerzeugnissen wie Fischmehl und Fischöl zurückzuführen ist. Allerdings schnitt der Frostfischbereich

günstiger als der Frischfischsektor ab, da die Frostfischpreise 1974/75 besonders stark zurückgegangen waren und die modernen Vollfroster mit höherem Abschreibungs- und Zinsaufwand belastet sind. Das nach den Richtlinien der Enquete über die Kosten- und Ertragslage in der Großen Hochseefischerei berechnete Betriebsergebnis weist einen gegenüber 1975 um mehr als die Hälfte auf 30,0 Millionen DM verringerten Verlust aus.

91. Aufgrund der verbesserten Fangmöglichkeiten waren 1976 in der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** deutliche Einkommensverbesserungen zu verzeichnen. Nach den Ergebnissen einer Stichprobenerhebung lag das durchschnittliche Roheinkommen, das den Lohnanspruch für den tätigen Schiffseigner und die Eigenkapitalverzinsung enthält, für mittlere und größere Fischkutter bei ca. 64 000 DM. In den einzelnen Betriebszweigen und -größen verlief die Einkommensentwicklung weiterhin sehr unterschiedlich. Im Verlauf des Jahres 1977 hat sich die Preisentwicklung auch bei Frischfisch positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die **Binnenfischerei** zeigte ein uneinheitliches Bild mit erheblichen Differenzierungen nach Betriebszweigen und Regionen. Die Speisekarpfen-Produktion lag infolge der lang anhaltenden Trokkenperioden bei nur leicht gestiegenen Erzeugerpreisen beträchtlich unter dem Ergebnis der Vorjahre. Günstiger verlief die Entwicklung in der Forellenzucht, deren Produktion für 1976 auf ca. 6 000 t geschätzt wird. Auf die Fluß- und Seenfischerei wirkte sich besonders in norddeutschen Gewässern die durch die Trockenheit verstärkte Abwasserbelastung ungünstig aus. Gute Ergebnisse wurden dagegen von der Berufsfischerei des Bodensees und der oberbayerischen Seen gemeldet. Insgesamt wird die Speisefischerzeugung der Binnenfischerei (ohne Sportfischerei) auf ca. 12 000 t im Wert von etwa 70 Millionen DM veranschlagt. Sie weicht damit nur unwesentlich von den Ergebnissen der beiden Vorjahre ab.

IV. Ernährungsgewerbe

1 Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe

92. Das Ernährungsgewerbe gehört mit 1,6 Millionen Beschäftigten zu den umsatzstärksten Wirtschaftsbereichen in der Bundesrepublik Deutschland. Der zunehmende Wettbewerb, der sich im Kampf um Marktanteile ausdrückt, hat in allen Bereichen des Ernährungsgewerbes den Konzentrationsprozeß und Strukturwandel verstärkt. Am stärksten betroffen von dieser Entwicklung ist der Lebensmitteleinzelhandel.

Umsatzsteigerungen ergeben sich daraus, daß der Verbraucher weiterhin qualitativ bessere und weitgehend gebrauchsfertige Nahrungsmittel nachfragt (MB, Tabelle 106). Bedingt durch den höheren Bearbeitungsaufwand liegt die Nettowertschöpfung des Ernährungsgewerbes inzwischen doppelt so hoch wie die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft.

93. Bei den meisten Agrarprodukten erfüllen die **ländlichen Warengenossenschaften** und die **privaten Landhandelsbetriebe** wichtige Funktionen im Zusammenstellen großhandelsfähiger Partien, wie Sammeln, Sortieren, Sortimentieren, Lagern und auch Verarbeiten. Während bei Milch und Getreide die Genossenschaften die größten Marktanteile haben, werden Rinder und Schweine hauptsächlich von privaten Handels- und Verarbeitungsbetrieben aufgenommen. Darüber hinaus erfüllen diese Unternehmen als Lieferanten landwirtschaftlicher Betriebsmittel weitere wichtige Aufgaben für die landwirtschaftlichen Betriebe.

2 Struktur und Umsatz des Ernährungsgewerbes [1])

94. Die Ernährungsindustrie erreichte im Jahre 1976 mit einem Umsatz von 92,4 Mrd. DM (Vorjahr: 83,9 Mrd. DM) gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von nominal 10,0 %. Sie bleibt damit gemessen am Umsatz vor der Chemischen Industrie mit 91,3 Mrd. DM und der Maschinenbauindustrie mit 89,1 Mrd. DM an der Spitze aller Industriebranchen.

Die Zahl der Betriebe ging im Jahre 1976 um 2,9 % auf 4 385 zurück (1975 —4,0 %), und die Zahl der Beschäftigten nahm um 2,7 % ab. Der verhältnismäßig starke Anstieg des Umsatzes je Beschäftigten (+ 11,6 %) läßt auf weitere Rationalisierung in den Betrieben schließen. In weiten Bereichen der Ernährungsindustrie ist eine fortschreitende Automation der Produktion zu beobachten. Dabei werden mehr lohnintensive Arbeitsverfahren von neuen Technologien mit höherer Produktivität verdrängt.

95. Im **Ernährungshandwerk** konnten sich die großen Bereiche wie Bäckereien (mit einem Marktanteil von 80 %) und Fleischereien (60 %) gegenüber einem weiteren Vordringen industrieller Produktion behaupten. Allerdings geht auch bei Bäckereien und Fleischereien der Anteil des direkten Absatzes an die Verbraucher zugunsten des Verkaufs an Großverpfleger und Wiederverkäufer allmählich zurück. Inzwischen entfallen bei den Bäckereien 30 % und bei den Fleischereien 25 % des Gesamtabsatzes auf den indirekten Absatz.

Der Umsatz des Ernährungshandwerks lag 1976 bei 48 Mrd. DM. Die Zahl der Betriebe ging mit 2 039 auf 78 634 wieder etwas stärker zurück als im Vorjahr. Der Trend zur Errichtung von Filialbetrieben setzte sich auch 1976 fort. Die Zahl der im Ernährungshandwerk tätigen Arbeitskräfte stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % auf 502 300. Dieser Zuwachs beruht vornehmlich auf der verstärkten Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe.

---

[1]) Zur ausführlichen Situationsanalyse vgl. die Zeitschrift „Agrarwirtschaft" (H. 11, 1977).

96. Im **Ernährungsgroßhandel** konnte der Umsatz 1976 gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % gesteigert werden. Bei rückläufigen Umsatzmengen (—2,1 %) ist dieses Ergebnis vor allem auf Preissteigerungen zurückzuführen. Die Konzentration der meist mittelständisch strukturierten Unternehmen des Ernährungsgroßhandels hat sich auch 1976 fortgesetzt. Der Ende 1973 begonnene Personalabbau verlangsamte sich erstmals 1976 bei einem Rückgang um 2 %.

Der **Lebensmitteleinzelhandel** konnte 1976 seine Umsätze um 8 % steigern. Während die größeren Unternehmen überdurchschnittliche Umsatzsteigerungen erzielten, konnten die kleineren Unternehmen nur relativ geringe Umsatzsteigerungen realisieren. Der Schrumpfungsprozeß im Lebensmitteleinzelhandel hat sich 1976 mit der Aufgabe von 9 500 meist kleinen und unrentabel gewordenen Betrieben fortgesetzt. Parallel zu dieser Entwicklung nahm die Zahl der Selbstbedienungswarenhäuser, der Verbrauchermärkte und Discounter zu. Trotz der strukturellen Veränderungen im Lebensmitteleinzelhandel ist durch das ausgewogene Verhältnis kleiner, mittlerer und großer Unternehmen noch ein ausreichender leistungsorientierter Wettbewerb gewährleistet.

3 Betriebsergebnisse im Ernährungsgewerbe

97. Verschiedene Branchen des Ernährungsgewerbes führen jährliche Betriebsvergleiche durch. Neben Kennzahlen über die Betriebsstruktur werden bei diesen Vergleichen auch die Anteile bestimmter Erfolgskennziffern am betrieblichen Umsatz ausgewiesen (Übersicht 31). Die aufgezeigte Entwicklung der Umsätze und Beschäftigten sowie der Kosten und Erträge bezieht sich jeweils auf die am Betriebsvergleich beteiligten Betriebe. Die Abweichungen gegenüber den zuvor genannten Angaben für das gesamte Ernährungsgewerbe beruhen im wesentlichen auf unterschiedlicher Abgrenzung der Bereiche sowie auf einer eingeschränkten Repräsentation der Vergleichsbetriebe.

Die Erfolgskennziffern werden nicht in absoluten Zahlen, sondern in Prozent des Umsatzes angegeben, da die beteiligten Vergleichsbetriebe die heterogene Betriebsgrößenstruktur der gesamten Branche nicht exakt abdecken und Verhältniszahlen mögliche Abweichungen von der Grundgesamtheit besser kompensieren. Die von Jahr zu Jahr wechselnden Anteile der Erfolgskennziffern am Umsatz lassen einen Einblick in die Entwicklung der Ertragsverhältnisse dieser Branchen zu.

Wichtigste Erfolgsgröße ist das steuerliche Betriebsergebnis. Es stellt das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital, die eigene nicht entlohnte Arbeit sowie die unternehmerische Tätigkeit dar.

Bruttoertrag (Umsatz minus Wareneinsatz)

./. steuerliche Gesamtkosten (ohne Unternehmerlohn, Zinsen für Eigenkapital und Wareneinsatz)

= steuerliches Betriebsergebnis

98. Der **Lebensmitteleinzelhandel** (Fachgeschäfte ohne Warenhäuser, Verkaufsstellen von Großfilialbetrieben und Konsumgenossenschaften, Versandgeschäfte und andere Betriebsformen) konnte seinen Umsatz gegenüber dem Vorjahr lediglich um 1 % ausweiten. Durch Personaleinsparungen wurde allerdings noch eine Umsatzsteigerung je beschäftigter Person von 4,7 % erreicht. Der Anteil des steuerlichen Betriebsergebnisses lag 1976, wie im Vorjahr, bei 3,2 % des Umsatzes. In den vorhergehenden Jahren war dieser Anteil von 4,9 % (1971) auf 3,4 % (1974) zurückgegangen.

Im Vergleich mit dem vorgenannten Lebensmitteleinzelhandel sind die **Lebensmittelfilialbetriebe** wesentlich umsatzstärker. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Umsatz 1976 um 9 % gesteigert werden. Der Anteil des steuerlichen Betriebsergebnisses am Umsatz nahm leicht zu (1,3 %, Vorjahr 1,1 %). Gegenüber 1974, als mit 0,6 % die bisher niedrigste Quote erzielt wurde, hat sich der Aufwärtstrend fortgesetzt. Kosten und Erträge bewegen sich bei den Filialbetrieben auf einem höheren Niveau als beim einstufigen Lebensmitteleinzelhandel, da bei den mehrstufigen Filialbetrieben außer den Verkaufsstellen auch die Zentrallager, Fuhrparks, zentrale Verarbeitungs- und Verpackungsbetriebe und zentrale Verwaltungen mit in den Betriebsvergleich einbezogen sind.

Im **Nahrungsmittelgroßhandel** erhöhte sich 1976 der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 5 %. Die Ertragsverhältnisse haben sich seit einigen Jahren erstmals wieder verbessert. Der Anteil des Bruttoertrages am Umsatz konnte von 10,8 % (1975) auf 11,3 % (1976) gesteigert werden, während der Anteil der steuerlichen Gesamtkosten im selben Zeitraum mit 10,5 % gleich blieb. Mit 0,8 % des Umsatzes lag das steuerliche Betriebsergebnis 1976 deutlich über dem von 1975 (0,3 %).

Das **Ernährungshandwerk** konnte seinen Umsatz 1976 gegenüber dem Vorjahr stärker ausweiten als der Lebensmitteleinzelhandel (Bäcker +3,7 %, Fleischer +5,9 %). Der Anteil des steuerlichen Betriebsergebnisses am Umsatz liegt bei den Handwerksbetrieben auf einem höheren Niveau als bei den Handelsbetrieben, da in der Regel auch ein höherer Anteil an nicht entlohnter familieneigener Arbeit sowie ein höherer Anteil an Eigenkapital vorhanden ist. Im **Fleischerhandwerk** ist der Anteil des steuerlichen Betriebsergebnisses weiterhin rückläufig (1974 = 8,7 %, 1975 = 7,8 % und 1976 = 5,4 %). Die Entwicklung hängt u. a. von den Kosten des Wareneinsatzes (Schweinezyklus) und der zunehmenden Einrichtung von Gehaltskonten für zu entlohnende familieneigene Arbeitskräfte ab. Im **Bäckerhandwerk** ist ein Zeitvergleich noch nicht möglich. 1976 betrug das steuerliche Betriebsergebnis 11,7 % des Umsatzes.

Die in den Betriebsvergleich einbezogenen Branchen der **Ernährungsindustrie** weisen unterschiedliche Veränderungen im Betriebsergebnis aus. Bei der **Spirituosenindustrie** ging das steuerliche Betriebsergebnis von 3,4 % des Umsatzes (1975) auf

3,2 % (1976) zurück, während es sich in der **Fleischwarenindustrie** von 2,1 % auf 3,3 % erhöhte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß beim Ernährungshandel im Jahre 1976 gegenüber dem Vorjahr eine leichte Tendenz zur Verbesserung des Betriebsergebnisses zu erkennen war. Beim Ernährungshandwerk und der Ernährungsindustrie ist keine einheitliche Entwicklung festzustellen.

Übersicht 31

Betriebsvergleichsergebnisse im Ernährungsgewerbe 1975 und 1976

Branche	Jahr	Betriebsvergleichsteilnehmer [1]	Umsatzveränderung gegen Vorjahr	Umsatz je beschäftigte Person	Gesamtkosten		Personalkosten [4]		Bruttoertrag [5] (Betriebshandelsspanne)	Betriebsergebnis	
					steuerliche [2]	betriebswirtschaftliche [3]	ohne Unternehmerlohn	mit Unternehmerlohn		steuerliches [6]	betriebswirtschaftliches [7]
		Zahl	%	1 000 DM	in % des Umsatzes [8]						
1. Lebensmitteleinzelhandel	1975	1 230	+ 2	190	13,7	19,3	5,8	10,9	16,9	+ 3,2	−2,4
	1976	1 232	+ 1	199	13,9	19,7	6,2	11,5	17,1	+ 3,2	−2,6
2. Lebensmittelfilialbetriebe [9]	1975	19	+ 8	307	21,0	21,9	12,6	—	22,1	+ 1,1	+0,2
	1976	18	+ 9	339	21,0	21,7	12,6	—	22,3	+ 1,3	+0,6
3. Nahrungsmittelgroßhandel	1975	49	+ 6	422	10,5	10,9	5,9	6,1	10,8	+ 0,3	−0,1
	1976	47	+ 5	426	10,5	11,0	6,0	6,2	11,3	+ 0,8	+0,3
4. Spirituosenindustrie	1975	27	+ 4	344	23,9	25,2	11,7	12,1	27,3	+ 3,4	+2,1
	1976	17	+10	520	23,0	24,1	10,2	10,5	26,2	+ 3,2	+2,1
5. Fleischwarenindustrie	1975	85	—	—	26,7	—	16,1	—	28,8	+ 2,1	—
	1976	78	—	—	27,6	—	16,3	—	30,9	+ 3,3	—
6. Bäckerhandwerk	1975	400	+10,2	—	—	61,0	—	33,6	60,9	—	−0,1
	1976	798	+ 3,7	64	47,0	58,5	27,2	34,9	58,7	+11,7	+0,2
7. Fleischerhandwerk	1975	281	+ 5,0	127	25,8	31,2	11,6	17,2	33,4	+ 7,8	+2,4
	1976	290	+ 5,9	134	28,1	31,4	14,5	17,0	33,5	+ 5,4 [10]	+2,1

[1]) Betriebsvergleichsteilnehmer können über mehrere Betriebe verfügen.
[2]) Ohne Unternehmerlohn und Zinsen für Eigenkapital. Gesamtkosten enthalten nicht den Wareneinsatz.
[3]) Einschließlich Unternehmerlohn und Zinsen für Eigenkapital. Gesamtkosten enthalten nicht den Wareneinsatz. (Beim Handel sowie der Spirituosenindustrie wurde alsUnternehmerlohn ein Entgelt kalkuliert, das an gleichwertige angestellte Kräfte zu zahlen wäre. Das eingesetzte Eigenkapital wurde 1976 mit kalkulatorischen Zinsen von 7 % erfaßt).
[4]) In den Gesamtkosten enthalten.
[5]) Absatz zu Verkaufswerten minus Wareneinsatz (ohne Mehrwertsteuer).
[6]) Betriebshandelsspanne (Bruttoertrag) minus steuerliche Gesamtkosten. Die Gewinnsteuern sind im steuerlichen Betriebsergebnis enthalten. Es stellt das Entgelt für die unternehmerische Tätigkeit und den Arbeitseinsatz sowie für das eingesetzte Eigenkapital dar.
[7]) Wie [6]) jedoch nach Abzug von Unternehmerlohn und Zinsansatz für Eigenkapital.
[8]) Mehrwertsteuer eingeschlossen mit Ausnahme von Großhandel, Industrie und Handwerk.
[9]) Nur Beschäftigte in den Verkaufsstellen. Wegen der Mehrstufigkeit (Großhandels-, Einzelhandels-, Verarbeitungs- und Importfunktionen in einer Hand) liegen Kosten und Bruttoerträge höher als beim Lebensmitteleinzelhandel.
[10]) Vorläufig

Quellen: Lfd. Nr 1 bis 4 Institut für Handelsforschung an der Universität Köln
Lfd. Nr. 5 Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie e. V., Köln
Lfd. Nr. 6 Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V., Bad Honnef
Lfd. Nr. 7 Deutscher Fleischer-Verband, Frankfurt

Teil B
Ziele und Programme der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele

99. Die **Agrar- und Ernährungspolitik** ist ein integrierter Bestandteil der allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Die grundsätzlichen Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik wurden für die 8. Legislaturperiode in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 dargelegt. Sie sind in die allgemeinen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aufgaben eingeordnet und werden entsprechend den sich ändernden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen weiterentwickelt.

100. Die **sichere Versorgung** der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot gesundheitlich unbedenklicher und qualitativ hochwertiger Nahrungsgüter zu angemessenen Preisen ist eine zentrale Aufgabe der Agrar- und Ernährungspolitik. Sie ist durch eine leistungs- und anpassungsfähige Landwirtschaft sowie ein Höchstmaß an Wettbewerb auf der Erzeugerstufe wie auch auf vor- und nachgelagerten Marktstufen zu erreichen. In der EG-Markt- und Preispolitik ist das Gewicht verstärkt auf eine marktorientierte Preisstabilisierung zu legen. Eine derartige Stabilisierung dient gleichermaßen den Interessen der Erzeuger und Verbraucher. Das Instrumentarium der gemeinsamen Marktorganisationen muß daher in Zukunft in stärkerem Maße an den Erfordernissen des Marktes ausgerichtet werden. Gleichzeitig wird es darauf ankommen, die Eigenverantwortung der Erzeuger für das Marktgeschehen zu stärken. Außerdem sind die Angebotsstruktur sowie die Markttransparenz weiter zu verbessern.

Der **gesundheitliche Wert der Nahrungsmittel** wird heute in der Bundesrepublik Deutschland durch umfangreiche Schutzbestimmungen wie kaum in einem anderen Land gesichert. Dies hat weiterhin Priorität vor rein wirtschaftlichen Überlegungen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß gleiche Wettbewerbschancen in der Produktion gewährleistet werden. Es wird deshalb angestrebt, die Überwachung insbesondere auch der importierten Nahrungsmittel zu verstärken.

Der Verbraucher muß in die Lage versetzt werden, aufgrund ausreichender Kenntnisse über Preise und Qualitäten der Nahrungsmittel aus einem vielfältigen Angebot sachgerecht auszuwählen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Verbraucheraufklärung.

101. Die **Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum** und die Sicherung einer gleichrangigen Teilnahme der in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung ist ein weiteres grundlegendes Ziel der Agrar- und Ernährungspolitik. Seine Verwirklichung erfordert einen abgestimmten Einsatz von markt-, preis-, raumordnungs-, regional- und strukturpolitischen Maßnahmen. Die Preispolitik muß nach wie vor darauf gerichtet sein, den leistungsfähigen Betrieben mit einer ausreichenden Produktionskapazität ein Einkommen zu ermöglichen, das sowohl eine angemessene Lebenshaltung erlaubt als auch ausreichende Chancen zum betrieblichen Wachstum bietet. Dem preispolitischen Spielraum sind allerdings aufgrund der Ungleichgewichte auf einzelnen wichtigen Agrarmärkten Grenzen gesetzt.

Den **agrarstrukturellen Maßnahmen** kommt die Aufgabe zu, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben zu verbessern und die in der Landwirtschaft Tätigen in ihren Anstrengungen zu unterstützen, sich den veränderten wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bedingungen anzupassen. Die notwendige Unterstützung des agrarstrukturellen Anpassungsprozesses schließt die Verbesserung der Mobilität von Arbeit und Boden ein.

Hohes wirtschaftliches Wachstum und günstige außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten boten viele Jahre lang gute Voraussetzungen dafür, daß sich der agrarstrukturelle Wandel, mit dem Aufstocken von Betrieben einerseits und dem allmählichen Auslaufen von Betrieben andererseits, gleichgewichtig und in einem sozial tragbaren Rahmen vollziehen konnte.

Im ländlichen Raum hat der agrarstrukturelle Anpassungsprozeß aufgrund des verhaltenen Wirtschaftswachstums gegenwärtig seine wesentliche Triebfeder verloren. Weite Teile des ländlichen Raumes sind durch eine ungünstige außerlandwirtschaftliche Beschäftigungssituation und durch strukturelle Anpassungsprobleme einzelner Wirtschaftszweige gekennzeichnet. Aus diesem Grund kommt es vor allem darauf an, die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Fortentwicklung der Erwerbs- und Siedlungsstruktur zu schaffen. Auch im ländlichen Raum müssen den Menschen zufriedenstellende Lebens- und Arbeitsbedingungen geboten werden. Das erfordert zusätzliche außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze, ein hohes Ausbildungsplatzangebot, bessere Aufklärung über das Bildungsangebot, bessere Verkehrserschließung, aber auch bessere Wohnverhältnisse sowie die Erneuerung und Erhaltung gewachsener Dorfstrukturen.

Das **System der agrarsozialen Sicherung** schützt die landwirtschaftliche Bevölkerung heute weitgehend

gegen die Risiken des Lebens und mildert im Zuge des Strukturwandels auftretende soziale Härten. Im agrarsozialen Sicherungssystem ist auch künftig den besonderen Problemen der Landwirtschaft ebenso wie den Belangen des eigenverantwortlich wirtschaftenden Landwirts Rechnung zu tragen. Dabei wird es wesentlich sein, die Solidarität innerhalb der Versichertengemeinschaft zu stärken und auszubauen. Hierzu sind vor allem die Sozialversicherungsträger als Selbstverwaltungskörperschaften und der Berufsstand aufgerufen.

102. Wichtigstes Ziel der **internationalen Agrarpolitik** der Bundesregierung ist es, einen Beitrag zur Lösung der Weltagrar- und -ernährungsprobleme zu leisten und die Außenwirtschaftsbeziehungen bei Agrar- und Ernährungsgütern zu verbessern. Nachhaltige Erfolge bei der Beseitigung des Nahrungsmitteldefizits in der Dritten Welt werden nur zu erzielen sein, wenn es gelingt, die landwirtschaftliche Erzeugung in den betroffenen Ländern selbst erheblich auszuweiten. Dies erfordert auch die Mitwirkung der entwickelten Länder, insbesondere durch Kapital- und Wissenstransfer. Den Ländern muß weiterhin ein angemessener Zugang zum europäischen Agrarmarkt eingeräumt werden. Die Agrarhilfe hat innerhalb der gesamten Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland erste Priorität. Sie orientiert sich am Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe".

Die **Nahrungsmittelhilfe** dient dagegen der internationalen Ernährungssicherung bei unvorhergesehenen Notfällen. Obwohl auf sie mittelfristig nicht verzichtet werden kann, sollte sie Übergangscharakter haben. Die Nahrungsmittelhilfe kann vor allem nicht als bequemes Instrument zur Beseitigung von Überschußproblemen oder als Ersatz für die Steigerung der Agrarproduktion in den Entwicklungsländern angesehen werden.

Der Warenaustausch auf funktionsfähigen **internationalen Agrarmärkten** trägt längerfristig zur weltweiten Wohlstandsmehrung bei. Dieser Grundsatz muß auch bei der Lösung der zentralen internationalen Aufgaben im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs gelten. Es wird daher in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe sein, in internationalen Gremien konstruktiv daran mitzuarbeiten, die Selbstregulierungsfähigkeit der Märkte so weit wie möglich zu erhalten und zu stärken.

Im Rahmen der internationalen **Fischereipolitik** wird es darauf ankommen, das Meer als Nahrungs- und Rohstoffbasis zu erhalten und bei der Regelung des Zugangs einen ausgewogenen Ausgleich der Interessen aller Beteiligten zu erreichen. Dazu muß der fortschreitenden Aufteilung des Meeres in nationale Macht- und Interessensphären entgegengewirkt werden.

103. Infolge der steigenden **Belastung der Umwelt** durch die moderne Industriegesellschaft haben die umweltpolitischen Aufgaben zunehmend Bedeutung gewonnen. Auch in der Öffentlichkeit ist das Bewußtsein geweckt, daß die Erhaltung einer gesunden Umwelt letztlich mit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen gleichzusetzen ist. Es wird künftig nicht nur darauf ankommen, Schäden zu beseitigen und unmittelbar drohende Gefahren abzuwenden, sondern vielmehr langfristig die Leistungs- und Nutzungsfähigkeit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Ferner wird eine tierschutzgerechte Viehhaltung sowie die Erhaltung wildlebender Pflanzen- und Tierarten angestrebt. Es soll ein den landschaftlichen Verhältnissen angepaßter artenreicher und gesunder Wildbestand erhalten werden. Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, daß die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes gesichert bleibt.

Die Grenzen der Nutzungsansprüche an den Naturhaushalt sind dort gegeben, wo die natürlichen Lebensgrundlagen in ihrer Regenerationsfähigkeit dauerhaft gefährdet sind. In diesem Sinne trägt die Beachtung ökologischer Aspekte langfristig auch rein wirtschaftlichen Aufgaben Rechnung. Wirtschaftliche Nutzung des Naturhaushalts einerseits und Pflege sowie Erhaltung des Naturhaushalts andererseits stellen nicht immer Gegensätze dar. Beide Aufgaben sollen sich möglichst gegenseitig ergänzen.

104. Zur Verbesserung der Entscheidungsfindung und zur Sicherung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist ausgehend von den vier Hauptzielen für den gesamten Aufgabenbereich der Agrar- und Ernährungspolitik eine Ziel- und Programmstruktur entwickelt worden (Anhang 1). Die dort aufgeführten Ziele und Teilziele sollen die Transparenz im Entscheidungsablauf erhöhen und eine bessere Erfolgskontrolle ermöglichen.

II. Programme

105. Die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Agrar- und Ernährungspolitik werden nachfolgend in verschiedenen Aufgabenbereichen (Programmen) zusammengefaßt. Es werden schwerpunktmäßig nur solche Entwicklungen und Maßnahmen dargestellt, die in der agrar- und ernährungspolitischen Diskussion von besonderer Bedeutung sind. Die nicht einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnenden Aspekte und Aktivitäten werden in Teil C programmübergreifend abgehandelt.

1 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

106. Die Verbraucherpolitik im Aufgabenbereich des BML ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Wünschen der Verbraucher und der Ausrichtung und Anpassung im Produktions- und Marktbereich. Die zunehmende Vielfalt der Verbraucherwünsche bei Nahrungsmitteln hinsichtlich Qualität und Breite des Angebotssortiments stellt an die Leistungs-

und Anpassungsfähigkeit der Erzeuger, Verarbeiter und Anbieter von Nahrungsmitteln wachsende Anforderungen.

107. Die **Ausgaben für Nahrungsmittel** — einschließlich Verzehr in Gaststätten — der etwa 24 Millionen Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland sind von rd. 135 Mrd. DM im Wirtschaftsjahr 1975/76 auf rd. 141 Mrd. DM im Berichtsjahr gestiegen. Der durchschnittliche Anteil der Ausgaben für Ernährung an den Gesamtausgaben für den privaten Verbrauch ist jedoch leicht rückläufig (MB, Tabelle 104).

108. Im Wirtschaftsjahr 1976/77 stieg — im Gegensatz zum Vorjahr — der **Preisindex** für Nahrungsmittel ohne Genußmittel und Verzehr in Gaststätten mit 3,8 % etwas schwächer als der Index für die Lebenshaltung insgesamt (+ 4,0 %). Der Preisindex für Ernährung einschließlich Genußmittel und Verzehr in Gaststätten stieg allerdings um 4,9 %, insbesondere wegen der drastischen Erhöhung der Kaffeepreise. In den anderen EG-Mitgliedstaaten war 1976/77 der Preisanstieg bei Ernährungsgütern und für die Lebenshaltung insgesamt — teilweise beträchtlich — stärker als in der Bundesrepublik Deutschland (MB, Tabelle 105).

109. Hauptursache der relativ geringen Erhöhung des Preisindex für Ernährung in der Bundesrepublik Deutschland war die Preisentwicklung bei Rind- und Schweinefleisch. Von den statistisch erfaßten Ausgaben der Privathaushalte für Nahrungsmittel (ohne Verzehr in Gaststätten und Kantinen) entfällt etwa ein Drittel auf Fleisch und Fleischwaren. Auch Preisrückgänge bei pflanzlichen Fetten und Ölen wirkten sich günstig auf die Entwicklung des Preisindex für Nahrungsmittel aus (MB, Tabelle 102/103).

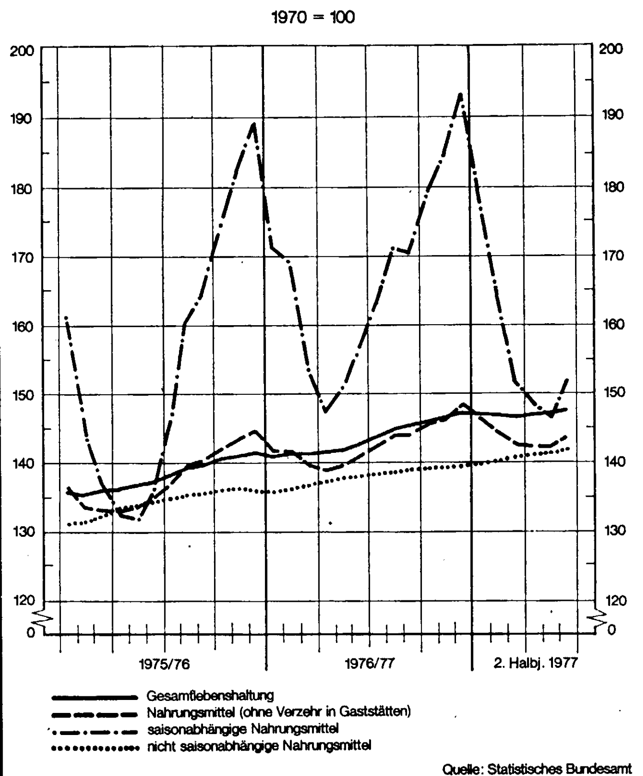
Die Preise für saisonabhängige Produkte wiesen als Folge der außergewöhnlich ungünstigen Ernte 1976/1977 nicht nur besonders starke saisonale Schwankungen, sondern teilweise auch große Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr auf (Schaubild 3). So stieg der Preisindex für Kartoffeln um 5,2 % und der für Frischgemüse sogar um 16,1 %. Der Anstieg der Verbraucherpreise für saisonabhängige Nahrungsmittel blieb jedoch hinter dem der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise zurück. Die Ausgaben für saisonabhängige Produkte machen etwa 16,3 % der gesamten Ausgaben der privaten Haushalte für Nahrungsmittel aus.

Die Nahrungsmittelpreise werden von der Kostenentwicklung auf der Handels- und Verarbeitungsstufe mitbestimmt. Veränderungen der Erzeugerpreise schlugen sich in den Verbraucherpreisen nur verzögert und abgeschwächt nieder. Für das Wirtschaftsjahr 1977/78 ist, soweit sich die Entwicklung bislang übersehen läßt, ebenfalls mit einer nur mäßigen Erhöhung der Nahrungsmittelpreise zu rechnen.

Schaubild 3

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte

1970 = 100



110. Zur besseren und preisgünstigeren Marktversorgung wurden 1977 für eine Reihe von Produkten Zollaussetzungen und Zollkontingente mit herabgesetzten Zollsätzen erreicht. Das gilt insbesondere für einige Fischarten und auf dem Obst- und Gemüsesektor für einige Produkte, die in der Verarbeitungsindustrie als Rohstoffe dienen. Bei Bananen wurde ein zollfreies Kontingent durchgesetzt, das für die gesamte Marktversorgung ausreichte. Diese Maßnahmen dienten auch der Förderung des Handels mit Drittländern.

Die Arbeiten zum **Schutze des Verbrauchers** vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen wurden 1977 verstärkt fortgesetzt. Aus der Reihe der verbraucherrelevanten Verordnungen sind vor allem die Nährwertkennzeichnungs-Verordnung, die Aflatoxin-Verordnung, die Erukasäure-Verordnung und die Verordnungen über Fruchtsaft, Fruchtnektar und Fruchtsirup sowie die Änderung der Hackfleisch-Verordnung und der Butter-Verordnung hervorzuheben.

Aufgrund der am 1. Januar 1978 in Kraft getretenen Zusatzstoffbestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes wurden die Zusatzstoff-Zulassungsverordnung und die Zusatzstoff-Verkehrsverordnung erlassen. Weitere warenspezifische, lebensmittelrechtliche Verordnungen wurden entsprechend angepaßt.

Ferner wurden die Arbeiten im Rahmen der **EG-Rechtsangleichung** weitergeführt. Dies gilt insbe-

sondere für die Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung sowie die Werbung für Lebensmittel, die für den Endverbraucher bestimmt sind.

Auf freiwilliger Basis wurde im Einvernehmen zwischen dem BMJFG, dem BML und von den Verbänden des Fleischerhandwerks, des Einzel- und Filialhandels sowie der Fleischwarenindustrie ab Mai 1977 zunächst probeweise die **Fettdeklaration bei Wurst** eingeführt.

Mit den für **Verbraucherinformation und Verbraucheraufklärung** im Ernährungsbereich 1977 zur Verfügung stehenden 6,5 Millionen DM (1976: 6,0 Millionen DM) konnte das Angebot an Informationen erweitert und verbessert werden. Es umfaßt Grundlagen zur richtigen Ernährung und Warenkunde einschließlich der darauf bezogenen Haushaltsführung sowie aktuelle Daten über Märkte und Preise.

111. Am 1. Januar 1978 wurden die Aufgabengebiete des Land- und Hauswirtschaftlichen Auswertungs- und Informationsdienstes (AID) mit denen des Kontaktbüros für Verbraucheraufklärung und des Bundesausschusses für volkswirtschaftliche Aufklärung (BAVA) zu einem zentralen Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammengelegt. Mit dieser Organisation, die die Bezeichnung AID beibehält, wurde den fachlichen Bedürfnissen der Verbraucher und Erzeuger nach einer zentralen Informationseinrichtung Rechnung getragen.

Mit den Verbraucherzentralen wurde ein neues Berichtssystem für den Bereich Ernährungsberatung abgestimmt. Ab 1978 sollen einheitliche Berichte den Überblick über die geleistete Arbeit verbessern, die Planung künftiger Aktivitäten erleichtern und den Informationsaustausch zwischen den Verbraucherzentralen vereinfachen.

112. Um die **Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln** auch in etwaigen Krisenzeiten zu sichern, werden aufgrund des Ernährungssicherstellungsgesetzes die erforderlichen legislativen und administrativen Maßnahmen vorbereitet. Außerdem werden bestimmte Vorräte an Nahrungsgütern als Sicherheitsreserven gehalten. Zur Vermeidung von Engpässen, die zu Beginn einer Krisensituation bei der Verteilung der Lebensmittel auftreten können, werden mit Bundesmitteln Aufklärungsaktionen durchgeführt, um die privaten Haushalte zu veranlassen, einen Vorrat an geeigneten Lebensmitteln für mindestens zwei bis drei Wochen anzulegen.

2 Produktion und Produktqualität

113. Im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung erfordern steigende Qualitätsansprüche der Verbraucher und neue wissenschaftliche, technische und betriebswirtschaftliche Erkenntnisse auf allen Gebieten des Pflanzenbaues und der Viehwirtschaft sowie die Anliegen des Verbraucherschutzes, des Tierschutzes und des Umweltschutzes neue gesetzliche Regelungen. Im Interesse der Wettbewerbsgleichheit wird weiterhin angestrebt, daß im EG-Bereich einheitliche rechtliche Voraussetzungen in der Produktion sowie einheitliche Anforderungen an die Produktqualität geschaffen werden.

114. Die Bemühungen der Landwirtschaft um **Verbesserung der Produktqualität** wurden nach der extremen Trockenheit im Jahre 1976 im Berichtsjahr durch lang anhaltende, hohe Niederschläge im Spätsommer wiederum ungünstig beeinflußt. Qualitätseinbußen mußten vor allem bei Getreide in Kauf genommen werden. Beim Obst haben sich in einigen Regionen Frost und ungünstiges Wetter während der Blüte qualitäts- und ertragsmindernd ausgewirkt.

115. Bei der **Saatgutversorgung** zeigten sich als Spätfolgen der extremen Witterung im Jahre 1976 im Berichtsjahr 1977 einige Schwierigkeiten, die auch noch auf die Saatgutversorgung im Jahre 1978 Auswirkungen haben werden. Diese Schwierigkeiten, die insbesondere bei Kartoffeln auftraten, konnten jedoch durch zeitlich befristete Verordnungen für die erleichterte Einfuhr spezieller Saatgutarten bisher überwunden werden.

116. Bei der Erweiterung des Artenverzeichnisses zum **Sortenschutzgesetz,** die durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und damit Arbeitsteilung bei der Sortenprüfung ermöglicht wurde, konnte u. a. eine Reihe weiterer Zierpflanzenarten berücksichtigt werden. In der Zeit vom 1. Juli 1976 bis 30. Juni 1977 hat das Bundessortenamt für 243 Sorten Schutzrechte erteilt, im gleichen Zeitraum wurden 570 weitere Sorten angemeldet.

117. Das **Pflanzenschutzrecht** wird durch andere Rechtsbereiche, vor allem auch durch den Umweltschutz beeinflußt. Die Bemühungen, den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln durch integrierte Pflanzenschutzverfahren einzuschränken, tragen den Belangen des Umweltschutzes in besonderem Maße Rechnung. Weitere Maßnahmen im Sinne des Umweltschutzes wurden durch das Verbot von drei speziellen Pflanzenschutzwirkstoffen (DDT, HCB und HCH) verwirklicht. Innerhalb der EG konnten durch die EG-Richtlinie vom 31. Januar 1977 die Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung der Pflanzenbeschauvorschriften geschaffen werden. Die EG-Richtlinie ist nunmehr in nationales Recht umzusetzen.

Das im Berichtsjahr grundlegend novellierte **Düngemittelgesetz** trat zum 1. Januar 1978 in Kraft. Durch dieses Gesetz wird nationales Recht an die EG-Richtlinien und neuere technische Entwicklungen angepaßt.

118. Das neue **Tierzuchtgesetz,** das am 1. Januar 1977 in Kraft trat, hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß neue tierzüchterische Erkenntnisse in der Praxis besser genutzt werden können. Durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 25. Juli 1977 wurde die Grundlage für

die Harmonisierung des Handels mit reinrassigen Zuchtrindern gelegt.

119. Im Rahmen der Fortentwicklung des **Tierschutzrechts** sind mittels Sachverständigengutachten und Forschungsvorhaben die Grundlagen für die fachlich-wissenschaftliche Ausrichtung von Rechtsverordnungen nach § 13 Abs. 1 und 3 des Tierschutzgesetzes sowie zur Neuregelung des Schlachtrechts erweitert worden.

Der Entwurf einer Rechtsverordnung über tierschutzgerechte Haltung von Schweinen in Stallungen wurde bereits mit den Ländern und interessierten Kreisen abgeklärt; ein weiterer Verordnungsentwurf über die Kälberhaltung liegt den Ländern und interessierten Kreisen zur Stellungnahme vor; zur Frage der Legehennenkäfighaltung wird zur Zeit ein Entwurf vorbereitet. Zur Neufassung des Schlachtrechts sind noch weitere wissenschaftliche Untersuchungen notwendig und insbesondere Fragen der Schmerz- und Bewußtseinsausschaltung bei großen Wiederkäuern zu klären.

120. Die Fortentwicklung nationaler tierschutzrechtlicher Vorschriften erfolgt in weitgehender Übereinstimmung mit internationalen (Europarat) und innergemeinschaftlichen Maßnahmen und Ergebnissen der Tierschutzrechtsharmonisierung. So hat die Bundesrepublik Deutschland das Europäische Übereinkommen vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen am 23. Juli 1976 unterzeichnet. Das Ratifikationsgesetz ist am 20. Oktober 1977 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Zur Annahme durch das Ministerkomitee des Europarates steht ein von Regierungssachverständigen der 19 Staaten des Europarates erarbeitetes Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Schlachttieren an. Beide Übereinkommen eröffnen neben den EG-Mitgliedstaaten des Europarates auch der EG als solcher die Möglichkeit zum Beitritt (innergemeinschaftliche Harmonisierung tierschutzrechtlicher Vorschriften). Auf dem Gebiet des Tiertransports haben die EG-Staaten bereits das Europäische Übereinkommen vom 13. Dezember 1968 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport in Form einer Richtlinie vom 18. Juli 1977 in EG-Recht übernommen.

121. Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Futtermittelgesetzes und der Futtermittelverordnung zeigen die bisherigen Erfahrungen, daß sich das novellierte **Futtermittelrecht** bewährt hat. Allerdings wären im Bereich der neuen Vorschriften über die Kennzeichnung von Mischfuttermitteln (Normtypen nach Anlage 2 der Futtermittelverordnung) bessere Informationen für die Praxis zweckmäßig. Die beteiligten Wirtschaftsverbände und Berufsorganisationen wurden angeregt, auf freiwilliger Basis durch zusätzliche Kennzeichnung dieser Mischfuttermittel die Information der Tierhalter zu verbessern. Gleichzeitig wird im Hinblick auf die zu erwartende EG-Richtlinie über den Verkehr mit Mischfuttermitteln geprüft, welche Rechtsänderungen gegebenenfalls erforderlich sind, damit eine ausreichende Kennzeichnung der Futtermittel bei Versagen der freiwilligen Regelung auf dem Verordnungswege sichergestellt werden kann.

Im EG-Bereich wurde inzwischen die Richtlinie des Rates vom 23. November 1976 über den Verkehr mit Einzelfuttermitteln verabschiedet. Die Beratung über den Vorschlag der Kommission zu einer Richtlinie des Rates über den Verkehr mit Mischfuttermitteln steht kurz vor ihrem Abschluß. Im Zusammenhang mit der im Jahre 1978 vorgesehenen Umsetzung der EG-Bestimmungen in das nationale Recht muß die geltende nationale Kennzeichnungsregelung im Hinblick auf die erweiterten Deklarationsvorschriften der EG für Mischfuttermittel überprüft werden.

122. Im Gegensatz zum Vorjahr bereitet die **Futterversorgung** im Wirtschaftsjahr 1977/78 keine Probleme. Das gilt nicht nur für die inländischen Produkte; nach den guten Ernteerwartungen der USA bei Soja ist die Lage auch international entspannt. Eine ausreichende Basisversorgung der Landwirtschaft mit wirtschaftseigenem Grundfutter ist gewährleistet. Auch bei Futtergetreide gibt es infolge der größeren Ernte und des höheren Anteils von Brotgetreide, das nur noch zur Verfütterung verwendet werden kann, 1977/78 ein hohes und preiswertes Angebot. Unter diesen Umständen steht auch Mischfutter preiswert zur Verfügung, dessen Verbrauch bei der guten Versorgung mit wirtschaftseigenen Futtermitteln nicht weiter zunimmt.

123. Die **Tierseuchensituation** in der Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin günstig, abgesehen von der Wildtiertollwut, die unverändert stark verbreitet ist (MB, Tabelle 108). Mit dem Erlaß der Tollwut-Verordnung vom 11. März 1977 sind jedoch die Voraussetzungen für eine wirksamere Bekämpfung geschaffen worden.

Die Bekämpfung der Fischseuchen durch staatliche Maßnahmen wird vorbereitet. Dazu soll das Viehseuchengesetz novelliert werden. Es sind vorgesehen: Vorschriften über die Einfuhr von Süßwasserfischen, Anzeigepflicht und Bekämpfung von Fischseuchen, Regelung über die Entschädigung von Verlusten durch Fischseuchen und eventuell die Einrichtung sog. Fischseuchenkassen in das Viehseuchengesetz aufzunehmen. Das Viehseuchengesetz wird dann die Bezeichnung „Tierseuchengesetz" erhalten. In der Futtermittel-Behandlungsverordnung vom 28. Juli 1977 wird erstmalig die Möglichkeit eröffnet, Futtermittel tierischer Herkunft gewerbsmäßig abzugeben, ohne daß eine besondere Behandlung zur Abtötung von Krankheitserregern erforderlich ist. Danach ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Spezialfutter aus Schlachtabfällen und Tierkörperteilen von solchen Schlachttieren herzustellen, die für den menschlichen Genuß als tauglich bewertet wurden.

Mit der Anpassung der Ausfuhrverordnung Rinder und Schweine an das EG-Recht ist Anfang 1978 zu rechnen. Um den innergemeinschaftlichen Handels-

verkehr bei voller Wahrung des Seuchenschutzes zu erleichtern, wird eine Änderung der Klauentier-Einfuhrverordnung vorbereitet. Zur weiteren Harmonisierung des Veterinärrechts innerhalb der EG wird zur Zeit eine Richtlinie des Rates über den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Fleischerzeugnissen erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt bei den Maßnahmen zur Abwehr von Tierseuchen ist die Vorbereitung der Neufassung der Verordnung über die Einfuhr von Futtermitteln tierischer Herkunft. Sie dient insbesondere der Verhütung einer Einschleppung von Salmonellen.

124. Hauptziel der **Gasölverbilligung** ist die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in den Mitgliedstaaten der EG. Bei einem Verbillungssatz von 41,15 Pfg je Liter wurden hierfür 1976 537,8 Millionen DM Bundesmittel ausgezahlt.

Möglichkeiten zur **Energieeinsparung** bieten sich insbesondere im Unterglasgartenbau an. Daher werden in diesem Bereich Investitionen zur Energieeinsparung im Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm auch weiterhin gefördert (Übersicht 32).

125. Bei den 1976 erteilten Baugenehmigungen für **landwirtschaftliche Betriebsgebäude** war sowohl bei den geplanten Investitionen von 1 591 Millionen DM als auch hinsichtlich des umbauten Raumes von 20,5 Millionen m³ ein geringer Rückgang (— 1,5 % bzw. — 2,8 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (MB, Schaubild 1). An den Bemühungen zur Senkung der Baukosten im landwirtschaftlichen Bereich beteiligt sich nach wie vor das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), das auch künftig für die organisatorische Durchführung der vom Bund geförderten Modellvorhaben und Prämiierungswettbewerbe verantwortlich sein wird.

Seit 1971 erarbeitet das KTBL EDV-gerechte bundeseinheitliche **Kalkulationsunterlagen** für landwirtschaftliche Praxis, Beratung, Verwaltung, Forschung und Lehre. Dieses bisher ausschließlich vom Bund bezuschußte Programm wird seit Beginn des Haushaltsjahres 1977 nunmehr auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern in einem Beteiligungsverhältnis von 50 : 50 gemeinsam finanziert.

Übersicht 32

Mittelansätze im Programm Produktion und Produktqualität

Maßnahme	Mittelansätze 1976 Soll	1976 Ist	1977 Soll	1978 Soll	Bemerkungen
	Millionen DM				
Gasölverbilligung	548,0	537,8	548,0	570,0	Der Verbilligungssatz je Liter betrug in beiden Jahren 41,15 Pfennig
Verbilligung von Heizöl für Unterglasbetriebe	18,0	17,9	—	—	Ausgleich energiebedingter Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen EG-Mitgliedstaaten für die Heizperioden 1974/75 und 1975/76
Finanzielle Hilfen für von der Trockenheit besonders stark betroffene landwirtschaftliche Betriebe ..	60,0	44,1	17,9	—	Für 1977 sind die wider Erwarten im Haushaltsjahr 1976 nicht verausgabten Mittel sowie zusätzlich 2 Mio. DM zur Zinsverbilligung von Betriebsmittelkrediten veranschlagt
Finanzielle Hilfen für sturmflutgeschädigte Betriebe	9,9	7,8	1,5	—	Entschädigung privater Sturmflutschäden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den 4 Küstenländern
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung [1])	20,5	20,4	22,0	—	Gefördert werden: Milchleistungsprüfungen; Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc. Leistungsprüfungsanstalten und das Schweinehybridprogramm
Beschaffung von Rebpflanzgut [1])	1,3	0,84	1,3	—	Ziel: Bekämpfung des Reblausbefalles und Strukturverbesserung im Produktionsbereich
Investitionen zur Energieeinsparung [1]) [2]) ...	2,0	0,6	1,1	—	Gefördert werden Investitionen für bauliche und technische Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik insbesondere im Gartenbau
insgesamt ...	659,7	629,44	591,8	570,0	

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
[2]) s. Übersicht 44

3 Markt- und Preispolitik

3.1 EG-Preisbeschlüsse

126. Die Festsetzung der gemeinsamen Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1977/78 stand im Zeichen der nach wie vor erheblichen Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung der EG-Mitgliedstaaten und der Marktungleichgewichte bei wichtigen Agrarprodukten. Da die Kostenentwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin starke Unterschiede zeigte — die nationalen Steigerungsraten des Preisindex für die Lebenshaltung reichten 1976/77 von 4,0 % in der Bundesrepublik Deutschland bis zu 19,7 % in Italien —, war auch in diesem Jahr eine einheitliche Anhebung der Marktordnungspreise ökonomisch nicht vertretbar. Die Bundesregierung hat daher auch in Verfolgung ihrer stabilitätspolitischen Ziele wieder einer gewissen Differenzierung der nationalen Preisanhebungsraten zugestimmt.

Wie in den beiden vorangegangenen Jahren wurden die unterschiedlichen Preisanhebungsraten für das Wirtschaftsjahr 1977/78 durch entsprechende Anpassungen der im Agrarbereich geltenden Umrechnungskurse („Grüne Paritäten") verwirklicht. Bei dieser Anpassung bleibt das System des Währungsausgleichs unangetastet. Der Umrechnungskurs der Agrar-RE wurde für die Bundesrepublik Deutschland von bisher 1 RE = 3,48084 DM auf 1 RE = 3,41258 DM festgesetzt; dadurch hat sich der deutsche Währungsausgleich von 9,3 % auf 7,5 % verringert. Durch die Preisbeschlüsse vom 25./26. April 1977 wurden die Marktordnungspreise in der Bundesrepublik Deutschland um durchschnittlich 2 % angehoben (Übersicht 33).

3.2 Entwicklung und besondere Maßnahmen auf den Agrarmärkten [1])

Getreide

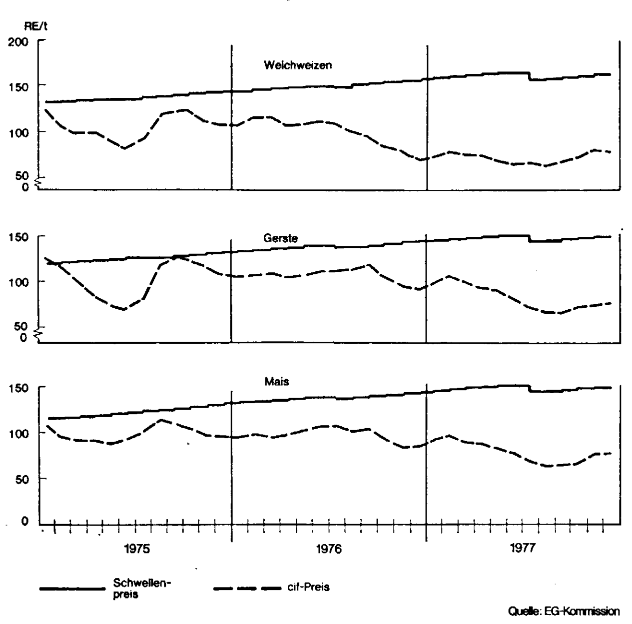
127. Die Entwicklung auf dem **Weltgetreidemarkt** ist 1977/78 durch hohe Lagerbestände und eine nahe bei dem Rekordergebnis des Vorjahres liegende Weltgetreideernte gekennzeichnet. Die Weizen- und Futtergetreidebestände der wichtigsten Exportländer lagen Anfang 1977/78 bei Weizen um 17 Millionen t und bei Futtergetreide um 13 Millionen t höher als ein Jahr zuvor. Die Weltgetreidevorräte hatten insgesamt mit 17 % des Weltgetreideverbrauchs wieder ein Niveau erreicht, das mit der Lage im Wirtschaftsjahr 1971/72, also vor der letzten Weltmarkthausse, etwa vergleichbar ist. Die Weltgetreideernte (einschließlich Paddy-Reis) wird für 1977/78 auf 1 459 Millionen t geschätzt. Obwohl der Getreideverbrauch in der Welt im längerfristigen Durchschnitt jährlich um rd. 22 Millionen t ansteigt, wird damit gerechnet, daß die Getreidebestände als Überhang zum nächsten Wirtschaftsjahr noch zunehmen.

Gleichzeitig steht der **Weltmarkt für Eiweißfuttermittel** (Proteinkonzentrate) unter dem Einfluß hoher Produktionserwartungen. Für 1978 wird die Produktion von Proteinkonzentraten auf über 37 Millionen t Proteinäquivalent geschätzt. Das sind 6 Millionen t mehr als 1977. Allein bei Sojaschrot, auf das 1978 ein Produktionsanteil von über 60 % entfällt, erreicht die Zunahme gegenüber dem Vorjahr fast 5 Millionen t.

128. Unter diesen Voraussetzungen dürften die **Weltmarktpreise** aller Getreidearten, aber auch der Proteinkonzentrate, auch künftig auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau liegen. Schon vor Beginn dieses Wirtschaftsjahres lagen die Weltmarktpreise für Getreide etwa 50 % unter dem EG-Preisniveau (Schaubild 4).

Schaubild 4

EG-Schwellenpreise und cif-Preise für Weichweizen, Gerste und Mais



Die Entwicklung auf dem Weltgetreidemarkt hat dazu geführt, daß die großen Getreideexportländer die Bemühungen um ein neues Internationales Getreideabkommen verstärken. Darüber hinaus sehen sich die USA, die ihr Flächenstillegungs-Programm in veränderter Form reaktiviert haben, zu nationalen Initiativen veranlaßt. Für die Ernte 1978 ist in den USA mit einer Produktionseinschränkung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen, die sich noch vor dem Ende des laufenden Wirtschaftsjahres 1977/78 auf die Weltmarktpreise auswirken kann.

129. Die Getreideernten in der Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland haben sich 1977 nach den witterungsbedingt niedrigen Ergebnissen

[1]) Zur Entwicklung auf den Agrarmärkten wird auf die ausführliche Analyse in Heft 12, 1977 der Zeitschrift „Agrarwirtschaft" verwiesen.

Übersicht 33

Wichtige EG-Marktordnungspreise

Erzeugnis	1976/77 1)		1977/78 2)			
			EG		Bundesrepublik Deutschland	
	RE/t	DM/t	Einheitliche Anhebungsrate %	RE/t	Anhebungsrate %	DM t
Weichweizen (1. August 1977 bis 31. Juli 1978)						
Richtpreis	152,00	529,09	4,0	158,08	2,0	539,46
Referenzpreis für Backweizen	—	—	—	135,59	—	462,71
Interventionspreis						
— Backweizen	131,00 3)	455,99	—	—	—	—
— Futterweizen	116,00	403,78	3,5	120,06	1,5	409,71
Gerste (1. August 1977 bis 31. Juli 1978)						
Richtpreis	137,80	479,66	5,2	144,97	3,1	494,72
Interventionspreis	116,00	403,78	3,5	120,06	1,5	409,71
Roggen (1. August 1977 bis 31. Juli 1978)						
Richtpreis	149,15	519,17	4,0	155,12	2,0	529,36
Interventionspreis 5)	124,00	431,62	4,0	128,96	2,0	440,09
Mais (1. August 1977 bis 31. Juli 1978)						
Richtpreis	137,80	479,66	5,2	144,97	3,1	494,72
Interventionspreis	112,20	390,55	5,2	118,03	3,1	402,79
Zucker (1. Juli 1977 bis 30. Juni 1978)						
Zuckerrübenmindestpreis	24,57	85,52	3,5	25,43	1,5	86,78
Richtpreis für Weißzucker	348,70	1 213,77	—	345,60 4)	—	1 179,39 4)
Interventionspreis für Weißzucker	331,40	1 153,55	—	328,30	—	1 120,35
Ölsaaten (Raps und Rübsen) 1. Juli 1977 bis 30. Juni 1978)						
Richtpreis	275,70	959,67	3,5	285,35	1,5	973,78
Interventionspreis	267,70	931,82	3,5	277,07	1,5	945,52
Schweinefleisch (1. November 1977 bis 31. Oktober 1978)						
Grundpreis (Schlachtgewicht)	1 444,80	3 984,90	5,0	1 202,00	2,9	4 101,90
Rindfleisch (2. Mai 1977 bis 31. März 1978)						
Orientierungspreis (Lebendgewicht)	1 187,40	4 133,10	3,5	1 229,00	1,5	4 194,10
Interventionspreis (Lebendgewicht)	1 068,70	3 720,00	3,5	1 106,10	1,5	3 774,70
Milch (1. Mai 1977 bis 31. März 1978)						
Richtpreis 6)	162,90	567,03	3,5	173,50	1,5	592,10
7)	167,60	583,39				
Interventionspreis Butter 6)	2 180,80	7 591,02	3,2	2 309,50	1,2	7 881,40
7)	2 238,00	7 790,12				
Interventionspreis MMP 6)	901,60	3 174,33	3,0	940,90	1,0	3 210,90
7)	913,70	3 180,40				
Wein hl (16. Dezember 1977 bis 15. Dezember 1978)						
Orientierungspreis						
— R III (Art Portugieser)	30,58	106,44	3,5	31,65	1,5	108,01
— A II (Art Müller-Thurgau und Sylvaner)	40,75	141,84	3,5	42,18	1,5	143,94
— A III (Art Riesling)	46,53	161,96	3,5	48,16	1,5	164,35

1) = Umrechnung: 1 RE = 3,48084 DM ab 15. März 1976
2) = Umrechnung: 1 RE = 3,41258 DM ab 1. Mai 1977
3) für zur Brotherstellung geeigneten Weichweizen
4) Systemumstellung ab 1977/78 Netto-Richtpreis bzw. Netto-Interventionspreis — Pauschale von 1,00 RE/t für Mindestlagerung (1976/77 : 2,5 RE/t)
5) Brotroggenzuschlag: 1976/77 = 3 RE/t; 1977/78 = 3,11 RE/t = 10,61 DM t.
6) 15. März bis 15. September 1976
7) 16. September 1976 bis 30. April 1977
Weitere Marktordnungspreise siehe Materialband, Tabelle 111

Übersicht 34

Erzeugung und Verbrauch von Getreide in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1975/76	1976/77	1977/78	1975/76	1976/77	1977/78
Anbaufläche	1 000 ha	26 323	26 203	25 875 [1])	5 293	5 275	5 252 [1])
Erzeugung (brutto)	Millionen t	97 355	90 523	103 064 [1])	21 255	19 134	21 478 [1])
Verbrauch	Millionen t	110 198 [1])	109 613 [1])	110 630 [2])	25 561	25 148 [1])	25 020 [2])
Netto-Importbedarf (—) [3])	Millionen t	—9,0 [1])	—20,2 [1])	—7,5 [2])	—3,8	—6,4 [1])	—14,2 [2])

[1]) vorläufig
[2]) geschätzt
[3]) berechnet auf der Basis der verwendbaren Erzeugung unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen

des Vorjahres wieder normalisiert (Übersicht 34). Trotz der überdurchschnittlichen Getreideernte der Gemeinschaft im Jahre 1977 waren auf regionaler Ebene mengenmäßige und qualitative Ertragseinbußen zu verzeichnen, die in Italien zu Versorgungsengpässen zu führen drohten. Der Ministerrat hat daher — auch zur Milderung der Devisenprobleme Italiens — im Verlauf des Jahres 1977 den Transfer von insgesamt 0,5 Millionen t Getreide aus Interventionsbeständen nach Italien beschlossen. Im Bundesgebiet selbst konnten Schwierigkeiten als Folge witterungsbedingter Qualitätsminderung durch überregionale Zulieferung behoben werden.

Schon bei der Einführung der Qualitäts- und Preisdifferenzierung zwischen Weichweizen zur Brotherstellung und anderem Weichweizen hatte der EG-Ministerrat beschlossen, daß ab 1977/78 zur Stützung der Brotweizenpreise ein Referenzpreissystem mit spezifischer Intervention zur Anwendung kommen soll. Bei der Intervention wird eine Mindestqualität für Brotweizen gefordert, die u. a. mit Hilfe des Teigtestes festgestellt wird.

Die Kommission hat für die spezifische Intervention von Brotweizen eine Rahmen-Durchführungsverordnung erlassen, die insbesondere vier Stützungsmaßnahmen vorsieht:

— Prämie für die private Lagerhaltung von Brotweizen;

— Prämie für die private Lagerhaltung von Brotweizen und Recht der Interventionsstelle, bei Ablauf des Lagervertrages die Ware ganz oder teilweise zum Referenzpreis zu erwerben;

— Ankauf durch die Interventionsstelle zum Referenzpreis (analog zur obligatorischen Intervention);

— Ankauf durch ein Ausschreibungsverfahren.

Die Maßnahmen werden auf Veranlassung der Kommission oder auf Antrag der Mitgliedstaaten ergriffen. Sie können sich auf bestimmte Qualitäten und Mengen beschränken. Geografischer Anwendungsbereich und gegebenenfalls die Dauer der Anwendung können begrenzt werden. Es können gleichzeitig mehrere Maßnahmen angewendet werden.

In den ersten drei Monaten des Wirtschaftsjahres hat die EG-Kommission zum Referenzpreis 185 000 t Brotweizen interveniert, davon entfielen auf die Bundesrepublik Deutschland 160 000 t. Die EG-Kommission beabsichtigt, die Brotweizenpreise — falls erforderlich — auch gegen Ende des Wirtschaftsjahres 1977/78 in gleicher Weise zu stützen.

130. Die in der Grundverordnung Getreide verankerte Sonderregelung für **Roggen** (Ausnahme vom „gemeinsamen" Richtpreis und vom „gemeinsamen" Interventionspreis für Futtergetreide) kommt im laufenden Wirtschaftsjahr einschließlich eines Brotroggenzuschlags zur Anwendung. Der Brotroggenzuschlag ist von 3 RE/t (10,44 DM/t) auf 3,11 RE/t (10,61 DM/t) angehoben worden. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ist zu erwarten, daß die Sonderregelung für Roggen einer weiteren Anbaueinschränkung entgegenwirken wird.

131. Die EG-Kommission hat die **Interventionsanforderungen** bei allen Hauptgetreidearten — mit der Ausnahme von Hartweizen (Durum), Brotweizen und Brotroggen — auf dem Niveau von Futtergetreide vereinheitlicht. Dieser Schritt ist in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere wegen der damit verbundenen Verschärfung der Interventionsbedingungen bei Gerste, auf erheblichen Widerstand gestoßen. Die unmittelbaren Auswirkungen am Markt waren jedoch geringer als befürchtet. Dazu hat auch die rechtzeitig einsetzende Ausfuhr von Gerste im Rahmen eines Exportausschreibungsverfahrens beigetragen. Die Gerstepreise wurden außerdem gestützt durch eine Ausnahmeregelung für Futterweizen, Roggen und Gerste, die aufgrund außergewöhnlicher Witterungsschäden auf deutschen Antrag von der Kommission eingeräumt wurde.

Die **Getreidepreise** lagen in den ersten Monaten des Wirtschaftsjahres 1977/78 infolge der höheren Ernte und bei vielfach geringerer Qualität deutlich unter

den Vorjahresergebnissen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Vorjahr die Preise wegen der Trokkenheit stark angestiegen waren (Übersicht 35).

Übersicht 35

Entwicklung der Erzeugerpreise für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland

Getreide-art	1975/76	1976/77	1976/77 gegen 1975/76	Aug./Okt. 1977 gegen Aug./Okt. 1976
	DM / dt [1]		%	
Weichweizen ...	44,05	47,70	+ 8,3	−5,2
Roggen	42,15	46,75	+10,9	−9,1
Futtergerste ...	40,85	44,65	+ 9,3	−6,1
Braugerste	43,85	48,60	+10,8	−6,2

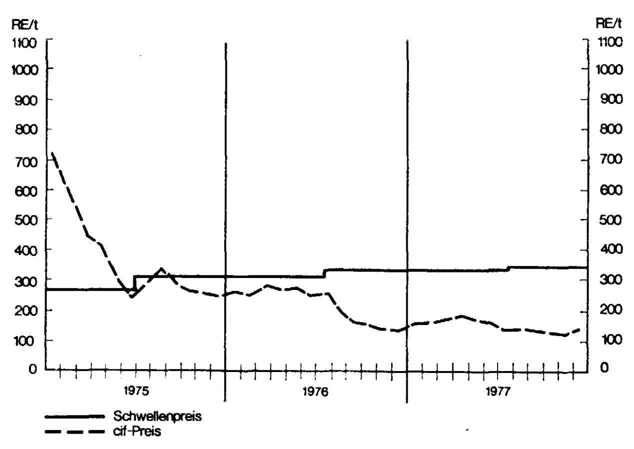
[1]) Ohne Mehrwertsteuer

Zucker

132. Die **Weltzuckerproduktion** belief sich 1976/77 auf ca. 88 Millionen t Rohwert. Sie lag damit etwa 5 Millionen t über dem Verbrauch. Aufgrund dieses Überschusses haben sich die Lagerbestände auf über 30 % des Jahresverbrauchs oder 16 Wochenvorräte erhöht und überstiegen damit den Rekordstand der Jahre 1965 bis 1968. Angesichts dieser Situation sanken die Weltmarktpreisnotierungen bis November 1977 auf 12,54 RE/dt Rohzucker (Londoner Börse), das sind 37 % des EG-Schwellenpreises (Schaubild 5).

Schaubild 5

EG-Schwellenpreis und cif-Preis für Rohzucker



Für 1977/78 ist mit einer Zunahme der Erzeugung und in geringerem Umfange auch des Verbrauchs zu rechnen.

Es bleibt abzuwarten, ob und wann das neue Internationale Zuckerabkommen (vgl. Tz. 176) zu einer ausgeglicheneren Angebots/Nachfragesituation führt. Vorläufig ist davon auszugehen, daß der Verbrauch hinter der Produktion zurückbleiben und die Überschußlage in den nächsten Jahren anhalten wird.

133. In der EG ist die **Zuckererzeugung** 1976/77 trotz großer Trockenheit in weiten Teilen der Gemeinschaft mit rd. 10 Millionen t Weißzucker (dafallen. Bei einem Verbrauch von 9,1 Millionen t ist gegenüber 1975/76 eine Zunahme um ca. 0,2 Millionen t festzustellen. Unter Berücksichtigung der AKP-Einfuhren (1,4 Millionen t) mußten trotz der Mindestvorratshaltung in 1976/77 rd. 1,65 Millionen t mit Hilfe entsprechender Exporterstattungen exportiert werden.

134. 1977/78 gab es eine durchschnittliche Ernte. Die Anbaufläche für Zuckerrüben ist in der EG um 5 % auf 1,77 Millionen ha und in der Bundesrepublik Deutschland um rd. 3,5 % auf 433 700 ha zurückgegangen. Der Ertrag von 475,2 dt/ha lag über dem trockenheitsbedingten Vorjahresergebnis. Die Zuckererzeugung in der EG dürfte daher etwa 11,4 Millionen t (einschließlich Zucker aus französischen überseeischen Departements und C-Zucker), davon 2,7 Millionen t in der Bundesrepublik Deutschland erreichen. Der Verbrauch wird voraussichtlich nicht im gleichen Umfange zunehmen, so daß auch 1977/78 Überschüsse (aus eigener Erzeugung und AKP-Einfuhren) entstehen (Übersicht 36). Angesichts der niedrigen Weltmarktpreise können diese Überschüsse nur mit hohen finanziellen Aufwendungen auf dem Weltmarkt untergebracht werden. Die Erzeuger werden daher — wie 1976/77 — auch 1977/78 durch Produktionsabgaben zur Verwertung von Überschüssen beitragen müssen.

135. Der EG-Ministerrat hat für die Zeit ab 1. Juli 1977 die Einführung von gemeinsamen Vorschriften für **Isoglukose** (Zucker aus pflanzlicher Stärke) beschlossen. Die Bundesregierung konnte sich bei den EG-Verhandlungen über Isoglukose auf eine in ihrem Auftrag angefertigte Nutzen-Kosten-Untersuchung stützen. Wesentliche Maßnahme ist die Erhebung einer Abgabe auf Isoglukose, die für 1977/78 5 RE/dt Trockenmasse, d. h. 17 DM beträgt. Ferner entfällt die Produktionserstattung für Stärke in Höhe von 5,50 DM/dt ab 1. August 1977, soweit die Stärke zu Isoglukose weiter verarbeitet wird. Außerdem sind Abschöpfungen bei der Einfuhr und Erstattungen bei der Ausfuhr vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr 1976/77 wurden nach Angaben der EG-Kommission ca. 85 000 t Isoglukose (Trockensubstanz) erzeugt. Aufgrund der genannten Maßnahmen wird im Jahre 1977/78 nicht mit einer weiteren Produktionssteigerung gerechnet.

Übersicht 36

Erzeugung und Verbrauch von Zucker in der Europäischen Gemeinschaft [1]) und der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1975/76	1976/77	1977/78	1975/76	1976/77	1977/78
Anbaufläche	1 000 ha	1 825	1 874	1 767	426	440	434
Erzeugung [2])	Millionen t	9 718	9 652	11 101	2 351	2 520	2 730
Gesamtverbrauch [2])	Millionen t	9 283	9 537	9 310	2 130	2 201	2 100 [5])
Selbstversorgungsgrad [3])	%	105	101	119	110	114	130
Durchschnittlicher Erzeugerpreis [6]) bei 16 % Zucker	DM/dt	—	—	—	8,14	7,93 [4])	. [7])
bei jeweiligem Zuckergehalt	DM/dt	—	—	—	7,46	7,99 [4])	. [7])

[1]) Einschließlich französische Überseedepartements
[2]) in Weißzuckerwert
[3]) Erzeugung in % des Verbrauchs
[4]) vorläufig
[5]) geschätzt
[6]) ohne Mehrwertsteuer
[7]) Erzeugerpreis kann für 1977/78 noch nicht angegeben werden, da die Höhe der Produktionsabgabe nicht endgültig feststeht und die Erlöse für Zucker der C-Quote nicht bekannt sind.

Kartoffeln

136. Die amtliche Ernteschätzung geht für 1977 von einer Gesamtkartoffelernte von 11,35 Millionen t aus. Die Hektarerträge lagen mit 287 dt/ha etwas über dem langjährigen Durchschnitt. Im Vergleich zu den beiden witterungsbedingt schlechten Ernten 1975 (10,8 Millionen t) und 1976 (9,8 Millionen t), die sehr hohe Erzeuger- und Verbraucherpreise zur Folge hatten, wurde 1977 in der Bundesrepublik Deutschland wieder eine normale Ernte erzielt. Dadurch hat sich die Situation am Kartoffelmarkt, die in den vergangenen beiden Jahren für die Verbraucher ungünstig war, wieder normalisiert. Die Gesamternte 1977 übertraf das ungünstige Vorjahresergebnis erheblich, blieb aber wegen des weiteren Rückgangs der Anbauflächen hinter dem Durchschnittsergebnis 1971 bis 1976 um 14 % zurück. Die Qualität wird allgemein als gut bis sehr gut beurteilt; die Versorgung aller Verwendungsbereiche ist voll gesichert. Die Preise liegen weit unter dem Vorjahresniveau (Übersicht 37).

Übersicht 37

Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
Anbaufläche	1 000 ha	468	415	415	396
Durchschnittsertrag	dt/ha	311	261	236	287
Verwendbare Ernte	1 000 t	13 385	9 985	9 023	10 439
Gesamtverbrauch	1 000 t	13 975	11 061	9 612	11 040 [1])
davon Ernährung	1 000 t	5 727	4 902	4 718	4 850 [1])
Erzeugerpreise für Speisekartoffeln	DM/dt	15,55	30,65	50,50	19,90 [3])
Verbraucherpreise für Speisekartoffeln [2])	DM/dt	52,00	103,20	111,20	59,70 [3])

[1]) geschätzt
[2]) Kartoffeln in 2,5 kg Packungen, Handelsklasse I
[3]) Juli bis Oktober

Obst und Gemüse

137. In der Bundesrepublik Deutschland und der gesamten EG fiel die Obsternte 1977 ungewöhnlich niedrig aus. Bei Tafeläpfeln lagen die Erträge um etwa 22 %, bei Tafelbirnen sogar rd. 30 % unter dem normalen Erntejahr 1976. Die Angebotsverknappung führte zu einer erheblichen Steigerung der Erzeuger- und Verbraucherpreise. Zur Entspannung der Marktlage hat der EG-Ministerrat auf deutschen Antrag eine bis zum 31. Januar 1978 befristete, teilweise Herabsetzung des Gemeinsamen Zolltarifs beschlossen. Den Wünschen der Bundesregierung nach vollständiger Aussetzung wurde in Brüssel nicht stattgegeben. Zusätzliche Einfuhren werden insbesondere aus Ungarn, Griechenland, USA und Kanada erwartet.

Dagegen gab es bei Gemüse gute Ernteergebnisse. Die Anbaufläche für Freilandgemüse wurde erstmals seit 1970 wieder ausgeweitet. Bei reichlichem Angebot waren die Erzeuger- und Verbraucherpreise erheblich niedriger als im Vorjahr. Die Konservenindustrie konnte ausreichend mit Rohware versorgt werden.

Raps und Rübsen

138. Die günstige Ertragsentwicklung bei Raps und Rübsen im Jahre 1976 hat in der Bundesrepublik Deutschland 1977 zu einer weiteren Ausdehnung der Anbauflächen auf 104 000 ha (+ 10 %) geführt. Davon entfielen allein 57 000 ha (55 %) auf das Hauptanbaugebiet Schleswig-Holstein. Die Rapsernte 1977 betrug 268 000 t und übertraf damit die Ernte des Vorjahres um rd. 45 000 t (+ 21 %).

Obwohl der Markt der Gemeinschaft für pflanzliche Fette bei einem Selbstversorgungsgrad von 26,5 % rein rechnerisch auch für größere Rapsernten aufnahmefähig ist, wurde der deutsche Raps 1977 nur zögernd von den Ölmühlen aufgenommen. Entgegen den bisherigen Vermarktungsgewohnheiten wurde der Raps nicht mehr unmittelbar nach der Ernte an die weiterverarbeitende Industrie abgegeben. Neben witterungsbedingten Verzögerungen der Ernte ist dies auf die vorsichtige Bemessung der Verarbeitungsbeihilfen durch die Kommission zurückzuführen, die die deutschen Ölmühlen veranlaßte, anstelle des deutschen Rapses zunächst Drittlandsraps und andere Ölsaaten zu verarbeiten.

Größere Lagerkapazitäten haben die Marktposition der Erzeuger und Händler verbessert. Abgedeckt durch ausreichende Reports wird eine längere Lagerzeit in Kauf genommen, um günstigere Marktsituationen auszunutzen.

Wein

139. Die Entwicklung des Inlandsmarktes für Wein war durch die überdurchschnittliche Weinqualität des Jahrgangs 1976 geprägt. Der Vermarktungsanteil von Qualitätsweinen mit Prädikat konnte bei angemessenen Preisen und einer stetigen Abnahme der Lagerbestände bei den Erzeugern erhöht werden. Nachdem 1976 der deutsche Weinexport erstmals die Grenze von 1 Million hl überschritten hatte, konnte 1977 das Exportvolumen weiter auf insgesamt 1,3 Millionen hl gesteigert werden.

Während 1977 aufgrund ungünstiger Witterung in Frankreich und in Italien nur durchschnittliche Weinmengen von geringer Qualität anfielen, wurden in der Bundesrepublik Deutschland mit 10,39 Millionen hl Weinmost die Ernteergebnisse der Vorjahre übertroffen; die Qualität der Jahrgänge 1975 und 1976 wurde jedoch auch in Deutschland nicht erreicht (Übersicht 38).

Übersicht 38

Erzeugung und Verbrauch von Wein in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland

Millionen hl

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1975/76	1976/77	1977/78 [1]	1975/76	1976/77	1977/78 [2]
Erzeugung	145,8	148,8	127,3	9,1	8,9	10,4
Anfangsbestand	81,0	78,0	82,2	11,6	12,0	12,3
Endbestand	70,0	82,2	68,7	12,0	12,3	13,0
Einfuhr	5,2	5,6	5,1	7,9	7,9	7,2
Ausfuhr	4,3	4,8	5,3	1,0	1,3	1,4
Gesamtverbrauch	148,8	145,4	140,6	15,6	15,2	15,5
Inlandsmarktanteil in %	—	—	—	*51*	*48*	*55*
Gesamtmenge der Sonderdestillation	2,2	5,3	.	0,13	0,06	.
Anteil der Sonderdestillation am Gesamtverbrauch in %	*1,5*	*3,6*	.	*0,08*	*0,04*	.

[1]) Schätzung der EG-Kommission
[2]) Schätzung des BML

140. Nach dem Inkrafttreten der EWG-Verordnung zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und Traubenmoste am 1. September 1977 wurden erstmalig auf den Weinjahrgang 1977 die neuen Vorschriften über die zulässigen Angaben auf dem Weinetikett angewendet. Diese Angaben dienen der besseren Information des Verbrauchers und der Durchführung der Weinkontrolle. Damit ist in der Gemeinschaft das Weinbezeichnungsrecht abschließend geregelt.

Der EG-Ministerrat hat entsprechend der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung bei der Weinbereitung und Konservierung den Höchstgehalt an Schwefeldioxid der Weine, die zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch bestimmt sind — ausgenommen Schaumwein und Likörwein —, festgesetzt. Die neuen Höchstwerte, die ab 1. September 1978 gelten, liegen für bestimmte Weinarten um 25 Milligramm/Liter unter den bisherigen Grenzwerten.

Hopfen

141. Aufgrund der günstigen Ertragsentwicklung im Jahre 1977 nahm der Überschuß an Hopfen EG-weit bei einem Bedarf von ca. 42 000 t und einer Produktion von ca. 47 000 t trotz des erneuten Rückgangs der Anbaufläche weiter zu. Die Hopfenernte 1977 lag in der Bundesrepublik Deutschland bei einer Anbaufläche von 19 111 ha (Vorjahr: 19 500) mit ca. 368 000 dt um 27 % über der Ernte des Vorjahres und war damit die zweitgrößte je eingebrachte Ernte. Die Hopfenpreise gaben im Herbst 1977 nach und blieben deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Um den Hopfenerzeugern auch für das Erntejahr 1976 ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen, hatte der Rat im Juli 1977 wiederum eine nach Sorten differenzierte Flächenbeihilfe beschlossen, die an die Hopfenpflanzer ausgezahlt wurde.

142. Im Juli 1977 hat der Rat die EG-Hopfenmarktordnung geändert. Danach unterliegen Hopfen und — mit gewissen Ausnahmen — Hopfenerzeugnisse einem Bescheinigungsverfahren, das weitgehend dem Verfahren des deutschen Hopfenherkunftsgesetzes nachgebildet ist. Zur dringend erforderlichen Wiederherstellung des Marktgleichgewichts hat der Rat erstmals von den in der geänderten Hopfenmarktordnung gebotenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Bis Ende 1979 wurde ein Verbot zur Erweiterung der Hopfenanbaufläche erlassen. Die strukturellen Maßnahmen im Hopfensektor sehen vor, daß die anerkannten Erzeugergemeinschaften kurzfristig einen Plan zur Sortenumstellung und Neugliederung der Pflanzungen vorlegen. Dieser Plan muß zeigen, daß die umgestellte bzw. neugegliederte Fläche um mindestens 40 % geringer ist als die Ausgangsfläche. Die Beihilfe bis zu einem Höchstbetrag von 1 800 RE/ha errechnet sich aus den für die Sortenumstellung und Neugliederung der Pflanzungen tatsächlich entstandenen Ausgaben für Setzlinge und Material. Erzeuger, die Hopfenanbauflächen roden, ohne wieder anzupflanzen, erhalten die volle Beihilfe von 1 800 RE/ha. Es wird erwartet, daß durch diese Maßnahme die Hopfenanbaufläche in der Gemeinschaft (1977: 27 264 ha) um 1 000 bis 2 000 ha zurückgeht.

Alkohol

143. Nachdem das deutsche Einfuhrmonopol für Alkohol in zwei Urteilen des Europäischen Gerichtshofes vom 17. Februar 1976 für vertragswidrig erklärt worden ist, sind erhebliche Mengen billigen Melassealkohols — insbesondere aus Italien — in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden. Diese Entwicklung hat eine Einschränkung der deutschen Produktion von Agraralkohol erforderlich gemacht, die durch Kürzung der Jahresbrennrechte 1977/78 der Verschlußbrennereien auf 90 % der regelmäßigen Brennrechte herbeigeführt wird. In den rd. 35 000 Brennereien der Bundesrepublik Deutschland werden traditionsgemäß vorwiegend Kartoffeln, Getreide und Obst verarbeitet.

Mit Ablauf der Übergangszeit gegenüber den Beitrittsländern Großbritannien, Dänemark und Irland am 31. Dezember 1977 kann auch im Verkehr mit diesen Mitgliedstaaten das deutsche Einfuhrmonopol nicht mehr aufrechterhalten werden. Eine weitere Verschlechterung der Situation zu Lasten der deutschen Alkoholerzeuger ist nicht auszuschließen.

Der Vorschlag der EG-Kommission für eine Gemeinsame Marktorganisation für Agraralkohol vom 7. Dezember 1976 wird seit Januar 1977 in einer Arbeitsgruppe des EG-Ministerrats beraten.

Rohtabak

144. In den Jahren 1970 bis 1975 stieg die Gemeinschaftserzeugung von Rohtabak in Italien und Frankreich. Inzwischen zeigen sich jedoch bei bestimmten italienischen Tabaksorten Absatzschwierigkeiten, die schließlich zu größeren Interventionen führten. Für eine nicht marktgängige Sorte wurden Umstellungsmaßnahmen eingeleitet.

Die deutsche Anbaufläche lag 1977 mit knapp 4 000 ha auf dem Niveau der letzten Jahre; die Erzeugung hat etwa einen Anteil von 6 % an der Gemeinschaftserzeugung. Die Trockenheit des Sommers 1976 bedingte gewisse Qualitätseinbußen. Interventionsmaßnahmen beschränkten sich bei der Ernte 1976 auf Einzelfälle. Bei der Sorte Virgin wurde ein neues arbeits- und energiesparendes Trocknungsverfahren eingeführt.

Milch

145. Die Milcherzeugung nahm 1977 aufgrund steigender Milchleistung je Kuh gegenüber dem Vorjahr weiter zu. Dies und die Verminderung der in Erzeugerbetrieben verbrauchten Milchmengen führte im Jahre 1977 zu einer weiteren Erhöhung der Milchanlieferung sowohl in der EG als auch in der Bundesrepublik Deutschland.

146. Der **Gesamtverbrauch** an Milch und Milchprodukten (in Vollmilchwert) erhöhte sich aufgrund von Verbilligungsmaßnahmen verschiedener Art in der EG um etwa 1 %, blieb in der Bundesrepublik Deutschland jedoch nahezu unverändert. Dadurch ergab sich ein Selbstversorgungsgrad von 108 % in der EG und 118 % in der Bundesrepublik Deutschland (Übersicht 39).

Die Erzeugerpreise sind in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der vorsichtigen Preisanhebung beim Richt- und Interventionspreis weniger stark gestiegen als im Jahre 1976. Sie lagen um 2,6 % über dem Vorjahresniveau (Übersicht 39).

147. Bei den einzelnen Produkten zeigten sich in der Bundesrepublik Deutschland 1977 folgende Entwicklungen. **Der Konsummilchverbrauch** verringerte sich insgesamt, bei steigendem Anteil des Verbrauchs von lang haltbarer (H-)Milch und entsprechender Abnahme von pasteurisierter Milch. Der gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegene Verbrauch von Frischmilchprodukten (Sahne, Sauermilch und Milchmischgetränken) sowie die wiederum starke Zunahme bei Käse konnten die Einbußen bei Konsummilch und der Vollmilchfütterung an Kälber lediglich ausgleichen. Bei **Butter** zeigte sich in den letzten Monaten des Jahres, daß die Sonderabsatzmaßnahmen der Gemeinschaft und die gegenüber früheren Jahren geringere Preiserhöhung — ausgehend vom Interventionspreis — in der Bundesrepublik Deutschland eine Absatzerhöhung bewirkten. Was davon tatsächliche Verbrauchszunahme ist, können erst die Butterabsatzmengen im Januar und Februar zeigen.

Übersicht 39

Milcherzeugung und Milchbilanz in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft 1975	1976	1977 [6])	Bundesrepublik Deutschland 1975	1976	1977 [6])
Erzeugung							
Milchkuhbestand [1])	1 000 Stück	24 728	24 933	24 853	5 395	5 387	5 426
Milchertrag	kg/Milchkuh	3 648	3 780	3 811	4 006	4 108	4 180
Milcherzeugung [2])	1 000 t	91 982	93 474	94 643	21 604	22 165	22 480
Milchanlieferung	1 000 t	82 054	84 267	85 734	19 367	20 046	20 550
Durchschnittlicher Erzeugerpreis [3])	DM/dt	.	.	.	51,30	54,40	55,80
Milchbilanz	in Vollmilchwert						
Gesamterzeugung [4])	1 000 t	103 011	104 492	105 670	21 926	22 455	22 866
Gesamterzeugung [5])	1 000 t	105 771	107 566	108 200	21 926	22 455	22 866
Gesamtverbrauch	1 000 t	97 859	99 066	100 064	19 718	19 327	19 413
davon:							
Verfütterung	1 000 t	13 251	12 938	12 800	1 343	1 270	1 140
Frischprodukte	1 000 t	25 021	25 858	25 600	5 363	5 432	5 406
Dauermilch	1 000 t	3 044	3 010	3 033	1 442	1 440	1 432
Butter	1 000 t	38 821	37 538	38 148	9 091	8 611	8 766
Käse	1 000 t	17 722	19 722	20 483	2 479	2 574	2 669
Selbstversorgungsgrad							
Milch insgesamt [7])	%	108,1	108,6	108	111,2	116,2	118
darunter:							
Butter [8])	%	100,8	108,8	108	124,9	137,5	134
Magermilchpulver [8])	%	162,8	109,2[9])	116[9])	234,0	158,2	176

[1]) Bestand im Dezember, nur Milchkühe
[2]) nur Kuhmilch
[3]) frei Molkerei bei 3,7 % Fett ohne Mehrwertsteuer
[4]) einschließlich Milch von Fleischrassen, Schafen und Ziegen
[5]) einschließlich Abnahmeverpflichtungen Großbritanniens aus Neuseeland
[6]) Vorausschätzung
[7]) Gesamterzeugung in % des Gesamtverbrauchs einschließlich Abnahmeverpflichtungen Großbritannien aus Neuseeland
[8]) in Produktgewicht
[9]) unter Berücksichtigung der Sonderabsatzmaßnahmen (s. Ziffer 149)

148. Auch in der EG insgesamt ging der Verbrauch vorerst nicht weiter zurück. Die in Großbritannien, Irland, Luxemburg und seit dem 1. Oktober auch in Dänemark mit Gemeinschaftshilfe gewährten Verbraucherbeihilfen für Butter dürften hierzu spürbar beigetragen haben. Allerdings haben sich die Interventionsbestände der EG dennoch weiter erhöht, was unter anderem auch eine indirekte Folge einer stärkeren Ausnutzung der Neuseeland für den englischen Markt zugestandenen Liefermöglichkeiten von Butter mit verminderter Abschöpfung sein dürfte (Schaubild 6).

149. Die **Magermilchpulverbestände** in der EG betrugen am Ende des Jahres 1977 rd. 970 000 t und waren somit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um ca. 165 000 t niedriger. Trotz der um 18 000 t verringerten Magermilchpulverproduktion stiegen die Bestände in der Bundesrepublik Deutschland jedoch um 14 000 t auf 595 500 t leicht an.

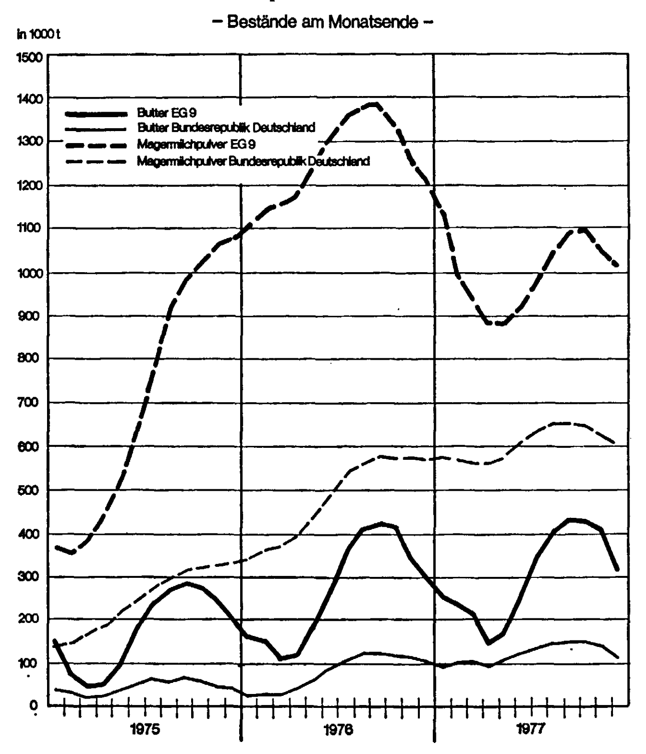
Der trotz Verbilligungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland nicht eingetretene Bestandsabbau von Magermilchpulver hat mehrere Ursachen. So ging der Verbrauch von Magermilchpulver für die Kälberfütterung wegen der Entwicklung magermilchpulverfreier Milchaustauschfuttermittel zurück. Ferner wurde das auf den Preis von konkurrierenden pflanzlichen Eiweißstoffen — vor allem Soja — verbilligte Magermilchpulver aus Interventionsbeständen nicht in dem erwarteten Umfang zur Verfütterung an Schweine und Geflügel nachgefragt. Offensichtlich werden von den Herstellern von Mischfuttermitteln die konkurrierenden Eiweißprodukte wie z. B. Soja kostengünstiger eingeschätzt.

Infolge der Dürre des Sommers 1976 wurde eine Sonderbeihilfe für flüssige Magermilch zu Futterzwecken gewährt, die am 31. Mai 1977 ausgelaufen ist. Sie verursachte auf diesem Sektor eine kräftige Absatzsteigerung. Eine von der Kommission erlassene Anschlußregelung erwies sich als nicht praxisgerecht. Darüber hinaus bewirkte sie in der Bundesrepublik Deutschland die Mehrwertsteuerpflicht. Infolgedessen konnte die Regelung zunächst nicht zu der erhofften Stabilisierung bzw. Steigerung der Rücknahme flüssiger Magermilch auf dem Niveau des ersten Halbjahres 1977 führen. Insgesamt gesehen dürfte die Rücknahme flüssiger Magermilch zu Futterzwecken 1977 daher nur den Stand von 1976 erreicht haben.

Der Bundesregierung ist es jedoch gelungen, wesentliche Verbesserungen der Sonderbeihilfen-Regelung, die am 1. Januar 1978 in Kraft getreten ist, in Brüssel durchzusetzen. Hierdurch ist zu erwarten, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Sonderbeihilfe als nicht umsatzsteuerbarer Zuschuß behandelt wird. Damit sind die Voraussetzungen für eine Zunahme der Rücklieferung flüssiger Magermilch geschaffen.

Schaubild 6

Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver in öffentlicher und für Butter einschließlich privater Lagerhaltung in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland



150. Angesichts der Überschüsse am Milchmarkt hat der Rat im April 1977 zusammen mit den Preisbeschlüssen für das Jahr 1977/78 ein „Aktionsprogramm 1977 bis 1980" verabschiedet, das die wesentlichen Forderungen der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt. Mit Hilfe des Aktionsprogramms und einer vorsichtigen Preisanhebung, die beim Richtpreis in RE 3,5 % und infolge des Abbaues des Währungsausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland in DM 1,49 % ausmacht, soll das Gleichgewicht auf dem Milchmarkt schrittweise wiederhergestellt werden.

151. Mit dem Aktionsprogramm sollen die folgenden Maßnahmen zur Korrektur von Fehlentwicklungen eingeleitet werden:

— Zur Einschränkung der Milchproduktion wird eine **Nichtvermarktungs- bzw. Umstellungsprämie** gewährt. Landwirte, die sich für fünf Jahre (bzw. vier Jahre bei Umstellung auf Fleischerzeugung) verpflichten, keine Milch zu vermarkten, erhalten dafür eine Prämie, die den Einkommensausfall aus dem Verzicht auf die Milchproduktion teilweise ausgleichen soll. Diese Maßnahme zielt auf Betriebe in den Gebieten ab, in denen alternative Produktions- oder außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten bestehen. Die Antragstellung auf Prämiengewährung nach dieser Regelung ist bis zum 31. März 1978 befristet.

— Seit September 1977 wird je kg vermarkteter Milch (außer in Berggebieten) eine **Mitverantwortungsabgabe** in Höhe von 0,88 Pfg. erhoben. Ihr vorrangiges Ziel ist es, einen Beitrag zu lei-

sten, Erzeugung und Verbrauch einander schrittweise wieder anzupassen. Bei der Vorbereitung der Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus der Mitverantwortungsabgabe werden unter anderem auf Drängen der Bundesregierung die Erzeuger beteiligt. Das Mittelaufkommen aus dieser Abgabe soll der Förderung folgender Bereiche dienen: Absatzmaßnahmen auf dem Binnenmarkt, Absatzmaßnahmen auf den Außenmärkten, Erforschung neuer Absatzmöglichkeiten und verbesserter Erzeugnisse sowie Werbung.

— Zur **Verbilligung von Schulmilch** hat der Rat die Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft geschaffen. Zuständig für die Aufstellung, Durchführung und Finanzierung entsprechender Programme sind die Bundesländer. Bisher machen Baden-Württemberg und Bremen davon Gebrauch.

— Im Rahmen des Aktionsprogramms wurde der Bevölkerung allgemein **verbilligte Butter** in Form der sog. Weihnachtsbutter und als Butterreinfett zur Verfügung gestellt. Die starke Nachfrage nach Weihnachtsbutter bestätigt erneut die Richtigkeit der von der Bundesregierung wiederholt vorgetragenen Forderung nach Einführung einer ständig verbilligten Buttersorte.

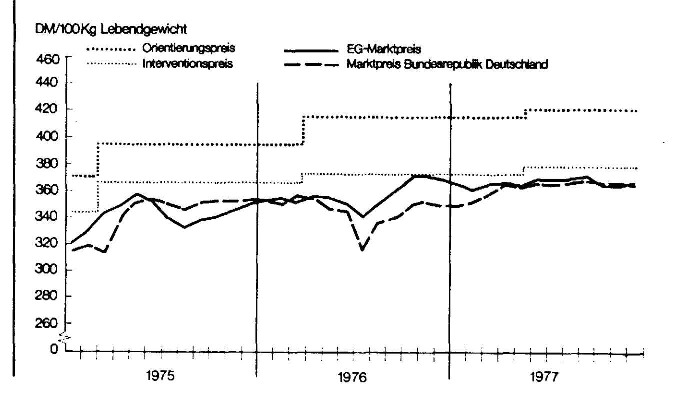
Rindfleisch

152. Die Bruttoeigenerzeugung von Rind- und Kalbfleisch ist in der EG zurückgegangen. Im Durchschnitt der Gemeinschaft lag die Fleischproduktion 1977 nach vorläufigen Schätzungen mit rd. 6,2 Millionen t um rd. 4 %, in der Bundesrepublik Deutschland mit rd. 1,39 Millionen t um rd. 1,6 % unter dem Vorjahresergebnis. Bei leichter Abnahme des Gesamtverbrauchs verringerte sich der Selbstversorgungsgrad in der EG 1977 auf 96,1 %, während er in der **Bundesrepublik Deutschland** gegenüber dem Vorjahr um fast 1 % auf 96,5 % anstieg. Im Selbstversorgungsgrad des Jahres 1977 sind Interventionsbestände am Jahresende 1977 in Höhe von 120 000 t in der Bundesrepublik Deutschland und 320 000 t in der EG nicht voll berücksichtigt, da sie teilweise aus der Produktion der Vorjahre (z. B. Rindfleischkonserven aus 1974) stammen (Übersicht 40).

153. Auf den EG-Schlachtrindermärkten bestand 1977 eine steigende Preistendenz. Auch in der Weideabtriebszeit kam es in den meisten EG-Ländern nicht zu Preisrückgängen, da die Schlachtungen dank der günstigen Witterung sowie der guten Futterversorgung auf einen längeren Zeitraum verteilt waren. Infolgedessen erhöhte sich der durchschnittliche EG-Marktpreis für Schlachtrinder (Referenzpreis) im Jahresdurchschnitt 1977 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 %. In der Bundesrepublik Deutschland lagen die Durchschnittspreise im Kalenderjahr 1977 bei Bullen A um rd. 3 % und bei Kühen B um rd. 5 % über dem vorjährigen Niveau (Schaubild 7).

Schaubild 7

Marktpreise für Rinder (Referenzpreise) in der Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland



Übersicht 40

Erzeugung und Verbrauch von Rind- und Kalbfleisch [1]) in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1975	1976	1977 [2])	1975	1976	1977 [3])
Bruttoeigenerzeugung	1 000 t	6 582	6 450	6 200	1 341	1 413	1 390
Verbrauch insgesamt	1 000 t	6 524	6 508	6 450	1 441	1 475	1 440
dgl. je Kopf	kg	25,2	25,2	24,9	23,3	24,0	23,5
Selbstversorgungsgrad	%	100,8	99,0	96,1	93,1	95,8	96,5
Referenzpreise für Rinder [4])	DM/dt LG	340,1	351,0	366,0	341,4	343,7	362,4
Marktpreise Bullen A	DM/dt LG	—	—	—	396,1	402,6	414,8
Kühe B	DM/dt LG	—	—	—	296,0	299,2	313,3

[1]) einschließlich Abschnittfette
[2]) Schätzung des BML
[3]) vorläufig
[4]) von der EG-Kommission gem. EWG.VO errechneter Preis (gewogener Durchschnitt der Marktpreise)

154. Im 1. Halbjahr 1978 dürften in der Bundesrepublik Deutschland — insbesondere bedingt durch verstärkte Zufuhren von Kühen, die aufgrund der Prämienregelung für die Nichtvermarktung von Milch aus der Produktion genommen werden — ca. 6 bis 8 % mehr Schlachtrinder angeboten werden. Dagegen dürfte in der zweiten Jahreshälfte 1978 voraussichtlich die vorjährige Erzeugung nicht ganz erreicht werden. In der gesamten EG wird die Rind- und Kalbfleischproduktion 1978 nach vorläufigen Schätzungen kaum nennenswert von den Vorjahreszahlen abweichen.

Vornehmlich aufgrund der Einstellung von Stützungskäufen in Frankreich, wo sich die Marktpreise ständig über dem Niveau des Interventionspreises bewegten, wurden im Rahmen der Dauerintervention in der EG 1977 mit 255 000 t deutlich weniger Rindfleischmengen in die staatliche Lagerhaltung übernommen als 1976 (362 000 t). Hiervon intervenierte die Bundesrepublik Deutschland 75 000 t (1976: rd. 102 000 t). Zur Marktstützung trugen ferner im 2. Halbjahr 1977 zwei aus dem EAGFL finanzierte Beihilferegelungen für die private Lagerhaltung von Altvordervierteln und Kuhhälften bei. Dabei wurden Lagerverträge für 90 000 t abgeschlossen, von denen rd. 32 000 t auf Einlagerungen in der Bundesrepublik Deutschland entfielen. Die Verkäufe von interveniertem Rindfleisch wurden durch eine sehr restriktive Politik der EG-Kommission in den Sommermonaten gebremst. Dennoch erhöhten sich die EG-Interventionsbestände von 300 000 t am Jahresanfang lediglich auf über 320 000 t zum Jahresende 1977. Hierin nicht enthalten sind 40 000 t Rindergefrierfleisch, die der italienischen Interventionsstelle 1977 auf Ratsbeschluß von den anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wurden. Dieser Transfer, der einer Devisenersparnis und Preisdämpfung in Italien dienen sollte, beeinträchtigte den deutschen Frischfleischexport nach Italien nicht.

Aus Beständen der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) wurden 1977 (bis Anfang Dezember) 51 174 t, davon 10 290 t hochwertige Rindfleischteilstücke ausgelagert. Außerdem wurden rd. 7 400 t preiswerte Rindfleischkonserven aus nationalen Vorratsbeständen zur Versorgung des inländischen Marktes an den Handel abgegeben.

155. Eine besonders wichtige Maßnahme im Außenhandelsbereich war die Aufhebung der Schutzklauselbestimmungen für Rindfleischlieferungen aus Drittländern zum 1. April 1977. An ihre Stelle trat eine Neuregelung der Importbestimmungen im Rahmen der Rindfleisch-Marktordnung, die eine Verstärkung des Außenhandelsschutzes der EG bewirkte. Der durchschnittliche EG-Marktpreis für Schlachtrinder lag 1977 ständig unter dem Niveau des Interventionspreises von 377,47 DM/dt, d. h. die Maximalabschöpfung von 114 % der Normalabschöpfung kam zur Anwendung. Aus diesem Grund wurden außerhalb der folgenden Einfuhrsonderregelungen kaum Importe getätigt:

- Gemeinschaftszollkontingente für 38 500 t Gefrierfleisch ohne Knochen,
- Gemeinschaftszollkontingente für insgesamt 35 000 Stück Nutzrinder,
- rd. 28 000 t Rindfleisch aus AKP-Ländern,
- Bilanzregelung für männliche Jungrinder zu Mastzwecken in der EG (150 000 im wesentlichen für den italienischen Markt bestimmte Jungrinder),
- Bilanzregelung zur Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie mit Gefrierfleisch (40 000 t Verarbeitungsgefrierfleisch; davon 15 000 t abschöpfungsfrei und 25 000 t mit 45 % Abschöpfungsermäßigung).

Schweinefleisch

156. Die Schweinefleischerzeugung ist 1977 im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt der Gemeinschaft um 3 % und in der Bundesrepublik Deutschland um über 4 % angestiegen. Die Mehrproduktion konnte größtenteils im inländischen Markt untergebracht werden. Dabei stieg der Pro-Kopf-Verbrauch an Schweinefleisch in der Gemeinschaft von 33,2 auf 33,6 kg und in der Bundesrepublik Deutschland von 52,5 kg um mehr als 2 kg auf 54,7 kg. Der Selbstversorgungsgrad an Schweinefleisch lag 1977 in der Bundesrepublik Deutschland bei 88,1 % (Übersicht 41).

157. Die zyklische Zunahme der Schweinefleischproduktion führte vor allem im 1. Halbjahr 1977 zu einem Rückgang der Schweinepreise. Bei zunehmender Preisstabilisierung im 2. Halbjahr 1977 lagen die Referenzpreise für Schweinehälften im Jahr 1977 im Durchschnitt der EG noch üm 4 % und in der Bundesrepublik Deutschland 2 % niedriger als 1976. Ein stärkerer Preisrückgang wurde insbesondere durch Absatzförderungsmaßnahmen und durch die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch verhindert. Insgesamt wurden in der Zeit von April bis September 1977 in der Gemeinschaft Verträge über die private Lagerhaltung von rd. 74 000 t Schweinefleisch abgeschlossen, davon 6 500 t in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach den Ergebnissen der letzten Viehzählung ist zu erwarten, daß in der Bundesrepublik Deutschland im Wirtschaftsjahr 1977/78 die Schlachtschweineerzeugung um rd. 3 % zunehmen wird.

Übersicht 41

**Erzeugung und Verbrauch von Schweinefleisch [1])
in der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland**

Gliederung	Einheit	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
		1975	1976	1977 [2])	1975	1976	1977 [3])
Bruttoerzeugung	1 000 t	8 300	8 515	8 770	2 748	2 827	2 950
Verbrauch insgesamt	1 000 t	8 382	8 586	8 720	3 173	3 228	3 350
dgl. je Kopf	kg	32,4	33,2	33,6	51,3	52,5	54,7
Selbstversorgungsgrad	%	98,9	99,1	100,0	86,8	87,6	88,1
Referenzpreise [4])	DM/dt SG	391,2	419,7	403,3	374,5	395,4	389,2
Marktpreise [5])	DM/dt SG	.	.	.	374,0	391,0	388,0

[1]) einschließlich Abschnittfette
[2]) Schätzung des BML
[3]) vorläufig
[4]) Von der EG-Kommission gem. EWG-VO errechneter Preis (gewogener Durchschnitt der Marktpreise)
[5]) Preis frei Schlachtstätte für Schweine der Handelsklasse II.

Schaffleisch

158. Die Produktion von Schaffleisch hat in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland an Bedeutung gewonnen. Der Pro-Kopf-Verbrauch, der 1974 in der Bundesrepublik Deutschland noch bei 0,4 kg/Jahr lag, betrug im Jahre 1977 0,7 kg. Der Verbrauch konzentriert sich im wesentlichen auf hochwertiges Lammfleisch. Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an der Gesamtproduktion der EG von 510 000 t ist mit rd. 15 000 t (3 %) gering. Bei Schaffleisch liegt der Selbstversorgungsgrad bei 35 %. Die Einfuhren an Lammfleisch kommen vor allem aus Großbritannien und Argentinien. Im Jahre 1977 wurden von den rd. 35 000 t Gesamteinfuhren an Schaffleisch (einschließlich lebende Schafe) rd. 9 000 t aus Großbritannien und rd. 14 000 t aus Argentinien bezogen. Bei der Ausfuhr wird in zunehmendem Maße Lammfleisch nach Frankreich geliefert (1976 etwa 10 000 t; 1977 rd. 12 000 t).

Eier und Geflügel

159. Die für die Erzeuger verhältnismäßig günstigen Preise auf dem **Eiermarkt** im Jahre 1976 führten in der zweiten Hälfte 1976 zu einem erneuten Ansteigen der Kükenerzeugung sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Gemeinschaft insgesamt. Dies wirkte sich in einem zunehmenden Eierangebot im Jahre 1977 aus und führte wegen fehlender Exportmöglichkeiten insbesondere im 2. Quartal zu einem entsprechenden Preisdruck. Durch die Wiederaufnahme des Exportes und die Wälzung eingelagerter Eiprodukte sind die Preise in der zweiten Hälfte 1977 wieder etwas gestiegen.

160. Die im Jahre 1974 in der Gemeinschaft im Rahmen einer freiwilligen Produktionsbeschränkung eingeleitete Stabilisierung des **Schlachtgeflügelmarktes** hielt auch im Jahre 1976/77 an. Bei einer gegenüber 1976 nur noch leicht gestiegenen Geflügelfleischerzeugung sowie gleichzeitig gestiegenen Exporten bewegten sich 1977 die Schlachtgeflügelpreise etwa auf der Vorjahreshöhe.

Übersicht 42

Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze				Förderungsvorhaben		Bemerkungen
	1976		1977	1978	1976	1977	
	Soll	Ist	Soll	Soll			
	Millionen DM				Anzahl		
Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung ..	107,3	20,0	92,3	156,1	—	—	Kosten der Vorratshaltung einschl. Verwaltungskosten der BALM
Frachthilfe Getreide	20,0	20,0	—	—	—	—	auslaufende Maßnahme
Stabilisierungsfonds für Wein	0,2				—	—	auslaufende Maßnahme
Umstellungprämie Milch/Rindfleisch [1])	6,3	5,1	12,6	—			Maßnahme aus 1974; jetzt nur noch Abwicklung
Messen und Ausstellungen .	6,0	4,6	6,0	6,0	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes [1]) ...	27,6	27,4	26,4	—	598	559	Gewährung von Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen
Maßnahmen aufgrund von EG-Verordnungen			1,1	—			
Zusammenschlüsse nach EG-VO Obst und Gemüse sowie Hopfen [1])	2,6	3,5	1,0	—	8	4	
Verbesserung der Struktur der Zuckerfabriken [1])	0,2		—	—	—	—	
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln [1])	1,2	0,5	0,5	—	6	4	Räumliche Schwerpunkte liegen in Niedersachsen und Bayern
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse [1])	6,7	5,8	5,6	—	66	73	Förderungsschwerpunkte sind die traditionellen Obst- und Gemüseanbaugebiete in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen
Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen [1])	1,1	0,8	0,8	—	19	11	Regionaler Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen
Verbesserung der Molkereistruktur [1])	15,8	17,2	10,8	—	53	57	Regionale Schwerpunkte liegen in Bayern und Baden-Württemberg
Verbesserung der Struktur bei Schlachthöfen und Lebendviehmärkten [1])	4,5	4,8	3,3	—	36	16	Förderung von Schlachtviehmärkten, die für die amtliche Preisnotierung von Bedeutung sind
Verbesserung der Struktur der Seefischmärkte [1])	1,4	0,6	1,0	—	4	4	Durchführung in Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
insgesamt ...	200,9	110,3	161,4	162,1	—	—	

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

3.3 Marktstruktur, Markttransparenz, Absatzförderung

161. Die Maßnahmen für die **Verbesserung der Marktstruktur** wurden auch 1977 fortgesetzt. In ca. 560 Fällen wurden an Erzeugergemeinschaften Start- und Investitionsbeihilfen zur Verbesserung ihrer Marktstellung gewährt. An dieser Förderung können auch die Unternehmen partizipieren, die mit Erzeugergemeinschaften Lieferverträge abgeschlossen haben. Zur Überprüfung der volkswirtschaftlichen Effizienz dieser Maßnahme wurde am Beispiel des Schlachtviehsektors in Bayern und des Qualitätsgetreidemarktes in Schleswig-Holstein eine Nutzen-Kosten-Untersuchung angefertigt. Die Untersuchung ergab jeweils ein positives Ergebnis.

Die seit dem Vorjahr zu beobachtende stärkere Inanspruchnahme von Investitionshilfen an Stelle von Startbeihilfen setzte sich auch 1977 fort. Darin zeigt sich eine zunehmende Konsolidierung der Erzeugergemeinschaften. Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Mittelbedarf für Startbeihilfen ist auf die mit der Novellierung des Marktstrukturgesetzes verbundene Verlängerung des Förderungszeitraumes zurückzuführen.

162. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Mitteleinsatz für die Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur zurückgegangen. Am stärksten ist der Rückgang im Bereich der Molkereistrukturverbesserung (1976: 17,2 Millionen DM; 1977: 10,8 Millionen DM). In dieser Entwicklung kommt bereits der Beschluß des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zum Ausdruck, wegen des Auslaufens dieser Förderung im Jahre 1980 bereits 1977 die investive Förderung neuer Vorhaben einzustellen. Der Rückgang bei der Inanspruchnahme von Beihilfen für Schlachthofstrukturmaßnahmen beruht u. a. darauf, daß seit 1977 keine neuen Vorhaben mehr in die Förderung einbezogen wurden. Die Reduzierung des Mitteleinsatzes in anderen Warenbereichen ist Ausdruck des allgemein festzustellenden Rückgangs der Investitionsbereitschaft der Unternehmen.

163. Die **Gemeinschaftsförderung von Vorhaben zur Marktstrukturverbesserung aus dem EAGFL** erfolgt nunmehr nach Maßgabe der Rats-Verordnung (EWG) Nr. 355/77, die am 24. Februar 1977 in Kraft getreten ist. Als gemeinsame Maßnahme schafft die Verordnung einen einheitlichen Rahmen für die investive Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung. Die Förderung ist grundsätzlich an spezifischen (nach Regionen und Warenbereichen abgegrenzten) Programmen ausgerichtet. Die Programme werden der Kommission durch den Mitgliedstaat übermittelt; über die Beteiligung des EAGFL an der Durchführung der Programme wird in einem Gemeinschaftsverfahren entschieden. Die Erarbeitung der Programme soll eine Verbesserung des Mitteleinsatzes im Bereich der Marktstrukturverbesserung ermöglichen. Der einheitliche Rahmen für die investive Förderung dient gleichzeitig der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen.

164. Die Kommission hat ihren bisherigen **Verordnungsentwurf betreffend die landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften abgeändert.** Während bisher eine Regelung für die gesamte Gemeinschaft vorgesehen war, ist nunmehr eine Regelung beabsichtigt, wonach die Förderung von landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften nur in bestimmten Regionen, in denen die Angebotsstruktur in besonderem Maße verbesserungsbedürftig ist, erfolgen soll. Dementsprechend soll die Verordnung nur in Italien und in bestimmten Gebieten Südfrankreichs zur Anwendung kommen. Eine endgültige Gebietsabgrenzung ist jedoch noch nicht erfolgt.

165. Im Jahre 1969 wurden die Aufgaben der ZMP mit dem Ziel der Verbesserung der Markttransparenz gesetzlich abgesichert und effektiver gestaltet. Inzwischen haben in wichtigen Warenbereichen Änderungen der EG-Marktorganisationen und neue Entwicklungen in der Vermarktung, wie Konzentration im Handel und die zurückgehende Bedeutung von Großhandelsmärkten, zu veränderten Warenströmen geführt. Deshalb wurden in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und der ZMP bereits Untersuchungen über Möglichkeiten einer Verbesserung der Marktberichterstattung und des Notierungswesens auf den Märkten für Vieh und Fleisch, Milch und Milcherzeugnissen, Getreide und Futtermittel, Eier und Geflügel, Obst und Gemüse sowie Kartoffeln durchgeführt. Nachdem bereits 1976 auf dem Markt für Vieh und Fleisch der Kreis der meldepflichtigen Betriebe nach der Vierten Durchführungsverordnung zum Vieh- und Fleischgesetz erweitert worden war, wird nunmehr in der Durchführungsverordnung zum Milchgesetz eine Anpassung und erforderlichenfalls eine Erweiterung der Notierungs- und Meldepflichten angestrebt.

166. Eine weitere Verbesserung der Markttransparenz wurde durch die Änderungen der Handelsklassenverordnungen Rindfleisch und Schaffleisch erreicht. Diese Verordnungen sind an die Handelsklassenverordnung für Schweinehälften angepaßt worden, indem die Klassifizierungs- und Kennzeichnungspflicht auf den Zeitpunkt, zu dem die Ware zum Verkauf vorrätig gehalten wird, vorverlegt wird. Die Änderungen traten am 1. Februar 1978 in Kraft.

167. Zur **Absatzförderung** für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft wurden die Marketing-Maßnahmen der CMA fortgeführt. Wegen der Bedeutung von Großverbrauchern als Abnehmer von Erzeugnissen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft wurden in diesem Bereich zunehmend Verkaufsförderungsaktionen durchgeführt. Daneben fanden 1977 saisonspezifische Absatzförderungsmaßnahmen, z. B. für Milch und Mil-

cherzeugnisse statt. Zur Zeit des Weideabtriebs wurde für Rindfleisch eine besondere Verkaufsförderungsaktion gestartet, an der sich mehr als 40 000 Geschäfte (Metzgereien und Lebensmitteleinzelhandel) beteiligten. Zur Förderung des Exports wurden gezielte Verkaufsförderungs- und Werbeaktionen im Ausland durchgeführt, um so die Nachfrage nach deutschen Qualitätserzeugnissen zu festigen und neue Märkte zu erschließen. Die Maßnahmen waren in den erdöl-exportierenden Ländern und in Fernost besonders erfolgreich.

168. Durch aufeinander abgestimmte Beteiligungen des BML und der CMA an Messen und Ausstellungen im Ausland wurden die Absatzbemühungen der Unternehmen der deutschen Agrarwirtschaft wirkungsvoll unterstützt. Die Beteiligungen waren auf Messeplätze mit internationaler Ausstrahlung und auf kommerziell interessante Märkte gerichtet. Dabei erhielten vor allem mittelständische Unternehmen Gelegenheit, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen.

3.4 Entwicklung des innerdeutschen und innergemeinschaftlichen Handels

Innerdeutscher Handel

169. Der innerdeutsche Handel mit Ernährungsgütern hat — wie bereits in den Vorjahren — auch 1976 zugenommen. Mit einem Zuwachs von 12 % gegenüber 1975 wurde erstmals die Milliardengrenze überschritten. Bei einem Gesamtvolumen des innerdeutschen Handels von 1 047 Millionen VE (Verrechnungseinheit; VE = DM) lagen die Bezüge aus der DDR in Höhe von 665,6 Millionen VE wiederum weit über den Lieferungen in die DDR mit 380,9 Millionen VE.

Der Höchststand bei den Bezügen von 665,6 Millionen VE im Jahre 1976 ist vor allem auf die Zunahme der Bezüge aus der DDR bei Schlachtschweinen, Getreide, pflanzlichen Ölen, Zucker und Schlachtgeflügel zurückzuführen. Rd. 46 % der Bezüge entfielen auf Berlin (West). Allerdings lag die Zuwachsrate bei den Bezügen von Ernährungsgütern von 10,8 % noch deutlich unter der des gesamten Waren- und Dienstleistungsverkehrs im innerdeutschen Handel von 16 %. Dabei hat sich jedoch der Anteil der Ernährungsgüter an den gesamten Bezügen aus der DDR mit 17,2 % knapp auf dem Vorjahresstand (18 %) gehalten. In der Struktur der Lieferungen von Ernährungsgütern aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR haben sich 1976 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Anders als bei den Bezügen ist bei den Lieferungen jedoch mit 14,3 % ein stärkerer Zuwachs bei Ernährungsgütern als bei den Gesamtlieferungen mit 8,9 % festzustellen. Die Zunahme des Wertes der Lieferungen im Jahre 1976 ist fast ausschließlich auf Preiserhöhungen zurückzuführen (MB, Tabelle 121). In den ersten neun Monaten des Jahres 1977 nahmen die Bezüge von Ernährungsgütern um 8 % ab, während die Lieferungen von Agrargütern in die DDR um 10 % zunahmen.

Innergemeinschaftlicher Handel

170. Die Bundesrepublik Deutschland hat den innergemeinschaftlichen Handel mit Ernährungsgütern auch im Wirtschaftsjahr 1976/77 deutlich ausgeweitet. Bei wenig veränderten Preisen beruht die Zunahme des Wertes der ernährungswirtschaftlichen Lieferungen auf 8,6 Mrd. DM fast ausschließlich auf höheren Liefermengen. Etwa 20 % der Lieferungen entfielen auf unbearbeitete landwirtschaftliche Produkte (einschließlich Fischerei, Jagd- und Forstwirtschaft).

Da sich auch die Bezüge aus den EG-Partnerstaaten auf einen Wert von 18,2 Mrd. DM erhöht haben, blieb der Passivsaldo in Höhe von 9,6 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr fast unverändert bestehen (Übersicht 43). Bei rd. 45 % der Bezüge handelt es sich um landwirtschaftliche Rohprodukte.

171. Die Lieferungen von Ernährungsgütern nach Italien, die wertmäßig knapp ein Drittel der deutschen Lieferungen ausmachten, lagen 1977 (Januar bis Oktober) um rd. 3 % über dem Vorjahresniveau. Die Anfang Mai 1976 aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Italien eingeführte Bardepotregelung wurde Mitte Mai 1977 aufgehoben.

Übersicht 43

Handel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Ernährungswirtschaft

Wirtschaftsjahr	Drittländer				EG-Mitgliedstaaten	insgesamt
	Industrieländer	Entwicklungsländer	Staatshandelsländer	zusammen		
	Einfuhr/Bezüge der Bundesrepublik Deutschland (Mill. DM)					
1966/67	4 475	4 341	967	9 783	7 084	16 867
1975/76	7 181	6 794	1 371	15 346	17 410	32 756
1976/77	8 899	10 000	1 431	20 330	18 205	38 535
1976/77 gegen	Veränderung in % [1]					
1966/67	*+ 7,1*	*+ 8,7*	*+ 4,0*	*+ 7,6*	*+ 7,9*	*+ 8,6*
1975/76	*+23,9*	*+47,2*	*+ 4,4*	*+32,5*	*+ 4,6*	*+17,6*
	Ausfuhr/Lieferungen der Bundesrepublik Deutschland (Mill. DM)					
1966/67	696	223	56	975	1 245	2 220
1975/76	1 867	1 001	411	3 279	7 609	10 888
1976/77	2 290	1 414	417	4 121	8 559	12 680
1976/77 gegen	Veränderung in % [1]					
1966/67	*+12,6*	*+20,3*	*+22,2*	*+15,5*	*+21,3*	*+19,0*
1975/76	*+22,7*	*+41,3*	*+ 1,5*	*+25,7*	*+12,5*	*+16,5*

[1] Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins

4 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

Außenhandel mit Ernährungsgütern

172. Im ernährungswirtschaftlichen Handel mit Drittländern konnte die Bundesrepublik Deutschland 1976/77 ihre Exporte gegenüber dem Vorjahr um +26 % auf 4,1 Mrd. DM ausdehnen. Dabei war die Steigerung zu knapp 4 % auf höhere Exportpreise und im übrigen auf größere Mengen zurückzuführen. Die Ausfuhr in Drittländer ergab 1976/77 zusammen mit den innergemeinschaftlichen und den innerdeutschen Lieferungen einen Wert von 12,68 Mrd. DM; gegenüber dem Vorjahr wurde damit eine Steigerung um 16,5 % erreicht. Die Importe aus Drittländern stiegen nominal um 32 % auf 20,3 Mrd. DM. Hier beruhte die Zunahme aber überwiegend auf den stark erhöhten Angebotspreisen, insbesondere bei Genußmitteln, Eiweißfuttermitteln und pflanzlichen Ölen. Die Einfuhrmengen lagen um rd. 10 % über den vorjährigen. Auf die Gruppe der Entwicklungsländer entfiel die Hälfte des gesamten Einfuhrwertes; gegenüber 1975/76 erhöhten sich die Importe aus diesen Ländern um 47 % (Übersicht 43, MB, Tabelle 128). Dies war auch eine Folge der besseren Ausnutzung der gewährten Handelspräferenzen. Während bei der Einfuhr aus Drittländern rund 70 % der landwirtschaftlichen Produkte (einschließlich Fischerei, Jagd- und Forstwirtschaft) unbearbeitet sind, betrug der Anteil der unbearbeiteten Produkte beim Export nur 25 %.

Diese Außenhandelszahlen bestätigen einerseits die steigende Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und Ernährungsindustrie auf den internationalen Märkten, andererseits die vielseitige Versorgung der deutschen Bevölkerung mit ausländischen Nahrungsmitteln.

Weltagrarprobleme

173. Die Welternährungslage hat sich seit 1975 insgesamt verbessert. In den Entwicklungsländern ist die Agrarproduktion 1975 und 1976 im Durchschnitt jährlich um 4 % gestiegen und hat damit erstmals das Ziel der internationalen Entwicklungsstrategie für das laufende Jahrzehnt erreicht. Regional gab es allerdings auch ungünstige Ergebnisse. Der Produktionsanstieg ist nicht nur auf günsti-

ge Witterungsbedingungen zurückzuführen, sondern auch auf entsprechende agrarpolitische Maßnahmen der Entwicklungsländer, auf den verstärkten Einsatz landwirtschaftlicher Produktionsmittel sowie auf eine erhebliche Zunahme der weltweiten Agrarentwicklungshilfe.

Die jetzt erkennbaren Erfolge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Beseitigung des Hungers in vielen Entwicklungsländern noch auf längere Zeit ein hohes Maß an Unterstützungsleistungen erfordern wird. Es ist daher zu begrüßen, daß der Welternährungsrat auf seiner dritten Sitzung in Manila das „Aktionsprogramm" zur Beseitigung von Hunger und Fehlernährung verabschiedet hat.

Aktivitäten der internationalen Agrarpolitik

174. Die Bundesregierung hat ihre Politik aktiver Mitarbeit bei der Lösung der Welternährungsprobleme sowohl in der FAO und den anderen internationalen Fachgremien als auch auf bilateraler Ebene fortgesetzt. Sie hat im Jahre 1976 **Nahrungsmittelhilfe** für insgesamt 228 Millionen DM geleistet, die gezielt in besonders von Hunger bedrohten Ländern eingesetzt wurde. Darin sind 148 000 t Weizen enthalten, die aufgrund des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens geliefert wurden. Die BALM stellte für Gemeinschaftsprogramme der EG rd. 262 000 t Weizen, rund 47 000 t Magermilchpulver und 20 000 t Butteröl bereit. Die Bundesregierung verfolgt weiterhin vorrangig das Ziel, die Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern selbst zu steigern, und zwar vorzugsweise durch integrierte ländliche Entwicklungsprogramme. Der Ministerrat der EG hat im November 1977 beschlossen, die Gesamtverpflichtung an Getreidelieferungen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen des 1978 neu auszuhandelnden Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1,287 Millionen t auf 1,65 Millionen t zu erhöhen.

175. Die internationale **Handels- und Grundstoffpolitik** steht auch im Agrarbereich im Zeichen des Nord-Süd-Dialogs. Hier wurden im Berichtsjahr die Gespräche und Verhandlungen fortgesetzt. In den Grundzügen bestand Übereinstimmung, durch koordiniertes Verhalten Angebot und Nachfrage auf den Weltmärkten einander anzupassen, die Preisschwankungen zu verringern, Handelshemmnisse abzubauen und die Entwicklungsländer — z. B. bei der Sicherung ihrer Ernährung — besonders zu berücksichtigen. Schwierigkeiten ergaben sich jedoch bei der Konkretisierung von Verpflichtungen. Von deutscher Seite wurden insbesondere Einwände gegen zu starre und nicht marktkonforme Reglementierungen des internationalen Handels erhoben, die nach allen bisherigen Erfahrungen nicht erzwingbar sind.

176. Über ein neues **Internationales Zuckerabkommen** konnte Anfang Oktober 1977 in Genf mehrheitlich Einigung erzielt werden. Es soll am 1. Januar 1978 für eine Laufzeit von fünf Jahren in Kraft treten, wenn die Mehrheit der Export- und Importländer das Abkommen rechtzeitig ratifiziert. Die Gemeinschaft, deren Abkommenskonzeption keine allgemeine Zustimmung fand, hat sich die Möglichkeit eines späteren Beitritts mit einem Sonderstatus offengehalten. Die Berechtigung ergibt sich daraus, daß die EG im Lomé-Abkommen durch die Abnahmeverpflichtungen von 1,3 Millionen t zu festen Preisen bereits einen Beitrag zugunsten der Entwicklungsländer geleistet hat.

177. Im Rahmen der **multilateralen Handelsverhandlungen** des GATT hat die Gemeinschaft ihre 1976 angebotenen weltweiten und präferentiellen Zollzugeständnisse für tropische Erzeugnisse am 1. Januar 1977 in Kraft gesetzt. In den übrigen Sachbereichen sollen die Verhandlungen so intensiviert werden, daß sie im Jahre 1978 abgeschlossen werden können. Die Gemeinschaft hat für die Hauptprodukte Getreide (Weizen und Futtergetreide), Fleisch und Milcherzeugnisse vorgeschlagen, Abkommen zur Marktstabilisierung und Handelsausweitung abzuschließen. Für Getreide soll eine Abkommenskonferenz im Frühjahr 1978 im Rahmen der Welthandelskonferenz stattfinden. Für die übrigen Agrarwaren hat die Gemeinschaft punktuelle handelserleichternde Maßnahmen angeboten. Die USA haben akzeptiert, daß die Gemeinsame Agrarpolitik der Gemeinschaft als solche nicht Verhandlungsgegenstand sein kann. Sie fordern jedoch eine Senkung des Außenschutzes, um einen größeren Zugang zu den Agrarmärkten der EG zu erreichen. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin innerhalb der Gemeinschaft für pragmatische Lösungen in Richtung auf eine liberale Gestaltung des Welthandels ein.

178. Eine Vielzahl von Einzelvereinbarungen führte zu weiteren Handelserleichterungen und zu der Verbesserung der wirtschaftlich-technischen Zusammenarbeit im Agrarbereich. Hervorzuheben sind: Im Handelsverkehr zwischen der Gemeinschaft und den sieben EFTA-Ländern wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1977 anläßlich der Abschaffung der Einfuhrzölle auf fast alle Industrieprodukte auch eine Reihe von ernährungsindustriellen Erzeugnissen bei der Einfuhr zollrechtlich begünstigt. Die Gemeinschaft konnte durch Kooperationsabkommen mit Ägypten, Syrien, Jordanien und dem Libanon ihr Konzept einer ausgewogenen Abkommenspolitik im Mittelmeerraum vollenden. Die bilaterale wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der UdSSR und Jugoslawien wurde durch die Einsetzung von Fachgruppen für die Land- und Ernährungswirtschaft intensiviert.

5 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur

179. In peripheren, dünnbesiedelten ländlichen Räumen ist die Anpassung der Landwirtschaft an die veränderten technischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen schwieriger geworden.

Zur Verstärkung der Investitionstätigkeit im ländlichen Raum muß neben der regionalen Wirtschaftspolitik und der Infrastrukturpolitik auch die Agrarstrukturpolitik einen Beitrag leisten. Die Bundesregierung hat daher neben städtebaulichen Maßnahmen im ländlichen Raum gemäß § 72 Städtebauförderungsgesetz im mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramm im Rahmen der Programmbereiche „Wasserwirtschaftliche Vorsorge" und „Verbesserung der Wohnumwelt" Förderungsmaßnahmen geschaffen, die in besonderem Maße auch den strukturschwachen ländlichen Räumen zugute kommen.

Die Bundesregierung ist ferner bestrebt, den gegenwärtig veränderten gesamtwirtschaftlichen und agrarstrukturellen Ausgangsbedingungen durch die Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik Rechnung zu tragen.

5.1 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

180. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz unter dem Vorsitz des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat für 1977 den 5. Rahmenplan mit einem Mittelvolumen in Höhe von 2 000 Millionen DM verabschiedet; von diesem Betrag entfallen 1 217 Millionen DM auf Bundesmittel und 783 Millionen DM auf Landesmittel. Sachliche Schwerpunkte sind — wie in der Vergangenheit — Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik, einzelbetriebliche Maßnahmen einschließlich ländliche Siedlung, Flurbereinigung sowie Küstenschutz. Die im Rahmen der Einzelmaßnahmen vorgesehenen Bundesmittel und die Anzahl der Förderungsvorhaben sind in Übersicht 44 zusammengestellt. Für 1978 wurden Bundesmittel in Höhe von 1 330 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

5.2 Sonderrahmenplan 1977 bis 1980 (Programm für Zukunftsinvestitionen)

181. Das Programm sieht für den Zeitraum bis einschließlich 1980 Investitionen von insgesamt 16 Mrd. DM vor, die vom Bund mit 8,2 Mrd. DM, von den Ländern mit 3,4 Mrd. DM, von den Gemeinden mit 2,1 Mrd. DM und sonstigen Trägern mit 2,2 Mrd. DM finanziert werden sollen.

Auf die im Zuständigkeitsbereich des BML liegenden Maßnahmen aus den Programmbereichen „Wasserwirtschaftliche Vorsorge" und „Verbesserung der Wohnumwelt" entfällt ein Gesamtvolumen von 2,17 Mrd. DM. Davon werden 940 Millionen DM vom Bund und 580 Millionen DM von den Ländern, der Rest von den Gemeinden und anderen Trägern der Vorhaben aufgebracht (Übersicht 45). Die Förderung wird aufgrund eines Sonderrahmenplanes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durchgeführt.

Es hat sich mittlerweile gezeigt, daß die Förderungsanträge im Zuständigkeitsbereich des BML deutlich über dem vorgesehenen Programmvolumen lagen, womit der angestrebte konjunkturpolitische Effekt erreicht wurde. Die 1977 erteilten Bewilligungen gehen bereits über den für 1977 vorgesehenen Ansatz weit hinaus. In allen Ländern bestehen darüber hinaus erhebliche Antragsüberhänge, die in dem finanziellen Rahmen der genannten Programmteile nicht bedient werden können.

182. Im Programmbereich **„Wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge"** werden zentrale Wasserversorgungsanlagen, zentrale Kläranlagen mit zugehörigen Kanalisationen, Maßnahmen zur Abwehr von Erosion und Überschwemmung, wie z. B. Rückhaltebecken, Speicherbecken, Wildbachverbauung und Gewässerausbau sowie Maßnahmen des Küstenschutzes im Tidegebiet der Nordsee gefördert. Die Maßnahmen sind in vielen ländlichen Gebieten Voraussetzung für die weitere siedlungs- und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung. Mit den Maßnahmen zur Gewässerreinhaltung wird zusätzlich ein wesentlicher Beitrag zur Umweltverbesserung geleistet. In den Jahren 1977 bis 1980 sind insgesamt 780 Millionen DM an Bundes- und 477 Millionen DM an Landesmitteln vorgesehen. Es wird geschätzt, daß damit ein Investitionsvolumen von insgesamt 2 Mrd. DM erreicht wird. Auf den Küstenschutz entfallen davon 178 Millionen DM Bundes- und 76 Millionen DM Landesmittel. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt nach den Förderungsgrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Im Programmbereich **„Verbesserung der Wohnumwelt"** sind für den Zeitraum 1977 bis 1980 insgesamt 268 Millionen DM (davon rd. 160 Millionen DM Bundesmittel und 108 Millionen DM Landesmittel) für Maßnahmen der **Dorferneuerung** vorgesehen. Die Bundesregierung sieht in der Förderung der Dorferneuerung auch eine Maßnahme zur umfassenden Verbesserung der Agrarstruktur. Der Landwirtschaft ist nicht allein mit einer punktuell gewährten einzelbetrieblichen oder überbetrieblichen Förderung gedient. Nachdem in der 7. Legislaturperiode mit der Verabschiedung der Novelle zum Bundesbaugesetz und der Novelle zum Flurbereinigungsgesetz die rechtlichen Grundlagen für eine umfassende Erneuerung auch der ländlichen Gemeinden geschaffen worden sind, wird jetzt eine spürbare zusätzliche finanzielle Hilfe geboten.

183. Das Dorferneuerungsprogramm bietet eine breite Palette von Alternativen an, um die Lebensqualität in ländlichen Gemeinden zu erhalten und zu verbessern. Insbesondere die von der Landwirtschaft geprägten Dörfer weisen oftmals eine schlechte Baustruktur auf. Durch eine Verbesserung der infrastrukturellen Verhältnisse (innerörtliche Verkehrsverhältnisse, Hochwasserfreilegung, Erschließungsmaßnahmen) sowie durch eine Verbesserung der Baustruktur (Neubau sowie Aus- und Umbau von landwirtschaftlichen Gebäuden, Maßnahmen zur Neugestaltung des Ortsbildes) können die Wohn- und Lebensverhältnisse im ländlichen

Übersicht 44

Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelanzätze 1976 Soll	Mittelanzätze 1976 Ist	Mittelanzätze 1977 Soll	Förderungsvorhaben 1976	Förderungsvorhaben 1977	Bemerkungen
	Millionen DM			Anzahl		
Überbetriebliche Förderung [1]						
Agrarstrukturell Vorplanung	2,5	2,2	2,3	83	66	1977 sollten rd. 1,7 Millionen ha der Vorplanung unterzogen werden
Flurbereinigung	232,7	296,6 (Flurbereinigung, Weinbergsflurbereinigung, Beschleunigte Zusammenlegung)	235,1	1 322	899	Die 1977 zu bewilligenden Verfahren umfassen eine Fläche von 846 000 ha
Weinbergsflurbereinigung ..	33,7		37,0	217	160	Die beteiligte Fläche 1977 wird auf 10 568 ha veranschlagt
Beschleunigte Zusammenlegung	10,7		13,4	311	191	1977 sollten 123 085 ha erfaßt werden.
Freiwilliger Landtausch	1,6	2,1	3,0	700	970	Beteiligte Fläche 1977: 16 740 ha
Langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung ...	2,0	1,6	1,4	1 170	993	Im Rahmen der zu bewilligenden Fülle werden 1977 4 845 ha erfaßt
Landwirtschaftlicher Wegebau außerhalb d. Flurbereinigung [2]	59,9	62,7	60,2	1 900	1 818	1977 für 2 820 km vorgesehen
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen [1]						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	4,0	294,4 (Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten bis Ausgleich des Wasserabflusses)	3,0	61	75	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	27,2		28,0	.	181	1977 Maßnahmen für 13 775 ha vorgesehen
Schutz gegen die zerstörende Wirkung v. Wasser und Wind	72,9		—	.	—	
zentrale Wasserversorgungsanlagen	49,7		54,7	.	185	1977 für 528 000 Einwohner vorgesehen
Zentrale Abwasseranlagen ..	80,9		83,5	.	418	1977 für 664 000 Einwohner vorgesehen
Ausgleich des Wasserabflusses	53,1		135,4	.	—	
Küstenschutz [1]	199,0	141,7	119,7	65	67	1977 werden finanziert: 11 Vorarbeiten, 9 Sperrwerke, 47 Neubauten von Schutzwerk etc.
Übertrag ...	829,9	801,3	776,7	—	—	

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
[2]) ohne forstwirtschaftlicher Wegebau

noch Übersicht 44

noch Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze 1976 Soll	Mittelansätze 1976 Ist	Mittelansätze 1977 Soll	Förderungsvorhaben 1976 Soll	Förderungsvorhaben 1977 Soll	Bemerkungen
	Millionen DM			Anzahl		
Übertrag ...	829,9	801,3	776,7	—	—	
Einzelbetriebliche Förderung [1])						
Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben und Kooperationen	224,2 [2])	256,6	219,1	9 152	8 177	Im Vordergrund der Förderung steht die Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen für Baumaßnahmen im Altgehöft
Anpassungs- und Umstellungsinvestitionen für Nebenerwerbsbetriebe	1,6	0,01	0,8	1 344	1 132	Förderungsfähige Gesamtkosten der 1977 neu zu verbilligenden Vorhaben: 40 Mill. DM
Investitionen zur Energieeinsparung	2,0	0,6	1,1	562	305	siehe Übersicht 32
Aufstiegs- und Überbrückungshilfe	—	—	2,0	1 341	1 288	Förderungsfähige Gesamtkosten der 1977 neu zu bewilligenden Vorhaben: 66 Mill. DM
Verbesserung des Wohnteils	24,5	24,7	29,2	14 805	24 007	Förderungsfähige Gesamtkosten der 1977 neu zu bewilligenden Vorhaben: 300 Mill. DM
Bodenzwischenerwerb	4,5	4,0	6,8	54	76	1977 rd. 1 620 ha
Ausgleichszulage	67,4	62,8	66,4	87 352	88 136	Richtlinie 75/268/EWG, 10,9 % der Fläche des Bundesgebietes erfaßt
Buchführung	1,9	1,8	2,6	4 343	3 915	
Verpachtungsprämie	2,4	1,7	0,03	896	25	
Landarbeiterwohnungsbau ..	5,6	5,2	4,9	338	348	
Sonstige Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungsmaßnahmen
Zinsverbilligung	294,0	291,2	280,0	—	—	
Bankenvergütung Siedlung .	13,0	13,4	13,7	—	—	
Schuldendiensthilfe Siedlung	11,0	10,5	10,5	—	—	
insgesamt ...	1 482,0	1 473,81	1 413,83	—	—	

1) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
2) Die Zinszuschüsse für die Überbrückungshilfe, Aufstiegshilfe, Verbesserung des Wohnteils sind in dieser Summe enthalten

Übersicht 45

Mittelansätze und Förderungsvorhaben im Programm für Zukunftsinvestitionen (Sonderrahmenplan)

(Bundesmittel)

Maßnahme	Soll-Mittelansätze 1977	Soll-Mittelansätze 1978	Förderungsvorhaben 1977
	Millionen DM		Anzahl
Küstenschutz	47,6	47,3	14
Sicherung der Trinkwasserversorgung			
— Wasserversorgungsanlagen	47,5	78,2	154
— Abwasseranlagen	29,4	59,0	320
Abwehr von Erosion und Überschwemmungen			
— Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken etc.	11,2	23,6	32
— Wildbachverbauung, Gewässerausbau etc.	8,3	15,1	47
Dorferneuerung	24,1	54,8	516
insgesamt	168,1	278,0	—

Raum nachhaltig verbessert werden. Darüber hinaus kommt von den im Programmbereich „Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden" vorgesehenen Mitteln für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen ein Teil dem ländlichen Raum zugute.

5.3 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Agrarstrukturelle Vorplanung, Flurbereinigung

184. Raumordnung und Landesplanung stehen unter dem Leitmotiv, die Lebensqualität des Raumes für alle Bürger zu verbessern. Die Verwirklichung dieses Zieles setzt voraus, daß die verschiedenartigen Ansprüche an Grund und Boden offengelegt und sinnvoll miteinander in Einklang gebracht werden.

Der **agrarstrukturellen Vorplanung** kommt dabei die Aufgabe zu, die Wechselbeziehungen zwischen der Landwirtschaft einerseits und der Gesamtentwicklung des betreffenden Raumes andererseits aufzuzeigen und auf der Grundlage einer räumlich funktionalen Arbeitsteilung Entscheidungshilfen für Entwicklungsmaßnahmen zu liefern.

185. Auf der Grundlage der am 1. April 1976 in Kraft getretenen Novelle zum **Flurbereinigungsgesetz** wird es auch künftig ein vorrangiges Ziel der Flurbereinigung sein, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Produktivität und Wirtschaftlichkeit zu steigern und auf dem europäischen Markt wettbewerbsfähig zu machen. Darüber hinaus zielt die Flurbereinigung vor allem aber auch auf eine grundlegende Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum ab. Die Durchführung einer Flurbereinigung allein als isolierte agrarische Fachplanung ist daher raumordnungspolitisch nicht vertretbar. Für den Gesamterfolg einer Flurbereinigung ist die Abstimmung der verschiedenen Neuordnungsmaßnahmen im zeitlichen Ablauf und in ihrer gemeinsamen Gestaltung mit den übrigen raumwirksamen Planungen, wie z. B. Bauleitplanung und Verkehrsplanung, unentbehrlich. Erst die Maßnahmenbündelung in der Flurbereinigung ermöglicht eine grundlegende Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

186. Mit den **wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen** wird auch künftig ein wesentlicher Beitrag zu der erforderlichen weiteren Entwicklung ländlicher Gebiete geleistet. Die Maßnahmen werden insbesondere zur Rationalisierung der Landwirtschaft, zur Behebung infrastruktureller Mängel und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum eingesetzt.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik umfassen im Rahmen regionaler Entwicklungsvorhaben Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung und des Talsperrenbaues zum Ausgleich des Wasserabflusses, Maßnahmen gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind, den Bau von land- und forstwirtschaftlichen Wegen wie auch Maßnahmen der Entwässerung und Bewässerung. Um Anhaltspunkte über die gesamtwirtschaftliche Effizienz zu bekommen, wurden bisher für die Maßnahmen landwirtschaftlicher Wegebau und Meliorationen Nutzen-Kosten-Untersuchungen durchgeführt. Für die untersuchten Projekte konnte eine hohe volkswirtschaftliche Effizienz festgestellt werden.

Weiterhin zunehmende Bedeutung haben der Bau zentraler Wasserversorgungsanlagen und die Herstellung überörtlicher Trinkwasserverbundleitungen. Das haben insbesondere die Erfahrungen mit der Trockenheit des Jahres 1976 gezeigt. Ein zusätzliches umweltpolitisches Interesse besteht für den Bau von Kläranlagen mit zugehörigen Kanalisationen, auch überörtlichen Abwasserableitungen und Ringkanalisationen. Ausreichende Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, die in den dünnbesiedelten ländlichen Gebieten wegen des weitläufigen Ver- und Entsorgungsnetzes wesentlich höhere Kosten pro Einwohner als in Städten und Ballungsgebieten verursachen, sind Voraussetzung jeder Sanierung und Entwicklung ländlicher Gemeinden.

187. In der Ratsgruppe Umwelt der Europäischen Gemeinschaft wurde mit der Beratung von Richtlinienvorschlägen über Qualitätsanforderungen an Süßwasser für Fische und Muscheln unter ökologischen Gesichtspunkten begonnen. Es wird eine wesentliche Umgestaltung der bisherigen Vorschläge

angestrebt, um eine möglichst weitgehende Anpassung an die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten zu erreichen.

Küstenschutz

188. Der Ausbau der Küstenschutzanlagen entsprechend den Erfahrungen der schweren Sturmfluten im Januar 1976 hat weiterhin eine herausragende Bedeutung. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen die finanziellen Voraussetzungen für eine Beschleunigung des Küstenschutzprogramms geschaffen. Nach Abschluß dieses Programms wird in den Niederungsgebieten im Tidebereich der Nordsee nach menschlichem Ermessen ein Höchstmaß an Sicherheit für Menschenleben und Sachgüter erreicht sein. Mit der dänischen Regierung laufen Verhandlungen mit dem Ziel, die notwendigen Abstimmungen der Küstenschutzmaßnahmen im deutsch-dänischen Grenzbereich der Nordseeküste herbeizuführen.

189. Deichbauvorhaben reichen in einzelnen Küstenabschnitten in das Wattenmeer hinein, dessen hervorragender ökologischer Wert und dessen grundsätzliche Schutzwürdigkeit als natürlicher Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten außer Zweifel steht. Hier sind die Belange der Sicherheit und die Erfordernisse des Schutzes von Natur und Landschaft miteinander in einen befriedigenden Einklang zu bringen. Dort, wo Eingriffe unvermeidbar sind, sind Ausgleichsmaßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes nach modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen vorgesehen.

5.4 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

190. Aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und der marktpolitischen Erfordernisse wurde im Berichtsjahr eingehend geprüft, wie die einzelbetriebliche Investitionsförderung der neuen Lage angepaßt werden kann. Dabei wurde das Ziel verfolgt, die Förderung flexibler und einfacher zu gestalten und die Förderung einer größeren Zahl von Betrieben zugänglich zu machen. Die auf breiter Ebene geführte Diskussion ergab für 1978 folgende Änderungen im einzelbetrieblichen Förderungsprogramm:

— Ausschluß von Landwirten mit hohem Einkommen (Verschärfung der bisherigen Prosperitätsklausel);

— Abbau der Subventionswerte bei den Förderungsmitteln durch Senkung der Zuschüsse und Verkürzung der Laufzeiten bei den öffentlichen Darlehen;

— Einschränkung der Förderung im Bereich der Milchviehhaltung;

— Einschränkung der wiederholten Förderung desselben Begünstigten, sobald der Höchstsatz erreicht ist.

Neben der Förderung der entwicklungsfähigen Betriebe wird 1978 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auch die Förderung durch die Aufstiegs- und durch die Überbrückungshilfe weitergeführt. Das gilt auch für die Wohnhausförderung für die Landwirtschaft. Sie bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Nebenerwerbslandwirte können bei Futterbau- und Grünlandbetrieben ab 1978 auch arbeitswirtschaftliche Erleichterungen in der Milchviehhaltung gefördert bekommen. Außerdem wird die Begrenzung für Extensivierungsmaßnahmen von einer Großvieheinheit auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar angehoben. Damit erfährt die Förderung der Nebenerwerbslandwirtschaft eine Verbesserung.

Die Bundesregierung hat ferner beschlossen, daß neben den Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erstmals ab 1978 durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein **Kreditprogramm** für die Landwirtschaft eingeführt wird. Das Kreditvolumen beträgt 1978 400 Millionen DM. Die Konditionen entsprechen denen der bereits laufenden Mittelstandsprogramme; damit wird der Landwirtschaft die gleiche Förderungsmöglichkeit geboten wie dem gewerblichen Mittelstand.

Bergbauernprogramm

191. 1977 wurde dem Haushaltsausschuß und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages erstmals ein umfassender Bericht über die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten vorgelegt. Darin wird festgestellt, daß die bei der Einführung des Bergbauernprogramms vermuteten Unterschiede zwischen den Erträgen, Aufwendungen und Einkommen von Vollerwerbsbetrieben in den benachteiligten Gebieten (vgl. 1.4.7) tatsächlich bestehen, so daß die Einführung dieses speziellen Förderungsprogramms für diese Gebiete notwendig war.

192. Im Berichtszeitraum hat sich am Umfang der benachteiligten Gebiete nichts geändert. Die gegenüber den nichtbenachteiligten Gebieten verbesserte Investitionsförderung wurde in den benachteiligten Gebieten vermehrt in Anspruch genommen. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, daß die Betriebe in diesen Gebieten ihre Entwicklungschance positiver beurteilen als bisher.

Nebenerwerbslandwirtschaft

193. Die nebenberufliche Landbewirtschaftung hat für die Entwicklung des ländlichen Raumes besondere Bedeutung. Insbesondere in bestimmten Gebieten, vor allem in Mittelgebirgslagen, kann die Nebenerwerbslandwirtschaft eine Reihe wichtiger Aufgaben erfüllen. In den Nebenerwerbsbetrieben, in denen die Arbeitswirtschaft und die Produktionsrichtung an der verfügbaren Arbeitskapazität der Familie ausgerichtet wird, stellt der Nebenerwerbsbetrieb vielfach eine dauerhafte Form der Landbe-

wirtschaftung dar. Darüber hinaus kann sich über den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb ein endgültiger Übergang zur außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit allmählich — oft erst im Zuge des Generationenwechsels — vollziehen.

194. Die Kenntnis der engen Wechselwirkungen zwischen der nebenberuflichen Landbewirtschaftung und dem außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb ist für eine sachgerechte Organisation und Förderung der Betriebe notwendig.

Wie die Ergebnisse einer neueren Untersuchung zu diesem Problembereich zeigen, steht die Mehrzahl der Nebenerwerbslandwirte im außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf sowohl hinsichtlich schulischer und beruflicher Qualifikation als auch außerlandwirtschaftlichen Einkommens am unteren Ende. Über die Hälfte der Nebenerwerbslandwirte üben un- oder angelernte Tätigkeiten aus. Deshalb ist eine Verbesserung der außerlandwirtschaftlichen Ausbildung notwendig. Ihre im Vergleich zu den Facharbeitern unsicheren Arbeitsplätze veranlassen die Nebenerwerbslandwirte zur Weiterbewirtschaftung ihrer Betriebe.

Nach Auffassung der Arbeitgeber beeinträchtigt die nebenberufliche Landbewirtschaftung nicht die Arbeitsleistung dieser Arbeitskräfte. Sie sehen ferner die Nebenerwerbslandwirte als pflichtbewußte Arbeitskräfte an.

Den besonderen Bedingungen der Nebenerwerbslandwirtschaft wird seit 1975 durch ein spezielles Förderungsprogramm Rechnung getragen.

195. Von den seit 1973 laufenden **Modellvorhaben im Bereich der Nebenerwerbslandwirtschaft** hat insbesondere das Modell „Schafhaltervereinigung Bayerischer Wald e. V." einige interessante Ergebnisse gebracht.

Ziel dieses Modellvorhabens ist die Erprobung einer arbeitsextensiven Grünlandbewirtschaftung durch Schafhaltung im Nebenerwerb in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Dazu gehören gemeinsame Geschäftsführung für die Koordinierung des Betriebsmittelbezugs, des Gesundheitsdienstes sowie der Schlachttiererfassung, der Selbstbauhilfe und der Vermarktung. Es hat sich gezeigt, daß eine erfolgreiche Koppelschafhaltung im Nebenerwerbsbetrieb in wichtigen betriebswirtschaftlichen Aufwands- und Ertragszahlen günstigere Werte ergibt, als die bisher zugrunde gelegten Kalkulationsdaten ausweisen.

Freizeit und Erholung

196. 29 Millionen erwachsene Bundesbürger haben 1976 mindestens eine Urlaubsreise gemacht. Rd. 500 000 Urlauber haben dabei das Angebot, „Urlaub auf dem Bauernhof" zu verbringen, angenommen. Der Trend zur Inanspruchnahme von familienfreundlichen privaten Beherbergungsmöglichkeiten setzt sich fort. „Urlaub auf dem Bauernhof" kann die Wünsche bestimmter Urlaubergruppen ganz besonders gut erfüllen.

Der wachsenden Nachfrage steht jedoch noch immer ein für den Urlauber unübersichtliches Angebot an Bauernhöfen mit Gästebeherbergung gegenüber. Deshalb wird gegenwärtig in Baden-Württemberg unter Mitwirkung der Landesregierung ein Modellvorhaben durchgeführt, mit dem ein zentrales Angebot des „Urlaubs auf dem Bauernhof" erprobt werden soll. Wie schon jetzt erkennbar ist, kann durch eine gemeinsame und zentrale Zimmervermittlung aller Anbieter den Wünschen der Urlauber besser als bisher entgegengekommen werden.

197. Eine Untersuchung von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben mit Gästebeherbergung zeigt, daß es in vielen Betrieben erst mit der Aufnahme von Urlaubsgästen möglich wird, die sonst nicht ausgelasteten und anderweitig nicht zu beschäftigenden Arbeitskapazitäten nutzbringend einzusetzen. Die Gästebeherbergung trägt wesentlich dazu bei, das Einkommen der Landwirte zu verbessern.

198. Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden" wurde 1977 zum neunten Male durchgeführt. Für den Wettbewerb auf Bundesebene hatten sich aus den vorangegangenen Ausscheidungen unter 4 700 Teilnehmern auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene 30 Teilnehmer qualifiziert. Die Kommunalreform mit der Folge des weitgehenden Verlustes der kommunalen Selbständigkeit für viele Gemeindeteile hat den Wettbewerb nicht beeinträchtigt, sondern hat im Gegenteil die Initiative der Bürger weiter angespornt. Darin kommt der deutliche Wille zum Ausdruck, das Leben in den ländlich strukturierten Gebieten attraktiver zu gestalten.

5.5 Bodenpolitik und Agrarrecht

199. Nachdem die **Novelle zum Bundesbaugesetz** am 1. Januar 1977 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung am 15. September 1977 die **2. Novelle zur Baunutzungsverordnung** (BauNVO) erlassen. Damit wird ein weiterer wichtiger Beitrag für die Schaffung verbesserter Lebens- und Umweltbedingungen in unseren Städten und Gemeinden erbracht. Für den ländlichen Raum sind zwei Bereiche von besonderer Bedeutung:

— Nach der Neufassung des § 5 Abs. 1 BauNVO dienen Dorfgebiete vorwiegend der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und dem dazugehörigen Wohnen. Damit wird deutlich gemacht, daß Störungen, die von landwirtschaftlichen Betrieben in Dorfgebieten ausgehen, bei einer Wohnnutzung grundsätzlich hingenommen werden müssen;

— Die baurechtliche Zulässigkeit von Einrichtungen und Anlagen — insbesondere für die Hobbytierhaltung — wurde in der Baunutzungsverordnung klargestellt. Danach gehören Einrichtungen und Anlagen für die Kleintierhaltung zu untergeordneten Nebenanlagen, die in allen

Baugebieten zulässig sind, wenn sie dem Nutzungszweck der Baugrundstücke oder des Baugebiets dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen.

200. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts** vorgelegt. Der Entwurf befindet sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung.

Mit der Novelle soll einerseits die Stellung des Pächters verbessert werden, andererseits soll durch eine Reihe von Regelungen zugunsten des Verpächters gleichzeitig dafür Sorge getragen werden, daß die Ertragsfähigkeit seines verpachteten Vermögens in vollem Umfang erhalten bleibt. Dadurch soll die Verpachtungsbereitschaft erhöht und die Bodenmobilität gefördert werden.

5.6 Steuerpolitik

201. Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1977 wurden mit der **Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes** von 11 auf 12 % und des ermäßigten Satzes von 5,5 auf 6 % gleichzeitig auch die Vorsteuerpauschalen sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Forstwirtschaft um jeweils einen halben Prozentpunkt angehoben. Die Regelung ist am 1. Januar 1978 in Kraft getreten. Mit dieser Maßnahme wird ein finanzieller Ausgleich für die gestiegenen Vorsteuern geschaffen, die die pauschalierenden Land- und Forstwirte infolge der Erhöhung der Umsatzsteuersätze beim Einkauf von Betriebsmitteln und dem Bezug sonstiger Leistungen zu tragen haben. Die Vorsteuerpauschale erhöht sich daher ab 1. Januar 1978 für Landwirte von 6 auf 6,5 % und für Forstwirte von 4 auf 4,5 % der Nettoumsätze. Da ebenfalls ab 1. Januar 1978 der Aufwertungsausgleich über die Umsatzsteuer aufgrund des Haushaltsstrukturgesetzes von 1975 von 2 auf 1,5 % gesenkt wird, beträgt der Umsatzsteuer-Durchschnittssatz, den pauschalierende Landwirte und Gärtner beim Verkauf ihrer Erzeugnisse den Abnehmern in Rechnung stellen, 1978 weiterhin 8 %. Für die forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, mit Ausnahme der Sägewerkserzeugnisse, die nicht in den Aufwertungsausgleich über die Umsatzsteuer einbezogen sind, beträgt der Umsatzsteuer-Durchschnittssatz ab 1. Januar 1978 4,5 % des Nettoumsatzes.

202. Bei der Einkommensbesteuerung der land- und Forstwirte ergaben sich in den letzten Jahren unter dem Gesichtspunkt der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zunehmend Probleme. Das nahm die Bundesregierung 1977 zum Anlaß, eine unabhängige wissenschaftliche Kommission zu berufen, die zur Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft gutachtlich Stellung nehmen wird. Nach Vorlage des Gutachtens wird die Bundesregierung prüfen, welche steuerpolitischen Folgerungen daraus gezogen werden sollen.

203. Die **Geltungsdauer des einkommensteuerlichen Freibetrages** bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 1 200 DM bei Alleinstehenden und 2 400 DM bei Verheirateten, die mit dem Veranlagungszeitraum 1976 ablief, ist durch das Steueränderungsgesetz 1977 um zwei Jahre verlängert worden. Ebenfalls für zwei Jahre bis einschließlich 1978 hat der Gesetzgeber im Interesse der Verbesserung der Agrarstruktur auch den einkommensteuerlichen Freibetrag in Höhe von 60 000 DM verlängert, der bei Gewinnen aus der Veräußerung kleinerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 14 a Abs. 1 EStG in Anspruch genommen werden kann. Eine weitere Verlängerung von zwei Jahren ist 1977 für die Sonderabschreibungen nach den §§ 76 bis 78 EStDV beschlossen worden, die Land- und Forstwirten bei der Anschaffung oder Herstellung bestimmter Wirtschaftsgüter oder bei der Vornahme bestimmter Baumaßnahmen gewährt werden.

6 Umweltpolitik

Naturschutz und Landschaftspflege

204. Aufgrund des am 24. Dezember 1976 in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetzes bereitet der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die **Artenschutzverordnung** vor. In dieser Verordnung werden die besonders zu schützenden Pflanzen- und Tierarten bestimmt und die Voraussetzungen geregelt, unter denen die Länder von einzelnen Verboten des Artenschutzes Ausnahmen zulassen können. Die Artenschutzverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, soll 1978 in Kraft treten. Ferner soll durch eine Verordnung über Import und Export der grenzüberschreitende Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten geregelt werden.

205. Aufgrund des § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes, der die **Mitwirkung von Verbänden** regelt, sind bei Bund und Ländern zahlreiche Anträge auf Anerkennung von Verbänden eingegangen. Der Bund erkennt Verbände an, die nach Zielsetzung, räumlichem Tätigkeitsbereich, Leistungsfähigkeit, Gemeinnützigkeit und Zugänglichkeit für jedermann die Voraussetzungen der Anerkennung erfüllen. Den anerkannten Verbänden muß in folgenden Fällen Gelegenheit zur Äußerung und zur Einsicht in einschlägige Sachverständigengutachten gegeben werden: Vorbereitung von Verordnungen und Landschaftsplanungen; Befreiungen von Verboten und Geboten in Naturschutzgebieten und Nationalparken; Planfeststellungsverfahren, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind.

206. Der **Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege** hat eine Stellungnahme über Inhalte und Verfahrensweisen der Landschaftsplanung veröffentlicht. Die Empfehlung fand große Verbreitung in den Ländern, bei Verbänden und im Hochschulbereich. Der Beirat setzt seine Tätigkeit in Arbeitsgruppen fort. Neue Themen sind dabei das Verhältnis von Landschaftsplanung und Bauleitplanung sowie das Freizeitwohnen in der Landschaft.

Im Rahmen der **Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens** wurden u. a. durch zwei Rechtsverordnungen Änderungen der Listen der geschützten Tierarten in Kraft gesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich an der technischen Konferenz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen, auf der die Beschlüsse der nächsten ordentlichen Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen vorbereitet wurden.

207. Die Kriterien für die Benennung von Feuchtgebieten nach dem **Übereinkommen über den Schutz von Feuchtgebieten** werden zur Zeit auf Expertenebene international überarbeitet. Es sollen vor allem zusätzliche Kriterien entwickelt werden, nach denen über den bisher vornehmlich angestrebten Wat- und Wasservogelschutz hinaus auch Feuchtgebiete gesichert werden sollen, die für die Erhaltung gefährdeter Pflanzenarten sowie anderer Tierarten von internationaler Bedeutung sind.

208. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich gegenüber dem Verwaltungsrat für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen bereit erklärt, zum Abschluß eines **Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten** die Vorbereitung und die Abschlußkonferenz zu übernehmen. Damit wird einer Empfehlung der Stockholmer Umweltkonferenz 1972 der Vereinten Nationen entsprochen. Die Bundesrepublik Deutschland hat 1976 eine stark besuchte internationale Expertenkonferenz ausgerichtet, durch die eine wesentliche Grundlage für den Entwurf des Übereinkommens geschaffen wurde.

209. Der dem Rat der EG von der Kommission am 20. Dezember 1976 vorgelegte Entwurf einer **Richtlinie über die Erhaltung wildlebender Vogelarten** soll vom Rat Anfang 1978 verabschiedet werden. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Anpassung des nationalen Rechts innerhalb eines Jahres. Aufgrund einer Empfehlung der 2. Umweltministerkonferenz vom März 1976 in Brüssel wird zur Zeit im Rahmen des Europarates eine Europäische Konvention zum Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere sowie deren natürlicher Lebensräume vorbereitet. Die Konvention soll anläßlich der 3. Umweltministerkonferenz im Jahre 1979 verabschiedet werden.

210. Zur **Erhaltung der Wattenmeere** ist eine verstärkte deutsch-niederländisch-dänische Zusammenarbeit vorgesehen, die vor allem einen ständigen gegenseitigen Informationsaustausch zum Inhalt haben soll. Entsprechende internationale Gespräche haben stattgefunden und werden fortgesetzt.

Umweltschutz im Agrarbereich

211. Wegen der in der Öffentlichkeit zunehmenden kontroversen Diskussion über die Umweltwirkungen der Land- und Forstwirtschaft und die daraus zu ziehenden agrar- und umweltpolitischen Konsequenzen wird dieses Problem zur Zeit eingehend analysiert. Erste Ergebnisse zeigen, daß grundsätzlich weder Forderungen nach einer Honorierung der umweltverbessernden Leistungen der Land- und Forstwirtschaft noch nach einschneidenden Änderungen der Agrarpolitik wegen von der Landwirtschaft verursachter Umweltprobleme berechtigt sind.

212. Nach Vollzug der geschaffenen Rechtsbestimmungen verbleiben Umweltprobleme der Land- und Forstwirtschaft, die im Rahmen der Agrar- und Umweltpolitik der Bundesregierung noch zu lösen sind. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln durch Integrierten Pflanzenschutz (einige Modellvorhaben wurden bereits eingeleitet).
- Erhaltung und Schaffung ausreichender ökologischer Ausgleichsflächen und Verstärkung der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung.
- Stärkere Berücksichtigung des Erholungsaspekts bei der Förderung agrarstruktureller Maßnahmen.
- Abbau von Beeinträchtigungen der Land- und Forstwirtschaft, die von anderen Bereichen verursacht werden, insbesondere durch konsequenten Vollzug und Weiterentwicklung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

213. Den Umweltbelangen wird außerdem im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, die nach Entwicklung einer Checkliste für den Agrarbereich am 31. März 1977 im BML offiziell eingeführt wurde, bei Lösung der Fachaufgaben verstärkt Rechnung getragen.

Das Abfallrecht wird im Bereich der Agrarwirtschaft unter Federführung des BMI durch die Vorbereitung einer Überdüngungsverordnung, die das übermäßige Aufbringen von Jauche, Gülle und Stallmist verhindern soll und einer Aufbringungsverordnung für Abwasser, Klärschlamm, Müllkomposte und ähnliche Stoffe vervollständigt. Der Vollzug des Abfallwirtschaftsprogramms der Bundesregierung wird durch zahlreiche Forschungsvorhaben und durch Modellvorhaben über Anwendung von Müllklärschlammkomposten in der Landwirtschaft gefördert.

7 Sozialpolitik

214. Agrarsozialpolitik wird von zwei wesentlichen Faktoren bestimmt. Zum einen unterliegt die Landwirtschaft als primärer Wirtschaftsbereich starken strukturellen Veränderungen. Die hohen Belastungen, die sich für die agrarsoziale Sicherung hieraus ergeben, können nicht allein von der aktiven landwirtschaftlichen Bevölkerung getragen werden. Der Bund beteiligt sich daher an der Finanzierung. Das Beitragsaufkommen der Landwirte für ihre gesetzliche soziale Sicherung belief sich 1977 auf rd. 2,052 Mrd. DM, das waren rd. 7 % mehr als 1976. Der Bund stellte 1977 für die agrarsozialen

Maßnahmen 2,893 Mrd. DM, das sind 6,4 % mehr als 1976, bereit (Übersicht 46 und MB, Tab. 143). Der durch die kostendämpfenden Maßnahmen von Regierung und Selbstverwaltung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger eingeleitete Trend der Abflachung der Kostensteigerung hat sich somit — verstärkt durch das zum 1. Juli 1977 wirksam gewordene Gesetz zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung (BGBl. I, 1977, S. 1069) — fortgesetzt.

Zum anderen ergibt sich die Notwendigkeit agrarsozialer Maßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmer aus der Arbeits- und Sozialstruktur der selbständigen und mitarbeitenden landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte. Die soziale Stellung der landwirtschaftlichen Unternehmer unterscheidet sich grundsätzlich von der des Arbeitnehmers. Die gesetzliche Absicherung gegen die sozialen Risiken — abgesehen von der Krankenversicherung — basiert daher auf dem Prinzip der Grundsicherung, das jedem Versicherten freistellt, aus eigener Initiative und je nach individuellen Bedürfnissen zusätzliche Möglichkeiten sozialer Sicherung zu nutzen.

215. Landwirtschaftliche Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer gesetzlichen sozialen Sicherung den Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe voll gleichgestellt. Aufgrund der Lohnstruktur in der Landwirtschaft haben sie jedoch besonders niedrige Altersrenten. Eine tarifvertragliche Regelung über die überbetriebliche Zusatzaltersversorgung wird durch Ausgleichsleistungen des Bundes ergänzt (siehe Erfahrungsbericht der Bundesregierung BT-Drucksache 8/712).

Die soziostrukturellen Maßnahmen Landabgaberente (MB, Tab. 149), Zuschüsse zur Nachentrichtung von Beiträgen zur Rentenversicherung und Anpassungshilfe für ältere Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft wurden unverändert fortgeführt (Übersicht 46).

216. Die Leistungsaufwendungen für Unternehmer und deren Familien betrugen 1977 in der **Krankenversicherung der Landwirte** 922 Millionen DM. Sie stiegen damit lediglich um 1,6 % gegenüber Steigerungen im Jahre 1974 von 19,3 % und 1975 von 15,5 %. Diese Aufwendungen werden ausschließlich über Beiträge finanziert, die überwiegend nach Flächenwerten gestaffelt und regional differenziert sind. Die Eckwerte des Monatsbeitrages lagen 1977 bei 72 DM und 288 DM. Die Krankenversicherungskosten für die Altenteiler trägt fast ausschließlich der Bund. Er wendete hierfür 1977 688 Millionen DM auf (MB, Tab. 145).

217. Die Bemessungsgrundlage der **Unfallrenten** an landwirtschaftliche Unternehmer und deren Ehegatten war 1977 gemäß Reichsversicherungsordnung von den Selbstverwaltungsgremien neu festzusetzen. Sie wurde dabei um 20 % auf 10 800 DM angehoben. Die Rente aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bei 100 % Minderung der Erwerbsfähigkeit (Vollrente) beträgt nunmehr 600 DM monatlich. Sie liegt damit bei 48 % der ge-

Übersicht 46

Mittelansätze im Programm Sozialpolitik (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze 1976 Soll	1976 Ist	1977 Soll	1978 Soll	Bemerkungen
	Millionen DM				
Krankenversicherung der Landwirte	710,0	662,8	740,0	750,0	Ist 1977: 688 Mill. DM
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	400,0	400,0	400,0	400,0	Ist 1977: 400 Mill. DM
Altershilfe für Landwirte	1 510,0	1 474,4	1 615,0	1 795,0	Ist 1977: 1 610 Mill. DM
Landabgaberente	167,0	161,0	179,0	195,0	Bewilligungen 1977 ca: 3 500
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	3,0	1,6	2,0	2,0	Bewilligungen 1977 ca: 130
Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	0,3	0,1	0,3		GA Bundesanteil
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	23,7	18,0	19,0	19,0	Ist 1977: 17 Mill. DM
insgesamt ...	2 814,0	2 717,9	2 955,3	3 161,0	1977: Istausgaben von 2 892,8

werblichen Durchschnitts-Vollrente. Eine gestaffelte Zulage für Schwerverletzte, die bis zu 50 % der Unfallrente beträgt, wird voll aus Bundesmitteln getragen. Sie hebt die Vollrente 1977 auf 72 % der gewerblichen Durchschnitts-Vollrente an.

Die Bemessungsgrundlage der Unfallrenten an mitarbeitende Familienangehörige war nach der Reichsversicherungsordnung bisher das 300fache des Ortslohns (Tagesentgelt eines Tagelöhners). Der Ortslohn wurde in einem in der Regel zweijährigen Rhythmus von den Ländern unterschiedlich hoch festgesetzt. Mit Inkrafttreten des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches zum 1. Juli 1977 wurde diese Regelung abgelöst durch die bundeseinheitliche Festsetzung der Bemessungsgrundlage auf 60 % der für die Sozialversicherung geltenden Bezugsgröße, d. h. 1977 13 320 DM. Die Unfallrenten der mitarbeitenden Familienangehörigen wurden damit im Bundesdurchschnitt um 22 % angehoben; die Vollrente betrug im 2. Halbjahr 1977 740 DM.

Die Unfallrenten für landwirtschaftliche Arbeitnehmer wurden zum 1. Januar 1977 um 7,3 % und durch das 20. Rentenanpassungsgesetz zum 1. Januar 1978 um 7,4 % erhöht. Die Höhe dieser Renten richtet sich nach dem tatsächlichen Arbeitseinkommen.

218. Die Aufschlüsselung der Unfallrenten auf Personenkreise liegt nur für 1976 vor. Danach entfielen 1976 53,4 % der Renten auf Unternehmer und deren Ehegatten, 27 % auf mitarbeitende Familienangehörige und 19,6 % auf landwirtschaftliche Arbeitnehmer. Insgesamt wurden 1976 210 335 Unfallrenten gezahlt, das war ein gegenüber 1970 um 6,6 % verringerter Rentenbestand. Die Zahl der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten ging im gleichen Zeitraum um 27,7 % zurück. Dies ist nicht nur eine Folge der zurückgehenden Zahl der Beschäftigten, sondern auch der Erfolg der intensiven Bemühungen der Berufsgenossenschaften um die Unfallverhütung.

1977 wandten die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für Unfallverhütung und Leistungen an Unfallverletzte rd. 770 Millionen DM auf. Die Beitragsforderung zur Deckung der Aufwendungen belief sich auf 852,4 Millionen DM. Der Bund entlastete die Landwirte von einem Teil dieser Betriebskosten durch einen Zuschuß zur Unfallversicherung in Höhe von 400 Millionen DM (MB, Tabelle 145).

219. In der **Altershilfe** für Landwirte wurden die Altersgelder zum 1. Januar 1978 wie die Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung (bereits zum 1. Juli 1977) um 9,9 % angehoben; Verheiratete erhalten danach in der Grundstufe 398 DM, Alleinstehende 265,60 DM (MB, Tabelle 147). Das Waisengeld beträgt 1978 für Halbwaisen 66,40 DM und für Vollwaisen 132,80 DM. Trotz dieser Leistungssteigerung brauchte aufgrund des abflachenden Kostentrends bei den Maßnahmen zur Rehabilitation der Beitrag der Landwirte zur Altershilfe für 1978 nicht erhöht zu werden. Er beträgt wie 1977 63 DM monatlich.

Die Alters- und Waisengeldaufwendungen stiegen 1977 um 11,2 % auf 1,9 Mrd. DM. Obgleich die Zahl der Altersgeldempfänger zurückging (MB, Tabelle 146), lag diese Steigerungsrate über der zum 1. Januar 1977 wirksam gewordenen Rentensteigerung von 11 %. Hierin kommt der steigende Anteil der gestaffelten Altersgelder (mehr als 15 Beitragsjahre) zum Ausdruck. Am 30. September 1977 erhielten bereits 61 568 Berechtigte ein derartiges gestaffeltes Altersgeld (MB, Tabelle 147). Aufgrund der Finanzierungsregelung des Gesetzes förderte der Bund 1977 die Altershilfe mit Zuschüssen in Höhe von 1,6 Mrd. DM.

220. Erste Ergebnisse einer Forschungsarbeit zeigen, daß der **Ausbau der agrarsozialen Grundsicherung** durch Nutzung zusätzlicher Versicherungsmöglichkeiten davon abhängt, ob und wie stark die Betriebe mit Leistungen für Altenteiler belastet sind. Im Zuge des Generationsvertrages erbringen 53 % der Betriebe derartige Leistungen; nahezu alle dieser Altenteiler erhalten unbare Leistungen (Kost und Unterkunft); 56 % erhalten regelmäßig bare Leistungen in Höhe von durchschnittlich 200 DM im Monat.

Die Untersuchung bezog sich auf die in der Krankenversicherung der Landwirte versicherten landwirtschaftlichen Unternehmer. Rd. 25 % dieser Landwirte sind außer in der Altershilfe auch in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert. Bis zum 65. Lebensjahr werden im Durchschnitt 25 Beitragsjahre erreicht; die durchschnittliche Höhe des Beitrags zur Rentenversicherung lag 1976 bei 125 DM im Monat.

8 Bildung und Beratung

221. Die Bemühungen zur Sicherung von Ausbildungsplätzen und damit auch zur Abwendung von Beschäftigungsrisiken Jugendlicher bildeten auch im Jahre 1977 einen Schwerpunkt der Bildungspolitik. Hierzu hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ein Programm für vordringliche Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen am 5. Dezember 1977 verabschiedet, das folgende Schwerpunkte hat:

— Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres und der berufsbefähigenden Bildungsgänge,

— Erhöhung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze und Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten,

— Ausbau der Berufsschulen und der Berufsfachschulen,

— Ausbau der Bildungsberatung.

222. Damit hat auch die Landwirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beigetragen, das Angebot an Ausbildungsplätzen zu verbessern. So stieg die Zahl der Auszubildenden in den agrarischen Berufen 1976 um 13 % gegenüber dem Vorjahr an. Insgesamt standen rd. 37 400 Jugendliche in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung. Im Vergleich zu 1973, dem Jahr mit einer besonders

geringen Zahl an Ausbildungsverhältnissen, hat die Zahl der Auszubildenden damit um 45 % zugenommen. Ein besonders starkes Interesse besteht weiterhin an der Berufsausbildung zum Gärtner (+ 22 % gegenüber 1975), Forstwirt (+ 19 %) und zur Hauswirtschafterin (+ 13 %). Ein großer Teil der Auszubildenden in der Landwirtschaft und ländlichen Hauswirtschaft wird immer noch im elterlichen Betrieb ausgebildet. Zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Berufsbildung soll zukünftig darauf hingewirkt werden, die Jugendlichen zur Ausbildung in den auf Dauer anerkannten Ausbildungsbetrieben zu veranlassen.

223. An den 72 überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Agrarbereichs wurden 2 400 Lehrgänge zur Ergänzung und Vertiefung der betrieblichen Ausbildung angeboten. Die Zahl der Teilnehmer betrug 55 120. Die Durchführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres im Agrarbereich, das den Jugendlichen eine Grundbildung auf Berufsfeldbreite vermitteln soll, wird in mehreren Modellversuchen erprobt. In Nordrhein-Westfalen ist das Berufsgrundbildungsjahr für die Landwirtschaft im Herbst 1977 bereits obligatorisch eingeführt worden.

224. Nach Jahren eines deutlichen Rückganges zeigt die Zahl der Schüler in den landwirtschaftlichen Fachschulen wieder eine steigende Tendenz. Eine besonders deutliche Zunahme verzeichnen die aufbauenden Fachschulen wie die Höheren Landbauschulen und die weiterführenden Fachschulen für Hauswirtschaft.

Zur weiteren Regelung der landwirtschaftlichen Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz werden Rechtsverordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung und über die Anforderungen an die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufe Fischwirt, Tierwirt und Pferdewirt vorbereitet. Eine Forschungsarbeit über die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft soll das Grundlagenmaterial für die Neuordnung der Ausbildung in der Hauswirtschaft liefern.

225. In der Beratung lagen die Schwerpunkte bei der Durchführung von Arbeitstagungen für die mit Beraterfortbildung in den Ländern beauftragten Fachkräfte, bei Informationsveranstaltungen zur Durchführung der sozio-ökonomischen Beratung entsprechend der Richtlinie 72/161/EWG sowie bei der Weitergabe neuzeitlicher Beratungsmethoden an die landwirtschaftlichen Berater. Darüber hinaus wurde der internationale Erfahrungsaustausch intensiviert.

9 Forst- und Holzwirtschaft, Jagdwesen

Forstwirtschaft

226. Nur eine wirtschaftlich leistungsfähige Forst- und Holzwirtschaft kann auf Dauer die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sichern. Angesichts der Dauer des natürlichen Produktionsprozesses in der Forstwirtschaft und den sich daraus ergebenden langfristigen Auswirkungen forstwirtschaftlicher Entscheidungen muß die Forstpolitik auf lange Zeiträume ausgerichtet sein, ohne dabei kurzfristige Entwicklungen zu vernachlässigen.

227. Unter diesem Aspekt muß auch die **forstliche Rahmenplanung** gemäß §§ 6 und 7 des Bundeswaldgesetzes gesehen werden. Sie soll die Forststruktur auf überbetrieblicher Ebene ordnen und weiterentwickeln. Als Fachplanung trägt sie zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung bei und soll sicherstellen, daß der Wald als Wirtschafts- und Landschaftselement auch bei Planungen und Maßnahmen der Träger öffentlicher Belange und Vorhaben angemessen berücksichtigt wird.

228. Holzvorrat und Holzzuwachs sowie ihre nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten können gegenwärtig für das Bundesgebiet nur unzureichend geschätzt werden. Dagegen ist bekannt, daß der Holzverbrauch weiterhin deutlich zunehmen wird. Um die künftig verfügbaren Holzmengen präziser zu erfassen und um Entscheidungshilfen für forst- und holzmarktpolitische Maßnahmen liefern zu können, ist es erforderlich, für das gesamte Bundesgebiet zunächst eine **Waldinventur** durchzuführen, der sich eine langfristige Holzaufkommensprognose anschließen soll. Diese Vorhaben bedürfen einer gesetzlichen Grundlage; sie wird zur Zeit vorbereitet.

229. Das **Änderungsgesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut,** das in der letzten Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden konnte, ist erneut bei den gesetzgebenden Körperschaften eingebracht. Es sieht eine Angleichung an teils neue, teils geänderte EG-Richtlinien vor. Dabei soll die neue Kategorie „geprüftes Vermehrungsgut" eingeführt werden, an das zur Steigerung der Ertragsfähigkeit des Waldes hohe Anforderungen gestellt werden.

230. Mit der **Förderung von bestimmten waldbaulichen Maßnahmen** (Erstaufforstungen, Umwandlung ertragsschwacher Waldbestände, Wertästung, Trennung von Wald und Weide) wird dem langfristig steigenden Bedarf an qualitativ hochwertigem Holz Rechnung getragen. Im Zuge der Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden bieten sich der Forstpolitik neue Aufgaben und Möglichkeiten, die Entwicklung der Waldstruktur langfristig positiv zu beeinflussen. In Übereinstimmung mit der Landschaftsplanung und den Fachplanungen wird daher die Erstaufforstung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert. Dabei wird aus ökologischen Gründen Laub- und Mischkulturen der Vorzug gegeben. Der Bund hat hierfür insgesamt 12,7 Millionen DM im Zeitraum 1973 bis 1976 zur Verfügung gestellt, weitere Mittel in Höhe von 20,5 Millionen DM kamen aus dem EAGFL.

231. Sorge bereiten allerdings die Bereiche Jungwuchspflege und Durchforstung. Angesichts der hohen Kosten werden diese für die Bestandsentwick-

lung überaus wichtigen Arbeiten in jüngeren Beständen häufig nicht oder zu spät durchgeführt. Pflege und Durchforstungsversäumnisse bedeuten langfristig eine Gefährdung der Vitalität sowie der Massen- und Wertleistung der Wälder und berühren daher auch Interessen der gesamten Volkswirtschaft und vor allem auch der Landeskultur. Im Rahmen der Allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesregierung wurden im Berichtsjahr Forstarbeiten, insbesondere auch die Behebung von Pflegerückständen, gefördert. Die Maßnahme konnte sich jedoch wegen der dafür erforderlichen arbeitsorganisatorischen und flächenmäßigen Voraussetzungen überwiegend nur im größeren Waldbesitz und in bestimmten Regionen auswirken.

232. Der Schwerpunkt der Förderung lag in den letzten Jahren beim Forstwegebau. Seit 1973 wurde insgesamt der Bau von 5 700 km gefördert. Zur Zeit besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Die gegenwärtigen Wegedichten differieren stark nach regionaler Verteilung und Besitzart (Staatswald ca. 30 lfm/ha, Kleinprivatwald ca. 15 lfm/ha). Eine Nutzen-Kosten-Untersuchung, in der die vielfältigen Wirkungen des Waldwegebaues (u. a. in den Bereichen Unfall- und Katastrophenhilfe, Erholung) berücksichtigt wurden, hat die wirtschaftliche Bedeutung dieser Maßnahme festgestellt. Die weitere Verdichtung des Erschließungsnetzes wird auch künftig gefördert.

233. Mehr als 46 % der 1972 insbesondere in Norddeutschland vom **Sturm verwüsteten Waldflächen** konnten bereits wieder aufgeforstet werden. In den Aufforstungsprogrammen wird auf diesen früher vornehmlich mit Kiefern bestockten Flächen Laubhölzern und standortgerechten Mischkulturen ein höherer Anteil an der Bestockung eingeräumt. Die finanzielle Hilfeleistung zur Beseitigung der **Sturmschäden** vom November 1972 im Nichtstaatswald wurde auch 1977 fortgesetzt (Übersicht 47). Auch der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL) beteiligt sich finanziell an der Aufforstung der Sturmschadensflächen. Er fördert ferner die Wiederaufforstung von Flächen in Niedersachsen, die von der Waldbrandkatastrophe 1975 betroffen wurden.

Übersicht 47

Mittelansätze im Programm Forst- und Holzwirtschaft, Jagdwesen (Bundesmittel)

Maßnahme	Mittelansätze 1976 Soll	1976 Ist	1977 Soll	1978 Soll
	Millionen DM			
Sturmschäden	8,0	9,0	8,0	8,0
Vorarbeiten [1]	0,04	7,4 (Vorarbeiten bis Wertästung zusammen)	9,3	—
Aufforstung [1]	5,3			
Umwandlung in Hochwald [1]	2,8			
Wertästung, Trennung Wald und Weide sowie Schutzpflanzungen [1]	1,3			
Forstwirtschaftlicher Wegebau [1]	11,7	.	11,5	—
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse [1]	1,6	0,6	1,4	—
insgesamt	30,74	17,0	30,2	8,0

[1]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Holzwirtschaft

234. Ein vordringliches Ziel der Forst- und Holzwirtschaft besteht in der volks- und betriebswirtschaftlich sowie ökologisch sinnvollen Mobilisierung und Nutzung der Holzreserven des Waldes. Diesem Zweck dient auch eine Untersuchung über Möglichkeiten zur Kostensenkung bei Einschlag, Aufarbeitung, Transport, Lagerung und Verwertung von Holz. In zwei für das Bundesgebiet typischen Gebieten Hessens sollen darin für den gesamten Arbeitsfluß vom stehenden Bestand bis hin zur Aufnahme durch die Holzindustrie Rationalisierungsvorschläge erarbeitet werden. Die Untersuchung wird vom Bund, dem Land Hessen und Verbänden der Forst- und Holzwirtschaft finanziert.

Jagdwesen

235. Die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßten und gesunden Wildbestandes sowie der Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen sollen ausdrücklich ökologischen Erfordernissen und den Belangen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung Rechnung tragen. Diesem jagdpolitischen Ziel dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Erlaß von Bundesverordnungen gemäß § 36 Abs. 1 BJagdG über die Anwendung von Ursprungszeichen für erlegtes Schalenwild und zum Schutz von Wild (Besitz, Veräußern, Transport u. a.).
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den obersten Jagdbehörden der Bundesländer bei der Ermittlung tragbarer Wildbestände, insbesondere des Schalenwildes, sowie der Erfassung von Wildschäden.
- Weiterer Informationsaustausch auf jagdlichem Gebiet innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und mit anderen Staaten sowie der Koordinierung in Einzelfragen.

236. Weiterhin werden jagdpolitisch von erheblicher Bedeutung sein: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates der EG über die Erhaltung der Vogelarten; Entwurf einer Europäischen Konvention zur Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume; Entwurf eines Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten.

10 Fischwirtschaft

Marktpolitik

237. Die zukünftige Marktentwicklung wird entscheidend abhängen von den Fangmöglichkeiten, die insbesondere durch die Veränderungen im internationalen Fischereirecht einschließlich der Regelungen für den EG-Bereich beeinflußt werden (vgl. Tz. 240).

Da rd. 65 % der Anlandungen der deutschen Fischereiflotte an Frischfisch und Frostfisch aus den 200-Seemeilen-Zonen von Drittländern stammen, ist es für die gesamte Fischwirtschaft von großer Bedeutung, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen die EG für die Flotten der Mitgliedstaaten Fangrechte in anderen Seegebieten aushandeln kann oder ein Ausgleich im EG-Meer gefunden werden kann. Ferner stellt sich die Frage, ob und inwieweit eine Verringerung der Anlandungen durch vermehrte Einfuhren ausgeglichen werden kann.

Das nach dem derzeitigen Stand bis Ende Januar 1978 laufende Fangverbot für Heringe in der Nordsee, das 1977 von den Europäischen Gemeinschaften zur Erhaltung und zum Wiederaufbau der Bestände erlassen wurde, brachte Schwierigkeiten insbesondere für diejenigen Verarbeitungsbetriebe mit sich, die in ihrem Sortiment auf Frischware angewiesen sind. Der Trend zur stärkeren Einfuhr von Frosthering zu Lasten des Frischherings hält an. Dadurch tritt mengenmäßig ein gewisser Ausgleich ein.

238. Die vom Ministerrat für das Jahr 1977 beschlossenen Orientierungspreise liegen im Durchschnitt der für den deutschen Markt wichtigen Fische (Kabeljau, Rotbarsch und Seelachs) um 4 % über denen des Vorjahres. Im gleichen Zeitraum stiegen die am Markt erzielten Preise an. Angesichts der durch Fangbeschränkungen zu erwartenden Verringerung des Angebots können gewisse weitere Preissteigerungen nicht ausgeschlossen werden. Für 1978 wurden die Orientierungspreise bei den für die deutsche Fischwirtschaft wichtigsten Fischarten in DM um 3,2 % erhöht.

Strukturförderung

239. Zur Förderung der Struktur der Seefischerei wurden 1976 insgesamt ca. 19 Millionen DM Bundesmittel aufgewandt. Davon entfielen 7,2 Millionen DM auf Struktur- und Konsolidierungsbeihilfen, 5,5 Millionen DM auf Neubauzuschüsse für zwei Frischfischtrawler, 4,5 Millionen DM auf die Zinsverbilligung und 1,9 Millionen DM auf Kutterdarlehen. 1977 wurden für die Fortführung der Maßnahmen zur Erneuerung und Rationalisierung der Fischereiflotte insgesamt 18,5 Millionen DM bereitgestellt. Es wurden damit vor allem der Neubau und Umbau und die Modernisierung von Fischereifahrzeugen unterstützt. Zwei mit Bundesmitteln geförderte Frischfischtrawler wurden 1977 in Dienst gestellt, ein dritter Neubau ist in Vorbereitung. Angesichts der unsicheren Fangmöglichkeiten ist gegenwärtig noch nicht abzusehen, ob die Überlegungen für den Neubau weiterer Frischfischtrawler zum teilweisen Ersatz für ausscheidende Fahrzeuge realisiert werden können.

Internationale und EG-Fischereipolitik

240. Auch die 6. Sitzungsperiode der Seerechtskonferenz hat nicht zum Abschluß einer Seerechtskonvention geführt. Es wurde jedoch die Entwicklung zu einer 200-sm-Wirtschaftszone bestätigt, in-

nerhalb derer der Küstenstaat allein über die Nutzung der Fischereiressourcen entscheidet.

In Vorwegnahme dieser künftigen Rechtssituation haben viele wichtige Fischereinationen wie Norwegen, Island, Kanada, die USA und die Sowjetunion ihre nationalen Fischereigewässer auf 200 sm ausgedehnt. Dies hat zu beträchtlichen Einbußen an Fangmöglichkeiten für die deutsche Fischerei geführt. Nunmehr haben auch Schweden, die DDR und Polen zum 1. Januar 1978 ihre Fischereigewässer bis zur jeweiligen Mittellinie ausgedehnt. Somit werden erstmalig in der Ostsee Fischereizonen beansprucht. Diese Entwicklung führt dazu, daß das Übereinkommen über Fischerei und Schutz lebender Ressourcen in der Ostsee und den Belten ausgehöhlt wird.

Die Gewährung von Fangrechten in der schwedischen Fischereizone setzt voraus, daß die EG ihrerseits vergleichbare Rechte in ihren Gewässern einräumt. Da die Fischarten, an denen Schweden interessiert ist, im EG-Meer sehr knapp sind, wird es schwierig werden, die Forderungen der Schweden zu erfüllen. Ein weiteres Fischen in den Fischereizonen Polens und der DDR ist nur nach Abschluß entsprechender Abkommen der EG mit diesen Staaten möglich.

241. Der drohende Verlust von Fischfanggründen hatte die EG-Mitgliedstaaten veranlaßt, ebenfalls am 1. Januar 1977 eine 200-sm-Fischereizone im Nordatlantik und der Nordsee zu erklären. Die Fischereiverhandlungen der EG über die Nutzung der Fischbestände des EG-Meeres standen ganz im Zeichen von Quotenaufteilungen für die Mitgliedstaaten sowie auch für Drittländer, denen die Gemeinschaft aufgrund gegenseitiger Regelungen den Zugang zum EG-Meer eröffnet hat. Zwischen den EG-Mitgliedstaaten traten dabei starke Interessengegensätze auf.

242. Das von der EG-Kommission vorgeschlagene Verhandlungspaket zur EG-Fischereipolitik umfaßt folgende Punkte:

— Fangregelung (nach Fischarten geregelter räumlicher und mengenmäßiger Zugang für die einzelnen Mitgliedstaaten),

— technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände (z. B. Maschenweite der Netze),

— Kontrollmaßnahmen (zur Einhaltung der Fangregelung und der Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände),

— finanzwirksame Maßnahmen im Strukturbereich.

243. Die EG-Kommission hat sich im Rat am 7. Dezember 1977 bereit erklärt, ihre Quotenvorschläge zu ergänzen, um die Verluste an Fangmöglichkeiten vor Drittländern zu berücksichtigen, die insbesondere Großbritannien und Deutschland erlitten haben.

Die Schwierigkeiten bei der Aushandlung des internen EG-Fischereiregimes haben dazu geführt, daß in den Außenbeziehungen der Gemeinschaft zunächst nur Rahmenabkommen abgeschlossen werden, in denen die allgemeinen Bedingungen für die bestmögliche und rationelle Bewirtschaftung der Fischerei von beiderseitigem Interesse niedergelegt, nicht aber konkrete jährliche Fangmengen vereinbart wurden. Solche Abkommen wurden mit den USA am 15. Februar 1977, mit den Färöern am 15. März 1977 und mit Schweden am 21. März 1977 abgeschlossen.

244. Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen um Fanggründe für die deutsche Fischerei auch außerhalb der EG fortgesetzt. Mit Argentinien wird in Kürze ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Fischereisektor unterzeichnet werden, um die Zusammenarbeit zwischen deutschen und argentinischen Fischereiunternehmen zu fördern.

Fischereiforschung

245. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft die Meeres- und Fischereiforschung fördern. Hierfür spricht auch, daß Forschungsaufwendungen als Gegenleistung für die Gewährung von Fangrechten bei der Zusammenarbeit mit interessierten Fischereinationen und im Zuge von „Joint ventures" wachsende Bedeutung erlangen. Die Forschungsschiffe „Walther Herwig", „Anton Dohrn" und „Solea" werden daher auch weiterhin für die Fischereiforschung eingesetzt. Eine wichtige Rolle in den Bemühungen um die Erkundung neuer Fanggründe und Nutzung zusätzlicher Fischarten spielte die zweite Antarktis-Expedition der Bundesforschungsanstalt für Fischerei zur Erforschung der Fang- und Verarbeitungsmöglichkeiten des Krill und anderer antarktischer Fische.

Da die Aquakultur in Zukunft wachsende Bedeutung für die regelmäßige Versorgung der Fischwirtschaft erlangen kann, wird die Forschungstätigkeit in diesem Bereich verstärkt.

Übersicht 48

Mittelansätze im Programm Fischwirtschaft (Bundesmittel)

Maßnahmen	Mittelansätze 1976 Soll	1976 Ist	1977 Soll	1978 Soll	Bemerkungen
	Millionen DM				
Förderung der Großen Hochsee- und der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	25,15	20,62	18,50	14,8	Die Förderungsmaßnahmen umfaßten: — Zuschüsse zur Strukturverbesserung und Konsolidierung an Betriebe der Seefischerei — Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen — Darlehen für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterdarlehen) — Zuweisungen für Neubauten der Großen Hochseefischerei — Marktstabilisierungsdarlehen an Erzeugerorganisationen gem. VO (EWG) 100/76 (nur 1976)
Zusammenschlüsse nach EG-VO und Strukturverbesserung Seefischmärkte [1])	1,5	.	1,1		
Erkundung neuer Fanggebiete	0,37	0,37	0,14	2,3	
Fischereischutzboote	17,62	17,66	16,10	10,8	
Fischereiforschungsschiffe	10,59	11,60	11,02	12,4	
insgesamt ...	55,23	50,25	46,86	40,3	

[1]) Anteilig an Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Sonstige anteilige Mittelansätze des Programms Fischwirtschaft sind in der Übersicht nicht erfaßt.

Teil C

Programmübergreifende Aspekte und Aktivitäten

I. EG-Agrar- und Ernährungspolitik

246. Zu den wesentlichen Problemen der EG-Agrarpolitik zählten im Wirtschaftsjahr 1976/77 die weiter angestiegenen Ausgaben im EAGFL, die Überschüsse auf dem Milchsektor, die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Grenzausgleich für Agrarprodukte und die mit der Erweiterung der Gemeinschaft zusammenhängenden Fragen. Darüber hinaus kommt den langwierigen Bemühungen des Rates, eine Einigung über das zukünftige interne Fischereiregime der EG zu erzielen, eine besondere Bedeutung zu.

Ausgaben im EAGFL

247. Die Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Sie betrugen im Haushaltsjahr 1977 ca. 9,6 Mrd. RE; 1978 muß mit rd. 12,0 Mrd. RE gerechnet werden. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate im EG-Haushalt insgesamt — davon entfallen auf den EAGFL 70 bis 75 % — betrug für die Zeit von 1973 bis 1978 ca. 19 %. Die Zuwachsrate im EAGFL (Garantie) betrug gegenüber dem Vorjahr 21,7 %.

Angesichts der zunehmenden Belastung der nationalen Haushalte durch den EG-Haushalt und der zahlreichen Aufgaben der Gemeinschaft ist eine Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik dringend erforderlich. Die Bundesregierung unterstützt daher alle Bemühungen die geeignet sind, dieses Ziel zu verwirklichen. Obwohl mit

- dem stärker am Markt orientierten Preisbeschluß im letzten Jahr,
- der Verabschiedung des Aktionsprogramms Milch,
- der Einhaltung des Plafonds im EAGFL Abt. Ausrichtung und
- der Ablehnung neuer kostspieliger Produktions- und Absatzgarantien für mediterrane Produkte

in diesem Bereich erste Schritte unternommen wurden, bleibt die Begrenzung des Ausgabenanstiegs zusammen mit der Verbesserung der Effizienz des Mitteleinsatzes auch weiterhin eine vordringliche Aufgabe.

Die Lösungsansätze müssen sich dabei — ohne den bisher erreichten Stand der Integration, insbesondere den freien Warenverkehr, in Frage zu stellen — vor allem auf zwei Bereiche konzentrieren:

- Verminderung der Ausgaben des EAGFL im währungspolitischen Bereich
- Verminderung der Ausgaben des EAGFL im Bereich der Marktordnungen, insbesondere im Milchsektor.

Währungsausgleich

248. Das Währungsausgleichssystem wurde im Jahre 1977 grundsätzlich unverändert fortgeführt. Die gegen Ende des Jahres 1976 eingetretene außerordentliche Steigerung der Währungsausgleichssätze der Mitgliedstaaten mit freifloatenden Währungen setzte sich 1977 nicht fort. Die Währungsausgleichssätze pendelten sich auf einem hohen Niveau ein. Die Bemühungen, die Höhe des Währungsausgleichs durch Anpassung der „Grünen Kurse" an die tatsächlichen Wechselkurse zu reduzieren, hatten nur zum Teil Erfolg (Übersicht 49). Außerhalb der Preisbeschlüsse wurden nur die „Grünen Kurse" des Irischen Pfundes ab 17. Januar 1977 und der Dänischen Krone ab 6. April 1977 und ab 16. September 1977 angepaßt.

Die von der Kommission zur stärkeren Reduzierung des Währungsausgleichs vorgelegten Vorschläge

- automatischer Abbau der Währungsausgleichssätze,
- Änderung der Berechnungsgrundlagen

wurden vom Rat nicht angenommen. Ein modifizierter Kommissionsvorschlag über einen automatischen Abbau der Währungsausgleichssätze wird zur Zeit im Rat erörtert.

249. Die Netto-Belastung des EG-Haushalts aus dem Währungsausgleich wird für 1977 auf 970 Millionen RE veranschlagt; unter Zugrundelegung der am 31. Dezember 1977 geltenden Währungsausgleichssätze ist für 1978 ebenfalls mit rd. 1 Mrd. ERE zu rechnen. Der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten ist aus Übersicht 49 zu ersehen.

Da eine kurzfristige Lösung der Währungsproblematik im Agrarbereich nicht möglich erscheint, sollte nach Meinung der Bundesregierung auf dem bisherigen Weg fortgefahren werden; d. h. pragmatische Anpassungsschritte nach Maßgabe der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten.

Übersicht 49

Währungsausgleich [1])

Mitgliedstaat	Art	Höhe in % am (nur auszugsweise Darstellung der Veränderungen) 1. Januar 1977	1. Mai 1977 [5])	1. August 1977	1. November 1977	31. Dezember 1977	Kosten: je 1 %/Jahr Einnahmen- (+) bzw. Ausgabensaldo (—) Millionen ERE	Kosten: Einnahmen- (+) bzw. Ausgabensalden (—) 1978 unter Zugrundelegung der Währungsausgleichssätze vom 31. Dezember 1977 Millionen ERE
Bundesrepublik Deutschland	fest/positiv [3])	+ 9,3	+ 7,5	+ 7,5	+ 7,5	+ 7,5	+ 2	+ 15
Frankreich	variabel [2]) negativ [4])	−17,5	−14,5	−13,4	−14,5	−19,4	+18	+349
Irland	variabel [2]) negativ [4])	−23,5	− 4,6	− 7,7	− 4,3	− 4,1	+ 6,5	+ 27
Belgien/Luxemburg	fest/positiv [3])	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	− 5,5	− 8
Niederlande	fest/positiv [3])	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	−24,5	− 34
Italien	variabel [2]) negativ [4])	−19,2	−14,8	−17,4	−16,5	−22,5	−23,5	−529
Großbritannien, Vereinigtes Königreich	variabel [2]) negativ [4])	−38,5	−32,3	−36,2	−31,9	−31,6	−27,1	−856
Dänemark		kein Währungsausgleich						
							Kosten 1978 hiernach insgesamt	1 036

[1]) Im innergemeinschaftlichen Handel wird sowohl der Währungsausgleich des ausführenden Mitgliedstaates als auch der des einführenden Mitgliedstaates angewendet.
[2]) Währungsausgleichssätze werden ggf. wöchentlich dem floatenden Wechselkurs angepaßt.
[3]) Bei der Einfuhr werden Währungsausgleichsbeträge erhoben (Einfuhrabgabe), bei der Ausfuhr werden Währungsausgleichbeträge erstattet (Ausfuhrerstattung).
[4]) Bei der Einfuhr werden Währungsausgleichsbeträge erstattet (Einfuhrerstattung), bei der Ausfuhr werden Währungsausgleichsbeträge erhoben (Ausfuhrabgabe).
[5]) Preisbeschlüsse

EG-Fischerei-Probleme

250. Die Europäischen Gemeinschaften sind durch die Errichtung von 200-sm-Fischereizonen im Nordatlantik zum 1. Januar 1977 vor neue Aufgaben gestellt worden. Nach dem EWG-Vertrag und dem darauf aufbauenden Folgerecht haben Fischereifahrzeuge der Mitgliedstaaten im Grundsatz freien Zugang zu allen Gewässern der Mitgliedstaaten. Einschränkungen, die z. B. im Interesse der biologisch notwendigen Bestandserhaltung vorgenommen werden, dürfen nicht diskriminierend wirken.

Der Rat hat daher beschlossen, gemeinschaftliche Regelungen für die Bewirtschaftung und Aufrechterhaltung der Bestände im „EG-Meer" einzuführen und die Verhandlungen mit Drittländern über deren Fangrechte im EG-Meer und deren Fangkonzession an die EG durch die Gemeinschaft führen zu lassen. In Anbetracht der unterschiedlichen Ausgangslage bei den einzelnen Mitgliedstaaten und wegen der unterschiedlichen Bereitschaft, zu Gemeinschaftsregelungen beizutragen, sind bei der Suche nach einer gemeinsam tragbaren Lösung erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden.

251. Die Fragen der Fischereipolitik haben für die Weiterentwicklung des Verhältnisses der Mitgliedstaaten untereinander und die zukünftige Rolle der Gemeinschaftsorgane große Bedeutung. Von der Lösung der EG-internen Fragen der Fischereipolitik hängt auch ab, welches Gewicht die Stimme der europäischen Gemeinschaft bei der weltweiten Neuverteilung von Ressourcen und Kompetenzen, wie z. B. bei der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen, haben wird (vgl. „Internationale- und EG-Fischereipolitik", Tz. 240).

Aktionsprogramm Milch

252. Der Rat verabschiedete im April 1977 im Rahmen der Preisbeschlüsse ein Aktionsprogramm für Milch (vgl. Tz. 126). Das Programm verbindet Maß-

nahmen zur Einschränkung der Erzeugung von Milch mit solchen zur Förderung des Absatzes von Milch und Milchprodukten. Die mit Wirkung vom 16. September 1977 eingeführte finanzielle Erzeugermitverantwortung ist in zweierlei Hinsicht von besonderer Bedeutung:

— Es werden finanzielle Mittel aufgebracht, die im Haushalt nicht bereitgestellt werden könnten, die aber für Maßnahmen zur Überschußverwertung und zur Verringerung der Produktionskapazitäten notwendig sind,

— Der Preisanreiz zur weiteren Ausdehnung der Milchproduktion wird verringert und es wird ein deutliches Signal gesetzt, mit Investitionen in der Milchkuhhaltung vorsichtig zu sein.

Eine nachhaltige Beseitigung der strukturellen Milchüberschüsse setzt vor allem voraus, daß die vorsichtige Milchpreispolitik fortgesetzt wird.

Erweiterung der Gemeinschaft

253. Nachdem Griechenland bereits 1975 einen Antrag auf Beitritt gestellt hat, sind 1977 Spanien und Portugal mit Beitrittsanträgen gefolgt. Griechenland hat sich bereit erklärt, die Gemeinsame Agrarpolitik zu übernehmen. Anpassungsschwierigkeiten sollen durch Übergangsmaßnahmen gelöst werden. Die Verhandlungen mit Portugal und Spanien werden frühestens im Frühjahr 1978 beginnen.

Die EG-Kommission wurde gebeten, ihre Stellungnahmen zu den neuen Anträgen so bald wie möglich abzugeben. Die Bundesregierung legt darauf Wert, daß die Verhandlungen ohne vermeidbare Verzögerungen aufgenommen werden.

Der aus gesamtpolitischen Erwägungen unterstützte Beitritt dieser Länder zur Europäischen Gemeinschaft wird im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik erhebliche Probleme aufwerfen. Aufgrund des relativ hohen Anteils der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen und der günstigen natürlichen Voraussetzungen für die Produktion mediterraner Produkte wie Wein, Tabak, Obst, Gemüse und Olivenöl muß in diesen Marktbereichen mit zusätzlichen Überschußproblemen gerechnet werden.

Frankreich und Italien haben in Erwartung des Beitritts der drei neuen Mitgliedstaaten bereits Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft in den Mittelmeerregionen gefordert. Die Kommission hat ihrerseits Vorschläge zur Lösung der Probleme der Landwirtschaft im Mittelmeerraum vorgelegt.

Nach Ansicht der Bundesregierung und der Mehrzahl der Mitgliedstaaten müssen die Agrarprobleme der Mittelmeergebiete vorrangig mit strukturpolitischen Maßnahmen gelöst werden. Zusätzliche Interventions- und Absatzgarantien und ein verstärkter Außenschutz für die mediterranen Produkte würden u. a. die Gefahr der Vernichtung von überschüssigem Obst und Gemüse erhöhen, die Versorgung der Verbraucher verschlechtern und die Beziehungen zu Drittländern belasten sowie erhebliche zusätzliche Ausgaben im EAGFL bewirken.

Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik

254. Die Kommission hat dem Rat Ende 1977 einen Bericht über die Durchführung der gemeinsamen Agrarstrukturrichtlinien in den Mitgliedstaaten vorgelegt. Gleichzeitig mit diesem Bericht sind Vorschläge zur Weiterentwicklung unterbreitet worden. Diese Vorschläge führen nicht zu einer grundsätzlichen Änderung der bisherigen Strukturpolitik der EG.

Im wesentlichen wird folgendes vorgeschlagen:

— Einführung einer einmaligen Investitionshilfe für Landwirte, die das vergleichbare Einkommen noch nicht erreichen;

— höhere Anreize zur Landabgabe;

— höhere Beteiligung des EAGFL an der Finanzierung der gemeinsamen Maßnahmen in Mitgliedstaaten mit besonderen strukturellen Problemen.

255. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte für die Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik die folgende Konzeption beachtet werden:

— An dem Prinzip der Plafondierung der Ausgaben des EAGFL, Abt. Ausrichtung, ist festzuhalten;

— In diesem Rahmen sind die verfügbaren Mittel möglichst effizient einzusetzen, d. h. Konzentration der Mittel auf strukturschwache Regionen und Verzicht auf Förderung solcher Betriebe, die sich aus eigener Kraft weiterentwickeln können;

— Wirtschaftsschwache Länder, die die Förderungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Agrarstruktur bisher nicht ausgeschöpft haben (wie z. B. Italien), sollen auf nationaler Ebene die Voraussetzungen für eine beschleunigte und verbesserte Durchführung von Strukturmaßnahmen schaffen.

Die Vorschläge und der Bericht der Kommission werden zur Zeit in den zuständigen EG-Gremien geprüft.

Beihilfen und Wettbewerbspolitik

256. Die Arbeiten zur Aufstellung von **Leitlinien für die nationale Beihilfenpolitik** sind 1976/77 verstärkt fortgesetzt worden. Für Isoglukose hat die Kommission nach Abstimmung ihrer förmlichen Vorschläge mit den Mitgliedstaaten eine entsprechende Empfehlung erlassen. Für die Bereiche der Investitionsförderung bei Milch und Milcherzeugnissen sowie für Getreide und Viehzucht ist mit dem Erlaß entsprechender Leitlinien in Kürze zu rechnen. Die Kommission hat ferner den Mitgliedstaaten die Vorlage förmlicher Vorschläge für die Leitlinien der EG zur künftigen Ausrichtung der allgemeinen Beihilfepolitik angekündigt.

Für die noch offenstehenden Sachgebiete, insbesondere Steuervergünstigungen, Sozialmaßnahmen,

Werbung und Marktforschung ist in nächster Zeit mit ersten Diskussionsgrundlagen der Kommission für die Aufstellung von Beihilfeleitlinien zu rechnen. Im Wirtschaftsjahr 1976/77 wurden weniger vertragswidrig durchgeführte nationale Beihilfen und sonstige rechtswidrige Eingriffe in den innergemeinschaftlichen Wettbewerb festgestellt. Die Inventare der nationalen Beihilfen in der Landwirtschaft wurden bis Ende 1977 auf den neuesten Stand gebracht.

II. Trockenheit im Wirtschaftsjahr 1976/77 — Auswirkungen und Hilfsmaßnahmen

257. Die langanhaltende **Trockenheit** im Sommer 1976 hat in Verbindung mit außerordentlich hohen Temperaturen die Ernte des Jahres 1976 und damit die Betriebsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1976/77 erheblich beeinträchtigt.

258. Die **Auswirkungen** der Trockenperiode waren regional und hinsichtlich Ertrag und Qualität bei den einzelnen Erzeugnissen unterschiedlich (vgl. Tz. 25; 29). Besonders stark betroffen wurden Gebiete mit früh einsetzender Trockenheit im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Hessen, im südlichen Nordrhein-Westfalen, im nördlichen Baden-Württemberg und in nördlichen Teilen Bayerns. Im weiteren Verlauf der Trockenheit wurden auch die Geeststandorte in Nord- und Nordwestdeutschland in Mitleidenschaft gezogen. Die **Hektarerträge** der wichtigsten Bodenprodukte gingen im Durchschnitt des Bundesgebietes gegenüber dem mehrjährigen Durchschnitt (1970 bis 1975) und gegenüber 1975 zum Teil erheblich zurück. Besonders starke Ertragseinbußen gab es im Futterbau, aber auch bei Sommergetreide und Kartoffeln. In den am stärksten betroffenen Gebieten traten vorübergehend ernste Schwierigkeiten in der Rauhfutterversorgung auf. Teilweise wurden deswegen sogar Bestandsabstockungen erforderlich.

Die Knappheit an wirtschaftseigenem Futter während des ganzen Wirtschaftsjahres konnte in vielen Betrieben nur unter erhöhten Aufwendungen durch den Einsatz von Kraftfutter und Stroh überbrückt werden. Aufgrund der starken Ertragsminderungen waren mehr als 50 000 Betriebe nicht in der Lage, aus eigener Kraft den Anschluß an die nächste Ernte zu finden bzw. ohne starke Substanzeingriffe fortzubestehen. Die Auswirkung der Trockenheit war in diesen Betrieben existenzgefährdend. Sehr unterschiedlich wirkte sich die extreme Witterung auf die **Qualität** der pflanzlichen Erzeugnisse aus (vgl. Agrarbericht 1977, Tz. 142).

259. Bereits während der Trockenperiode hatte die Bundesregierung **Soforthilfemaßnahmen** eingeleitet. Im Marktbereich wurden insbesondere zur Stabilisierung der Rindfleischmärkte (zum Teil in Zusammenarbeit mit den Organen der EG) u. a. verstärkt Stützungskäufe der BALM vorgenommen, die Intervention ausgedehnt und Beihilfen zur privaten Lagerhaltung gewährt. Zur Verbesserung der Futterversorgung konnten von Anfang Juli bis Ende August 1976 in den besonders betroffenen Gebieten Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Technisches Hilfswerk für Rauhfuttertransporte in dringenden Notfällen eingesetzt und für Bahntransporte nach bestimmten Zielbahnhöfen eine Frachtermäßigung von 40 % gewährt werden. Die erforderlichen Mittel wurden aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Daneben wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland Transportkostenzuschüsse in Höhe von 5,1 Millionen DM als reine Landesmaßnahme gewährt. Durch steuerliche Erleichterungen sowie ein Freijahr für die Rückzahlung öffentlicher Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln wurde für die betroffenen Betriebe eine finanziell direkt wirkende Hilfe geschaffen. Die für ein Jahr ausgesetzten Zins- und Tilgungsleistungen beliefen sich in 5 622 Fällen auf 15,4 Millionen DM.

260. Nachdem die Trockenheit im August 1976 sowohl in der Zahl der existenzgefährdeten Betriebe als auch in der regionalen Verteilung erhebliche Ausmaße erreicht hatte, stellte die Bundesregierung zur **Zinsverbilligung von Betriebsmittelkrediten** im Haushaltsjahr 1976 45 Millionen DM für existenzgefährdete Betriebe zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 1977 wurden zusätzlich 2 Millionen DM bereitgestellt. Die Länder beteiligten sich im Rahmen ihrer Mitleistungspflicht an dieser Maßnahme mit Mitteln in Höhe von 45 Millionen DM, darüber hinaus stellten sie noch etwa 45,1 Millionen DM zur Verfügung. Mit diesem Finanzvolumen konnten Anträge von 52 512 Betrieben bewilligt werden. Das Gesamtkreditvolumen von 903,2 Millionen DM wurde durch im voraus gezahlte Zinszuschüsse von durchschnittlich 2 576 DM pro Betrieb für drei Jahre um 5 % pro Jahr zinsverbilligt. Die LF der Betriebe mit bewilligten Anträgen belief sich auf 1,182 Millionen ha (ohne Rheinland-Pfalz), das entspricht einem Anteil von 11,8 % an der gesamten LF (ohne Rheinland-Pfalz). Als Kriterium der Existenzgefährdung mußte eine Minderung des bereinigten Betriebsertrages gegenüber dem durchschnittlichen bereinigten Betriebsertrag der vorangegangenen zwei Wirtschaftsjahre um mindestens 30 % nachgewiesen werden. Das entspricht etwa einer Minderung des Reineinkommens um mindestens 70 %. Die stärksten Minderungen des bereinigten Betriebsertrages wurden im Saarland mit durch-

schnittlich über 50 %, in Baden-Württemberg im Main-Tauber-Kreis und in den bayerischen Regierungsbezirken Unter- und Mittelfranken festgestellt (MB, Tabelle 153).

261. Neben den Mitteln für die Zinsverbilligung von Betriebsmittelkrediten stellte die Bundesregierung noch 15 Millionen DM für die Einrichtung eines **Hilfsfonds bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank** bereit, aus dem in besonderen Härtefällen durch betriebsbezogene Maßnahmen geholfen werden konnte. Voraussetzung für die Bewilligung dieser Mittel, die als Darlehen oder in besonderen Fällen als Beihilfe vergeben werden konnten, war der Nachweis einer durch die Trokkenheit bedingten Minderung des bereinigten Betriebsertrages um mindestens 55 %. 442 Betriebe, schwerpunktmäßig in Rheinland-Pfalz, Bayern, Hessen und im Saarland, erhielten diese Hilfe. Darüber hinaus stellte das Saarland in einem eigenen Härtefonds zusätzlich 15 Betrieben Mittel in Höhe von 0,4 Millionen DM zur Verfügung. Als weitere Maßnahmen gewährte Baden-Württemberg 6 959 Betrieben Zuschüsse zu Krankenversicherungsbeiträgen im Wirtschaftsjahr 1976/77 in Höhe von 5,4 Millionen DM.

Die zahlreichen Hilfsmaßnahmen von Bund und Ländern haben wesentlich dazu beigetragen, die extremen wirtschaftlichen Auswirkungen der Trokkenheit des Jahres 1976 zu mildern.

III. Forschung

262. Aufgabe der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BML ist es, die Erfüllung der agrar- und ernährungspolitischen Ziele und Programme der Bundesregierung zu unterstützen. Die Bundesforschungsanstalten erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen für die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaftspolitik der Bundesregierung. Sie erweitern damit zugleich die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesen Gebieten im Interesse der Allgemeinheit.

Im Jahre 1977 wurden den 13 Bundesforschungsanstalten (MB, Text 3) Haushaltsmittel in Höhe von rd. 183 Millionen DM bereitgestellt. Daneben wurden Zuschüsse von rd. 18,2 Millionen DM an andere Forschungseinrichtungen sowie für ergänzende Projekte, Studienreisen und -aufenthalte von Wissenschaftlern, wissenschaftliche Veranstaltungen und Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen vergeben.

263. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zu einer verbesserten Forschungskoordinierung und -planung fortgeführt und erweitert. Aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung zur Koordinierung der Ressortforschung und der weiterführenden Arbeiten des Interministeriellen Ausschusses für Forschung und Technologie wurde der Forschungsrahmenplan 1976 bis 1979 des BML fertiggestellt und verabschiedet. Auf dieser Grundlage soll der Dialog mit den Forschungsanstalten weiter intensiviert und die Feststellung von Forschungsprioritäten erleichtert werden. Gleichzeitig soll ein besserer Zugang von Verwaltung und Praxis zu Forschungsarbeiten ermöglicht werden. Um Forschungsaktivitäten an sich ändernde Problemstellungen und wechselnde Prioritäten in Abhängigkeit von den politischen Aufgaben besser anpassen zu können, sollen die gegenwärtigen und zukünftigen wissenschaftlichen Arbeitsbedürfnisse und Arbeitsrichtungen in den Bundesforschungsanstalten analysiert werden.

Diesem Zweck dienten auch die Arbeiten zur fachlichen Intensivierung und organisatorischen Straffung der sozial-ökonomischen Forschung. Erste Maßnahmen zum Ausbau und zur Straffung dieses Bereichs wurden bereits realisiert. Die gleichen Arbeiten im Bereich der Ernährungsforschung und der Züchtungsforschung wurden fortgeführt.

Im Berichtsjahr konnte in der EG eine Einigung auf Verfahrensgrundsätze für eine wirksamere Koordinierung nationaler Forschungsprogramme und Planung gemeinschaftlicher Projekte herbeigeführt werden. Zu einer intensiveren Koordination und Betreuung der entwicklungsländerbezogenen Agrarforschung soll eine im Berichtsjahr von BML und BMZ eingerichtete Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesforschungsanstalten sowie der Universitäten beitragen. Die Verbesserung der Welternährungssituation stand auch im Berichtsjahr wieder im Mittelpunkt der Anstrengungen der von der Weltbank zusammen mit der UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) und FAO getragenen Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung. Die Bundesregierung beteiligte sich dabei 1977 mit 12 Millionen DM (1976: 12 Millionen DM) an elf internationalen Forschungsinstituten.

264. Auf bilateraler Ebene wurde die bereits seit längerem praktizierte Zusammenarbeit mit Rumänien und den Niederlanden fortgeführt. Daneben gewinnt die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Israel zunehmend an Bedeutung. Die geplante Kooperation mit der Sowjetunion und anderen Ostblockstaaten scheiterte bisher an der Frage der Einbeziehung von Berlin (West).

IV. Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

265. Für 1978 sind im Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des BML — Ausgaben in Höhe von 6,179 Mrd. DM (1977 5,697 Mrd. DM) vorgesehen (Übersicht 50). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 8,5 %. Bei Hinzurechnung der in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden EG-Marktordnungsausgaben, die bis 1971 noch über den Einzelplan 10 abgewickelt wurden und nunmehr unmittelbar aus dem EG-Haushalt, Abt. Garantie, finanziert werden, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerungsrate von 16,3 %.

Übersicht 50

Mittelansätze des Einzelplans 10

Kapitel/Maßnahme	Soll 1977	Soll 1978
	Millionen DM	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	2 955,0	3 161,0
Absatzförderung, Aufklärung, Verbraucherberatung	14,3	17,3
Forschung [1]	8,6	8,8
Fischerei	45,8	40,3
Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungsmaßnahmen (einschließlich Abwicklung Siedlung)	304,2	274,1
Gasölverbilligung	548,0	570,0
Sonstige Maßnahmen	68,9	55,3
(Summe Kap. 10 02)	3 944,8	4 126,8
Gemeinschaftsaufgabe	1 217,0	1 330,0
Programm für Zukunftsinvestitionen	170,0	280,0
(Summe Kap. 10 03)	1 387,0	1 610,0
Marktordnung (Kap. 10 04)	92,3	157,4
übrige Kapitel [2]	272,5	284,7
Einzelplan 10	5 696,6	6 178,9
EG-Marktordnungsausgaben	3 029,8	3 966,2
Summe Einzelplan 10 plus EG-Marktordnungsausgaben	8 726,4	10 145,1

[1]) Die Haushaltsmittel für die Forschungsanstalten des Bundes im Bereich des BML sind in den „übrigen Kapiteln" enthalten.
[2]) Ministerium, Bundesämter, Bundesforschungsanstalten

Die Schwerpunkte der nationalen Agrarausgaben liegen bei der Sozialpolitik, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie der Gasölverbilligung (Übersicht 50). Die für die Sozialpolitik veranschlagten Ausgaben belaufen sich auf 51 % des gesamten Einzelplans. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,0 % an. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sind 1978 1 310 Millionen DM (Vorjahr 1 217 Millionen DM) veranschlagt. Dies entspricht einer Steigerung um 113 Millionen DM oder 9,3 %.

266. Für das im Geschäftsbereich des BML als Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durchgeführte Programm für Zukunftsinvestitionen sind im Haushalt 1978 280 Millionen DM (Vorjahr 170 Millionen DM) veranschlagt. Insgesamt sind für das Programm in den Jahren 1977 bis 1980 Bundesmittel in Höhe von 940 Millionen DM vorgesehen. Das Programm ist gut angelaufen; mit seiner Hilfe ist es gelungen, insbesondere in ländlichen Problemgebieten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit konjunkturgerecht kurzfristig ein beträchtliches Investitionsvolumen zu mobilisieren.

Die Istausgaben der Kapitel 1002 und 1003 des Einzelplans 10 für 1976 — aufgeteilt auf die einzelnen Maßnahmen und — soweit möglich — auf die Bundesländer — ergeben sich aus Tabelle 152 des Materialbandes.

Agrarhaushalt der EG

Allgemeiner Überblick

267. Der Haushalt der EG für das Jahr 1978 ist durch die vom Europäischen Rat am 5./6. Dezember 1977 beschlossene Einführung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) gekennzeichnet. Damit wurde die auf IWF-Paritäten basierende Rechnungseinheit (1 RE = 3,66 DM) abgelöst. Die Europäische Rechnungseinheit, deren Einführung insbesondere auch die Bundesrepublik Deutschland angestrebt hat, basiert auf einem Korb von Gemeinschaftswährungen. Der Wert der ERE schwankt täglich gegenüber den Landeswährungen. Die ERE spiegelt zu jeder Zeit die Wechselkursrelationen der Währungen der Mitgliedsländer wider. Das Gewicht einer Währung im Korb wird von der Wirtschaftskraft der Mitgliedsländer bestimmt. Für die DM beträgt der Anteil am Korb z. B. 27,3 %. Die ERE entsprach am 1. Februar 1977, dem Tag der Aufstellung des EG-Haushaltes 1978, einem Wert von 2,68845 DM. Bedingt durch Änderungen im

Wechselkurs nationaler Währungen betrug der Wert der ERE z. B. am 24. November 1977 2,60562 DM.

268. Das Ziel, den Gemeinschaftshaushalt 1978 durch eigene Mittel aus der Mehrwertsteuer und nicht mehr auf der Grundlage von Bruttosozialproduktschlüsseln zu finanzieren, konnte noch nicht erreicht werden. Denn die bereits verabschiedete 6. Mehrwertsteuer-Richtlinie, die die einheitliche Bemessungsgrundlage für diese Steuer regelt, wird nicht wie vorgesehen ab 1. Januar 1978 mindestens in drei Mitgliedstaaten, sondern nur in zwei Mitgliedstaaten angewendet.

269. Durch die Einführung der ERE ergeben sich unter Beibehaltung des Bruttosozialproduktschlüssels für die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1978 Einsparungen bei der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts. Dadurch wird jedoch die Stellung der Bundesrepublik Deutschland als größter Nettozahler nicht wesentlich beeinflußt werden.

Für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), den größten Ausgabenblock des Gemeinschaftshaushalts, sind nach dem Entwurf für das Jahr 1978 9,142 Mrd. ERE oder 76,4 % des Gesamtvolumens vorgesehen. Von diesen Ausgaben entfallen 95,4 % auf die Abteilung Garantie (Markt) und 4,6 % auf die Abteilung Ausrichtung (Struktur).

Das Aufkommen an eigenen Einnahmen der EG im Agrarbereich schätzt die Kommission für 1978 bei den Abschöpfungseinnahmen auf 1 686,1 Millionen ERE und bei den Zucker- und Isoglukoseabgaben auf 376,9 Millionen ERE.

EAGFL, Abteilung Garantie

270. Die Marktordnungsausgaben im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie, sind, wie in den Vorjahren, auch 1978 weiter angestiegen (Übersicht 51). Im Haushalt 1978 sind 8 717,7 Millionen ERE ausgewiesen.

Angestiegen sind insbesondere die Ansätze für die Bereiche Milch, Getreide und Zucker, aber auch für den Grenzausgleich und die Kosten aufgrund der Auswirkungen der doppelten Umrechungskurse. Mit den im Rahmen des Aktionsprogramms Milch eingeführten Maßnahmen wird die Herstellung eines Gleichgewichts und damit eine Kostendämpfung auf dem Milchmarkt langfristig angestrebt.

271. Unterstellt man, daß die Mitgliedstaaten in Höhe ihrer anteiligen Verpflichtungen am EG-Gesamthaushalt zur Finanzierung des EAGFL, Abteilung, Garantie, beitragen, dann können diesen „Beiträgen" die „Rückflüsse" für Marktordnungsausgaben gegenübergestellt werden. Der Saldo gibt einen Aufschluß darüber, ob das jeweilige Mitgliedsland Nettozahler oder Nettoempfänger ist.

Übersicht 51

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie

Erzeugnis	1975 [1]	1976 [1]	1977 [4]	1978 [5]
	Millionen RE			
Getreide	620,9	609,9	763,3	1 428,3
Reis	4,2	26,9	21,0	36,6
Milcherzeugnisse	1 149,8	2 051,5	2 484,9	2 914,6
Fette: Olivenöl	205,0	212,6	290,0	288,5
Ölsaaten	26,4	96,1	122,6	124,8
Zucker	309,2	226,5	414,0	812,5
Rindfleisch	980,0	643,2	495,4	460,8
Schweinefleisch	53,8	28,0	90,0	84,5
Eier und Geflügel	8,4	13,1	25,0	25,4
Obst und Gemüse	90,2	244,4	147,5	139,2
Wein	139,1	172,9	109,0	224,3
Tabak	228,5	229,9	203,0	237,4
Sonstige	90,6	150,3	112,4	201,6
Beitrittsausgleich	414,9	359,9	250,0	30,0
Währungsausgleich	406,3	504,8	970,0	992,6
Auswirkungen der unterschiedlichen Umrechnungskurse	— [2]	— [3]	603,5	716,6
insgesamt	4 727,3	5 570,0	7 101,6	8 717,7 [6]

[1] vorläufige Abrechnung
[2] 1975 in den Ausgaben der übrigen Bereiche enthalten
[3] ein Betrag von 377 Mill. RE ist in den einzelnen Haushaltszeilen enthalten (Aufgliederung nicht möglich)
[4] Stand: Berichtigungs- und Nachtragshaushalt Nr. 1 für das Haushaltsjahr 1977
[5] Stand: Berichtigungsschreiben zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der EG für 1978 (vom Rat am 2. Oktober 1977 genehmigt)
[6] Europäische Rechnungseinheiten (ERE)

Für das Haushaltsjahr 1976 ergibt sich dabei wiederum ein ähnliches Bild wie im Haushaltsjahr 1975. Die Bundesrepublik ist weiterhin Hauptnettozahler der Gemeinschaft. Weitere Nettozahler sind Belgien und Großbritannien. Bei Großbritannien sind allerdings die Beitrittsausgleichsbeträge in Höhe von insgesamt rd. 360 Millionen RE zu berücksichtigen. Zieht man die Beitrittsausgleichsbeträge mit ein, so ist auch Großbritannien als Nettoempfänger einzustufen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Salden nur die rein haushaltsmäßigen Transfers im Rahmen der Agrarmarktpolitik sichtbar machen. Es ist jedoch nicht möglich, daraus auf die volkswirtschaftlichen Vor- und Nachteile zu schließen, die die einzelnen Mitgliedstaaten aus der gemeinsamen Agrarmarktpolitik erlangen.

Übersicht 52

EAGFL „Abt. Garantie" für das Jahr 1976

„Beiträge" [1], Rückflüsse und Salden der Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Beiträge; der Mitgliedstaaten	Rückflüsse an die Mitgliedstaaten	Salden Nettozahler (—) Nettoempfänger (+)
	Millionen RE		
Bundesrepublik Deutschland	1 537	850	—687
Belgien	356	327	— 29
Dänemark	111	356	+245
Frankreich	1 209	1 366	+157
Irland	28	167	+139
Italien	941	1 110	+169
Luxemburg	8	8	—
Niederlande	473	696	+223
Vereinigtes Königreich	908	689	—219

[1]) Bei diesen „Beiträgen" wird unterstellt, daß die Mitgliedstaaten in Höhe ihrer anteiligen Verpflichtung am EG-Gesamthaushalt zur Finanzierung des EAGFL, Abteilung Garantie, beitragen.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

272. Im Haushalt der EG für 1978 sind für Strukturmaßnahmen Zahlungsermächtigungen in Höhe von 423,5 Millionen ERE ausgewiesen. Damit wird erstmalig der Plafond, der die Ausgaben auf jährlich 325 Millionen ERE begrenzt, überschritten. Die übersteigenden Beträge sind durch die sogenannte Mansholt-Reserve gedeckt.

Der EG-Haushalt weist für 1978 im einzelnen Zahlungsermächtigungen für folgende Maßnahmen aus:

Maßnahme	Mittelansatz in Millionen ERE
Einzelvorhaben gem. VO Nr. 17/64	26,0
Gemeinsame Maßnahmen	
Modernisierung landwirtschaflicher Betriebe (72/158/EWG)	48,8
Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Bereitstellung von Land zur Strukturverbesserung (72/160/EWG)	0,7
Beratungswesen und Berufsausbildung (72/161/EWG)	5,5
Berglandwirtschaft und Landwirtschaft in sonstigen benachteiligten Gebieten (72/268/EWG)	100,3
Hopfenerzeugergemeinschaften	1,0
Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	4,0
Prämien zur Steigerung der Rindfleischerzeugung	13,2
Sanierung der Obsterzeugung	4,2
Umstellungsprämie Wein	33,0
Prämien für die Nichtvermarktung von Milch und die Umstellung von Milchkuhbeständen	123,9
Gemeinschaftliche Aktion zur Ausrottung bestimmter Tierseuchen	39,0
Besondere Maßnahmen	
Erzeugergemeinschaften Obst und Gemüse	1,5
Verbesserung auf dem Sektor Zitrusfrüchte	22,3
Erzeugergemeinschaften auf dem Fischsektor	0,1

Neben den Vorschlägen, die dem Rat bereits zur Beschlußfassung vorliegen, muß insbesondere auf dem Gebiet der Fischerei- und Mittelmeerpolitik mit weiteren Kommissionsvorschlägen zur Einführung neuer Maßnahmen gerechnet werden.

273. Seit Bestehen des Agrarfonds (1964) werden aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL Einzelvorhaben nach der Verordnung 17/64/EWG zur Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur gefördert. Der Bundesrepublik Deutschland sind innerhalb 14 Tranchen in Höhe von insgesamt 1,739 Mrd. DM für 1 574 Projekte bewilligt worden. Davon entfallen 800 Vorhaben auf Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung mit 834 Millionen DM (59,6 %). Zur Verbesserung der Marktstruktur wurden im gleichen Zeitraum für 653 Vorhaben 660,4 Millionen DM (38,0 %) bewilligt, Der Rest von 42,9 Millionen DM (2,4 %) entfällt auf die Förderung von 87 gemischten Vorhaben. (Übersicht 53)

Ab 1978 werden die Einzelvorhaben der Marktstruktur nach der VO (EWG) Nr. 355/77 vorgelegt und als gemeinsame Maßnahme nach Artikel 6 der VO Nr. 729/70 finanziert.

Die bisher den einzelnen Mitgliedstaaten durch die Kommission bewilligten Zuschüsse für die Einzelvorhaben sind in Übersicht 53 angegeben. Die Mitgliedstaaten Dänemark, Irland und Vereinigtes Königreich erhalten seit 1973 Zuschüsse aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung.

274. Im Rahmen der vier Strukturrichtlinien (72/159/EWG); (72/160/EWG); (72/161/EWG); (75/268/EWG) sind vom Bund und den Bundesländern bis Ende 1977 Erstattungen (25 % der erstattungsfähigen Ausgaben) in Höhe von rd. 125,4 Millionen DM beantragt worden.

Übersicht 53

Anteile der Mitgliedstaaten an Rückvergütungen der Abteilung Ausrichtung des EAGFL

in Millionen DM und %

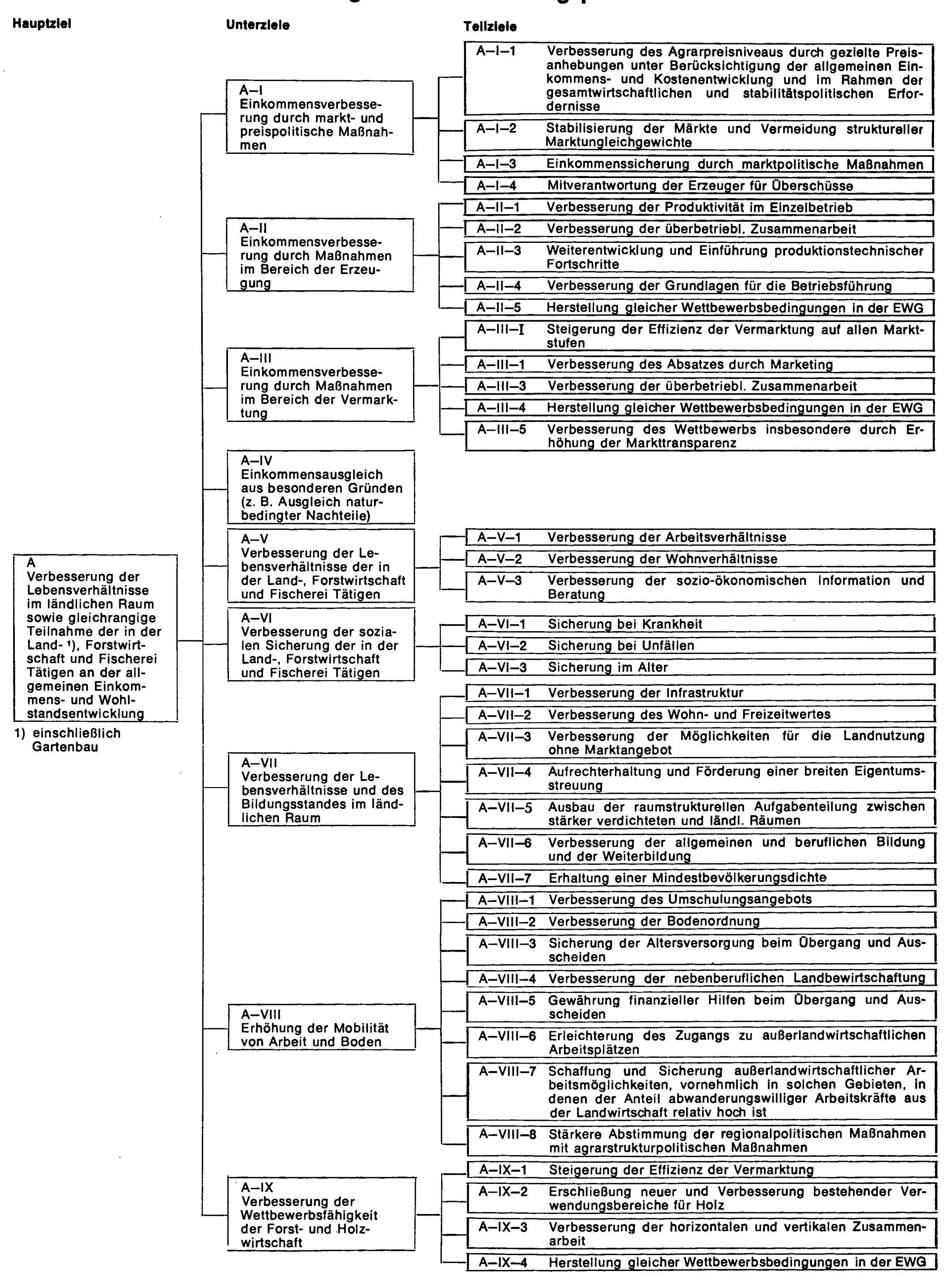
Mitgliedstaat	1964 bis 1976		1977	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%
Bundesrepublik Deutschland .	1 576,2	*24,5*	162,8	*18,0*
Belgien	409,5	*6,4*	45,1	*5,0*
Dänemark	124,0	*1,9*	36,0	*4,0*
Frankreich	1 283,7	*19,9*	170,0	*18,8*
Irland	192,0	*3,0*	66,0	*7,3*
Italien	2 024,5	*31,4*	283,5	*31,3*
Luxemburg	24,5	*0,4*	0,2	*0,0*
Niederlande ...	438,4	*6,8*	41,4	*4,6*
Vereinigtes Königreich ..	364,2	*5,7*	100,1	*11,0*
Gesamt	6 437,0	*100,0*	905,1	*100,0*

Erfolgskontrollen

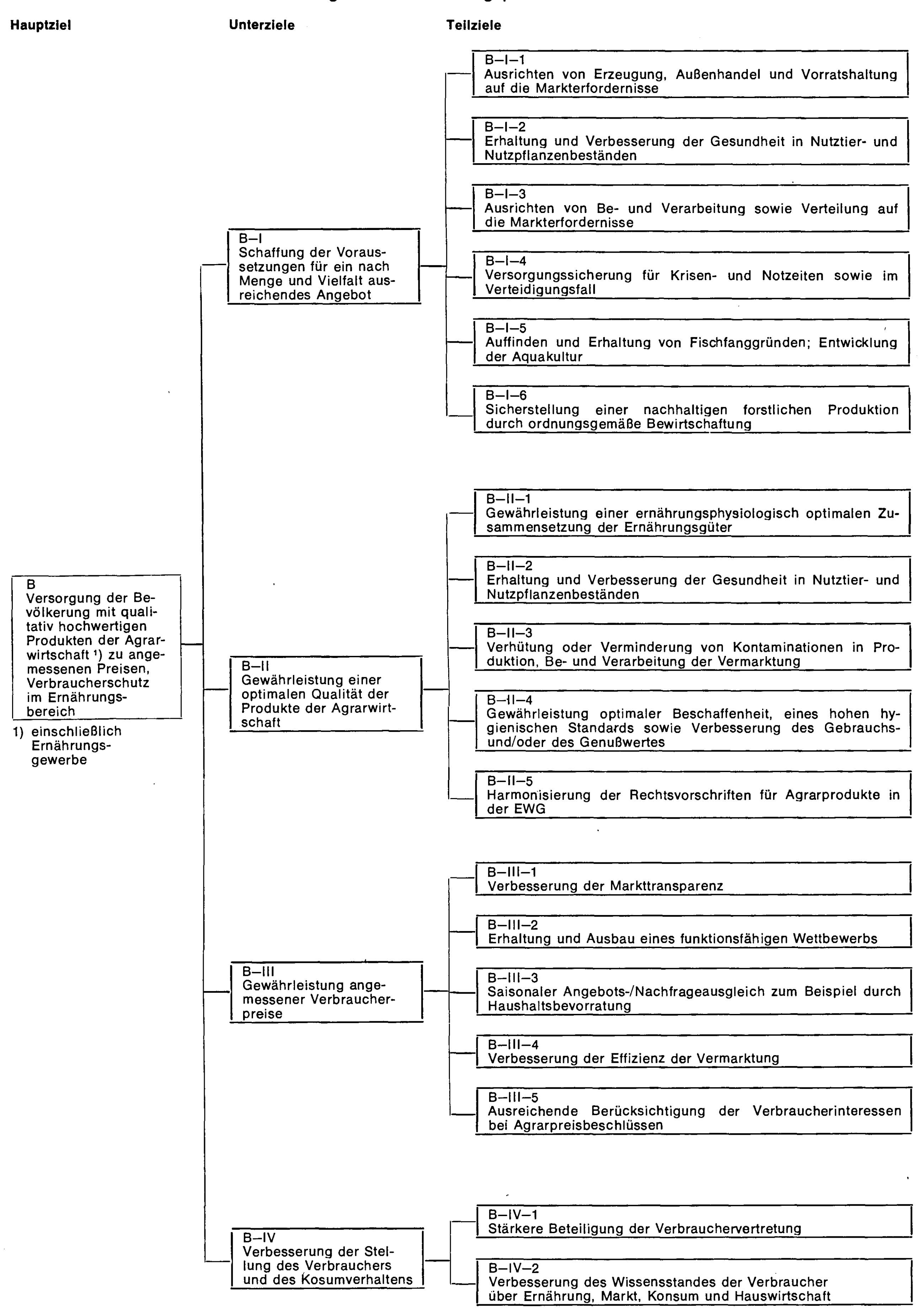
275. Zur Beurteilung geplanter und zur Überprüfung laufender Maßnahmen benötigen Exekutive und Legislative Aussagen über Wirkung und Effizienz der dabei eingesetzten öffentlichen Mittel und volkswirtschaftlichen Ressourcen. Aus diesem Grund werden gemäß § 7 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung seit einigen Jahren agrarpolitische Maßnahmen anhand von Nutzen-Kosten-Untersuchungen analysiert (Tz. 135; 161; 186; 232). Die Ergebnisse der Untersuchungen liefern Entscheidungsgrundlagen dafür, ob eine Maßnahme eingeführt, weiterentwickelt oder eingestellt werden soll.

Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik

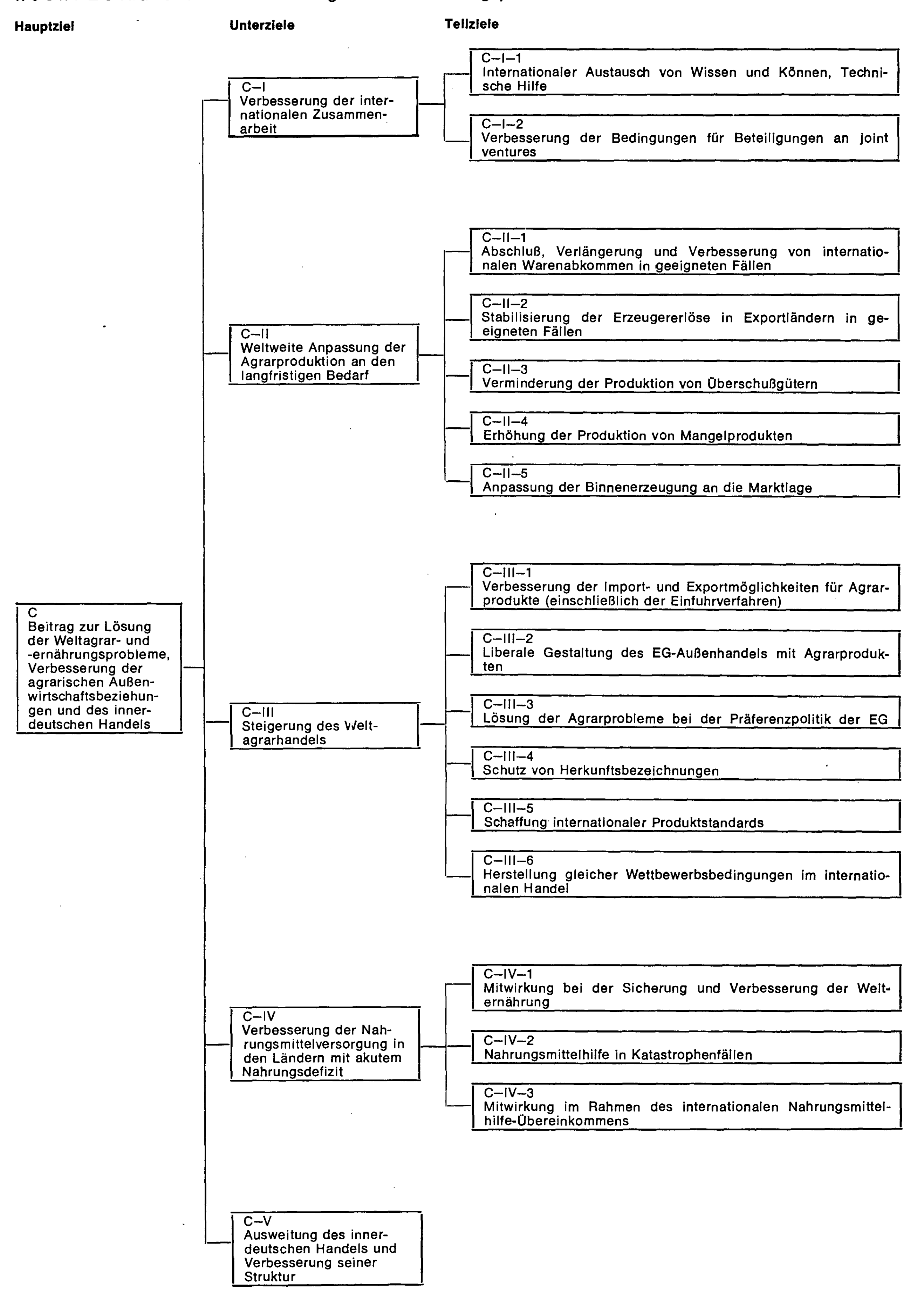
Anhang 1



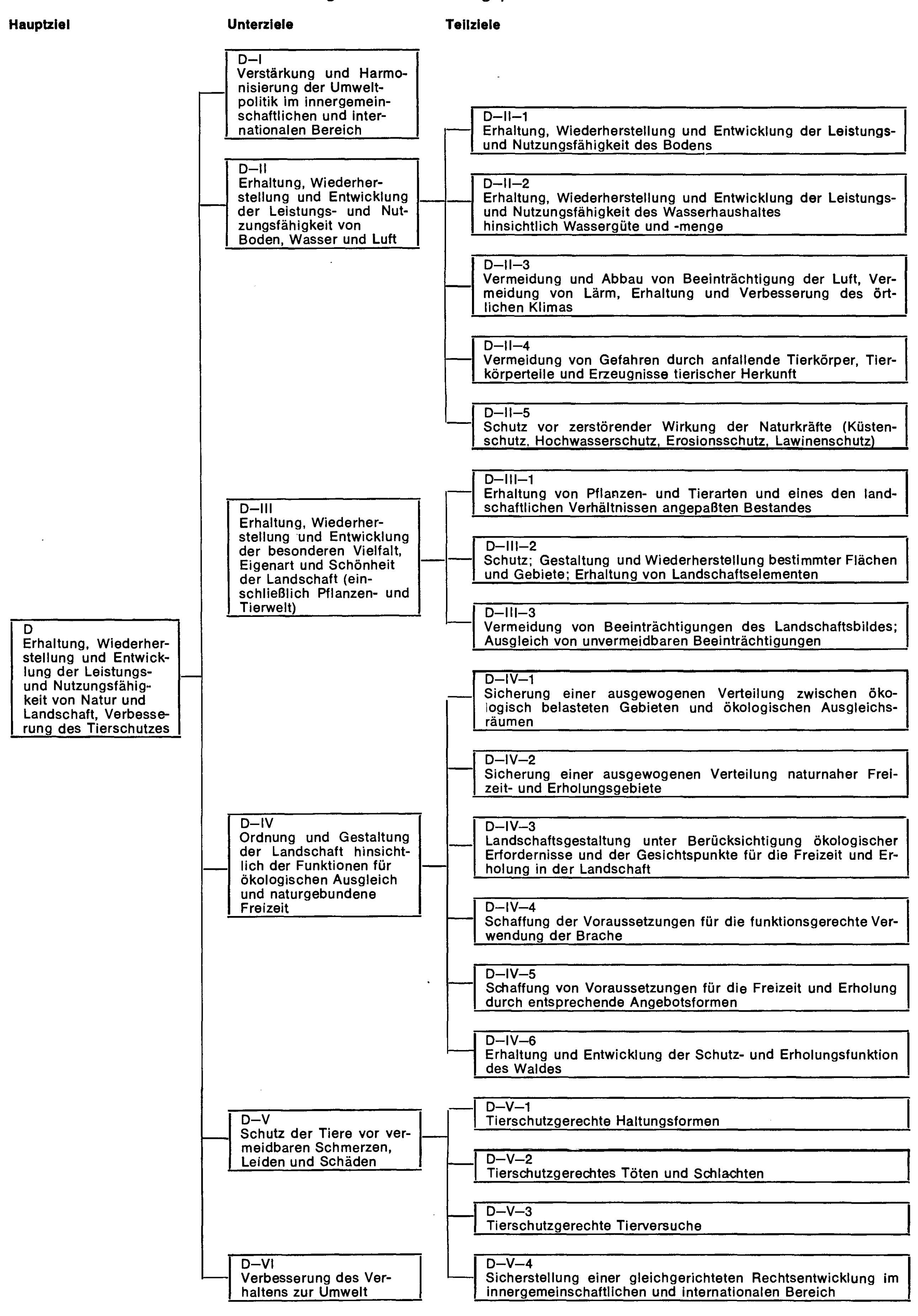
noch: Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik



noch: Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik



noch: Zielstruktur des BML für die Agrar- und Ernährungspolitik



2 Begriffsdefinitionen

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfaßt die wirtschaftlichen Leistungen des Produktionsbereichs Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft und Fischerei). Ausgangsgröße ist der Produktionswert.

Produktionswert der Landwirtschaft

Der Produktionswert (in EG-Veröffentlichungen auch Endproduktion genannt) der Landwirtschaft umfaßt alle mit durchschnittlichen Verkaufspreisen bewerteten Verkäufe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an andere Wirtschaftsbereiche, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen bei pflanzlichen und tierischen Produkten, die selbsterstellten Anlagen (Vieh) und die Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe.

Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragsteigernde Aufwand (Zukauffuttermittel, Handelsdünger, Pflanzenschutzmittel, zugekauftes Saatgut und eingeführtes Nutzvieh), die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude und des Inventars, die Ausgaben für Brenn- und Treibstoffe sowie elektrischen Strom und die allgemeinen Wirtschaftsausgaben zusammengefaßt.

Bruttowertschöpfung (BWS)

Die BWS, früher der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen), ergibt sich als Differenz von Produktionswert und Vorleistungen. Aus der Summe der Bruttowertschöpfungen der Unternehmensbereiche ergibt sich durch Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen und des Vorsteuerabzugs für Investitionen die bereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmen insgesamt. Durch Addition der Bruttowertschöpfung des Staates, der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter erhält man die gesamte Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft. Die Summe aus Bruttowertschöpfung insgesamt und Einfuhrabgaben stellt das Bruttoinlandprodukt dar.

Nettowertschöpfung

Aus der Bruttowertschöpfung ergibt sich durch Abzug der verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen und der Produktionssteuern sowie durch Addition der für die laufende Produktion gezahlten Subventionen die Nettowertschöpfung. Die Nettowertschöpfung stellt die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital dar.

Schematische Darstellung

Produktionswert der Landwirtschaft
./. Vorleistungen

Bruttowertschöpfung
./. Abschreibungen

Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen
./. Produktionssteuern
\+ Subventionen

Nettowertschöpfung

Buchführungsergebnisse

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (StDB) je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten ermittelt. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung bezogen und zum Standarddeckungsbeitrag des Betriebes summiert.

Betriebsform

Den einzelnen Betriebsformen (z. B. Marktfruchtbetriebe) werden alle Betriebe zugeordnet, bei denen die Standarddeckungsbeiträge für die Betriebszweige der betreffenden Betriebsform (z. B. Anbau von Marktfrüchten) einen Anteil von mindestens 50 %

am gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes haben. In den Gemischtbetrieben erreicht kein Betriebszweig 50 % des Standarddeckungsbeitrages des Betriebes.

Standardbetriebseinkommen

Zur Berechung des Standardbetriebseinkommens (StBE) werden von der Summe der Standarddekkungsbeiträge des Betriebes die nichtzurechenbaren Spezialkosten und Gemeinkosten — differenziert nach Betriebsform und Betriebsgröße — abgezogen und sonstige Erträge (z. B. aus Jagd- und Fischereiverpachtung, Arbeiten für Dritte) hinzugesetzt.

Das StBE kennzeichnet die wirtschaftliche Größe des Betriebes. Es gibt an, welches Betriebseinkommen bei ordnungsgemäßer und standortgerechter Bewirtschaftung im Durchschnitt der Betriebe erzielt werden kann. Da es unter modellmäßigen Annahmen anhand betrieblicher Angaben über Bodennutzung und Viehhaltung ermittelt wird, kann das tatsächlich erzielte Betriebseinkommen des einzelnen Betriebes vom statistisch berechneten „Standardbetriebseinkommen" mehr oder weniger abweichen.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag umfaßt alle baren Einnahmen und die unbaren Leistungen des landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich Forst, Jagd, Fischerei sowie nichtgewerblichen Nebenbetrieben (z. B. Sägewerk, Brennerei, Dienstleistungsbetrieb) und Sonstiges sowie die Bestandsveränderungen an Vieh und selbsterzeugten Vorräten.

Bereinigter Betriebsertrag

Der bereinigte Betriebsertrag errechnet sich aus dem Betriebsertrag abzüglich des Viehzukaufs, des Aufwandes an zugekauften Futtermitteln und Saatgut sowie der Einnahmen aus Fuhrlohn und Maschinenvermietung.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand ist gleich der Summe aus Sachaufwand, Betriebssteuern und Lasten, Lohn für entlohnte Arbeitskräfte und Unfallversicherung. Die Ausgaben für Investitionen sind nicht im Betriebsaufwand enthalten.

Der Sachaufwand umfaßt alle baren Ausgaben für sächliche Betriebsmittel und in Anspruch genommene Dienstleistungen, den Wert der Bestandsveränderungen an zugekauften Vorräten sowie die Abschreibungen. Im Sachaufwand sind Aufwendungen für Jagd, Forst, Fischerei, nichtgewerbliche Nebenbetriebe und Sonstiges enthalten.

Abschreibungen werden bei Wirtschaftsgebäuden, Grundverbesserungen, Maschinen und in Einzelfällen bei Zuchtvieh vorgenommen. Den Abschreibungen liegen normale, nach der Lebensdauer des Inventars berechnete Abschreibungssätze zugrunde. Steuerlich zulässige Sonderabschreibungen sind ausgeschaltet worden, da nur die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt werden sollen.

Fremdlöhne, Zinsen und Pachten sind nicht in den Sachaufwand einbezogen. Damit ist ein Vergleich auf der Grundlage eines schulden- und pachtfreien Betriebes und unabhängig von der Arbeitsverfassung möglich.

Der Arbeitsaufwand umfaßt die Löhne für die fremden Arbeitskräfte und die entlohnten Familienangehörigen sowie den Lohnansatz für den Betriebsinhaber und die mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen.

Der Fremdlohnaufwand enthält den Barlohn für die fremden Arbeitskräfte und die entlohnten Familienangehörigen, die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Ausgaben für den Betriebshaushalt und den Naturallohn. Im Naturallohn sind die Aufwendungen für die Beköstigung der fremden Arbeitskräfte und der entlohnten Familienangehörigen aus wirtschaftseigenen Erzeugnissen, die Lieferungen des Betriebes für Deputatzwecke sowie die Leistungen für freie Wohnung, für Viehhaltung und Deputatland enthalten. Die Bewertung dieser Leistungen erfolgt zu Erzeugerpreisen bzw. zu ortsüblichen Sätzen.

Zu den Betriebssteuern und Lasten gehören nur die Steuern und Lasten, die bei der Einkommensberechnung als Wirtschaftsausgaben gelten. Das sind Grundsteuern, Wasser- und Wegelasten, Landwirtschaftskammerbeitrag (Landwirtschaftsabgabe), anteilige Kraftfahrzeugsteuer, Hundesteuer. Nicht zu den Betriebsteuern gehören Einkommensteuer, Kirchensteuer, Vermögensteuer und Lastenausgleichsabgaben. Diese Steuern müssen aus dem Einkommen gezahlt werden.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen werden netto, d. h. ohne Mehrwertsteuer, ausgewiesen. Eine positive Mehrwertsteuerdifferenz wird zum Betriebsertrag, eine negative zum Betriebsaufwand gerechnet.

Lohnansatz

Der Lohnansatz für die Familienarbeitskräfte stellt das Entgelt für die Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen dar. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne). Für den Betriebsinhaber wird außerdem ein Zuschlag für seine leitende Tätigkeit vorgenommen.

Reinertrag

Der Reinertrag errechnet sich als Differenz aus Betriebsertrag abzüglich Betriebsaufwand und Lohnansatz. Der Reinertrag umfaßt den Zinsertrag des im Betrieb eingesetzten Vermögens und das Entgelt für die unternehmerische Tätigkeit. Bei der Berechnung wird ein schulden- und pachtfreier Betrieb unterstellt, der nur mit entlohnten Arbeitskräften bewirtschaftet wird.

Betriebseinkommen

Betriebsertrag abzüglich Sachaufwand, Betriebsteuern und Lasten ergibt das Betriebseinkommen. Das Betriebseinkommen umfaßt das Arbeitsentgelt der im landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Arbeitskräfte (einschließlich der Beiträge zur Sozial- und Unfallversicherung), den Zinsertrag des im Betrieb eingesetzten Vermögens und das Entgelt für die unternehmerische Tätigkeit aus dem schulden- und pachtfrei gedachten landwirtschaftlichen Betrieb.

Roheinkommen

Betriebseinkommen abzüglich der Fremdlöhne, der Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung, der Ausgaben für den Betriebshaushalt und des Wertes für den Naturallohn ergibt das Roheinkommen. Das Roheinkommen umfaßt das Arbeitsentgelt des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nichtentlohnten Familienangehörigen, den Zinsertrag des Vermögens und das Entgelt für die unternehmerische Tätigkeit aus dem schulden- und pachtfrei gedachten landwirtschaftlichen Betrieb.

Arbeitsertrag

Betriebseinkommen abzüglich Zinsansatz für das im Betrieb investierte Vermögen ergibt den Arbeitsertrag. Er ist das Arbeitsentgelt der im landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Arbeitskräfte einschließlich des Entgelts für die unternehmerische Tätigkeit.

Reineinkommen (Gewinn) aus dem land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen

Das Reineinkommen (Gewinn) aus dem Unternehmen errechnet sich aus Unternehmensertrag abzüglich Unternehmensaufwand. Der Unternehmensertrag umfaßt:

— den landwirtschaftlichen Betriebsertrag,

— die Einnahmen aus verpachteten Flächen und Gebäuden des Unternehmens,

— Zinsen und Dividenden für Finanzvermögen des Unternehmens.

Im Unternehmensaufwand sind enthalten:

— der landwirtschaftliche Betriebsaufwand (ohne Lohnansatz für den Betriebsinhaber und die familieneigenen nichtentlohnten Arbeitskräfte),

— Aufwendungen für zugepachtete Flächen und Gebäude,

— Zinsen für Fremdkapital des Unternehmens.

Das Reineinkommen (Gewinn) ist der Betrag, der dem Unternehmer und seiner mithelfenden, nicht entlohnten Familie als Entgelt für die Arbeitsleistung, den Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit zufließt.

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares errechnet sich wie folgt:

Reineinkommen

\+ Einkommen aus außerbetrieblicher selbständiger Tätigkeit

\+ Einkommen aus außerbetrieblicher unselbständiger Tätigkeit

— Aufwendungen für außerbetriebliche Einkommen

= Erwerbseinkommen

\+ Renten und andere wiederkehrende Bezüge

\+ Einkommen aus Gewerbebetrieb, privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und Sonstigem

---

= Gesamteinkommen.

Das Gesamteinkommen umfaßt sämtliche Einkommen, die dem Betriebsinhaberehepaar zufließen.

Vermögen [1])

Zum Vermögen eines landwirtschaftlichen Betriebes gehören alle im Produktionsprozeß eingesetzten Wirtschaftsgüter. Dabei werden die jeweiligen Eigentumsverhältnisse nicht berücksichtigt. Im einzelnen zählen dazu: Boden und Grundverbesserungen, Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen, Dauerkulturen, Maschinen und Geräte, Vieh und das Umlaufvermögen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz aus dem Vermögen insgesamt und dem Fremdkapital. Wegen gewisser Probleme bei der Vermögensbewertung, insbesondere von Grund und Boden, wird auf die Darstellung der absoluten Höhe des Eigenkapitals verzichtet. Da die Bewertung am Anfang und am Ende des Wirtschaftsjahres aber immer nach denselben Grundsätzen erfolgt, ist die Ermittlung der Eigenkapitalveränderung möglich. Sie ist die Differenz zwischen dem Eigenkapital am Ende und dem Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres. Die Eigenkapitalveränderung ist ein wesentlicher Maßstab für die Beurteilung der Unternehmensentwicklung.

---

[1]) früher Aktivkapital

Vergleichsrechnung nach § 4 Landwirtschaftsgesetz — Unternehmensansatz [1] —

Vergleichsreineinkommen

Das Vergleichsreineinkommen errechnet sich aus dem Reineinkommen zuzüglich eines 35%igen Zuschlages zum Wert des Eigenverbrauchs. Dieser Zuschlag, der auf den Ergebnissen einer besonderen Untersuchung beruht, soll die Differenz zwischen dem Wert der Betriebsentnahmen zu Erzeugerpreisen und dem Wert zu Einzelhandelspreisen ausgleichen, wobei die zusätzlichen Aufwendungen der bäuerlichen Familien zur Aufbereitung und Konservierung der Nahrungsmittel bis zur Konsumreife verrechnet werden.

Summe der Vergleichsansätze

Sie setzt sich zusammen aus

— Vergleichslohn = gewerblicher Vergleichslohn für den Betriebsinhaber und seine mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,

— dem Betriebsleiterzuschlag,

— dem Zinsansatz für das Eigenkapital.

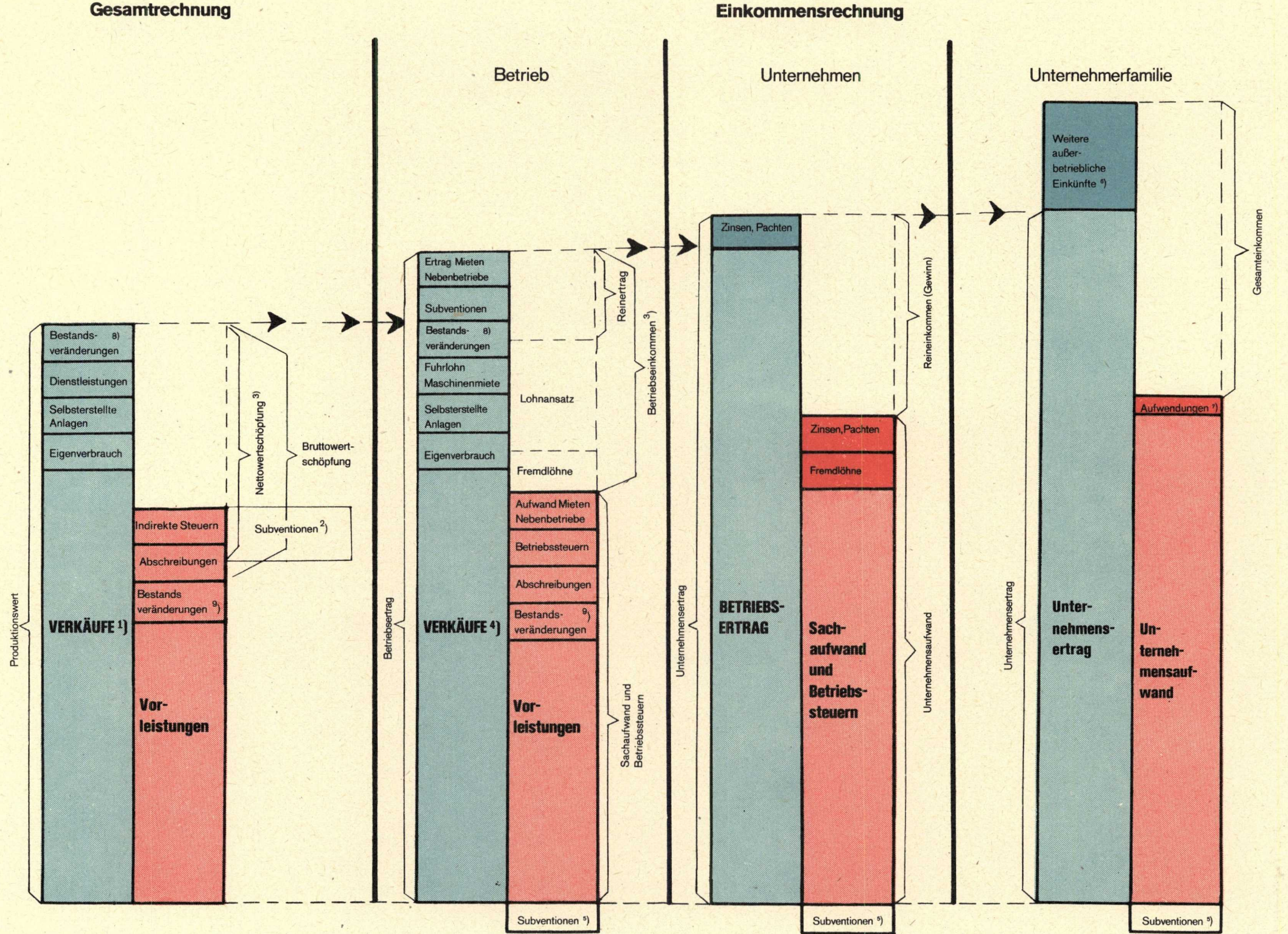
Abstand

Der Abstand ist die Differenz zwischen dem Vergleichsreineinkommen und der Summe der Vergleichsansätze. Er wird zusätzlich in Prozent der Summe der Vergleichsansätze (Summe der Vergleichsansätze = 100) dargestellt.

---

[1]) Die Vergleichsrechnung nach § 4 LwG wurde mit dem Agrarbericht 1975 vom „Betriebsansatz" auf den „Unternehmensansatz" umgestellt.

Berechnung von Erfolgsmaßstäben



1) ohne Direktverkäufe an andere Landwirte

2) In der Gesamtrechnung werden die Subventionen nicht zum Produktionswert gerechnet, sondern vom „Aufwand" abgesetzt.

3) Die Wertschöpfung entspricht etwa dem Betriebseinkommen in der Einkommensrechnung für die Betriebe.

4) einschließlich Verkäufe an Landwirte

5) Subventionen auf der Aufwandseite (z. B. Gasölverbilligung) werden bei den einzelnen Aufwandspositionen verrechnet; sie sind daher im Sachaufwand nicht mehr enthalten.

6) Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens, Renten, Einkommen aus Gewerbebetrieb, privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkommen.

7) Aufwendungen nur für außerbetriebliche unselbständige Einkommen.

8) Bestandsveränderungen an Vieh und selbsterzeugten Vorräten.

9) Bestandsveränderungen an zugekauften Vorräten.

